

# Protokoll

über die

## Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Abgehalten zu Leipzig  
vom 12. bis 18. September 1909



BIBLIOTHEK + ARCHIV  
SPD 550 BREMEN

Berlin 1909

Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69  
(Hans Wobes, Berlin)

Bibliothek  
der Friedrich-Ebert-Stiftung

# Programm

## der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Notwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen beschaffungslosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, der Armut, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Je mehr wächst die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Beschaffungslosen wird noch erweitert durch die in Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Betreibenden liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu enteignen und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verdrängung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Stoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die weit wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Entwicklung werde.

VILHJALM VENTONEN  
MEMBER 1891

X 1275

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den Klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Massenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten Aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richtet sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundfätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportionalwahlsystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Verteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk. Verantwortlichkeit und Saffbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.

4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.
7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.
10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Verteilung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzesetzgebung auf folgender Grundlage:
  - a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages.
  - b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
  - c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
  - d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 86 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
  - e) Verbot des Trucksystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Diensthölen mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

## Organisation

### der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Beschlossen auf dem Parteitag in Leipzig 1909

#### Parteiangehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehört jede Person, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und Mitglied der Parteiorganisation ist.

#### Übelerung.

§ 2. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreis wohnende Parteigenosse als Mitglied anzugehören hat. Umfaßt ein Ort mehrere Reichstagswahlkreise, so kann die Zugehörigkeit zu den einzelnen Wahlkreisorganisationen mit deren Zustimmung örtlich geregelt werden. Erstreckt sich der Reichstagswahlkreis über mehrere Orte, so kann an jedem Ort ein Ortsverein des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

§ 3. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt, diese Statuten dürfen nicht mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei im Widerspruch stehen und sind innerhalb einer Woche dem Parteivorstand einzureichen. In gleicher Weise haben die Vorstände ihre Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen.

§ 4. Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, müssen dieselbe Vertretung im Vorstand gewähren. Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand vornehmlich die Frauenagitation zu betreiben.

§ 5. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 90 Pf. und für weibliche Mitglieder 15 Pf. betragen. Mindestens 20 Proz. der erhobenen regelmäßigen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand kann den Wahlkreisen mit Zustimmung des Vorstandes der Bezirks- oder Landesorganisation einen über 90 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung überlassen.

#### Berichterstattung.

§ 6. Das Geschäftsjahr für alle Parteiorganisationen läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Die Vorstände der Sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht ist nach einem Fragebogen des Parteivorstandes zu geben und muß mindestens enthalten Angaben über Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

#### Parteitag.

§ 7. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Maßgabe der Mitgliederzahl. Es können gewählt werden: In Wahlkreisen bis 1500 Mitglieder ein Delegierter, bis 3000 zwei, bis 6000 drei, bis 12 000 vier, bis 18 000 fünf und über 18 000 sechs Delegierte. Die Vertretung richtet sich nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach § 5 abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein.
2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die vom Parteivorstand berufenen Referenten.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme. Nur beratende Stimme haben auch die vom Parteivorstand hinzugezogenen Vertreter von Parteiinstitutionen.

§ 8. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden erforderlich.

§ 9. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, oder kann in dem vom Parteitag bestimmten Ort der Parteitag nicht tagen, so hat der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission den Ort zu bestimmen.

§ 10. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vorher mit der vorläufigen Tagesordnung im Zentralorgan der Partei veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstande einzureichen, der sie spätestens drei Wochen vor dem Parteitag im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen hat.

§ 11. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an dem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 12. Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:

1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf einstimmig gestellten Antrag der Kontrollkommission;
3. auf Antrag von mindestens 10 Vorständen der Bezirks- oder Landesorganisationen.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem nach Ziffer 2 oder 3 gestellten Antrage stattzugeben, so ist der Parteitag von den Antragstellern zu berufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 13. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vorher im Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung veröffentlicht werden.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 7 und 8).

#### Parteivorstand.

§ 14. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, den Schriftführern und drei Beisitzern, unter denen eine Vertreterin der Genossinnen sein muß. Die Mitglieder des Parteivorstandes sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten.

Die Wahl der Vorsitzenden, des Kassierers, der Schriftführer und der Vertreterin der Genossinnen erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf die die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und sie im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen.

§ 15. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes vorzeitig aus, so hat die Kontrollkommission eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 16. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen, deren Höhe durch den Parteitag festgesetzt wird.

§ 17. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 18. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Sterbuch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 19. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Organisation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband oder der Landesorganisation ergeben.

Bei wichtigen, die Gesamtpartei berührenden Fragen hat der Parteivorstand die Vorstände der Bezirks- oder Landesorganisationen gutachtlich zu hören, oder eine Konferenz ihrer Vertreter zu veranstalten.

#### Kontrollkommission.

§ 20. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz für Beschwerden über den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern. Die Wahl erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einwendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

#### Zentralorgan der Partei.

§ 21. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts“, Berliner Volksblatt. Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

§ 22. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheiden die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art mit gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe eine Stimme hat.

#### Ausschluß.

§ 23. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse seiner Parteiorganisationen oder des Parteitages das Parteinteresse schädigt.

Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet der Vorstand der zuständigen Bezirks- oder Landesorganisation.

Der Ausschluß darf nur von einer Parteiorganisation (Orts- oder Wahlkreisorganisation) mit Zustimmung des Angeeschuldigten auch vom Vorstand der Parteiorganisation beantragt werden. Die Zustellung des Beschlusses und dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Bezirks- oder Landesvorstand.

§ 24. Gegen die Entscheidung des Vorstandes der Bezirks- oder Landesorganisation können die Beteiligten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Beschlusses beim Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts beantragen.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Je drei Beisitzer wählt der Angeschuldigte und die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Unterläßt es der Angeschuldigte, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist, die mindestens vier Wochen betragen muß, Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Parteivorstand.

§ 25. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten die Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung muß spätestens vier Wochen nach Zustellung des Urteils dem Parteivorstand eingereicht sein.

§ 26. Der Ausschluß aus der Partei in Fällen des § 23 Abs. 1 darf nur im Wege des vorstehend festgesetzten Verfahrens erfolgen.

Alle Instanzen sind berechtigt, sofern sie nicht dauernden Ausschluß aus der Partei aussprechen, auf zeitweise Ausschließung von Vertrauensämtern zu erkennen und Rügen zu erteilen. Auch gegen diese Entscheidungen steht den Beteiligten das Recht der Berufung zu.

Das Recht der Organisationen, auch ohne Ausschlußantrag eine Untersuchungskommission gegen ein Mitglied einzusetzen, wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 27. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

#### Wiederaufnahme.

§ 28. Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirks- oder Landesorganisation des Wohnorts des Ausgeschlossenen zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, zu hören.

Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller sowohl wie der Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung ist so zeitig beim Parteivorstand anzumelden, daß sie mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann.

#### Abänderung der Organisation.

§ 29. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, die die §§ 10 und 13 vorschreiben, veröffentlicht worden sind.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

§ 30. Die neuen Bestimmungen im § 5 treten am 1. April 1910 und die übrigen Bestimmungen dieses Statuts am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

## Tagesordnung des Parteitages

Sonntag, den 12. September 1909, abends 7 Uhr:

### Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungs- und der Beschwerde-Kommission.

Montag, den 13. September 1909 und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: S. Kollenuh und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: A. Raben.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Ledebour.
4. Bericht der Kommission wegen Änderung des Organisations-Statuts. Berichterstatter: Fr. Ebert.
5. Die Maisier. Berichterstatter: G. Müller.
6. Die Reichsversicherungsordnung.
  - a) Allgemeines und Krankenversicherung. Berichterstatter: G. Bauer.
  - b) Unfallversicherung. Berichterstatter: Robert Schmidt.
  - c) Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Berichterstatterin: Luise Ziegler.
7. Internationaler Kongreß in Kopenhagen. Berichterstatter: Paul Singer.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Sitzungszeit des Parteitages:

vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

# Vorlagen an den Parteitag.

## Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Leipzig 1909

### Bureau des Parteitages

#### Vorsitzende :

Singer-Berlin — Lipinski-Leipzig

#### Schriftführer :

|                      |                     |                       |
|----------------------|---------------------|-----------------------|
| Ottlie Baader-Berlin | Geiß-Mannheim       | Franz Schmitt-München |
| Barentzin-Berlin     | Herpich-Cöppingen   | Sindermann-Dresden    |
| Dörnte-Hannover      | Petrotes-Strasbourg | Winkelmann-Bremen     |

#### Mandatsprüfungs-Kommission :

|                  |                            |                |
|------------------|----------------------------|----------------|
| Engelmann-Worms  | Pauline Ludwig-Reichenbach | Paris-Welken   |
| Fug-Want         | Mehlich-Stettin            | Schmidt-Zwidau |
| Kriemerm-München | Pagels-Nidorf              | Thöne-Kassel   |

#### Beschwerde-Kommission :

|                       |                     |                         |
|-----------------------|---------------------|-------------------------|
| Linzen Baumann-Altona | Joseph-Berlin       | Rudolph-Frankfurt a. M. |
| Drescher-Elberfeld    | Jungnickel-Amberg   | Schrader-Hannover       |
| Öring-Ilm             | Paul Müller-Hamburg | Walter-Nürnberg         |

#### Allgemeines.

Die auf dem Parteitage zu Nürnberg erörterten Fragen der Reichspolitik, Ausbau des Arbeiterschutzes und die Reichsfinanzreform, standen während des ganzen Jahres in dem Mittelpunkt der Diskussion. Die Frage, aus deren praktischer Durchführung die Arbeiter hätten einigen Nutzen ziehen können, der Ausbau des Arbeiterschutzes, ist nicht viel über den Rahmen theoretischer Erörterung hinausgekommen. Nur der kleine Ausschnitt zur Novelle der Gewerbeordnung, der mit der Berner Konvention in Verbindung stand, Verbot der Nachtarbeit der Frauen und der Jeßlundentag, ist Gesetz geworden, während der größte Teil der Gewerbeordnungsnovelle und das Gesetz über die Arbeitskammern in den Papierkorb geflogen sind. Ist die Ausbeute an Sozialpolitik sehr mager, so ist die Belastung der Arbeiter durch die neuen Steuern und die Befestigung der Liebesgaben für die Junker um so schlimmer ausgefallen.

In dem Kampfe um die Steuern verschwanden zwei Erscheinungen vom politischen Schauplatz, die für das deutsche Volk von verhängnisvoller Bedeutung waren: Fürst Bülow und sein bedeutendstes Werk, der Bloch. Fürst Bülow war insofern eine verhängnisvolle Erscheinung, weil er sich in dem Gedanken gefiel, agrarischer Kanzler zu sein. Er hatte wohl vor vierzig Jahren auf der Univerſität gelernt, daß Deutschland in der Hauptsache Agrarstaat sei, und in einem solchen Staate, dachte er, müssen die Agrarier herrschen. Das Wesen des deutschen Wirtschaftslebens beurteilte er nach der Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land. Beim Einbringen der Handelsverträge klagte er, daß nun nur noch 46 Proz. der Bevölkerung auf dem Lande wohne. Eine Erscheinung, die nach seiner Meinung ernste Beachtung verdiene. Dieser Verschiebung der Bevölkerung zuungunsten der Landwirtschaft wollte er entgegenwirken. Er glaubte an die Behauptungen der Führer des Bundes der Landwirte, daß Deutschland heute noch Agrarstaat ist, und stellte sich in den Dienst der Agrarier. Durch seine Blochpolitik brachte er es dahin, daß die Liberalen für die Agrarier stimmten, und so gelangte eine agrarische Mehrheit in den Reichstag. Und das in einer Zeit, in der durch die Ergebnisse der Berufszählung festgestellt wurde, daß von der Land- und Forstwirtschaft, von Viehzucht, Gärtnerei und Fischerei nur noch 28,65 Proz., aber von Bergbau, Industrie, Gewerbe, Kaufwesen, Handel und Verkehr 56,26 Proz. der Bevölkerung leben. Die Blochpolitik sollte nach Bülow's Aeußerung eine Politik sein, in der liberale und konservative Auffassung sich die Wage hielten. Alle Fragen, über die in absehbarer Zeit keine Einigung zu erzielen ist, wollte er ausstaffen. Das waren Ansichten eines Phantasten, aber nicht das Programm eines Staatsmannes. In einem Reichstage mit 397 Abgeordneten, in welchem die agrarischen Parteien über 286 Mandate verfügen, wird agrarische Parteipolitik gemacht, mit oder gegen den Willen der Regierung. Konservative, Zentrum, Polen und Antisemiten sind in erster Linie Agrarier. Wenn auch im Zentrum einige Abgeordnete sitzen, die nicht unter der Fuchtel der katholischen Bauernvereine stehen und unter den Freikonservativen einzelne sich nicht

dem Gebote Dr. Joches folgen, so werden diese im Strafmaß durch national-liberale Agrarier ersetzt. Bülows Blockpolitik war also nur so lange möglich, solange über keine Fragen zu entscheiden war, die das Interesse der Agrarier schädigen konnten. In dem Augenblick, als über Steuerfragen entscheiden werden sollte und hierbei Fragen wie die Nachschuß- und Branntweinsteuer zur Entscheidung standen, war es klar, daß den Konterpartnern der Schutz vor Besteuerung ihrer Erbschaften und die Erhaltung der Branntweinbesatzgabe viel mehr wert waren als die schönsten Phrasen über die Blockpolitik. Da die katholischen Agrarier dieselben Interessen wie die protestantischen, und die polnischen Agrarier dieselben Interessen wie die deutschen Agrarier haben, so war es selbstverständlich, daß alle religiösen und nationalen Gegensätze verschwanden vor dem gemeinsamen Interesse ihres Geldsacks.

Solange Bülow die Befehle des Bundes der Landwirte und der katholischen Bauernvereine ausführte, durch Vieheinfuhrverbote, Seuchengesetze und Fleischbeschauengesetze für Fleischsteuerung sorgte, durch den Wuchertarif dem Volke jährlich viele hunderte Millionen abnahm, um sie in die Taschen der Grundbesitzer zu legen, und solange er für die Erhaltung der Liebesgaben sorgte, durfte er sich agrarischer Kanzler nennen.

Der letzte Dienst den Bülow den Agrariern leistete, war die Einleitung der Blockpolitik. Als die Agrarier mit Hilfe freistimmiger Stimmen zur parlamentarischen Großmacht geworden waren, konnten sie sich allein helfen und bedurften der Stütze des Kanzlers nicht mehr.

Bülows Wirksamkeit wird wohl auch in seinem Sinne am besten beurteilt nach einem Worte Goethes, der äußerte: „Man sagt oft: Zahlen regieren die Welt. Das ist aber gewiß, Zahlen zeigen, wie sie regiert wird.“ Bülow wurde im Oktober 1897 Leiter der auswärtigen Politik. In diesem Jahre hatte der Reichshaushaltsetat eine Ausgabe von 1 745 086 100 Mark. Das Jahr schloß mit einem Ueberschuß von 104 121 500 M. ab, wovon 50 Millionen Mark zur Schuldentilgung verwandt werden konnten. Mit den phthisischen Einrichtungen von Ueberschuß und Schuldenbezahlen räumte er gründlich auf. Mit der sogenannten Pachtung von Kautschou und der ersten großen Flottenvorlage begann eine rapide Steigerung der Ausgaben. Es folgten der Ankauf der spanischen Inseln im Stillen Ozean, der Sunnenselbstzug, weitere Flottenvorlagen usw. Der letzte Etat unter seiner Leitung, der Etat für 1909, zeigt eine Ausgabe von 2 850 018 883 M., wozu noch erhebliche Nachtragsetats kommen. In den 1½ Milliarden, die infolge der Agrarpolitik des Reichs jährlich in die Taschen der Agrarier fließen und durch die Verteuerung der Lebensmittel von der nicht-agrarischen Bevölkerung aufgebracht werden müssen, kommen noch 1100 Millionen Mark Ausgabensteigerung für die Reichskasse, die seine Politik dem Volke auferlegte.

Bülow war aber nicht nur agrarischer Kanzler, er war auch Kanzler der Großkapitalisten. Die Sozialreform hat er, soweit es in seiner Macht stand, zum Stillstand gebracht. Nur zwei Gesetze von einigem Werte wurden während seiner Kanzlerschaft erlassen: das Kindererbschaftsgesetz und das Gesetz über die Kaufmannsgerichte. Was sonst an Gesetzen entstand, die das sozialpolitische Gebiet berühren, konnte er nicht verhindern. Die Seemannsordnung mit den Nebengesetzen lag dem Reichstage bereits vor, als er Kanzler wurde. Die Novelle zum Kaufmannsversicherungs-gesetz von 1903 war eine Konsequenz des 1900 in Kraft getretenen Invalidenversicherungs-gesetzes, und zu der Heinen Novelle zur Gewerbeordnung, betreffend die Neuregelung der Frauenarbeit, wurde er durch die Werner Konvention gedrängt. Wenn je das Lan und Raffen eines Staatsmannes Stoff für die sozialistische Agitation lieferte, so ist es das Wirken des Fürsten Bülow. Unser Erfolg von 1908 war wesent-

lich mit Herbeigefühl durch die Bülowsche Sozialpolitik. Seine ganze Tätigkeit in der Agitation richtig ausgenützt, wird uns weitere Millionen von Proletariern zuführen. Bülow hat, soweit es in seiner Macht lag, Deutschland an die Agrarier ausgeliefert, die die wirtschaftliche Entwicklung zu hindern suchen. In der Entwicklung von Handel und Industrie ist aber die politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung Deutschlands begründet. Die Macht der Agrarier zu brechen und der Ausplünderungspolitik ein Ziel zu setzen, wird die hauptsächlichste Aufgabe der nächsten Zukunft sein. In diesem Kampfe muß die Sozialdemokratie die Führung übernehmen.

Gemündet auf den Ausbau unserer Organisation und auf die Verbreitung der Parteipresse wirkt die seit November 1907 wüthende wirtschaftliche Krise, die sich im Laufe des Berichtsjahres noch andauernd verschärfte. Nach den Mitteilungen des „Reichsarbeitsblattes“ sank bereits im November 1907 die Zahl der beschäftigten Arbeiter unter die Zahl der Beschäftigten des gleichen Zeitraums im Jahre 1906. Im Mai des Jahres 1908 sank die Zahl unter die des Jahres 1907 und hielt sich dauernd unter dieser Ziffer, so daß im Anfange des Jahres 1909 die Zahl der Beschäftigten erheblich hinter der Zahl von 1908 zurückblieb. Bei dem Bevölkerungszuwachs müßte die Zahl der Arbeiter in Handel und Industrie jährlich um reichlich eine Viertelmillion steigen. Konkrete Zahlen der Arbeitslosen wurden in Berlin und Umgegend ermittelt. Am 12., 13. und 14. Februar nahmen die Gewerkschaften und Partei in Groß-Berlin eine Arbeitslosenzählung vor und ermittelten 101 800 Arbeitslose. Auch in anderen Gegenden wurden durch Zählungen ähnliche Resultate erzielt. Es ist nicht zutheil gesagt, wenn man behauptet, daß seit längerer Zeit mehr als eine Million Arbeitslose in Deutschland vorhanden sind.

Die Arbeitslosigkeit drückt nicht nur insofern auf das Einkommen der Arbeiter, als an Stelle von Ueberstundenverdienst Perioden der Arbeitslosigkeit treten, sondern auch für den vollbeschäftigten Arbeiter sinkt das Einkommen. Die Not der Arbeiter wurde noch verschärft, weil in derselben Zeit als die Einkommen der Arbeiter sanken, eine Erhöhung der Lebensmittelpreise eintrat. Die Roggenpreise stiegen 1907 auf eine selten erreichte Höhe, und die Weizenpreise erreichten im Frühjahr 1909 den Gipfelpunkt. Der im März 1908 in Kraft getretene Wuchertarif trat in dem Augenblick in volle Wirkung, als infolge der Krise die Löhne zurückgingen.

So sind die Klagen, die bald allen Berichten unserer Organisationen angefügt sind, verständlich. Die Genossen in fast allen Gegenden klagen, daß die Arbeitslosigkeit die Organisation und den Abonnementenstand der Parteipresse schwäche. Mitglieder und Abonnenten der Parteipresse werden durch Arbeitslosigkeit gezwungen, ihre Stellung aufzugeben.

In einer solchen Zeit der allgemeinen Not werden die Arbeiter mit 400 Millionen Mark neuer Steuern belastet, wird die Arbeitslosigkeit in vielen Branchen durch die neuen Steuern vermehrt. Einer der absurden Vorwürfe, die unserer Partei gemacht sind, ist der, daß wir eine Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht wollen, weil sonst die Arbeiter zufriedener würden und dann nicht mehr mit der Sozialdemokratie gingen. Die Ursachen der Unzufriedenheit sind von den herrschenden Klassen in den letzten Jahren so vermehrt worden, daß selbst der größte Gegner der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nichts erfinden könnte, das die Unzufriedenheit mehr nähre. Die Ursachen der Verschärfung des Volkselends sind von der Sozialdemokratie bekämpft worden und werden weiter bekämpft werden. Die völlige Beseitigung des Volkselends ist allerdings nur möglich durch Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und ihres Ersatz durch die sozialistische Gesellschaftsordnung.

### Dem Parteivorstand überwiesene Anträge.

Im Antrage Nr. 8 vom Nürnberger Parteitag wurde verlangt, daß kurz: Zeitfäden der Geschichte der einzelnen bürgerlichen Parteien herausgegeben werden sollen. Der Parteivorstand hat einem Genossen den Auftrag gegeben, diese Zeitfäden zu schreiben. Die Schriften konnten noch nicht herausgegeben werden, weil auch die Periode der Blockpolitik mit berücksichtigt werden muß.

Dem Antrage Nr. 9, die Herausgabe eines Flugblattes zur Frauenagitation, ist stattgegeben und ist das Flugblatt in großer Auflage hergestellt und verbreitet worden.

Antrag Nr. 58, eine Verbilligung der „Neuen Zeit“ herbeizuführen, kann nicht verwirklicht werden, weil das Bedürfnis eine Erweiterung der „Neuen Zeit“ und damit erhöhte Ausgaben nötig machte.

Antrag Nr. 66, der eine andere Organisation des Buchhandels erstrebt, hat zur Einleitung von Verhandlungen mit den Leitern der Buchhandlungen geführt. Diese sind ihrem Abschluß nahe. Wir hoffen, daß es gelingt, eine Regelung der Angelegenheit herbeizuführen, die zu begründeten Klagen keinen Anlaß gibt.

Die Anträge Nr. 88, 89, 92, 93, 94, 98, 101, 103 und 104, welche sich sämtlich mit der Regelung der Unterstützung der Maßfeier Gemahregelten befassen, sind bei den Verhandlungen über diese Frage mit in Betracht gezogen und dürften dann als erledigt betrachtet werden, wenn es gelingt, dauernde Einrichtungen zur Unterstützung der Gemahregelten zu schaffen. Die endgültige Beschlußfassung ist Sache des bevorstehenden Parteitages.

Entsprechend dem Antrag 110 sind an die Tageszeitungen sowie an die monatlich erscheinenden Landarbeiterorgane Artikel gesandt. In diesen wurden die Landarbeiter und die Dienstboten auf den Wert kurzer Kündigungsfristen hingewiesen und zum Abschluß privater Vereinbarungen aufgefordert, durch welche die in den Gesindeordnungen festgesetzten Kündigungsfristen aufgehoben werden.

Der Antrag 111, welcher verlangt, daß gewisse Anforderungen an die Papierfabriken bezüglich der Gewährung des Koalitionsrechtes gestellt werden sollen, kann nur auf Erfolg rechnen, wenn ein einheitlicher Papiereinkauf stattfindet. Der gemeinsame Papiereinkauf wird organisiert. Erst dann, wenn diese Einrichtung funktioniert, wird sich übersehen lassen, welche Bedingungen in den Lieferverträgen durchzusetzen sind.

Die Anträge Nr. 117 bis 120 beziehen sich auf die Tagesordnung des diesjährigen Parteitages. Es werden drei Themata vorgeschlagen: 1. Die Landarbeiterfrage und die Organisation der Landarbeiter. 2. Die Agrarfrage. 3. Sozialdemokratie und Genossenschaftswesen. Wegen der Landarbeiterfrage verweisen wir auf den Abschnitt über die Landarbeiter in unserem Bericht. Die Landarbeiterfrage und die Organisation der Landarbeiter ist Gegenstand praktischer Organisationsarbeit geworden. Es empfiehlt sich, diesen Gegenstand weiter zu erörtern, sobald neue Erfahrungen gesammelt sind. Vor den anderen Fragen gebührt der Erörterung der „Reichsversicherungsbildung“ der Vorrang.

### Landarbeiter.

Der Nürnberger Parteitag faßte folgenden Beschluß: „Der Parteitag möge eine ständige Arbeitskommission wählen, die für den nächsten Parteitag eine Erörterung der Agrarfrage vorbereitet und möglich macht.“

Zur Begründung des Antrages wurde angeführt: „Dieser Antrag ist nicht etwa aus dem Bedürfnis gestellt, theoretische Debatten über die Agrarfrage zu veranlassen, etwa über die Frage, ob der Großbetrieb oder der Kleinbetrieb siegt und ähnliche Dinge mehr, sondern die Kommission soll sich mit praktischen unmittelbaren Fragen der Politik beschäftigen.“ Als solche „unmittelbare Fragen der Politik“ wurden genannt: Welche Rolle spielt der Kleinbauer, der gewerbliche Nebenerwerb, als Lohnbrücker? Diese Frage soll im Zusammenhang mit der Landarbeiterfrage, der Produktgenossenschaften von Kleinbauern und ihrer Verbindung mit den städtischen Konsumgenossenschaften behandelt werden. Der Zweck dieser Untersuchungen sollte sein, Mittel zu finden, wie die proletarischen Elemente auf dem Lande, die innerlich zu uns gehören, für uns gewonnen werden können und welche unmittelbaren Forderungen man für sie aufstellen kann.

Die Frage der Organisation der Landarbeiter war schon seit längerer Zeit Gegenstand der Erörterung sowohl im Parteivorstande als in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Im Laufe des Jahres haben dann zwischen Parteivorstand und Generalkommission der Gewerkschaften mehrfach Verhandlungen wegen Schaffung einer Landarbeiterorganisation stattgefunden. Auch auf einer im November vorigen Jahres tagenden Konferenz von Vertretern der Bezirks- und Landesorganisationen ist diese Frage eingehend besprochen worden. Im Februar ist dann auf einer Landarbeiterkonferenz, an der auch eine Anzahl Sekretäre aus verschiedenen Landesstellen teilnahmen, der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und Arbeiterinnen gegründet worden, der am 1. Juli ins Leben trat. In Bayern, Südwestdeutschland und Mitteldeutschland wird die Agitation für den Verband von je einem Gauleiter geführt, während die Agitation in Norddeutschland vom Verbandvorsitzenden betrieben wird. Das Organ „Der Landarbeiter“ erscheint monatlich.

Die Gründung der Landarbeiterorganisation entsprach einem längst empfundenen Bedürfnis. Sie hat eine ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe zu erfüllen. Die Partei wird es daher als besondere Pflicht betrachten, die Organisation der Landarbeiter nach Möglichkeit zu fördern. Mit der Ausbreitung des Organisationsgedankens wird ganz naturgemäß auch das Landproletariat zum Klassenbewußtsein gelangen und so mehr und mehr Anteil nehmen an dem großen Befreiungskampfe der Arbeiterklasse.

Aus der Tätigkeit der Landarbeiterorganisation werden die Verhältnisse aufgeklärt werden und wird sich dann ergeben, ob noch besondere Forderungen, die noch nicht in unserem Parteiprogramm oder in den Beschlüssen der Parteitage vorhanden sind, gestellt werden müssen. Die Leitung des Verbandes der Land-, Forst- und Weinbergarbeiter wird die Aufgaben erfüllen, die der Arbeitskommission zugewiesen werden sollten.

### Einigungsverhandlungen mit dem Solinger Industriearbeiterverband.

Die von uns im Einbernehmen mit der Generalkommission der Gewerkschaften geführten Verhandlungen waren sehr langwierig, führten aber doch zu einer Konferenz zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Industriearbeiterverband, die unter Leitung von Vertretern des Parteivorstandes und der Generalkommission vom 13. bis 16. März in Solingen tagte. Im Einverständnis mit den beiden Parteien erstrecken sich diese Verhandlungen auf die Beilegung der bisherigen Differenzen, einschließlich des

gegen den Medaieur des „Stahlwarenarbeiters“ schwebenden Prozeßes und auf Abschluß eines Kartellvertrages, durch den künftig ein freundliches Nebeneinanderarbeiten der beiden in Solingen fast gleich starken Organisationen ermöglicht werden sollte. Leider sind diese Verhandlungen an der Frage der Abgrenzung der künftigen Agitationsstätigkeit gescheitert. Trotzdem waren sie doch nicht ganz vergeblich. Manches Mißverständnis wurde dadurch aufgeklärt und aus dem Wege geräumt und so die Beziehungen der beiden Parteien zu einander gebessert. Später haben die Parteien den Prozeß gegen den „Stahlwarenarbeiter“ durch Vergleich erledigt.

So sehr auch im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiterklasse die einheitliche Organisation dringend geboten ist, so kann die Partei in den Solinger Differenzen zurzeit weiteres doch nicht mit Erfolg unternehmen. Die Differenzen wurzeln in den ganz eigenartigen und sehr komplizierten Verhältnissen der Solinger Stahlwarenindustrie und drehen sich fast ausschließlich um die Frage der zweckmäßigsten Form der gewerkschaftlichen Organisation. Wenn diese Differenzen auch nicht ohne Einfluß auf das Parteileben sind, so muß doch anerkannt werden, daß die Mitglieder der beiden gewerkschaftlichen Organisationen in der Partei im großen und ganzen verträglich nebeneinander arbeiten. Der Parteivorstand empfiehlt daher, die Entscheidung in dieser Streitfrage der weiteren Entwicklung zu überlassen.

**Änderung des Organisationsstatuts.**

Der Parteitag in Nürnberg hat eine Kommission von 21 Mitgliedern eingesetzt, die eine Revision des Organisationsstatuts vornehmen und rechtzeitig vor dem nächsten Parteitag den Entwurf eines neuen Organisationsstatuts veröffentlichten sollte. Die Kommission hat am 11. und 12. Januar in Berlin getagt. An den Verhandlungen haben auch zwei Vertreter des Parteivorstandes teilgenommen. Der Entwurf der Kommission ist bereits am 19. Februar in der Parteipresse veröffentlicht worden. Erfreulicherweise wurde er in Versammlungen und in der Presse sehr eingehend besprochen. Die Kommission wird kurz vor dem Parteitag noch einmal zusammentreten und eine nochmalige Beratung des Entwurfs vornehmen.

**Organisation.**

Trotz der schweren wirtschaftlichen Depression hat die Parteioorganisation erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist von 557 878 auf 571 050 und die der weiblichen Mitglieder von 29 453 auf 62 259 gestiegen. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt 638 809. Das ist eine Zunahme von 45 978 Mitgliedern oder von 7,8 Proz. gegen 10,7 Proz. im Vorjahre.

Die Zahl der Wahlkreise, in denen die Partei noch keine Organisation besitzt, ist von 81 auf 20 zurückgegangen. Mit 11 Wahlkreisen hat die Partei noch keine Verbindung. Nähere Auskunft über die Organisationsverhältnisse gibt die nebenstehende Tabelle. Leider haben auch in diesem Jahre mehrere Kreise trotz mehrfacher Mahnung Berichte nicht eingeschickt. Aus dem Agitationsbezirk Pfalz waren überhaupt keine Berichte zu erhalten. Wir müssen hier die in den vorjährigen Berichten gemachten Angaben der Berechnung zugrunde legen.

| Agitationsbezirke                   | Zahl der Wahlkreise                      |                               | Zahl der Kreisvereine | Mitgliederzahl der Parteioorganisation |               |               | Verhältnis der Mitglieder zum allgemeinen Wahlrecht im Bezirke |             |
|-------------------------------------|--|-------------------------------|-----------------------|--|---------------|---------------|--|-------------|
|                                     | die zum Parteitag gebildet werden können | von denen wir haben vorliegen |                       | 1908 insgesamt                         | 1909          |               |  |             |
|                                     |  |                               |                       |  | insgesamt     | männlich      |  | weiblich    |
| Westfalen . . . . .                 | 17                                       | 17                            | 9                     | 3573                                   | 4590          | 3776          | 814  | 10,2        |
| Westpreußen . . . . .               | 18                                       | 18                            | 22                    | 1185                                   | 2047          | 1784          | 263  | 10,2        |
| Groß-Berlin . . . . .               | 8  | 8                             | 76                    | 86429                                  | 37614         | 78282         | 9832   | 21,2        |
| Brandenburg . . . . .               | 18                                       | 18                            | 152                   | 18754                                  | 18660         | 17217         | 1443   | 14,4        |
| Hannern . . . . .                   | 14                                       | 14                            | 78                    | 6723                                   | 8138          | 7466          | 670  | 13,4        |
| Posen . . . . .                     | 15                                       | 12                            | 12                    | 463                                    | 871           | 842           | 29   | 18,8        |
| Schlesien (Breslau) . . . . .       | 15                                       | 12                            | 53                    | 10334                                  | 10568         | 9925          | 643  | 16,4        |
| „ (Wrocław) . . . . .               | 7  | 7                             | 31                    | 4738                                   | 4936          | 4339          | 97   | 12,4        |
| „ (Oberlangenbielau) . . . . .      | 7  | 6                             | 44                    | 6117                                   | 7373          | 6795          | 1073   | 16,8        |
| „ (Kattowitz) . . . . .             | 6  | 5                             | 13                    | 601                                    | 932           | 816           | 116  | 6,1         |
| Prov. Sachsen (Magdeburg) . . . . . | 8  | 8                             | 75                    | 11490                                  | 13475         | 11669         | 1806   | 14,4        |
| „ (Halle a. S.) . . . . .           | 8  | 8                             | 100                   | 12897                                  | 14224         | 13102         | 1122   | 17,0        |
| „ (Erfurt) . . . . .                | 4  | 4                             | 23                    | 3637                                   | 3725          | 3336          | 389  | 12,8        |
| Schleswig-Holstein . . . . .        | 10                                       | 10                            | 103                   | 29675                                  | 36891         | 32078         | 4813   | 32,5        |
| Hannover . . . . .                  | 12                                       | 12                            | —                     | 22229                                  | 24681         | 21548         | 3133   | 24,2        |
| Westfalen (Bielefeld) . . . . .     | 12                                       | 10                            | —                     | 6536                                   | 7677          | 7333          | 344  | 20,2        |
| „ (Dortmund) . . . . .              | 5  | 6                             | 173                   | 17678                                  | 18207         | 14334         | 3873   | 18,0        |
| Rheinprovinz (Aachen) . . . . .     | 19                                       | 15                            | 32                    | 8537                                   | 9725          | 8924          | 901  | 16,4        |
| „ (Erfeld) . . . . .                | 15                                       | 15                            | 104                   | 23989                                  | 27432         | 23161         | 4321   | 13,5        |
| Saargebiet . . . . .                | 3  | 2                             | 6                     | 370                                    | 371           | 330           | 41   | 9,5         |
| Pfalz (Frankfurt) . . . . .         | 12                                       | 12                            | 168                   | 14452                                  | 15755         | 14424         | 1334   | 17,2        |
| „ (Kassel) . . . . .                | 6  | 6                             | 60                    | 3617                                   | 3954          | 3929          | 25   | 12,1        |
| Nordbayern . . . . .                | 20                                       | 20                            | 197                   | 27528                                  | 29990         | 28824         | 1168   | 27,4        |
| Südbayern . . . . .                 | 20                                       | 20                            | 35                    | 13545                                  | 16555         | 15506         | 1049   | 19,6        |
| Pfalz . . . . .                     | 6  | 6                             | 92                    | 6365                                   | 3385          | ?             | ?  | —           |
| Sachsen (Dresden) . . . . .         | 9  | 9                             | 98                    | 31112                                  | 32029         | 29494         | 2535   | 21,7        |
| „ (Chemnitz) . . . . .              | 7  | 7                             | 173                   | 19554                                  | 21130         | 20378         | 752  | 16,9        |
| „ (Leipzig) . . . . .               | 4  | 4                             | 99                    | 29707                                  | 29742         | 25596         | 4146   | 32,8        |
| „ (Zwickau) . . . . .               | 3  | 3                             | 44                    | 6510                                   | 6742          | 6149          | 593  | 11,9        |
| Württemberg . . . . .               | 18                                       | 18                            | 241                   | 18751                                  | 19176         | 18738         | 388  | 16,5        |
| Baden . . . . .                     | 14                                       | 14                            | 166                   | 13243                                  | 13481         | 13106         | 375  | 14,4        |
| Pfalz . . . . .                     | 9  | 7                             | 196                   | 17718                                  | 17233         | 16006         | 1227   | 22,8        |
| Mecklenburg . . . . .               | 7  | 7                             | 58                    | 4702                                   | 7523          | 6968          | 555  | 14,9        |
| Thüringen (Weimar) . . . . .        | 5  | 5                             | 79                    | 6757                                   | 6449          | 5871          | 578  | 17,1        |
| „ (Jena) . . . . .                  | 3  | 3                             | 62                    | 6904                                   | 7523          | 6470          | 1053   | 15,6        |
| Sachsen-Altenburg . . . . .         | 1  | 1                             | 36                    | 4818                                   | 4875          | 4183          | 692  | 25,4        |
| Sachsen-Gotha . . . . .             | 1  | 1                             | 44                    | 2282                                   | 2388          | 2202          | 181  | 11,7        |
| Oldenburg . . . . .                 | 5  | 5                             | 41                    | 6769                                   | 7105          | 6068          | 1047   | 25,4        |
| Braunschweig . . . . .              | 3  | 3                             | 39                    | 6650                                   | 7288          | 6179          | 1109   | 19,6        |
| Sachsen-Meiningen . . . . .         | 2  | 2                             | 49                    | 3415                                   | 2991          | 2753          | 238  | 16,7        |
| Anhalt . . . . .                    | 2  | 2                             | 31                    | 5470                                   | 5625          | 4297          | 1328   | 20,3        |
| Hannburg . . . . .                  | 3  | 3                             | 36                    | 34931                                  | 39931         | 35114         | 4817   | 35,4        |
| Bremen . . . . .                    | 5  | 5                             | 81                    | 19030                                  | 18208         | 16855         | 1353   | 27,9        |
| Lübeck . . . . .                    | 1  | 1                             | 8                     | 3260                                   | 3271          | 2936          | 265  | 28,3        |
| Groß-Berlin . . . . .               | 15                                       | 13                            | 50                    | 3311                                   | 3277          | 3128          | 149  | 4,0         |
| <b>Zusammen</b>                     | <b>397</b>                               | <b>378</b>                    | <b>3281</b>           | <b>567896</b>                          | <b>638909</b> | <b>571050</b> | <b>62259</b>   | <b>19,1</b> |

Die Stärke der Wahlkreisorganisationen ergibt sich aus folgender Aufstellung. Es haben Mitglieder: 77 Wahlkreise unter 100, 42 100 bis 200, 22 200 bis 300, 28 300 bis 400, 14 400 bis 500, 19 500 bis 600, 12 600 bis 700, 12 700 bis 800, 16 800 bis 900, 8 900 bis 1000, 27 1000 bis 1500, 25 1500 bis 2000, 23 2000 bis 3000, 22 3000 bis 4000, 6 4000 bis 5000, 9 5000 bis 6000, 8 6000 bis 7000, 2 7000 bis 8000, 2 8000 bis 9000, 2 9000 bis 10 000, 2 10 000 bis 11 000, 3 11 000 bis 12 000, 1 14 000 bis 15 000, 1 15 000 bis 16 000, 1 19 000 bis 20 000, 1 22 000 bis 23 000, 1 23 000 bis 24 000, 1 24 000 bis 25 000, 1 26 000 bis 27 000.

Abgesehen von einigen kleinen Agitationsbezirken sind jetzt in allen Bezirken Sekretäre angestellt. Die Zahl der Bezirkssekretäre beträgt 43. Die Zahl der Kreissekretäre ist von 41 auf 62 gestiegen.

Jugendauschüsse bestehen an 311, Bildungsausschüsse an 281 und Kinder- schutzkommissionen an 69 Orten.

Ueber die Höhe der Beiträge haben 331 Wahlkreise verwendbare Angaben gemacht. Die angefügten Tabellen geben darüber näheren Aufschluß.

Beitragshöhe der männlichen Mitglieder.

| Höhe des Beitrages | Zahl der Mitglieder | In Proz. |
|--------------------|---------------------|----------|
| Monatlich 15 Pf.   | 14 718              | 2,8      |
| " 20 "             | 54 913              | 10,7     |
| " 25 "             | 32 514              | 6,3      |
| " 30 "             | 204 267             | 39,9     |
| " 40 "             | 90 552              | 17,6     |
| Wöchentlich 10 "   | 114 670             | 22,4     |
| Zusammen           | 511 634             | —        |

Beitragshöhe der weiblichen Mitglieder.

| Höhe des Beitrages | Zahl der Mitglieder | In Prozenten | Gleichheit erhalten unentgeltlich |
|--------------------|---------------------|--------------|-----------------------------------|
| Monatlich 5 Pf.    | 1 328               | 2,2          | —                                 |
| " 10 "             | 20 547              | 35,3         | 202                               |
| " 15 "             | 1 996               | 3,4          | 221                               |
| " 20 "             | 16 504              | 28,4         | 1 756                             |
| " 25 "             | 1 064               | 1,7          | 570                               |
| " 30 "             | 5 203               | 8,9          | 5 104                             |
| Wöchentlich 5 "    | 10 177              | 17,5         | 9 167                             |
| " 10 "             | 1 279               | 2,2          | 1 007                             |
| Zusammen           | 58 098              | —            | 18 087                            |

Schiedsgerichte nach § 27 des Organisationsstatuts mußten in 69 Fällen eingesetzt werden, und drei Streitfälle sind vom vorigen Jahre übernommen worden. Davon wurden erledigt: durch Vergleich 8, Fabels- erteilung 8, Ausschuß 15, Verzicht auf Ernennung der Weiszer 13, Austritts- erteilung 2 und Ablehnung der Ausschußanträge 12 Sachen. In der Schweiz waren am Schlusse des Geschäftsjahres noch 14 Sachen.

## Frauen-Organisation.

Das verfllossene Geschäftsjahr war das erste, in welchem in allen deutschen Bundesstaaten in gemeinsamer Organisation Mann und Weib im Interesse der Partei tätig waren. Durch ein im November versandtes Zirkular wurde festgestellt, inwieweit der Uebertritt der Frauen aus den Frauenvereinen und der Eintritt der freiwilligen Beitragszahlerinnen in die Parteiorganisationen sich vollzog. Gleichzeitig wurde der Wunsch ausgesprochen, daß dort, wo dieser Ueber- bzw. Eintritt noch nicht erfolgt ist, derselbe baldmöglichst beanlagt werden möge. Trotz wiederholter Mahnung haben einige Kreise das Zirkular mit entsprechenden Anfragen nicht beantwortet.

Aus den eingegangenen Antworten ging hervor, daß am Schlusse des Kalenderjahres 40421 weibliche Mitglieder vorhanden waren. In 257 Orten war der Beschluß des Nürnberger Parteitages, eine Frau mit in den Vorstand zu wählen, ausgeführt, 54 Orte antworteten, daß auf der nächsten Generalversammlung die Wahl vollzogen werde. 150 Kreise hatten auch bereits die Diskussions- bzw. Bescheidende eingerichtet, die der theoretischen und praktischen Schulung der politisch organisierten Frauen dienen. In den anderen Kreisen wurde, soweit weibliche Mitglieder vorhanden, die Einrichtung in Aussicht gestellt.

Das Ergebnis dieser Umfrage gab nicht nur einen Ueberblick über die Stärke der weiblichen Mitgliedschaft in den einzelnen Bezirken, es zeigte gleichfalls, wo in erster Linie mit der Agitation einzusetzen sei, um die Proletarierinnen zu veranlassen, von dem veränderten politischen Vereinsrecht Gebrauch zu machen.

Eine Anzahl der Bezirke ging aus eigener Initiative an diese Agitationsarbeit und trat an uns heran mit der Bitte um Entsendung weiblicher Referenten. In anderen Bezirken wurde vom Vorstand die Anregung gegeben und, wo es notwendig, auch die Kosten übernommen.

Den Anregungen wurde, mit zwei Ausnahmen, überall Folge gegeben und der Erfolg lohnte überall Mühe und Kosten.

So fanden durch unsere Vermittelung, zum Teil auf unsere Anregung, 35 Agitationstouren statt und außerdem eine große Reihe von Einzelversammlungen.

Es partizipierten daran die Agitationsbezirke:

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| Niederrhein . . . . .      | mit 44 Versammlungen |
| Oberrhein . . . . .        | " 87 "               |
| Bayern . . . . .           | " 8 "                |
| Thüringen II . . . . .     | " 40 "               |
| " I . . . . .              | " 15 "               |
| Altenburg . . . . .        | " 10 "               |
| Halle . . . . .            | " 57 "               |
| Hannover . . . . .         | " 12 "               |
| Hessen-Nassau . . . . .    | " 28 "               |
| Hessen-Darmstadt . . . . . | " 43 "               |
| Pommern . . . . .          | " 20 "               |
| Mecklenburg . . . . .      | " 40 "               |
| Dresden . . . . .          | " 12 "               |
| Gemnis . . . . .           | " 8 "                |
| Bividau . . . . .          | " 8 "                |
| Ostpreußen . . . . .       | " 8 "                |
| Westpreußen . . . . .      | " 8 "                |
| Magdeburg . . . . .        | " 12 "               |

|                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| Schleswig-Holstein . . . . . | mit 6 Versammlungen |
| Sachsen-Anhalt . . . . .     | 4                   |
| Sachsen . . . . .            | 31                  |
| Ober-Sachsen . . . . .       | 11                  |
| Erfurt . . . . .             | 13                  |
| Gotha . . . . .              | 8                   |
| Brandenburg . . . . .        | 14                  |
| Berlin . . . . .             | 16                  |

Es versteht sich, daß diese Versammlungen nach der jeweilig gegebenen politischen Situation gleichzeitig der Abwehr gegen reaktionäre Maßnahmen oder dem Kampfe um Rechte und Reformen dienen. So dem Kampfe gegen das persönliche Regime, gegen die Reichsfinanzreform, gegen die Arbeiterschuttscheuerei der Gewerbeordnungs-Novelle, für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht u. a. m. Eine Ausnahme mit einer Reihe von Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen über die Gewinnung und Schulung weiblicher Mitglieder hat die eingekettete Agitation in fruchtbringender Weise unterstützt und die gemeinsame Arbeit wesentlich gefördert und erleichtert.

Die mündliche Agitation auf das Wirksamste zu unterstützen durch die schriftliche, und damit gleichzeitig einen Beschluß des Parteitages auszuführen, wurde ein leichtverständliches Flugblatt herausgegeben, welches sich an die Hausfrauen und Arbeiterinnen gleichzeitig wandte und, indem es Bezug nahm auf die aktuellen politischen Tagesfragen, vor allem der Agitation unter den uns fernstehenden dienste. Die große Nachfrage nach dem Flugblatt, es ist in 1256 800 Exemplaren verschickt und an einer Reihe von Orten nachgedruckt, beweist, daß mit der Herausgabe einem vorhandenen Bedürfnis entsprochen war.

Auf vielfachen Wunsch ist deshalb ein zweites Flugblatt in Broschürenform hergestellt: „An die Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“, welches die Notwendigkeit der politischen Organisation sowie der politischen Betätigung der Frauen nachweist, das hoffentlich eine noch stärkere Verbreitung findet.

In Übereinstimmung mit der Generalkommission sind Zirkulare an die örtlichen Parteileitungen und Gewerkschaftskartelle verschickt, in denen aufgefordert ist, die Arbeiterinnen für die Frauenklassenwahlen zu interessieren, sie zur Ausübung ihres aktiven und passiven Wahlrechtes anzuhalten. Dem Zirkular ist gleichfalls ein Flugblatt beigegeben, welches den Wert des Selbstverwaltungsrechtes nachweist und darlegt, welche Mehrleistungen der Klassen durch Statutenänderungen heute schon zu erreichen sind, sofern die Verantwortlichen dieser Frage das nötige Verständnis und Interesse entgegenbringen. Eine Befolgung dieser Anregung sowie eine umfassende Verbreitung des Flugblattes soll nicht nur für die Wahlen und die Beteiligung an der Verwaltung der Klassen das Interesse der Arbeiterinnen wecken, vielmehr wird diese soziale Tätigkeit gleichzeitig das Interesse an der Arbeiterbewegung überhaupt lebendig halten.

Gleichfalls in Übereinstimmung mit der Generalkommission ist ein Zirkular verfaßt, welches auffordert, Kinderschuttkommissionen zu gründen, die, zusammengesetzt aus Männern und Frauen der Arbeiterschaft, welche sich durch ihre Tätigkeit in der Arbeiterbewegung die nötigen Kenntnisse, das soziale Verständnis angeeignet, über die Beachtung der Kinderschuttsbestimmungen mitzumachen haben. Lehrt die Erfahrung doch täglich aufs neue, daß in der schamlosesten Weise das geringe geltende Recht mit Füßen getreten wird, zum unendlichen Schaden der ausgebeuteten Kinder und — der gesamten

Arbeiterklasse. Gleichzeitig mit dem Zirkular sind an die Partei- und Gewerkschaftspressen Artikel geschickt, die die Schädlichkeit der Kindererwerbsarbeit beleuchten und die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft zur Unterstützung der bestehenden oder der zu gründenden Kommissionen auffordern. Die Einrichtung dieser Kommissionen ist noch zu neu, als daß es möglich wäre, heute schon einen Überblick über ihre Wirksamkeit zu geben. Nur von einigen Orten, die schon länger diese Tätigkeit entfalten, liegen Berichte vor über eine sehr segensreiche Wirksamkeit. Soffentlich können wir im nächsten Jahr von überall her dies konstatieren.

Gleichzeitig vom Bureau gegenzeichnet und gemeinsam verfaßt wurde ein Zirkular, welches von der Generalkommission und dem Arbeiterinnen-Tamize verfaßt, zur Errichtung von Beschwerdekommisionen auffordert, Kommissionen, die die Beschwerden von Arbeiterinnen über die Nichtumsetzung der Arbeiterinnenschutzbestimmungen entgegennehmen, der Gewerbeinspektion übermitteln und so dem geltenden Recht Beachtung verschaffen. Ferner soll das Zirkular anregen, daß durch die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen die Arbeiterinnen über die einschlägigen Gesetzesbestimmungen unterrichtet werden.

So wie auf diesem Gebiete ein gemeinsames Arbeiten angebahnt wird, so ist auch sonst durch die tätigen Genossinnen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen überall auf das Wirksamste unterstützt.

Um das Interesse der Proletarierinnen für unsere Parteipresse zu wecken und zu fördern, sind vom Bureau aus fast allwöchentlich Artikel an die gesamte Parteipresse gegangen, die sich besonders an die Frauen wandten und grundsätzlich sowie in agitatorischer Form Stellung nahmen zu den aktuellen politischen Tagesfragen.

Veretngelt sind auch den monatlich erscheinenden Zeitungen für das ländliche Proletariat, sowie einzelnen Volkskalendern Beiträge geliefert, die in erster Linie das Interesse der Frauen für unsere Ideen und unsere Bewegung zu wecken suchten. Ebenso wie für die örtliche Parteipresse haben die tätigen Genossinnen die lebhafteste Propaganda entfaltet für die „Gleichheit“. Nachdem die Schneider die „Gleichheit“ für ihre weiblichen Mitglieder abbestellten und dafür das „Nachblatt“ ausgestatteten, die Hausangestellten sich ein eigenes Organ schufen, und trotz der schweren Krise, die mit bleiernem Druck auf der gesamten Arbeiterschaft lastete, hatte die „Gleichheit“ am Jahres-schluß 77 000 Abonnenten.

Das lebhafteste Interesse an der Gewinnung und Schulung der Proletarierinnen in der großen Mehrzahl der Bezirke wird illustriert durch den Umfang der Korrespondenz: Es gingen im Geschäftsjahre an Briefen und Karten ein: 1200; es gingen aus: 1424. An Drucksachen gingen ein: 720; aus: 1554.

Der Erfolg dieser Agitation blieb nicht aus. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug am Jahres-schluß 62 259, also Zunahme 22 801.

### Jugendbewegung.

Die vom Nürnberger Parteitag einstimmig angenommene Resolution, die sich mit der vom Hamburger Gewerkschaftstongress in derselben Sache beschlossenen Resolution inhaltlich deckt, verpflichtet die Organisationen, für eine Erziehung der Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauung zu sorgen. Die Vorarbeiten für die Durchführung dieses Beschlusses sind gleich nach dem Parteitag aufgenommen

worben. Parteivorstand und Generalkommission haben bereits im Oktober unter Zustimmung von Vertretern der Jugendlichen den Organisationen in einem Zirkular Anleitungen zur Ausführung der Beschlüsse gegeben. Zugleich wurde zur Leitung der Jugendbewegung die „Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands“ eingesetzt, die aus je vier Vertretern des Parteivorstandes, der Generalkommission der Gewerkschaften und der Jugendlichen gebildet worden ist. In den einzelnen Orten wurden Jugendauschüsse gebildet, die ebenfalls aus Vertretern der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen und der Jugendlichen zusammengesetzt sind. Solche Ausschüsse bestehen heute in 811 Orten. Der Verkehr zwischen diesen und der Zentralstelle war ein recht reger. Bis Ende Juni hatte die Zentralstelle 723 schriftliche Eingänge und 1766 Ausgänge zu verzeichnen. Das neu geschaffene Jugendorgan „Die Arbeiter-Jugend“ hat guten Anklang gefunden; die Zahl der Abonnenten betrug am Schluß des 2. Quartals 28 100. Im Frühjahr gab die Zentralstelle ein Flugblatt: „An die schulentlassene Jugend!“ heraus, wovon 197 000 Exemplare zum Versand kamen. Außerdem ist das Flugblatt an vielen Orten besonders hergestellt und verbreitet worden.

Die Zentralstelle ist den Jugendauschüssen auch für ihre weitere Tätigkeit mit Material und Winken möglichst zur Hand gegangen. So bei der Schaffung von Jugendheimen und deren Einrichtung. In einem Heftchen: „Vortragschema für Jugendveranstaltungen“ sind aus den verschiedensten Wissensgebieten dem Verständnis der Jugend angepasste Vortragschemata zusammengestellt worden. Dabei wird zu jedem Thema geeignete Literatur empfohlen, um den Rednern die Vorbereitung zu diesen Vorträgen zu erleichtern. Ein von der Zentralstelle herausgegebener „Katalog für Jugendbibliotheken“ enthält ein Verzeichnis empfehlenswerter Literatur, die der Auffassung und den Interessen der Jugend angepaßt ist. Dabei ist insbesondere auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der mittleren und kleineren Orte Rücksicht genommen worden. Es wurde auch Anleitung gegeben zum Arrangement von Ausflügen und Wanderrungen. Endlich hat die Zentralstelle vielfachen Wünschen entsprechend zu billigem Preise ein Jugendliederbuch herausgegeben, das in einem Anhang auch Regeln für Spiele im Freien bringt.

In allen Bildungs- und Erziehungsfragen hat die Zentralstelle den zentralen Bildungsausschuß gutachtlich gehört. Es empfiehlt sich, daß auch die Jugend- und Bildungsausschüsse in den einzelnen Orten in enger Fühlungnahme miteinander arbeiten.

### Agitation.

Agitationsstoff hatte die sozialdemokratische Partei im Berichtsjahr wahrlich genug. Im Herbst setzte über ganz Deutschland eine intensive Agitation ein, anlässlich der Beratung des Reichstags unterliegenden Gewerbeordnungsnotelle. Diese Agitation wurde von Partei und Gewerkschaften gemeinsam eingeleitet und allerorts gemeinsam durchgeführt. In einer Konferenz der Vorstände der Bezirks- und Landeskommissionen wurde am 11. November vorigen Jahres das nähere besprochen. Für die Redner dieser Versammlungen wurde eine besondere Broschüre mit Materialien zur Gewerbeordnungsnotelle herausgegeben und gemeinsam mit Materialien über den Ausbau der Arbeiterversicherung den Bezirken zur Verfügung gestellt. Nach den uns zugegangenen Berichten fanden in Deutschland 627 Versammlungen statt, die sich mit der Gewerbeordnungsnotelle befaßten.

Als das Daily-Telegraph-Interview Wilhelm II. bekannt wurde und im deutschen Volke einen Sturm der Empörung gegen das absolutistische Regierungssystem entfacht war, bis weit in die Reihen der sogenannten staatsfernhaltenden Parteien, stellten unsere Genossen in zahlreichen, durchweg massenhaft besuchten Volksversammlungen fest, daß die sozialdemokratische Partei die einzige Partei ist, die stets und ständig das persönliche Regime mit Entschiedenheit bekämpft. Zur Massenverbreitung wurden zwei Flugblätter herausgegeben, in denen die Novemberdebatten des Reichstags über das persönliche Regime kritisch beleuchtet wurden. Desgleichen wurde der stenographische Wortlaut dieser Debatten als Broschüre herausgegeben.

Neben der Verfassungsfrage stand die Frage der Finanzreform im Mittelpunkt des politischen Lebens. Im Winter und im Frühjahr fanden mit diesem Thema in allen Orten, in denen uns Lokale zur Verfügung stehen, mehrere Versammlungen statt. In Sachen der Finanzreform und der Verfassungsfrage gab der Parteivorstand gleichfalls für die Redner Materialien als Broschüre heraus. In den Orten, für welche die Tabakindustrie von besonderer Bedeutung ist, wurde außerdem noch eine allgemeine Petitionsbewegung eingeleitet. Nach Schluß der Reichstagsession wurden vier Flugblätter herausgegeben, welche die Erledigung der Reichsfinanzreform behandelten und das Verhalten der bürgerlichen Parteien geißelten. In einem derselben war die Beamtenbefolgungsvorlage besonders Gegenstand der Behandlung, in einem anderen wurden „Worte und Taten des Zentrums“ gegenübergestellt.

Neben dieser die Fragen der Reichspolitik berührenden Agitation ruhte die Wahlrechtsbewegung nicht. Besonders gilt das für Sachsen und Preußen, wo es in Sachen anlässlich der Beratung der Regierungsvorlage und in Preußen anlässlich der Beratung der Wahlrechtsanträge zu lebhaften Massenprotesten und umfangreichen Strafen- und Geldstrafen kam. Der Gewerkschaftspressenreform im Januar ein Artikel über die Bedeutung der preußischen Wahlrechtsreform zur Verfügung gestellt. Anlässlich des 60jährigen „Jubiläum“ der Dreiklassenwahlrecht wurde an die Gewerkschafts- und an die Parteipresse je ein Artikel versandt, der die Entstehung und Notwendigkeit der Beseitigung dieser Wahlrechtsreform behandelte.

Zur Agitation unter dem polnischen Proletariat ließ der Parteivorstand ein besonderes polnisches Flugblatt erscheinen neben dem polnischen Kalender, für dessen Herstellung ebenso Mittel bewilligt wurden wie für die deutschen Kalender der finanzschwachen Agitationsbezirke.

Um den München-Glabbacher Sügenfabrikanten entgegenzuarbeiten, erschien eine neue Agitationsbroschüre mit dem Titel: „Christentum, Zentrum und Arbeitererschaft“, zu deren Bekämpfung die München-Glabbacher ein eigenes Flugblatt herausgaben. Die Broschüre „Zentrum und Arbeitererschaft“ wurde, durch neues Material ergänzt, wieder aufgelegt.

Agitationskalender werden alljährlich in 26 Agitationsbezirken herausgegeben.

In 19 Agitationsbezirken werden fast durchweg monatlich Agitationsblätter herausgegeben, die sich hauptsächlich an die ländliche Bevölkerung wenden.

### Reichstagswahlen.

In der Zeit vom 1. August 1908 bis 31. Juli 1909 fanden 14 Nachwahlen zum Reichstage statt. Sind auch die Nachwahlen kein sicherer Gradmesser für die allgemeine Stimmung im Lande, so geben sie doch Zeugnis von den Er-

folgen unserer Agitation und Organisation. Wo intensiv agitiert und organisiert wird, können die Erfolge nicht ausbleiben. Nun sind zwar viele Umstände eingetreten, die lähmend auf die Tätigkeit der Genossen wirken. Die sehr schwere Krise hatte oft langandauernde Arbeitslosigkeit zur Folge, wodurch die Organisationen geschwächt sind. Auch wird in den Wahlkreisen, die zum sicheren Bestehen einer Partei gehören, im allgemeinen weniger agitiert, die Massen sind nicht so in Erregung, wie bei den Hauptwahlen und es kommt eine schwächere Wahlbeteiligung.

Betrachtet man das Gesamtergebnis und sieht, daß die Stimmen der Gegner bei den 14 Nachwahlen von 200 853 auf 249 862 zurückgegangen sind, die Gegner also einen Verlust von rund 41 000 Stimmen haben, während wir unsere Stimmen hielten und dadurch einen prozentual größeren Anteil an der Gesamtstimmengahl haben, dann könnte das genügsame Menschen mit Befriedigung erfüllen. Wir dürfen nie mit Resultaten zufrieden sein, die nur kleinen Rückschritt bringen. Nun brachten aber sieben Kreise einen Stimmenverlust, der durch den Gewinn in sechs anderen Kreisen ausgeglichen wurde.

Die Einzelergebnisse geben folgendes Bild:

|   | Bei der Wahl im<br>Januar 1907 |                                   |              | Bei den Nachwahlen<br>vom 1. August 1908 bis<br>31. Juli 1909 |                                   |              |
|---|--------------------------------|-----------------------------------|--------------|---|-----------------------------------|--------------|
|   | Ab-<br>gegebene<br>Stimmen     | für<br>Sozial-<br>demo-<br>kraten | Prozent      | Ab-<br>gegebene<br>Stimmen                                    | für<br>Sozial-<br>demo-<br>kraten | Prozent      |
| Helmstedt-Wolfenbüttel . . .<br>Stichwahl | 27 584                         | 7 998                             | 29,1         | 24 524  | 7 190                             | 29,3         |
| Speyer-Rudwigshafen . . .<br>Stichwahl    | 40 585                         | 18 539                            | 45,9         | 24 814  | 8 906                             | 36,07        |
| Wesel-Gevelde . . . . .                   | 98 172                         | 21 826                            | 58           | 82 472  | 19 293                            | 59,41        |
| Prenzlau-Angermünde . . . . .             | 18 236                         | 3 342                             | 18,4         | 14 484  | 1 861                             | 12,8         |
| Meserig-Bomsl . . . . .                   | 21 299                         | 4 287                             | 19,9         | 16 794  | 3 088                             | 18,6         |
| Siegen-Wiedenlopf . . . . .               | 21 665                         | 102                               | 0,5          | 21 691  | —                                 | —            |
| Schrumm-Schroda . . . . .                 | 80 700                         | 949                               | 3,1          | 81 171  | 1 707                             | 5,47         |
| Alzeh-Wingen . . . . .                    | 18 902                         | —                                 | —            | 17 914  | —                                 | —            |
| Syle-Hoya-Verden . . . . .                | 21 136                         | 1 919                             | 9,1          | 22 045  | 1 559                             | 7,1          |
| Lochem-Bell . . . . .                     | 23 295                         | 3 491                             | 15           | 22 714  | 3 898                             | 17,2         |
| Düren-Jülich . . . . .                    | 20 334                         | 59                                | 0,3          | 13 681  | 512                               | 3,71         |
| Stade-Weimerbörde . . . . .<br>Stichwahl  | 25 699                         | 1 295                             | 5            | 19 190  | 1 165                             | 6,1          |
| Silbingerhaufen-Verdum . . . . .          | 22 767                         | 6 442                             | 28,4         | 22 186  | 5 860                             | 26,4         |
| Landau . . . . .<br>Stichwahl             | 21 722                         | 0 551                             | 30,4         | 18 982  | 6 795                             | 37           |
| Summa bei den Hauptwahlen                 | 24 462                         | 824                               | 3,3          | 19 861  | 1 200                             | 6,05         |
| Summa bei den Nachwahlen                  | 29 826                         | 6 340                             | 21,3         | 26 780  | 8 376                             | 31,3         |
|   | —                              | —                                 | —            | 24 464  | 12 719                            | 51,94        |
| <b>Summa bei den Hauptwahlen</b>          | <b>346 490</b>                 | <b>55 637</b>                     | <b>16,07</b> | <b>305 296</b>  | <b>55 634</b>                     | <b>18,22</b> |

### Der Kampf ums Wahlrecht.

Nachdem die Partei den Kampf zur Erringung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für die Landtage begonnen hat, wird er mit unerminderter Kraft fortgesetzt, bis das Ziel erreicht ist. Zu großen Demonstrationen kam es am 1. November in Sachsen. Obwohl die Regierung und die Bourgeoisie Sachsens sich einig sind, daß das elendeste aller Wahlsysteme, das von Preußen entlehnte Dreiklassenwahlrecht nicht anzuheben zu wollen ist, so wollen doch die Konserwativen, die nur eine Filiale des Bundes

der Landtage sind, die Herrschaft über den Industriestaat Sachsen nicht aufgeben. Am 16. Oktober veröffentlichte die sächsische Wahlrechtsdeputation einen Entwurf, der mit Recht als Wahlrechtskasseler bezeichnet wurde, weil er den Zweck hatte, die Herrschaft der Herren Mehrert, Opitz und Konforten in Sachsen dauernd zu erhalten. Am 1. November fanden dann in ganz Sachsen gewaltige Demonstrationen statt. In Leipzig, Dresden, Chemnitz und anderen Zentren fanden Umzüge und Massenversammlungen unter freiem Himmel statt, in denen Hunderttausende Arbeiter gegen den Gewaltstreich protestierten. Auch in kleinen Orten versammelten sich die Arbeiter, um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu fordern.

Am 14. Dezember beschäftigte sich in Dresden eine Landeskonferenz mit der Wahlrechtsfrage. Am Abend fanden Massenversammlungen statt, denen sich Straßendemonstrationen angeschlossen. Am 17. Januar tagten in Dresden wieder vier Versammlungen, in denen das Volk sein Recht forderke. In demselben Tage war auch Dornburg in Dresden, der zur gleichen Zeit im Gewerke einen Vortrag über Kolonien hielt. Als die Massen aus den Wahlrechtsversammlungen auf die Straße kamen und ihre Gefühle und ihr Denken in dem Mufe nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht Luft machten, stürzte sich die Polizei auf die Massen, sie machte von ihren Waffen Gebrauch und verwundete 18 friedliche unbewaffnete Personen. Am 22. Januar wurde dann ein Gesetz erlassen, welches den Zweck hat, dauernd zu verhindern, daß der Wille der Arbeiter in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommt. Für die letzte auf Grund des Dreiklassenwahlrechtes gewählte Zweite Kammer ist damit die Wahlrechtsgesetzgebung zum Abschluß gekommen. Für das Volk bleibt das zu bekämpfende Unrecht bestehen. Nicht die besondere im Dreiklassenwahlrecht liegende Form des Unrechts, sondern das Unrecht selbst wird von den Massen bekämpft. Darum wird der Kampf fortgesetzt und auch die neue Kammer wird sich mit der Wahlrechtsfrage zu beschäftigen haben.

In Preußen wurde am 20. Oktober der Landtag mit einer Chronik eröffnet, in der eine „organische Fortentwicklung“ des Wahlrechts in Aussicht gestellt wurde. Es hieß aber, die Fortentwicklung solle „der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erstarkung staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls“ entsprechen. Das war der diplomatische Ausdruck für die Weigerung, die Folgen des vor sechzig Jahren am Volke verübten Verbrechens zu beseitigen. Am Abend des 20. Oktober fanden in Berlin Volksversammlungen statt, in denen die Massen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht forderten. Sofort nach Eröffnung des Landtages wurden Anträge eingebracht, die die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes forderten. Als nun in Aussicht stand, daß diese Anträge am 25. Januar im Landtage zur Verhandlung kommen würden, fanden am 24. Januar Versammlungen in Berlin und Magdeburg statt. In Berlin schlossen sich an diese Versammlungen gewaltige Straßendemonstrationen an. In Magdeburg hatte die Polizei den Eingang zur Stadt abgesperrt. Das Versammlungslokal liegt außerhalb der Festungswälle. Am Nachmittag erschienen jedoch die Massen in den Hauptverkehrsstraßen und brachten Hoch auf das allgemeine Wahlrecht aus. In Altona-Ottensen kam es am 28. Januar zu großen Demonstrationen. Sonntag, den 31. Januar, war ein allgemeiner Demonstrationstag. Von Norden bis Süden und von Osten bis Westen, in ganz Preußen, demonstrieren die Arbeiter. In Flensburg, Kiel, Rendsburg, Elmshorn, Itzehoe fanden Massenversammlungen statt. Genau so wie im Norden war es im Süden des Königreichs. In Frankfurt a. M. trümpfen in 10 Versammlungen 12—15 000 Menschen zusammen. Das rheinisch-westfälische Jahrbuchgebiet brachte auch die Massen in Bewegung

und ebenso war es im fernen Osten. In Königsberg, Memel, Tilsit, Gumbinnen, Raftenburg sowie in den schlesischen Rentren fanden Massenversammlungen statt. Auch Pommern blieb nicht zurück. Dort waren in 18 Orten Massenversammlungen. Während in ganz Preußen die Polizei sich mit dem Gedanken vertraut macht, daß die Straßen für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und auch von den Arbeitern benutzt werden können, benutzte in Hannover die Polizei die Gelegenheit zu einem Angriff auf die Arbeiter. In sieben öffentlichen Versammlungen waren etwa 15—18 000 Menschen zusammengekommen, um gegen das bestehende Unrecht zu protestieren. Als die Versammlungen geschlossen waren, hatte die Polizei die Hauptverkehrsstraßen abgesperrt. Die Verkehrsabsperzung führte selbstverständlich Menschenansammlungen herbei und dann ging die Polizei zum Angriff über. Mit blanker Waffe griff sie die wehrlose Menge an und verwundete 20—25 Personen.

Ein Tag von eigenartiger Bedeutung in der Geschichte der preussischen Gesetzgebung war der 25. Januar. Am 24. Januar erhielten die Abgeordneten die Nachricht, daß die Prinz-Albrecht-Straße, also die Straße, in welcher das Abgeordnetenhaus liegt, polizeilich abgesperrt werden würde und die Volksvertreter ihre Ausweiskarte mitbringen sollten, wenn sie nicht durch die Polizei an der Ausübung ihres Mandats gehindert werden wollten. In jedem anderen Lande würde eine solche Maßregel einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen haben. In den Straßen sammelten sich doch größere Züge, die nun in anderen Gegenden Berlins zum Ausdruck brachten, daß das Volk das allgemeine Wahlrecht forderte.

Im Abgeordnetenhaus wurde die Debatte eröffnet durch eine Erklärung des Ministers des Innern, der mitteilte, daß etwas vorbereitet wird, wozu man die Statistik der letzten Landtagswahlen besonders bearbeiten muß, was viel Zeit in Anspruch nimmt. Als dem preussischen Volke das allgemeine, gleiche Wahlrecht geraubt und das elendeste aller Wahlsysteme oktroyiert wurde, hat die Regierung keine großen Vorbereitungen getroffen. In der Debatte forderten die Freisinnigen und die Polen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und eine gerechte Kreiseinteilung. Das Zentrum trat zwar für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ein, will aber das Unrecht der Kreiseinteilung aufrechterhalten. Die Nationalliberalen schwärmten für die Entrechtung der Arbeiter durch das Pluralwahlssystem, während die Konservativen das Dreiklassenwahlrecht aufrechterhalten wollten. Genosse Ströbel kritisierte das Verhalten der Parteien zu der Frage und zeigte dann das bestehende Unrecht in heller Beleuchtung. Bei der Abstimmung stimmten für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht die Sozialdemokraten, Freisinnigen, Polen und das Zentrum. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die Gegner: Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen die Mehrheit sind. Der Antrag der Nationalliberalen, der das Pluralwahlrecht forderte, wurde abgelehnt, weil nur die Nationalliberalen für denselben stimmten. Auch die Forderung, das direkte Wahlrecht einzuführen, wurde mit 168 gegen 165 Stimmen abgelehnt und dann auch die Anträge betreffend gerechtere Einteilung der Wahlkreise. Damit waren alle Anträge, die eine Besserung des Zustandes erstrebten, abgelehnt.

Ginter Rußland, der Türkei und einer Anzahl asiatischer Staaten sind die beiden Mecklenburg noch zurück. Hier ist noch ein solch finsternes Stück Mittelalter erhalten, daß es selbst den regierenden Fürsten nicht mehr paßt. Am 12. Oktober wurde in Schwerin ein außerordentlicher Landtag zusammenberufen, der für Mecklenburg eine sehr rückständige Verfassung schaffen sollte. Unter Landtag versteht man in Mecklenburg eine Versammlung der

Feudalherrn, die nicht gewählt werden, sondern ihre Mandate als Zubehör zum Gut entweder durch Erbschaft, Heirat, Kauf oder durch andere Mittel, durch welche man in den Besitz eines Gutes kommt, erwerben. Was die großherzoglichen Regierungen boten, entsprach nicht den minimalsten Anforderungen eines sonst beschreibenden aber vorwärtsstrebenden Volkes. Den nur mit Erbweishheit ausgerüsteten Feudalherrn war es zuviel und sie lehnten selbst die großherzoglichen Vorlagen ab. Küstig schreiet die Organisation des Volkes vor. Bald werden auch dort durch die Macht des Proletariats die Reste des Mittelalters beseitigt werden.

In Hamburg hatten unsere Genossen den Antrag gestellt, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für die Bürgerschaftswahlen einzuführen. Bekanntlich ist dort 1906 ein Wahlrecht eingeführt worden, nach welchem man bei 160 Mitgliedern der Landesgesetzgebung 40 Abgeordnete von den sogenannten Notabeln, 40 Abgeordnete von den Hausbesitzern, 48 Abgeordnete von den Bürgern, die drei Jahr hintereinander ein Einkommen von mehr als 6000 Mk. versteuert haben, 24 Abgeordnete von Bürgern mit einem Einkommen von unter 6000 Mk. und 8 Abgeordnete vom Landgebiet gewählt werden. Am 4. März kam der Antrag unserer Genossen und ein Antrag der vereinigten Liberalen, die die Aufhebung der Klasseneinteilung verlangten, zur Verhandlung. Für den Antrag unserer Genossen stimmten außer unseren Genossen noch zwei Liberale und der Antrag der vereinigten Liberalen wurde mit 44 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

In Anhalt führte eine Petition im Landtage am 26. April zu einer lebhaften Wahlrechtsdebatte. Unsere Genossen hatten in einer Petition den Fortfall des Zensus, Einführung der Proportionalwahl, oder Einmännerbezirke und Verteilung des Wahlrechts an alle in Anhalt wohnenden Deutschen verlangt. Während der Verhandlungen wurde ein Antrag auf Einführung der direkten Wahl eingebracht. Genosse Voigt trat mit großem Eifer und Geschick für die Petition ein. Der Landtag beschloß Uebergang zur Tagesordnung über die Petition und lehnte den Antrag betreffend Einführung der direkten Wahlen ab.

### Änderungen des Landtagswahlrechts.

Im Königreich Sachsen trat an Stelle des bisherigen Dreiklassenwahlrechts ein Vierklassenwahlrecht in Kraft. Nach den neuen Bestimmungen soll die Zweite Kammer aus 91 Abgeordneten bestehen, wovon 48 Abgeordnete in städtischen und 48 Abgeordnete in ländlichen Wahlkreisen gewählt werden sollen.

Stimmberichtig soll jeder Sachse männlichen Geschlechts sein, der eine direkte Staatssteuer im Königreich Sachsen entrichtet, bei Abschluß der Wählerliste das 25. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens zwei Jahren die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens sechs Monaten seinen Wohnsitz in Orte der Listenaufstellung hat.

Um eine Ueberschwemmung der Kammer mit Sozialdemokraten zu verhindern, hat man im § 11 folgende Bestimmungen zur Entrechtung der Arbeiter eingefügt:

Jeder Wahlberechtigter hat eine Stimme, soweit ihm nicht nach den folgenden Bestimmungen mehrere Stimmen zukommen.

A. Zwei Stimmen haben die Wahlberechtigten,

a) die ein Einkommen von mehr als 1600 Mk. haben,

b) die aus öffentlichem Amt oder aus privater bauernder Aufstellung ein Einkommen von mehr als 1400 M. beziehen,

c) die zur Gewerbelammer oder zum Landeskulturrat wählen dürfen und aus ihrem Betrieb ein Einkommen von mehr als 1400 M. beziehen,

d) die bei Abschluß der Wählerliste als Eigentümer oder gesetzliche Nutzungsberechtigte im Königreich Sachsen Grundbesitz haben, auf dem mindestens 100 Steuereinheiten haften, vorausgesetzt, daß das Gesamteinkommen des Wählers 1250 M. übersteigt.

e) die beim Abschluß der Wählerliste als Eigentümer oder gesetzliche Nutzungsberechtigte im Königreich Sachsen Grundbesitz haben, von dem mehr als 2 Hektar der Land- oder Forstwirtschaft oder dem Obstbau oder mehr als ein halber Hektar der Gärtnerei oder dem Weinbau dienen,

f) die ihre wissenschaftliche Bildung durch Zeugnisse, die für den einjährig-freiwilligen Militärdienst genügen, nachweisen können.

B. Drei Stimmen haben die Wahlberechtigten,

a) die ein Einkommen von mehr als 2200 M. haben,

b) die im Sinne Litera A b, c ein dienstliches oder gewerbliches Einkommen von mehr als 1900 M. beziehen,

c) die, ohne sich in öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis zu befinden, aus einer wissenschaftlichen oder höheren künstlerischen Tätigkeit (als Rechtsanwälte, Ärzte, Hochschullehrer, Ingenieure, Künstler, Schriftsteller oder in ähnlicher Lebensstellung), mehr als 1900 M. Einkommen beziehen.

d) die Grundbesitz im Sinne Litera A d haben, auf dem über 150 Steuereinheiten haften, vorausgesetzt, daß das Gesamteinkommen des Wählers 1600 M. übersteigt.

e) die Grundbesitz im Sinne Litera A d haben, von dem mehr als 4 Hektar der Land- oder Forstwirtschaft oder dem Obstbau oder mehr als 1 Hektar der Gärtnerei oder dem Weinbau dienen,

C. Vier Stimmen haben die Wahlberechtigten,

a) die ein Einkommen von mehr als 2800 M. haben,

b) die im Sinne Litera A b, c ein dienstliches oder gewerbliches Einkommen oder im Sinne Litera B c ein Einkommen von über 2600 M. beziehen,

c) die Grundbesitz im Sinne Litera A d haben, auf dem über 200 Steuereinheiten haften, vorausgesetzt, daß das Gesamteinkommen des Wählers 2200 M. übersteigt.

d) die Grundbesitz im Sinne Litera A d haben, von dem mehr als 6 Hektar der Land- oder Forstwirtschaft oder dem Obstbau, oder mehr als 2 Hektar der Gärtnerei oder dem Weinbau dienen.

Wer beim Abschluß der Wählerliste das 60. Lebensjahr vollendet hat, führt eine Zusatzstimme (Altersstimme). Mehr als 4 Stimmen stehen keinem Wähler zu.

Mit dem Erlaß dieses Wahlgesetzes ist für unsere sächsischen Genossen der Wahlrechtskampf nur in ein anderes Stadium getreten. Das Unrecht wird erst dann in seinem vollen Umfange erkannt werden, wenn nach Beendigung des Wahlkampfes die Wirkungen des Pluralwahlrechts zutage treten.

In Sachsen-Altenburg brachte die Regierung am 18. Februar eine Vorlage, nach welcher der Landtag wie folgt zusammengesetzt sein soll: Neun Abgeordnete der Städte, zwölf Abgeordnete des platten Landes, sieben

Abgeordnete sollen die Höchstbesteuerten wählen, je einen Abgeordneten die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer, die Handwerkskammer und die Arbeitskammer.

In mächtigen Versammlungen protestierten die Genossen gegen dieses mittelalterliche Gesetz. Sie forderten das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts.

Die Vorlage der Regierung wurde jedoch am 2. März mit der Abänderung angenommen, daß in den Städten elf Abgeordnete und von den Höchstbesteuerten neun Abgeordnete gewählt werden.

In Sachsen-Weimar ist am 3. April eine Aenderung des Landtagswahlrechts beschlossen.

Das indirekte Wahlrecht bei den allgemeinen Wahlen, durch das bisher 23 Abgeordnete zu wählen waren, ist beseitigt. Das direkte Wahlverfahren, wie bei den Reichstagswahlen, ist eingeführt, doch muß der Wahlberechtigte in einer Gemeinde des Großherzogtums das Bürgerrecht haben. Die Großgrundbesitzer (in Frage kommen im ganzen Lande 165 Personen) können nach wie vor fünf Abgeordnete direkt wählen. Die übrigen Höchstbesteuerten, das heißt jene, die über 3000 M. steuerpflichtiges Einkommen haben, wählen ebenfalls fünf Abgeordnete. Der Senat der Universität Jena, die Mitglieder der Handelskammer, der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer wählen aus ihren Mitgliedern ebenfalls je einen Abgeordneten; ebenso die Mitglieder der Arbeitskammer. Man bezeichnet die letzt erwähnte Bestimmung als einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit, da damit der Arbeiterschaft bauernd ein Sitz im Landtage gesichert werde. Die Zahl der Abgeordneten ist somit auf 88 erhöht worden. Unsere Genossen waudert, Bed und Beber stimmten gegen die Vorlage.

Am Schluß wurde sie mit 20 Stimmen angenommen und darauf der Landtag bis in die Sommermonate vertagt.

Im Großherzogtum Oldenburg schweift seit einigen Jahren die Frage der Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts. Da das Gesetz eine Verfassungsänderung einschloß, mußte es in mindestens zwei Legislaturperioden des Landtags beschlossen werden. Nun da die Verhandlungen kurz vor ihrem Abschluß standen, berückten die Agrarier das Pluralwahlrecht durchzudrücken. Sie beantragten zwar nicht, was sehr nahe gelegen hätte, daß der Grundbesitzer für jedes in seinem Besitze befindliche Stück Grund eine weitere Stimme erhalte, aber sie wollten sich doch die Herrschaft im Lande sichern, indem sie folgende Anträge stellten:

1. demjenigen, der mindestens drei Jahre Besitzer oder Nießbraucher eines Grundstücks mit darauf befindlichem Wohngebäude ist, soll eine zweite Stimme zufallen; kommen mehrere Besitzer oder Nießbraucher in Frage, dann soll dem Ältesten davon das vermehrte Wahlrecht zufallen;

2. demjenigen, der seit mehr als zehn Jahren in Oldenburg wohnt, soll eine dritte Stimme zufallen.

Ein von anderer agrarischer Seite gestellter Antrag ging dahin:

demjenigen eine zweite Stimme zu geben, der entweder seit drei Jahren Besitzer oder Nießbraucher eines Grundstücks mit darauf befindlichem Wohngebäude ist oder mit mindestens 1800 M. zur staatlichen Einkommensteuer angelegt ist.

Diese Anträge stiegen aber auf so heftigen Widerstand, daß sie zurückgezogen und nun durch Anträge ersetzt wurden, die jedem Wähler eine gleiche

Stimme geben wollten, der 40 Jahre alt ist oder Reichs-, Staats-, Hof- oder Gemeindebeamter ist, oder seit mindestens drei Jahren Besitzer oder Nießbraucher eines Grundstücks ist. Die zweite Stimme für alle über 40 Jahre alten Wähler wurde angenommen, aber alle anderen Pluralstimmen wurden abgelehnt. Nach einer Reihe heftiger Kämpfe, in denen die Agrarier auch einmal zur Obstruktion ihre Zuflucht nahmen, wurde dann am 28. Februar mit 85 gegen 9 Stimmen das Gesetz angenommen. Die Minderheit bestand aus vier Sozialdemokraten und fünf Liberalen.

Der durch die Wahlrechtsänderung geschaffene Zustand ist folgender: die Wahl ist geheim und direkt (früher indirekt). Wahlberechtigt ist jeder 25 Jahre alte Reichsdeutsche, der seit drei Jahren ununterbrochen in Oldenburg wohnt (früher fiel die Wartezeit weg, dagegen mußte der Betreffende Oldenburger sein).

Der Kreis der Wahlberechtigten ist auf diejenigen ausgedehnt, die bei anderen in Kost und Logis stehen, ohne einen eigenen Herd zu besitzen. Derjenige, der vierzig Jahre alt ist, hat zwei Wahlstimmen. Die Legislaturperiode ist fünfjährig (im alten Gesetz dreijährig).

### Landtagswahlen.

Allgemeine Landtagswahlen fanden im Berichtsjahre nur in Kleinhaften statt. Am 17., 18. und 19. September fanden in Oldenburg zum letzten Male auf Grund des alten Wahlgesetzes Wahlmännerwahlen statt. Trotz der Krise hielten unsere Genossen die Stimmzahl des Jahres 1906. Bei der Abgeordnetenwahl am 18. Oktober verloren sie das Mandat für das Fürstentum Lübeck. Sie zogen jedoch wieder mit vier Abgeordneten in den neugewählten Landtag ein, weil der neue Landtag vier Abgeordnete mehr hat, 44 statt sonst 40 Abgeordnete. Von den neuen Mandaten entfiel eines auf das Amt Rüstingen, welches ein festerer Besitzstand unserer Partei ist.

In Anhalt, wo am 25. September Wahlmännerwahlen stattfanden, standen unsere Genossen einer geschlossenen Koalition der Gegner gegenüber. Dennoch gelang es ihnen, in Güstrow-Rienburg, Sandersleben und in Wernburg die Mehrheit der Wahlmänner zu erlangen. In Wernburg hatten sie jedoch nur 67 Wahlmänner von 133. Bei der Abgeordnetenwahl wurden die Mandate von vier Wahlmännern unserer Partei für ungültig erklärt, weil in dem Bezirk, wo die Genossen gewählt waren, der Wahlvorsteher es unterlassen hatte, die Wähler aufzufordern, im Wahllokal zu bleiben, um bei einer etwaigen Stichwahl mitwählen zu können. Durch diese Unterlassung eines nicht zu unserer Partei gehörenden Wahlvorstehers verloren unsere Genossen vier Mandate der Wahlmänner und dadurch zwei Abgeordnetenmandate. Obwohl die Stimmzahl erheblich gestiegen, sinkt die Zahl der Abgeordneten von drei auf ein Mitglied des Landtages.

In Hessen, wo in Zwischenräumen von drei Jahren die Hälfte der Kammer neu gewählt wird, schieden 1908 von den sieben Mitgliedern unserer Partei in der Kammer vier Genossen aus. Bei den Wahlen am 28. Oktober fanden sich zwei Gruppen gegenüber. Das Zentrum hatte sich mit den Nationalliberalen und anderen Reaktionsären verbündet, während unsere Genossen ein Bündnis mit den Freisinnigen abgeschlossen hatten. In Mainz gelang es dem reaktionären Kartell, uns unsere beiden Mandate zu entreißen, während die beiden Offenbacher Mandate, Offenbach Stadt und Land, gehalten wurden.

In Kaiserslautern in der Pfalz, wo für den verstorbenen Genossen Ehrhardt eine Nachwahl stattfinden sollte, wurde nicht nur das Mandat der Partei erhalten, sondern unsere Genossen hatten einen Stimmengewinn von 685, während die Blockparteien mit einem Stimmenverlust von 723 Stimmen abschnitten.

In Lippe, wo am 7. Dezember 1908 Neuwahlen zum Landtag stattfanden, stieg unsere Stimmzahl in der dritten Klasse von 2560 im Jahre 1904 auf 3712 Stimmen; trotzdem erlangten unsere Genossen nur ein Mandat, während sie bisher drei Mandate besaßen hatten.

In Bremen fand eine Neuwahl der Hälfte der Bürgerschaft statt. Die Landesgesetzgebung besteht aus 150 Mitgliedern, die auf Grund eines Nichtklassenwahlrechts gewählt werden. Da der größte Teil der Gesetzgeber von den „Klassen“, die genau genommen nur kleine Interessentenkreise der Bourgeoisie sind, ernannt werden, so kommen für die Wahlen nicht die Hälfte der Gesetzgeber in Betracht. Unter den Ausgeschiedenen befanden sich acht Sozialdemokraten. In den 26 Bezirken wurden von 16 670 Bürgern 14 154 Stimmen abgegeben, wovon 5206 Stimmen auf Sozialdemokraten entfielen. In sieben Bezirken erlangten unsere Genossen die Mehrheit. Da die Fraktion aus 17 Mitgliedern bestand und an Stelle der acht ausgeschiedenen Genossen nur sieben wiedergewählt wurden, sinkt die Zahl der Fraktionsmitglieder auf 16.

Am 26. November wurde in Schwarzburg-Rudolstadt der Landtag neu gewählt. Unsere Genossen hatten sieben Sitze. Sie unterlagen in zwei Kreisen, die sie bisher besaßen hatten, gewannen aber einen neuen Kreis.

Im Landtage des Herzogtums Braunschweig, der bisher zu den wenigen Landtagen gehörte, in denen keine Sozialdemokraten saßen, wurde am 13. Januar der erste Sozialdemokrat gewählt.

In Göttingen, wo man das Mandat des Genossen Voß für ungültig erklärt hatte, wurde dieser wiedergewählt.

In Hamburg behaupteten die Genossen das Mandat des verstorbenen Genossen Fischer.

Ein perfider Streich wurde gegen unsere Fraktion im preussischen Landtage geführt, indem man vier Berliner Mandate für ungültig erklärte. Die Ungültigkeitserklärung wird aber nicht mit Gesetzeswidrigkeiten unserer Genossen begründet, sondern bei Aufstellung der Wählerlisten sind Fehler gemacht, indem man nicht die Steuereinschätzung des Jahres 1908, sondern die des Jahres 1907 für die Klasseneinteilung zugrunde legte. Dieser Fehler ist aber nicht von unseren Genossen, sondern von unseren Gegnern gemacht. Ferner ist der Fehler nicht nur in den Kreisen, in denen die Genossen Borgmann, Seymann, Hirsch und Hoffmann gewählt sind, gemacht, sondern in sämtlichen zwölf Berliner Kreisen. Wollte man gerecht sein, dann hätte man entweder alle Berliner Wahlen für ungültig erklären müssen, oder, wenn man befürchtete, daß dann unsere Genossen noch mehr als sechs Kreise erobern würden, alle Wahlen, bei denen kein anderer Einspruchsgrund geltend gemacht werden konnte, für gültig erklären müssen. So sind denn in Preußen vier Landtagsmandate, die wir in Besitz hatten, erledigt und haben erst die Wähler über die zukünftige Besetzung zu entscheiden.

In Sachsen ist das Mandat des Genossen Goldstein durch dessen Tod erledigt. Dort wird eine Ersatzwahl nicht stattfinden, weil eine Neuwahl des ganzen Landtages auf Grund des neuen Gesetzes stattfindet.

Am Ende des Berichtsjahres sitzen in 19 deutschen Bundesstaaten 140 Abgeordnete in den Landtagen, gegen 151 in 19 Staaten zu Anfang des Jahres. Es entfallen davon auf:

|                             |    |                                  |   |
|-----------------------------|----|----------------------------------|---|
| Bayern . . . . .            | 21 | Schwarzburg-Rudolstadt . . . . . | 7 |
| Hamburg . . . . .           | 21 | Oldenburg . . . . .              | 4 |
| Bremen . . . . .            | 16 | Sachsen-Weimar . . . . .         | 3 |
| Württemberg . . . . .       | 15 | Sachsen-Altenburg . . . . .      | 3 |
| Baden . . . . .             | 12 | Reuß jüngere Linie . . . . .     | 3 |
| Coburg-Gotha . . . . .      | 8  | Lippe . . . . .                  | 1 |
| Lübeck . . . . .            | 8  | Urbalt . . . . .                 | 1 |
| Preußen . . . . .           | 3  | Schaumburg-Lippe . . . . .       | 1 |
| Hessen . . . . .            | 5  | Braunschweig . . . . .           | 1 |
| Sachsen-Meiningen . . . . . | 7  |                                  |   |

### Gemeindewahlen.

Das Jahr 1908 war ein Jubiläumsjahr in der Geschichte der sozialdemokratischen Gemeindepolitik. Vor 30 Jahren, am 22. Oktober 1878, also am Tage nach dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes, war in Mannheim Stadtverordnetenwahl. Hierzu hatten unsere Genossen zum ersten Male für die dritte Klasse eigene Kandidaten aufgestellt. Glaubten die Gegner schon die Partei im Reichstagswahlkampf niedergeritten und durch das Inkrafttreten des Schandgesetzes völlig vernichtet zu haben, da muhten sie zu ihrem Schrecken sehen, daß die Partei ein neues Gebiet für ihre Tätigkeit in Angriff nahm und in jenen schlimmen Tagen eine Siegesnachricht in die Welt senden konnte.

Fünf Jahre später, also in der Zeit, als das Schandgesetz mit all seinen Schrecken, den Ausweisungen, der Verbote von Zeitungen und anderen Druckschriften, den Versammlungen und Auflösung der Vereine gewüdet hatte, begannen die Berliner Arbeiter sich eine Bahn frei zu machen zu den Sesseln der Stadtväter, und am 18. Oktober 1883 verkündete der Telegraph, daß zwei Sitze von der angeblich vernichteten Partei erobert seien. Am 13. November wurden in den Stichwahlen zwei weitere Sitze und am 29. Dezember der fünfte Sitz erobert.

So begann denn vor 30 Jahren in Süddeutschland und vor 25 Jahren in Preußen die Tätigkeit der Partei in der Gemeindepolitik. Was in dieser Zeit auf diesem Gebiete geleistet ist, kann man daran erkennen, daß allein über die Tätigkeit unserer Genossen in der Berliner Stadtvertretung ein starker Band geschrieben ist. Heute wirken unsere Genossen in mehr als 300 Stadtvertretungen und mehr als 1800 Landgemeinden. Es ist unmöglich, in diesem Bericht nur ein annähernd vollständiges Bild über die Wahlkämpfe und die Erfolge in diesen Kämpfen zu geben.

Von hervorragender Bedeutung sind die Kämpfe in Bayern, weil hier zum ersten Male das Verhältniswahlsystem bei den Gemeindewahlen zur Anwendung kam. Jetzt zogen unsere Genossen in vielen Stadt- und Gemeindevertretungen ein, aus denen sie bisher ferngehalten wurden. In Nürnberg, dessen liberale Stadtvertretung einen schlimmen Ruf hatte, waren 20 Gemeindevollmächtigte zu wählen. Hier von erhielten unsere Genossen 10 Stellen, die Liberalen 8, das Zentrum und die Mittelparartei je eine Stelle.

Auch in eine Anzahl preussischer Städte, wo bisher keine Sozialdemokraten in der Stadtvertretung saßen, hielten unsere Genossen ihren Einzug. So z. B. in Essen und Mühlheim a. Rh. Den Genossen in Mühlheim wurde aber das

Mandat wieder abgejagt, nicht weil Unregelmäßigkeiten bei der Wahl vorgekommen waren, sondern weil man nach der Wahl entdeckte, daß nicht die nötige Anzahl Hausbesitzer in der Stadtvertretung saß. Da die Städteordnung vorschreibt, daß die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein müssen, so prüfte man nach der Wahl, wie viele Mitglieder der Stadtvertretung diese Eigenschaft besitzen. Und da der größte Teil der bisherigen Stadtverordneten nicht im Besitze eines Hauses war, erklärte der Bezirksausschuß die Mandate der Neugewählten für ungültig.

Mandatsraub ist das erste Mittel, an welches die Gegner denken, wenn plötzlich Hechte in den Karpenteich kommen. Kann man mit diesem Mittel nicht zum Ziele kommen, dann greift man zu dem Mittel des Wahlrechtsraubs. Hierin hat die freisinnige Kieler Stadtvertretung eine größere Virtuosität.

Die schleswig-holsteinische Städteordnung kennt kein Klassenwahlrecht, sondern es besteht ein Zensus. Durch Ortsstatut kann man das Wahlrecht abhängig machen von einem versteuerten Einkommen von 660 Mk., aber auch von 350 Mk. Kiel hatte früher einen niedrigen Zensus gewählt. Als aber die Arbeiter sich um Kommunalpolitik kümmerten und eigene Kandidaten aufstellten und wählten, statt wie früher für Freisinnige zu stimmen, da wurde schleunigst das Ortsstatut geändert und alle Wähler mit einem Einkommen von unter 1200 Mk. wurden vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dieser Streich war 1892 geglückt. Einige Genossen, die kein Einkommen von 1200 Mk. versteuerten, mußten gleich aus der Stadtvertretung ausscheiden und die anderen schieben aus, als die Mandatsdauer abgelaufen war. Unsere Genossen beteiligten sich zwar an der Wahl, aber 11 Jahre kämpften sie vergeblich. Endlich gelang es 1904 auch mit dem erhöhten Zensus Sitze für unsere Genossen zu erobern. Seit der Zeit nahmen die Wahlkämpfe an Heftigkeit zu. Am 27. und 28. November 1908 fanden wieder Stadtverordnetenwahlen statt. Zum fielen von 12 780 abgegebenen Stimmen am ersten Tage 6394 bis 6373 auf unsere Genossen, und am zweiten Tage erhielten unsere Genossen 6667 bis 6655 Stimmen, während die Gegner es im Höchstfalle nur auf 6647 Stimmen brachten. Alle sechs zu ergebenden Mandate fielen also unseren Genossen zu. Die Möglichkeit ist also nicht ausgeschlossen, daß Kiel trotz des hohen Zensus eine Stadtvertretung mit sozialdemokratischer Mehrheit erhält. An solche Möglichkeiten haben die Väter der schleswig-holsteinischen Städteordnung nicht gedacht. In der Angst vor einer sozialdemokratischen Mehrheit wurden nun die abenteuerlichsten Pläne geschmiedet. Selbstverständlich verfielen die Bureaukraten auf die Anwendung des Heilmittels, was alle Reaktionsäre in solchem Falle anwenden, auf die Einführung des Dreiklassenwahlrechts. Dieses elendeste aller Wahlsysteme läßt sich aber nicht in die schleswig-holsteinische Städteordnung eingliedern, weil die Bürger nicht nur die Stadtverordneten, sondern auch den Bürgermeister und Magistrat wählen müssen. Hier mußte man sich dadurch zu helfen, daß man mit einem Besuch an den preussischen Minister des Innern herantrat und wollte, um diesen zu erlöchen, die für die alten Provinzen geltende preussische Städteordnung für Schleswig-Holstein oder doch mindestens für Kiel einzuführen. Daß damit hundertertei andere Schwierigkeiten entstehen, wurde nicht beachtet. Die Städteordnung enthält doch nicht nur das Wahlrecht, sondern sie ist doch ein Glied in der ganzen Provinzialverwaltung. Man hätte also mit den ganzen historisch gewordenen Einrichtungen aufräumen müssen, um zu bezwingen, daß in Kiel eine sozialdemokratische Mehrheit in die Stadtvertretung kommt. Am 9. März wurde dieser Angriff abgeschlagen und erlitten die Freunde des Dreiklassenwahlrechts eine empfindliche Niederlage.

Nun saun man auf einen anderen Weg, der zum Ziele führen konnte. Dieser wurde in der Bezirkseinteilung gefunden. Bisher war Kiel ein Wahlbezirk. Die Städteordnung läßt aber die Bezirkseinteilung zu. Mit der Bezirkseinteilung erreicht man, daß die Proletarierviertel zwar bombastischer für die Sozialdemokraten werben, aber der Ueberfluß an Stimmen in einem Stadtviertel gefährdet nicht die Mandate der anderen Gegend. Die Bezirkseinteilung wurde denn am 9. Juni beschlossen.

Daß aber die preussische Städteordnung allein nicht das Allheilmittel gegen die Angst der Spießbürger ist, beweist das Beispiel, welches Rixdorf der Welt lieferte. Rixdorf hat das Dreiklassenwahlrecht und unsere Genossen besetzen selbstverständlich die Sitze der dritten Klasse. Nun mußten aber bei den letzten Stadtverordnetenwahlen die Spießbürger zu ihrem Schrecken sehen, daß unsere Genossen auch in die zweite Klasse eindringen. Die preussische Gesetzgebung gibt den Gemeinden das Recht, das Dreiklassenwahlrecht dadurch zu mildern, daß man eine Zwölftelung vornimmt. In diesem Falle gehören zur ersten Klasse die Bürger, die fünf Zwölftel der Steuern aufbringen, zur zweiten Klasse die Bürger, die vier Zwölftel der Steuern aufbringen und zur dritten Klasse die Wähler, die drei Zwölftel der Steuern aufbringen. Umgekehrt kann man das Wahlrecht noch verschlechtern, indem man für die einzelnen Klassen Durchschnittssätze einsetzt und nur die Wähler zur zweiten resp. ersten Klasse zuläßt, die über diesen Durchschnitt zahlen. In dem Mittel, welches noch eine Verschlechterung des allgemein geltenden schlechten Wahlrechts zuläßt, griffen die Rixdorfer Stadtväter. Während sonst alle Bürger, die mehr als 78 Mk. Steuern zahlten, in der zweiten Klasse wählten, schob man durch diesen Streich die Grenze auf 110 bis 120 Mk. Steuern. Es gab in der Nacht vom 18. zum 19. Dezember einen heißen Kampf. Aber noch verfügen die Spießbürger über 42 Mandate von 60. Mit 40 gegen 18 Stimmen wurde dann der Wahlrechtsraub durchgedrückt.

Die Wahlkämpfe, die im Laufe des Jahres geführt wurden, endeten in allen Gegenden mit einem Vordringen der Partei. Mandate wurden erobert, wo man kaum an einen Sieg gedacht hatte. Was aber um so erfreulicher ist, daß aus allen Gegenden ein erheblicher oft ungeachteter Stimmenzuwachs gemeldet wird. Würde man eine vollständige Wahlstatistik haben, dann würde sich wohl ergeben, daß es wenig Zeiten gegeben hat, die einen solchen Stimmenzuwachs aufzuweisen haben als das letzte Jahr.

Wiederholt wurden Parteigenossen zu Gemeindebeamten gewählt, aber dort, wo das Bestätigungsrecht besteht, in der Regel nicht bestätigt. In der zur Republik Lübeck gehörenden Gemeinde Moisling wurde wiederholt unser Genosse Struß zum Gemeindevorsteher gewählt und nicht bestätigt. Als zum dritten Male der Genosse gewählt war, wurde der Senat in der Bürgerchaft von sozialdemokratischer und freisinniger Seite interpelliert, weshalb die Bestätigung durch das Stadt- und Landamt nicht erfolgt sei. Der Gewählte ist 20 Jahre in der Gemeinde ansässig und völlig unbescholten. Dreimal hat die Gemeinde Moisling ihn mit grober Mehrheit, zuletzt mit 154 gegen 16 Stimmen, in ihren Vorstand entsandt, doch wurde jedesmal ohne Angabe von Gründen die Bestätigung verweigert. Der Senat ließ in der Bürgerchaft erklären, daß die Behörde den Mann zur Ausübung des Ehrenamtes nicht für fähig erachte, weil er ein eifriger sozialdemokratischer Agitator sei.

Gegen dieses Verfahren, den sozialdemokratischen Agitatoren die Ehrenrechte abzuspüren, wandten sich unsere Genossen mit scheidender Schärfe. Auch von den bürgerlichen Rednern wurde der Standpunkt der Behörde verurteilt. Kein einziger half dem Senat in seiner Not. Auch diesesmal wurde

die Bestätigung versagt und Struß wurde zum vierten Male wieder gewählt. Es folgte die vierte Ablehnung und die Einwohner von Moisling antworteten mit der Wiederwahl von Struß, der nun 100 Stimmen gegen 16 bürgerliche Stimmen erhielt. So protestierte die Bevölkerung gegen die Maßnahmen des Senats.

In Lambrecht in der Pfalz wurde der Genosse Bischof zum Bürgermeister gewählt aber nicht bestätigt. Unser Münchener Parteiorgan, die „Münchener Post“, bemerkt dazu:

„Diese Entscheidung entspricht dem System Breitreich, zu dem sich offenbar die ganze Regierung jetzt bekennt. Sie ist eine Halbheit und beschönigt diesen Mangel an Charakter durch eine Begründung, die ebenso unanständig wie jämmerlich genannt werden muß.“

Auf die Erfindung vom Unterschiede zwischen dem unabhängigen und braven Sozialdemokraten und dem „von seiner Partei abhängigen“ bilden sich die Weisen der Regierung gewiß noch sehr viel ein.

Sie übersehen dabei nur, daß sie nach wie vor ein Ausnahmerecht gegen die Sozialdemokratie erlassen, denn nur für diese gelten doch ihre Vorbedingungen. Die wirtschaftliche und parteipolitische Abhängigkeit eines Mitgliedes irgendeiner bürgerlichen Partei ist für die Regierung kein Grund zur Nichtbestätigung, wie ja auch der frühere Bürgermeister von Lambrecht ein von den Fabrikanten völlig abhängiger Färbereimeister war. . . .

Auch die Bestätigung des Adjunkten verwischt den üblen Eindruck dieser Entscheidung nicht.

Nun weiß zwar das Ministerium des Innern genau so gut wie alle anderen Ministerien es wissen, daß überall, wo Sozialdemokraten eine öffentliche Funktion ausüben haben, auch nicht die geringsten Klagen aufgetaucht sind. Nicht nur beim Gewerbegericht, sondern bei allen Institutionen der Nachsprechung, bei allen öffentlichen Vertretungskörpern sind die Mitglieder der Sozialdemokratie als völlig unparteiisch und der Sache dienstbar erprobt worden.

Weil aber die Staatsregierung das weiß, weil ihre Vertreter es wiederholt anerkannt haben, ist die Demantelung ihres Mangels an Mut doppelt unanständig.“

Ueber die Zahl unserer Vertreter in den Gemeindeverwaltungen gibt die umstehende Tabelle Auskunft. Die Gesamtzahl unserer Vertreter im Magistrat, Stadtrat und Gemeindevorstand beträgt 274, in Stadtverordneten- und Gemeindevertretungen hat die Partei 6250 Vertreter.

| Agitationsbezirke      | Vertreter der Partei im Magistrat, Stadtrat und Gemeindevorstand |       |                 |       | Vertreter der Partei in Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen |       |                 |       |
|------------------------|--|-------|-----------------|-------|--|-------|-----------------|-------|
|                        | Zahl der Städte  |       | Zahl der Landg. |       | Zahl der Städte  |       | Zahl der Landg. |       |
|                        | Wert.  | Wert. | Wert.           | Wert. | Wert.  | Wert. | Wert.           | Wert. |
| Ostpreußen . . . . .   | —  | —     | —               | —     | —  | —     | —               | —     |
| Westpreußen . . . . .  | —  | —     | —               | —     | 1  | 3     | 1               | 1     |
| Groß-Berlin . . . . .  | —  | —     | —               | —     | 9  | 126   | 51              | 216   |
| Brandenburg . . . . .  | —  | —     | —               | —     | 12   | 54    | 42              | 128   |
| Pommern . . . . .      | —  | —     | —               | —     | 10   | 21    | 13              | 27    |
| Uebersumtrag . . . . . | —  | —     | —               | —     | 32   | 204   | 107             | 370   |

| Agitationsbezirke                                 | Vertreter der Partei im Magistrat, Stadtrat und Gemeindevorstand |        |                 |        | Vertreter der Partei in Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen |        |                 |        |
|---|--|--------|-----------------|--------|--|--------|-----------------|--------|
|   | Zahl der Städte  |        | Zahl der Landg. |        | Zahl der Städte  |        | Zahl der Landg. |        |
|   | Vertr.   | Vertr. | Vertr.          | Vertr. | Vertr.   | Vertr. | Vertr.          | Vertr. |
| Uebertrag . . . . .                               | —  | —      | —               | —      | 32   | 204    | 107             | 870    |
| Rosen . . . . .                                   | —  | —      | —               | —      | —  | —      | —               | —      |
| Schlesien (Breslau) . . . . .                     | —  | —      | —               | —      | 1  | 6      | 22              | 85     |
| (Börlitz) . . . . .                               | —  | —      | —               | —      | 1  | 1      | 10              | 28     |
| (Oberlangenbielau) . . . . .                      | —  | —      | —               | —      | 1  | 9      | 23              | 50     |
| (Rattowitz) . . . . .                             | —  | —      | —               | —      | —  | —      | —               | —      |
| Prov. Sachsen (Magdeburg) . . . . .               | —  | —      | —               | —      | 9  | 45     | 26              | 51     |
| (Galle a. S.) . . . . .                           | —  | —      | —               | —      | 6  | 12     | 45              | 75     |
| (Erfurt) . . . . .                                | —  | —      | —               | —      | 3  | 5      | 11              | 25     |
| Schleswig-Holstein mit Fürstentum Lübed . . . . . | —  | —      | 1               | 1      | 5  | 18     | 78              | 186    |
| Hannover . . . . .                                | —  | —      | —               | —      | 1  | 1      | 6               | 14     |
| Westfalen (Bielefeld) . . . . .                   | —  | —      | —               | —      | 5  | 24     | 12              | 52     |
| (Dortmund) . . . . .                              | —  | —      | —               | —      | 2  | 6      | 68              | 105    |
| Rheinprovinz (Köln) . . . . .                     | —  | —      | —               | —      | 2  | 5      | 8               | 8      |
| (Werfeld) . . . . .                               | —  | —      | —               | —      | 14   | 71     | 28              | 49     |
| Saargebiet . . . . .                              | —  | —      | —               | —      | —  | —      | —               | —      |
| Hessen-Nassau (Frankfurt a. M.) . . . . .         | —  | —      | 3               | 3      | 9  | 40     | 65              | 165    |
| (Kassel) . . . . .                                | —  | —      | —               | —      | 3  | 14     | 16              | 38     |
| Nordbavarn . . . . .                              | —  | —      | 4               | 9      | 22   | 64     | 41              | 87     |
| Südbavarn . . . . .                               | 1  | 5      | —               | —      | 7  | 27     | 2               | 8      |
| Wfalz . . . . .                                   | ?  | ?      | ?               | ?      | 8  | 24     | 44              | 57*)   |
| Sachsen (Dresden) . . . . .                       | —  | —      | —               | —      | 11   | 48     | 247             | 514    |
| (Chemnitz) . . . . .                              | —  | —      | —               | —      | 26   | 82     | 135             | 292    |
| (Leipzig) . . . . .                               | —  | —      | —               | —      | 10   | 52     | 189             | 195    |
| (Zwickau) . . . . .                               | 1  | 1      | —               | —      | 11   | 27     | 51              | 111    |
| Württemberg . . . . .                             | 22   | 60     | 64              | 115    | 21   | 74     | 127             | 315    |
| Baden . . . . .                                   | 7  | 36     | 16              | 26     | 19   | 228    | 107             | 888    |
| Hessen . . . . .                                  | 1  | 1      | —               | —      | 5  | 24     | 78              | 288    |
| Mecklenburg . . . . .                             | —  | —      | —               | —      | 5  | 21     | —               | —      |
| Thüringen (Weimar) . . . . .                      | —  | —      | —               | —      | 10   | 27     | 14              | 35     |
| (Jena) . . . . .                                  | —  | —      | —               | —      | 8  | 14     | 95              | 139    |
| Sachsen-Altenburg . . . . .                       | —  | —      | —               | —      | 7  | 39     | 21              | 91     |
| Rodurg-Gotha . . . . .                            | 1  | 1      | 1               | 1      | 2  | 29     | 5               | 116    |
| Oldenburg . . . . .                               | 1  | 1      | 1               | 1      | 5  | 23     | 9               | 52     |
| Drauschweig . . . . .                             | —  | —      | —               | —      | 5  | 24     | 18              | 67     |
| Sachsen-Meiningen . . . . .                       | —  | —      | 1               | 1      | 3  | 8      | 22              | 186    |
| Anhalt . . . . .                                  | —  | —      | —               | —      | 11   | 26     | 20              | 48     |
| Hamburg . . . . .                                 | —  | —      | —               | —      | —  | —      | 12              | 33     |
| Bremen . . . . .                                  | —  | —      | —               | —      | 6  | 33     | 19              | 71     |
| Lübed . . . . .                                   | —  | —      | —               | —      | —  | —      | 2               | 9      |
| Wag-Bottrichmen . . . . .                         | —  | —      | —               | —      | 4  | 29     | 18              | 48     |
| Zusammen  | 88   | 115    | 93              | 159    | 300  | 1868   | 1779            | 4769   |

\*) Der Agitationsbezirk Wfalz hat keinen Bericht geliefert, doch sind die vorstehenden Zahlen eingestellt.

## Maffeyer.

Auch in diesem Jahre hatte die Maffeyer in einigen Bezirken unter der schweren Wirtschaftskrise zu leiden. Von einem Rückgang der Arbeitsruhe im Vergleich zur Maffeyer des Vorjahres kann jedoch im allgemeinen keine Rede sein. Die Vorarbeiten zur Erzielung einer umfassenden Maffeyer wurden im ganzen Lande rechtzeitig in Angriff genommen. Ende Februar hatten Parteivorstand und Generalkommission der Gewerkschaften in einem Zirkular auf die in Betracht kommenden Beschlüsse der internationalen Kongresse zur würdigen Ausgestaltung der Maffeyer hingewiesen.

Der Nürnberger Parteitag hatte einen Antrag Frankfurt angenommen, der besagte:

„Die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, sind verpflichtet, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzugeben.“

In einigen Orten stießen die örtlichen Parteiorganisationen bei der Durchführung dieses Antrages bei einem Teil des Personals der Parteigeschäfte auf Schwierigkeiten. Eine Reihe Parteigenossen weigerten sich, den Tagesverdienst des 1. Mai abzuliefern, weil der Parteitag kein Recht habe, einseitig solche nur einen besonderen Teil der Genossen belastenden Beschlüsse zu fassen und weil es nach Ablehnung des gemeinsamen Maffeyers durch den Nürnberger Parteitag keine gemeinsame Kasse von Partei und Gewerkschaft an den einzelnen Orten gebe. Es ist richtig, daß die Fassung des Antrages 90 keine glückliche ist und der Antrag 90 hätte in Nürnberg nach Ablehnung der Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission eigentlich vor seiner Annahme eine andere Fassung erhalten müssen. Wenn aber auch die Ansichten darüber auseinandergehen, ob es zweckmäßig war, nach Ablehnung der Vereinbarungen den Antrag Frankfurt anzunehmen, so kann dennoch über den Sinn des angenommenen Antrages lokalerweise kein Zweifel sein. Der Antrag verpflichtete die Genossen, die am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, ihren Tagelohn abzuliefern. Es blieb ihnen überlassen, den Lohn an die Parteikasse oder an die Gewerkschaft abzuliefern. Der Nürnberger Beschluß galt für die Parteigenossen als solche, und deshalb galt er auch selbstverständlich für jeden politisch organisierten Gewerkschafter.

Mit einer Regelung der Unterstützungsforderung der Maffeyer-Ausgesperrten hat sich der Parteivorstand in mehrfachen Verhandlungen mit der Generalkommission der Gewerkschaften und den Vertretern der Landes- und Bezirksorganisationen beschäftigt. Die deutsche Delegation des Stuttgarter internationalen Kongresses hatte befanntlich (1907) folgenden Beschluß gefaßt:

„Die deutsche Delegation zum Internationalen Kongress in Stuttgart empfiehlt, die Feier des 1. Mai in der Form zu begehen, wie es in der Resolution des Mannheimer Parteitages niedergelegt ist. Wo aber die Arbeitsruhe Maßregelungen zur Folge hat, muß den wegen der Maffeyer durch Maßregelungen geschädigten Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, auf die die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch erheben können. Zur Regelung ist die deutsche Delegation zum Internationalen Kongress nicht kompetent; sie erwartet jedoch vom nächsten Parteitag die Regelung auf folgender Grundlage:

Die Unterstützung ist von Partei und Gewerkschaften zu tragen. Die Art, wie Partei und Gewerkschaften die dafür erforderlichen Mittel aufbringen, bleibt der Verständigung der Instanzen, Partei und Gewerkschaften,

vorbehalten. Dabei ist festzulegen, von welchem Zeitpunkt und für welche Dauer die Unterstützung zu gewähren ist."

In der Zeit zwischen dem Stuttgarter Internationalen Kongreß und dem Essener Parteitag im Jahre 1907 kamen Parteivorstand und Generalkommission der Gewerkschaften zu keiner Einigung über die Einzelfragen des Stuttgarter Beschlusses. Der Essener Parteitag beschloß deshalb:

„Unter Aufrechterhaltung des Mannheimer Beschlusses zur Maiseier beschließt der Parteitag, dem Parteivorstand die Ermächtigung zu erteilen, die Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der Stuttgarter Delegation weiterzuführen.“

Der Stuttgarter Beschluß, der von dem Essener Parteitag grundsätzlich anerkannt wurde, hatte die Bedeutung, daß die Unterstützung für die wegen der Maiseier Gemäßregelten von Partei und Gewerkschaft gemeinsam aufgebracht werden sollte. Bis zu welcher Höhe und in welcher Art Partei und Gewerkschaften herangezogen werden sollten, darüber sollten Vereinbarungen getroffen werden. Nach langwierigen Verhandlungen, die zeigten, wie schwierig die Lösung der Unterstützungsfrage überhaupt ist, wurde dem Nürnberger Parteitag eine Vereinbarung vorgelegt, die die Zustimmung des Hamburger Gewerkschaftskongresses gefunden hatte. Der Nürnberger Parteitag nahm die Absätze 1, 2, 3 und 5 der Vereinbarung an und lehnte Absatz 4, der von der Bildung örtlicher Fonds zur Unterstützung der Maiseier-Gemäßregelten handelte, ab. Mit der Ablehnung des Absatz 4 der Vereinbarung war selbstverständlich die gesamte Vereinbarung gefallen. Gleichzeitig wurde der Parteivorstand beauftragt, wegen der Unterstützungsfrage erneut mit der Generalkommission zu verhandeln. Solche Verhandlungen haben stattgefunden, nachdem auch in einer Konferenz der Vertreter der Landes- und Bezirksorganisationen im November die Frage nochmals durchberaten worden war.

Der mehrfach geäußerte Wunsch, bei der Regelung der Maiseier die Unterstützungsfrage ganz auszuschalten, konnte bei den Verhandlungen nicht in Frage kommen, da der Nürnberger Parteitag durch Annahme des Abs. 2 des Antrags 132 gerade Unterhandlungen wegen der Unterstützungsfrage verlangte. Der weiter geäußerte Wunsch, einen Zentralfonds zu bilden, der durch Extrabeiträge gespeist werden soll, kommt für Vereinbarungen praktisch nicht in Frage, da die Gewerkschaften einem aus Extrabeiträgen gespeisten Zentralfonds nicht zustimmen. Es auf die Dauer bei dem alten Zustand zu belassen, wäre zwar ein einfaches Auskunftsmitglied, aber sicher kein gutes, da ja gerade das Unbefriedigende des alten Zustandes die Debatten über die Unterstützungsfrage zur Folge hatte. Außerdem muß die Aufrechterhaltung des früheren Zustandes dahin führen, daß zwar die Gewerkschaften die Opfer der Maiseiermaßnahmen allein zu unterstützen haben, dafür dann aber auch die Entschädigung über den Umfang der Arbeitsruhe beanspruchen werden.

Der Parteivorstand schlug in den Verhandlungen an Stelle des vielfach gewünschten von den Gewerkschaften abgelehnten Zentralfonds und an Stelle der vom Parteitag abgelehnten Lokalfonds die Schaffung von Bezirksfonds vor, die für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete gebildet werden sollen. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat den neuen Vorschlägen, welche die in Nürnberg angenommenen vier Absätze der alten Vereinbarung bestehen lassen und in Absatz 4 an Stelle der örtlichen Fonds Bezirksfonds vorsehen, ihre Zustimmung gegeben.

Der Absatz 4 der Vereinbarungen würde in der neuen Fassung lauten:

Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds unzulässig ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht, oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu beden. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht."

Die Schaffung solcher Bezirksfonds ist durchführbar. Der Parteivorstand hatte eine Vorlage über die Abgrenzung der Bezirke vorbereitet. Die Verhandlungen über die Bezirksfonds haben uns dann davon überzeugt, daß die Abgrenzung der Bezirke nicht in Berlin vereinbart werden kann, sondern zweckmäßigerweise den Organisationen der einzelnen Bundesstaaten und Landesbestteile überlassen bleiben muß. In dem neuen Absatz 4 ist auch der Passus über die Aufbringung der Mittel präziser gefaßt, für den Fall, daß kein Fonds gebildet ist oder die Mittel des Fonds nicht ausreichen. Den Anteil, den die an der Maiseier-Aussperrung beteiligten Gewerkschaften und die politischen Organisationen des Bezirks aufzubringen haben, wird berechnet nach der Zahl der Ausgesperrten, die jeder dieser Organisationen angehören. Wir sind der Meinung, daß diese Vereinbarung im Vergleich mit dem bestehenden Zustand ein Fortschritt ist. Die nun drei Jahre dauernden Verhandlungen haben gezeigt, daß alle anderen bisher gemachten Vorschläge zur Regelung der Unterstützungsfrage zu keiner Vereinbarung führen. Wir empfehlen deshalb die Annahme der neuen Vereinbarung im Interesse der Durchführung einer würdigen Maiseier, der die Fortsetzung der Unterstützungsdebatte der letzten Jahre nicht zum Nutzen gereichen kann.

### Parteipresse.

Die Zeit der Krise ist Neugründungen von Arbeiterblättern nicht günstig. Trotzdem hat sich die Zahl der sozialdemokratischen Tageszeitungen von 71 auf 74 vermehrt, die in 56 Druckereien hergestellt werden. Nachdem die „Fränkische Tagespost“ im Oktober ihren großen Neubau in der Breitengasse in Nürnberg bezogen hatte, wurden „Fränkische Tagespost“ und „Früherer Bürgerzeitung“ verschmolzen. Das Kopffblatt der „Fränkischen Tagespost“, die „Fränkische Volkstribüne“, ging ein. Dagegen gründeten die Würzburger und Bayreuther Genossen mit Hilfe des Gauvorstandes der nordbayerischen Sozialdemokratie je eine Druckerei. In Würzburg wird als neues sozialdemokratisches Organ der „Fränkische Volksfreund“ herausgegeben; und in Bayreuth als neues Organ die „Fränkische Volkstribüne“. Auf die Veränderungen im Dresdener Agitationsbezirk wiesen wir bereits im

Borjahre hin. Dort ging der „Volksfreund“ ein und an seiner Stelle werden mit dem Titel „Volkszeitung“ in Dresden je ein besonderes Organ für den Meißner, den Freiberger und den Freiburger Wahlkreis gedruckt. Die „Chemnitzer Volksstimme“ läßt unter dem Titel „Erzgebirgische Volksstimme“ für den 20. und 21. sächsischen Kreis eine besondere Ausgabe herstellen, die den lokalen Bedürfnissen der erzgebirgischen Bevölkerung mehr entgegenkommt als das Hauptblatt könnte. Ihr Erscheinen eingestellt hat am 1. Oktober die „Saarwach“, die in Strazburg als Kopfbblatt der „Freien Presse“ gedruckt wurde. Die Erfahrung hat gelehrt, daß erst bei einer härteren politischen und gewerkschaftlichen Organisation sich ein besonderes Blatt für das Saargebiet halten läßt. Die dortigen Genossen haben jetzt die „Frankfurter Volksstimme“ zum Parteiorgan gewählt.

Als neues 14tägiges Organ erscheint die „Arbeiterjugend“. Ueber die gute Aufnahme, die dieses Blatt bei der Jugend fand, ist an anderer Stelle berichtet. Den in deutscher Sprache erscheinenden Agitationsblättern hat sich ein dänisch geschriebenes zugesellt. Die Agitationskommission für Schleswig-Holstein gibt für die dänisch sprechenden nördlichen Grenzbezirke „Der røde Postbud“ heraus.

Die Bochumer Genossen waren gezwungen, ein eigenes Grundstück zu erwerben, da die bisher innegehabten Mieträume den gewachsenen Bedürfnissen nicht mehr genügten. Mit dem Bau eines eigenen Heims für das „Volksblatt“ wird begonnen. Die Gölitzer Genossen gründeten im Oktober eine Genossenschaft „Arbeiterdrucker“ und einen Sparverein „Gölitzer Volkszeitung“; dank der Opferwilligkeit der Genossen des Verbreitungsbezirks sind jetzt schon über 80 000 Mk. Genossenschaftskapital beisammen. Im kommenden Jahre soll mit der Errichtung einer eigenen Druckerlei, für die bereits ein Grundstück gekauft ist, begonnen werden. Die „Gölitzer Volkszeitung“ wird zurzeit noch in Bittau gedruckt.

Ueber die der Parteipresse aus der Zentralkasse geleisteten Zuschüsse gibt der Kassenbericht Auskunft.

Das „Sozialdemokratische Pressebureau“, dessen Errichtung der Offener Parteitag beschloß, trat am 15. Juli ins Leben. Das Bureau hat die Aufgabe, der Parteipresse schnellstens wichtige Nachrichten politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur sowie wichtiges aktuelles gesetzgeberisches und statistisches Material zu beschaffen. Zur Erreichung dieses Zwecks sind neben der Berliner Redaktion eine große Anzahl ständiger Mitarbeiter in den wichtigsten Orten Deutschlands tätig. An sämtliche Parteiblätter geht ein täglicher Nachrichtenbrief. Außerdem werden an 19 Parteiblätter täglich telephonisch wichtige Nachrichten übermittelt. Laut des in Essen beschlossenen Statuts des Pressebureaus fallen die Kosten des telephonischen Dienstes diesen Blättern zur Last. Die Generalunkosten des Pressebureaus werden laut Statut auf die Blätter nach deren Leistungsfähigkeit verteilt. Die Parteiblätter wurden in sechs Klassen eingeteilt, und die in diesen Klassen eingeschickten Blätter werden zu 5, 4, 3, 2, 1 und ½ Prozent zu den Generalunkosten des Pressebureaus herangezogen. Für die schwachgestellten Blätter übernahm die Zentralkasse der Partei die Kosten. Da einige Blätter dieser prägnantesten Verteilung der Kosten widersprachen, soll versucht werden, ob eine andere, bessere Lastenverteilung möglich ist. Am 18. April fand eine Redakteurenkonferenz statt, in welcher die Redaktionen der Parteipresse durch je ein Mitglied vertreten waren. In dieser Konferenz wurde über die Erfahrungen bis Juli, die bisher mit dem Pressebureau gemacht wurden. Da die Nachrichtenvermittlung ein für die Partei neues Arbeitsgebiet ist, so ist es für das

Pressebureau besonders wertvoll, mit der Parteipresse in enger Fühlung zu stehen, damit deren Erfahrungen für das Pressebureau praktisch nutzbar gemacht werden können. In dem Beirat des Pressebureaus ist die Parteipresse durch die Genossen Gemehr-Eberfeld, Grabnauer-Dresden, Müller-München, Stalten-Hamburg und Ströbel-Berlin vertreten. Seit Ende April ist im Pressebureau ein gewerkschaftlicher Dienst eingerichtet worden. Die gewerkschaftlichen Nachrichten werden auch der Gewerkschaftspresse übermittelt.

Ueber den finanziellen Stand des Pressebureaus gibt folgende Abrechnung Auskunft:

### Pressebureau.

1. Juli 1908 — 30. Juni 1909.

|   | 3. Quartal<br>1908 | 4. Quartal<br>1908 | 1. Quartal<br>1909 | 2. Quartal<br>1909  | Summa                 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|
| <b>Einnahmen:</b>   |                    |                    |                    |                     |                       |
| Aus d. Hauptkasse erhalten                                  | 8700,—             | 8000,—             | 4700,—             | 6850,—              | 27750,—               |
| Im Umlageverfahr. erhob.                                    | —                  | 8746,75            | 9195,35            | 7849,05             | 20291,15 <sup>1</sup> |
| Rückvergütung d. Telephongebühren . . . . .                 | 319,—              | 1344,80            | 1212,18            | 804,50              | 3680,46 <sup>2</sup>  |
| Sonstige Einnahmen . . . . .                                | 261,—              | 248,35             | 55,85              | 23,—                | 589,20                |
| <b>Summa . . . . .</b>                                      | <b>9280,—</b>      | <b>18339,90</b>    | <b>15163,38</b>    | <b>14528,55</b>     | <b>52309,81</b>       |
| <b>Ausgaben:</b>  |                    |                    |                    |                     |                       |
| Gehälter . . . . .  | 2807,—             | 6275,86            | 3186,34            | 5550,15             | 17789,95              |
| Korrespondenten . . . . .                                   | 1203,55            | 2708,—             | 8515,80            | 9786,85             | 11169,20              |
| Telephongebühren . . . . .                                  | 1881,08            | 1443,45            | 1529,75            | 1194,—              | 5548,28               |
| Telegrammgebühren . . . . .                                 | 9,05               | 159,85             | 3,25               | 1,80                | 173,95                |
| Portis . . . . .  | 461,—              | 520,81             | 540,40             | 548,80              | 2071,07               |
| Laufende Ausgaben . . . . .                                 | 1518,88            | 1078,43            | 971,70             | 868,77              | 4432,78               |
| Kranken- u. Invalidenverf. . . . .                          | 51,99              | 89,60              | 88,34              | 75,25               | 800,18                |
| Diverse . . . . .   | 449,80             | 567,95             | 898,60             | 283,20 <sup>3</sup> | 1699,95               |
| An die Hauptkasse . . . . .                                 | —                  | 1400,—             | 4000,—             | 2000,—              | 7400,—                |
| <b>Summa . . . . .</b>                                      | <b>7882,15</b>     | <b>14243,95</b>    | <b>14179,24</b>    | <b>14252,82</b>     | <b>50558,16</b>       |
| <b>Am 30. Juni 1909 vorhandener Kassenbestand . . . . .</b> |                    |                    |                    |                     | <b>1751,65</b>        |
| <b>Summa gleich der Summa der Einnahmen . . . . .</b>       |                    |                    |                    |                     | <b>52309,81</b>       |

<sup>1</sup>) Auf die Parteipresse umgelegte Außenstände für Juli 1908 — März 1909 . . . . . 8074,95 Mk.

<sup>2</sup>) Außenstände an Telephongebühren . . . . . 11854,32 „  
April — Juni 1909 in Gesamthöhe von . . . . . 869,14 „

Der Zuschuß der Hauptkasse würde sich somit vermindern um . . . . . 15888,41 Mk. wenn diese Außenstände sämtlich eingingen.

<sup>3</sup>) Von der Hauptkasse laut Statut zu tragende Einrichtungskosten. Die Hauptkasse hat ferner für die Einrichtung 2840,90 Mk. verausgabt.

Ueberdem hat die Hauptkasse 900,— Mk. für Miete und Beleuchtung gezahlt, die mit umgelegt sind.

Ueber den finanziellen Stand des „Vorwärts“, der „Neuen Zeit“, des „Wahren Jakob“, sowie der „Gleichheit“ orientieren die umstehenden Abrechnungen.

„Vorwärts“  
1908/1909.

|  | Juli-<br>September<br>1908 |     | Oktober-<br>Dezember<br>1908 |     | Januar-<br>März<br>1909 |     | April-<br>Juni<br>1909 |     | Summe   |     |
|--|----------------------------|-----|------------------------------|-----|-------------------------|-----|------------------------|-----|---------|-----|
|  | Mk.                        | Pf. | Mk.                          | Pf. | Mk.                     | Pf. | Mk.                    | Pf. | Mk.     | Pf. |
| <b>A. Eingänge:</b>  |                            |     |                              |     |                         |     |                        |     |         |     |
| Abonnementsgelder durch die Expedition   | 272200                     | 65  | 265864                       | 85  | 267747                  | 10  | 255544                 | 45  | 1061862 | 55  |
| Abonnementsgelder durch die Post   | 15402                      | 10  | 15911                        | 80  | 15577                   | —   | 14633                  | —   | 61788   | 90  |
| Inseraten-Einnahme   | 96869                      | 40  | 129604                       | 10  | 92388                   | 85  | 114561                 | 95  | 433424  | 30  |
| Ueberschuß aus dem Verkauf von Broschüren durch die Expedition   |                            |     | 5478                         | 30  |                         |     |                        |     | 5478    | 30  |
| Gesamt-Einnahme  | 384538                     | 15  | 416853                       | 55  | 375712                  | 95  | 384944                 | 40  | 1562049 | 05  |
| <b>B. Ausgänge:</b>  |                            |     |                              |     |                         |     |                        |     |         |     |
| Diverse Unkosten: (Miete, Zeitungsabonnement, Porto für Kreuzbänder, Gebühren für Uebersetzungen, Porto und Depeschen der Redaktion, Telefon, Steuern, Beleuchtung, Redaktionsboten, Schreibmaterialien, Formulare etc.) | 14331                      | 65  | 21764                        | 55  | 17660                   | 35  | 54140                  | 20  | 107890  | 75  |
| Mitarbeiter:   |                            |     |                              |     |                         |     |                        |     |         |     |
| Politik  | 9902                       | 15  | 9747                         | 85  | 12325                   | 75  | 7470                   | 90  | 39446   | 65  |
| Soziales u. Gerichtliches  | 1794                       | 95  | 2499                         | 05  | 2211                    | 25  | 1767                   | 45  | 8272    | 70  |
| Gewerkschaftliches   | 2195                       | 80  | 1978                         | 70  | 1863                    | 95  | 2330                   | 15  | 8368    | 10  |
| Versammlungen  | 489                        | 40  | 878                          | 20  | 552                     | 80  | 168                    | 60  | 1538    | 90  |
| Lozales  | 2681                       | 65  | 3212                         | 40  | 2068                    | 70  | 2378                   | 40  | 11219   | 15  |
| Wortort  | 658                        | 35  | 1369                         | 25  | 1357                    | 40  | 1227                   | 50  | 4612    | 50  |
| Feuilleton   | 3855                       | 80  | 3497                         | 30  | 3877                    | 85  | 2695                   | 55  | 13926   | —   |
| Redakteure   | 17217                      | 90  | 17288                        | 25  | 17616                   | 55  | 17153                  | 95  | 69271   | 65  |
| Depeschen u. Parlamentsberichte  | 930                        | —   | 930                          | —   | 961                     | 80  | 895                    | —   | 3716    | 80  |
| Neue Welt  | 15220                      | 80  | 15084                        | 50  | 14688                   | —   | 14458                  | 50  | 59401   | 80  |
| Gehälter der Expedition  | 6430                       | —   | 6515                         | 70  | 6951                    | 60  | 6841                   | 95  | 26419   | 25  |
| Gerichtskosten   | 1084                       | 60  | 408                          | 10  | 806                     | 95  | 4286                   | 50  | 6581    | 15  |
| Redaktionsbibliothek   | 172                        | 30  | 291                          | 05  | 270                     | 65  | 159                    | 65  | 893     | 65  |
| Druckrechnung  | 282737                     | 45  | 298771                       | 35  | 281071                  | 50  | 246710                 | 80  | 1089291 | 10  |
| Gesamt-Ausgabe   | 339682                     | 30  | 338676                       | 25  | 364864                  | 60  | 362683                 | —   | 1450906 | 15  |
| Gewinn   | 44855                      | 85  | 33177                        | 30  | 10848                   | 35  | 22261                  | 40  | 11142   | 90  |
| wie oben unter A   | 384538                     | 15  | 416853                       | 55  | 375712                  | 95  | 384944                 | 40  | 1562049 | 05  |

Der Gesamt-Ueberschuß beträgt Mk. 111 142,90.\*

Berlin, den 6. August 1909.

Revidiert und für richtig befunden:

Raben. Brühne. Bod. Könen. Zettin.  
Ernst. Braun. Timm. Ged.

\* Der Ueberschuß des 2. Quartals 1909 ging im Juli ein und erscheint deshalb erst im Offenbericht des nächsten Berichtsjahres der Partei.

„Die Neue Zeit“.

1. Januar — 31. Dezember 1908.

| A. Eingänge:               |  | Mk.    | Pf. |
|----------------------------|--|--------|-----|
| Abonnements                |  | 65 249 | —   |
| Für Prospekte und Beilagen |  | 833    | 80  |
|                            |  | 65 682 | 80  |
| <b>B. Ausgänge:</b>        |  |        |     |
| Satz, Druck, Stereotypie   |  | 20 315 | 15  |
| Papier                     |  | 10 659 | 10  |
| Buchbinder                 |  | 4 104  | 90  |
| Redaktion                  |  | 11 000 | —   |
| Mitarbeiter                |  | 18 632 | 50  |
| Porto und Unkosten         |  | 3 098  | —   |
| Remittenden                |  | 3 407  | 04  |
|                            |  | 66 266 | 69  |
| Defizit                    |  | 634    | 39  |
|                            |  | 65 632 | 30  |

Der Abonnentenstand betrug Ende 1907 . . . . . 8 000  
Ende 1908 . . . . . 8 500

„Der wahre Jakob“.

1. Januar — 31. Dezember 1908.

| A. Eingänge:                     |  | Mk.     | Pf. |
|----------------------------------|--|---------|-----|
| Abonnements                      |  | 236 636 | —   |
| Inserate                         |  | 84 748  | 69  |
|                                  |  | 271 384 | 69  |
| <b>B. Ausgänge:</b>              |  |         |     |
| Satz, Druck, Stereotypie, Falzen |  | 89 175  | 75  |
| Papier                           |  | 86 921  | 20  |
| Redaktion                        |  | 11 800  | —   |
| Mitarbeiter, Zeichnungen         |  | 22 868  | 20  |
| Klebung, Galvano zc.             |  | 14 478  | 42  |
| Porto und diverse Unkosten       |  | 2 072   | 35  |
| Remittenden                      |  | 6 968   | 70  |
|                                  |  | 234 279 | 62  |
| Gewinn = Saldo                   |  | 37 105  | 07  |
|                                  |  | 271 384 | 69  |

Der Abonnentenstand betrug Ende 1907 . . . . . 223 000  
Ende 1908 . . . . . 230 000

## „Die Gleichheit“.

1. Januar — 31. Dezember 1908.

| A. Eingänge:                  |                        | Mk.    | Stk. |
|-------------------------------|------------------------|--------|------|
| Abonnements . . . . .         |                        | 76 144 | 80   |
| B. Ausgänge:                  |                        |        |      |
| Satz, Druck, Falzen . . . . . |                        | 19 485 | 40   |
| Papier . . . . .              |                        | 23 486 | 28   |
| Redaktion . . . . .           |                        | 7 200  | —    |
| Mitarbeiter . . . . .         |                        | 5 227  | —    |
| Porto und Unkosten . . . . .  |                        | 4 119  | 45   |
| Bremittelnben. . . . .        |                        | 1 286  | 57   |
|                               | Gewinn-Saldo . . . . . | 60 754 | 70   |
|                               |                        | 15 389 | 60   |
|                               |                        | 76 144 | 80   |

Der Abonnentenstand betrug Ende 1907 . . . . . 75 000  
 Ende 1908 . . . . . 77 000

## Buchhandlung Vorwärts.

In dem Geschäftsjahre vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909 hat die Buchhandlung Vorwärts über folgende Neuererscheinungen zu berichten:

Von der „Sozialdemokratischen Agitationsbibliothek“ wurde ein neues Heft: „Das persönliche Regiment vor dem Deutschen Reichstag“ (46 000), herausgegeben.

Die „Arbeiter-Gesundheitsbibliothek“ wurde um folgende Hefte vermehrt: Heft 17: Dr. Christeller, Berlin, „Wau und Lebenstätigkeit des menschlichen Körpers“ (10 000); Heft 18: Eduard Bernstein, „Der Geschlechtstrieb“ (10 000); Heft 19: Ranker, Pannheim, „Die Krankenpflege im Hause“ (10 000). Ferner wurden diverse Hefte, insgesamt 93 500, nachgedruckt.

Aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der Berliner Stadtverordnetenfraktion erschien: Girsch, „25 Jahre sozialdemokratischer Arbeit in der Gemeinde“ (1000).

Unter dem Titel „Sozialistische Neudrucke“ sollen solche Schriften neu herausgegeben werden, welche längst vergriffen, für die Partei aber von bleibendem Werte sind. Im Vorjahre erschienen: „Der deutsche Bauernkrieg“ von Friedrich Engels, im Laufe dieses Jahres: Weikling, „Garantien der Harmonie und Freiheit“ (3000); „Gesammelte Schriften von Wilhelm Wolff“ (3000).

Wochensüren und Bücher allgemeineren Charakters wurden folgende herausgegeben: Liebknecht, „Antimilitarismus und Hochverrat“ (1000); Adler, „Marg als Denker“ (2000); Mehring, „Gustav Adolf“ (5000); Wendel, „Die preußische Polenpolitik“ (3000); Schippel, „Sozialkonjunktur und Wirtschaftskrisis“ (3000); Gunow, „Die revolutionäre Zeitungsliteratur Frankreichs“ (1000); Graf, „Leitfaden durch die Entwicklungsgeschichte“ (2500); Rosenheim, „Der Anarchismus und die Arbeiterbewegung“ (33 000); Bebel, „Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag“ (4000); Großmann, „Herzliche Grüße“ (2000); Kautsky, „Der Weg

zur Macht“ (26 000); Bernstein, „Natur und Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung“ (5000); Deutsch, „Der Pope Gapon“ (3000).

Die „Sozialdemokratische Gemeindepolitik“ wurde um zwei Hefte vermehrt. Heft 8: Sanders, „Englische lokale Selbstverwaltung und ihre Erfolge“ (3000); Heft 9: Zabel, „Hygiene der Städte“ (3000).

Protokolle wurden herausgegeben: „Protokoll des Parteitags in Nürnberg“ (38 000); „Protokoll der Gemeindevertreter-Konferenz Brandenburgs“ (2500).

Von den sozialistischen Theaterstücken wurde Lessen, „Die überlistete Polizei“ (1500) neu herausgegeben, während von anderen im ganzen 7000 Exemplare nachgedruckt wurden.

Der „Arbeiter-Kalender 1909“ erschien in einer Auflage von 30 000 Exemplaren.

Von früheren Parteischriften sind neu aufgelegt worden: Bebel, „Lassen“ (5000); „Ziele und Wege“ (5000); „Mutter, was kauft der Herr Gendarm so?“ (15 000); Braun, „Fremdwörterverzeichnis“ (10 000); Liebknecht, „Wissen ist Macht“ (2000); David, „Referentenführer“ (2000); Heine, „Vereinsgesetz“ (5000); „Die Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen“ (Hilfschriften III) (10 000); Laßalle, „Arbeiterprogramm“ (3000); Brade, „Nieder mit den Sozialdemokraten“ (5000); „An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Westpreußens“ (5000); Bernstein, „Verschiedene Formen des Wirtschaftslebens“ (2500); Grentlich, „Ueber die materialistische Geschichtsauffassung“ (5000); Grottel, „Sonntage eines großstädtischen Arbeiters in der Natur“ (3000); „An den Einzelnen, auf den es nicht ankommt“ (20 000); Marx, „Lohnarbeit und Kapital“ (5000); „Kommunistisches Manifest“ (11 000); Stampfer, „Religion ist Privatsache“ (11 000); „Grundzüge und Forderungen“ (55 000); „Womit man vor Sozialdemokraten graulich macht“ (27 600); Göhre, „Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde“ (15 000).

Von der im Vorjahre begonnenen Broschürenserie: „Der Klassenkampf des Proletariats“ von Parvus wurden etwa 30 000 Hefte abgesetzt.

Die Märzzeitung erreichte eine Auflage von 60 200 Exemplaren, während es die Maizeitung zu einer Auflage von 348 750 Exemplaren brachte.

Im Einverständnis mit dem Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei wurden 16 Einführungen in Dramen und Opern herausgegeben.

Der Abonnentenstand der Wochenschrift „In Freien Stunden“ hat sich nicht wesentlich geändert.

Die „Kommunale Praxis“ zeitigt folgendes Ergebnis:

## „Kommunale Praxis“

1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909.

## a) Eingänge:

|   |           |     |
|---|-----------|-----|
| Abonnements . . . . .                       | 22 179,25 | Mk. |
| Inserate und Beilagen . . . . .             | 216,80    | „   |
| Zurückgezahltes Guthaben . . . . .          | 513,88    | „   |
| Zuschuß der Buchhandlung Vorwärts . . . . . | 6 250,01  | Mk. |

Summa . . . . . 29 958,94 Mk.

| b) Ausgänge:                       |               |
|------------------------------------|---------------|
| Redaktion . . . . .                | 5 933,20 Mk.  |
| Mitarbeiter . . . . .              | 6 290,06 "    |
| Druck und Buchbinderei . . . . .   | 13 684,75 "   |
| Expedition und Agitation . . . . . | 3 027,28 "    |
| Reisenden . . . . .                | 17,25 "       |
| Summa . . . . .                    | 28 953,52 Mk. |

Am 30. Juni 1909 betrug der Abonnentenstand: 2651,

Zum Vorjahre . . . . . 2206,

Zunahme . . . . . 355.

Der Umsatz der Buchhandlung vorwärts betrug 511 727,21 Mk., gegen das Vorjahr 52 010,28 Mk. weniger. Aus dem Geschäftsergebnis wurden 20 000 Mk. dem Parteivorstand überwiesen.

### Parteischule.

Der dritte Kursus der Parteischule dauerte vom 1. Oktober 1908 bis zum 3. April 1909. Von den unvermeidlichen kleinen Störungen abgesehen, die durch gelegentliche Erkrankung oder sonstige dringende Abhaltung eines Lehrers entstehen, war die Verichtszeit ein Abschnitt ruhiger Entwicklung sowohl für die Schule als Parteistiftung als auch für die Genossen und Genossinnen, die die Schule besuchten.

Die Schülerzahl des dritten Kursus betrug 28 (gegen 31 im ersten und 33 im zweiten Kursus); von den Bewerbern waren solche Genossen, die sich in Partei- oder Gewerkschaftsstellung befanden, bevorzugt worden. Unter den Teilnehmern waren 3 Genossinnen.

Von den männlichen Teilnehmern am dritten Kursus waren entsprechend einer Anregung der Schulleitung zwei von gewerkschaftlichen Zentralverbänden (Maurer und Bergarbeiter) auf die Parteischule entsandt worden. Im neuen (vierten) Kursus sind den Zentralverbänden wiederum eine Anzahl Sitze eingeräumt worden. Für diese Teilnehmer tragen die Gewerkschaften, die sie entsenden, die gesamten persönlichen Kosten. Für die übrigen Teilnehmer zahlt die Kasse der Gesamtpartei die persönlichen Unterhaltungskosten samt den sachlichen Ausgaben für den Schulbetrieb; die Unterbringung der Familienangehörigen während der Dauer der Schulzeit tragen die Provinzialorganisationen oder Landesverbände.

Im dritten Kursus sind 814 Unterrichtsstunden (gegen 777 im zweiten Kursus) abgehalten worden. Auf die einzelnen Unterrichtsfächer verteilen sich die Stunden wie folgt:

|   | Stunden |
|---|---------|
| Nationalökonomie (Lehrer: Rosa Lugemburg) . . . . .                         | 280     |
| Soziologie (Lehrer: Heinrich Cunow) . . . . .                               | 124     |
| Geschichte (Lehrer: Franz Mehting) . . . . .                                | 78      |
| Arbeiterrecht und soziale Gesetzgebung (Lehrer: Artur Stadthagen) . . . . . | 81      |
| Strafrecht (Lehrer: Hugo Heinemann) . . . . .                               | 34      |
| Bürgerliches Recht (Lehrer: Kurt Rosenfeld) . . . . .                       | 83      |
| Naturerkenntnis (Lehrer: Emanuel Burn) . . . . .                            | 40      |
| Stillehre (Lehrer: Heinrich Schulz) . . . . .                               | 95      |
| Zukunft (Lehrer: Heinrich Schulz) . . . . .                                 | 24      |
| Zeitungslehre (Lehrer: Heinrich Schulz) . . . . .                           | 30      |
| Kommunalpolitik (Lehrer: Emanuel Burn) . . . . .                            | 12      |

Als Ergebnis mehrerer Konferenzen der Schulleitung mit dem Parteivorstand und den Schülern ist für den vierten Kursus beschlossen worden, die

Stundenzahl einiger Fächer, besonders der juristischen, einzuschränken, um die Schüler nicht zu überbürden und ihnen mehr freie Zeit für die selbständige Verarbeitung des Lehrstoffes zu lassen; ferner soll dadurch der notwendige Raum für die Einfügung einiger weiterer Unterrichtsgegenstände, besonders der Geschichte des Sozialismus, gewonnen werden.

Das Lehrerkollegium hat im ganzen sieben Konferenzen abgehalten, an denen als Vertreter des Parteivorstandes Genosse Müller teilnahm. Je eine der Konferenzen fand in Gemeinschaft mit den Schülern und mit dem gesamten Parteivorstande statt.

Das Lehrerkollegium, der Parteivorstand und die Schüler waren von dem Ergebnis des dritten Kursus sehr befriedigt.

### Bildungsausschuß. (Dritter Jahresbericht 1908/09.)

#### a) Allgemeines.

Die planmäßige Bildungstätigkeit der organisierten Arbeiterschaft hat im Berichtsjahre einen guten Fortgang genommen. Das ist um so erfreulicher, als die hemmenden Einflüsse der wirtschaftlichen Krise in erheblichem Maße diesen Fortgang beeinträchtigen mußten. Sind die Organisationen in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs schon bei ihren regelmäßigen Ausgaben zu sparsamer Wirtschaft genötigt, so ist es begreiflich, daß sie die neuen und oft ziemlich erheblichen Ansprüche der Bildungsarbeit nur nach sorgfamer Prüfung ihrer Notwendigkeit bewilligen.

Dennoch ist auf allen Gebieten der Bildungstätigkeit, besonders für Vortrags- und Unterrichtskurse erheblich mehr als im Vorjahre aufgewendet worden.

Zur vorherrschenden organisatorischen Form für die Pflege der Bildung hat sich der lokale Bildungsausschuß entwickelt. In den meisten Fällen ist der Ausschuß das gemeinsame Organ der lokalen Partei- und Gewerkschaftsvereine; nur gelegentlich tritt er als Organ einer dieser beiden auf. Auch große Orte, die bisher auf anderen Wegen das Bildungsbedürfnis der organisierten Arbeiter zu befriedigen suchten, gehen immer mehr dazu über, einem Bildungsausschuß die ganze Regelung der lokalen Bildungsarbeit zu übertragen. Der Bildungsausschuß hat seine besondere Eignung hierfür erwiesen; er tritt nicht als eine neue besondere Organisation neben die politischen und gewerkschaftlichen Verbände, sondern er ist lediglich deren gemeinsames, von ihnen abhängiges und zugleich durch sie gestütztes Organ, das nach dem Prinzip einer vernünftigen Arbeitsteilung die für alle organisierten Arbeiter gleichartigen Bildungsaufgaben vorbereitet und durchführt.

In Rheinland-Westfalen haben die Genossen auf Anraten des zentralen Bildungsausschusses eine provinzielle Zentralkstelle der lokalen Bildungsausschüsse geschaffen. In Thüringen haben die Gewerkschaftskartelle eine solche Zentralkstelle beschlossen; in anderen Gegenden wird eine derartige Zentralisierung vorbereitet. Die Genossen hoffen, auf diese Weise die vielfachen Ansprüche der Bildungsarbeit in ihren Bezirken besser und billiger zu organisieren. Sie wollen vermeiden, daß einzelne Orte nacheinander, also unter Aufwendung überflüssiger Kosten, rednerische und künstlerische Kräfte kommen lassen; statt dessen sollen Vortragsreisen und künstlerische Touren von der provinziellen Zentralkstelle vorbereitet werden. Es ist anzunehmen, daß die Entwicklung der Bildungsorganisationen auch in anderen Bezirken und Städtetempeln zu derartigen Einrichtungen führt.

soweit nicht — wie schon jetzt in vielen Fällen — die Provinzial- oder Landeskomitees der Partei diese Aufgaben in die Hand nehmen.

Die Veröffentlichungen des zentralen Bildungsausschusses, besonders die Winterprogramme, haben, wie aus den Jahresberichten der örtlichen Ausschüsse hervorgeht, den Bildungsbeifer angeregt und ihm zugleich eine gewisse Einheitlichkeit in der Betätigung gegeben. Erfreulicherweise werden die Anregungen der Zentrale aber nur als allgemeine Grundlage und Richtschnur benützt, so daß genügend Spielraum für die besonderen lokalen Verhältnisse, für das besondere Wollen und Können übrig bleibt. Dem Bildungsweisen der organisierten Arbeiter fehlt es deshalb bei aller Einheitlichkeit im Streben nicht an der wünschenswerten Mannigfaltigkeit.

Bei der Geschäftsstelle des zentralen Bildungsausschusses sind bis jetzt 124 lokale Bildungsausschüsse gemeldet; außerdem stehen noch 101 sozialdemokratische Vereine, 70 Gewerkschaftsstellten und eine Reihe anderer Organisationen, wie Bibliotheken und gewerkschaftliche Bureaus, mit dem zentralen Bildungsausschusse in regelmäßiger Verbindung. Der Postverkehr der Geschäftsstelle hat eine erhebliche Zunahme erfahren. Vom 1. Juli 1908 bis zum 30. Juni 1909 gingen ein 864 Briefe (gegen 624 im gleichen Zeitraum des Vorjahres), 629 Karten (gegen 385), 339 Drucksachen (gegen 68), 10 Pakete (gegen 30); in der gleichen Zeit gingen aus: 797 Briefe (gegen 527 im gleichen Zeitraum des Vorjahres), 519 Karten (gegen 435), 2639 Drucksachen (gegen 583), 136 Pakete (gegen 82).

#### b) Die wissenschaftlichen Wanderturse.

Im vorigen Jahresbericht konnte zum ersten Male über den neuen Versuch, wissenschaftliche Wanderturse für die organisierten Arbeiter einzurichten, berichtet werden. Was damals noch ein Versuch schien, hat sich inzwischen als ein vortreffliches Mittel ernster und wirkungsvoller Bildungsarbeit erwiesen. Die beiden Genossen Dunder und Kühle, die sich dem Bildungsausschuss zu ständiger Mitarbeit verpflichtet haben, konnten nicht nur dauernd beschäftigt werden, sondern die Nachfrage nach ihren Kursen war weit größer als die Möglichkeit, alle Wünsche zu befriedigen. Der Bildungsausschuss mußte daher noch oft die Hilfe anderer geeigneter Genossen in Anspruch nehmen. Trotzdem hätte nicht das überall auftauchende Bedürfnis nach wissenschaftlichen Kursen befriedigt werden können, wenn nicht rednerische Kräfte in den einzelnen Orten sich bereitwillig in den Dienst der Sache gestellt hätten. Der Bildungsausschuss kann die zahlreichen Kurse, die nicht durch ihn vermittelt worden, sondern der lokalen Initiative entsprungen und mit den am Orte ansässigen Kräften bestritten worden sind, in dem vorliegenden Bericht leider nicht berücksichtigen, obwohl es sich dabei meist um große Städte wie Berlin, Gumburg, Leipzig, München, Nürnberg handelt. Er verweist auf die Berichte, die von den lokalen Bildungsorganisationen herausgegeben worden sind. Soviel aber geht aus allen Berichten hervor, daß sich der wissenschaftliche Vortrags- und Unterrichtskursus überall Heimatsrecht bei den organisierten Arbeitern Deutschlands erworben hat, ja, daß er sogar das vorherrschende Bildungsmittel geworden ist. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die von dem Ernst und dem Fleiß, mit dem die Arbeiter an ihrer Fortbildung im Dienste des Klassenkampfes tätig sind, das beste Zeugnis ablegt.

Dabei fordern derartige Kurse von den Teilnehmern sehr häufig nicht nur das übliche Opfer an Zeit und geistiger Spannkraft nach erledigtem schweren Tagewerk, sondern auch erhebliche finanzielle Aufwendungen. Da die wissenschaftlichen Wanderturse des Bildungsausschusses ziemlich teuer

sind, so haben kleinere Orte oft eine Steuer von 1 Mk., ja von 2 Mk. und in einem Falle sogar von 10 Mk. pro Teilnehmer erheben müssen, um die Kosten aufzubringen. Dazu kam noch die durch den Unterricht angeregte Neigung der Kursteilnehmer, die einschlägige Literatur zu kaufen, für die mancher Genosse wiederum mehrere Mark aufgewendet hat. Um den kleineren Orten, für die ein Wandertursus oft noch in höherem Maße als für große Städte eine starke und tiefe Anregung des inneren Parteilebens bedeutet, in Zukunft die finanziellen Lasten zu erleichtern, hat der Bildungsausschuss beschlossen, ihnen auf ihren Antrag die eigentlichen Honorarkosten für die Wanderturse zu erlassen, so daß sie nur noch die üblichen Tagegelber und das Fahrgehd zu zahlen brauchen.

Da diese Erleichterung eine verstärkte Nachfrage nach den Kursen im Gefolge haben wird, hat der Bildungsausschuss zugleich einen dritten Wanderturse, und zwar für naturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Kurse, verpflichtet und sich außerdem der gelegentlichen Mithilfe sonstiger geeigneter Genossen versichert.

Eine erfreuliche Wirkung der Wanderturse ist außer ihrer unmittelbaren Anregung der Teilnehmer das durch sie geweckte oder doch verstärkte und in die richtigen Wege geleitete Interesse. So teilen die Ulmer Genossen in ihrem Bericht an den Bildungsausschuss mit: „Der Verkauf von Büchern war auch ein sehr guter; wir bestellten für circa 300 Mk., wovon unentgeltlich für über 100 Mk. an die Schüler abgegeben wurden.“ Dabei betrug die Gesamtzahl der Teilnehmer an dem Unterrichtskursus in Ulm nur 51. Noch Erfreulicheres meldet der Bericht aus Gmünd: „Jeder Teilnehmer hatte 10 Mk. zu bezahlen, weil die Kasse der Partei sowohl als auch die der Gewerkschaften nicht imstande war, dafür aufzukommen. Dafür erhielt aber jeder Teilnehmer 10 Bücher oder Broschüren im Buchhandelswerte von 6,25 Mk. Den Frauen wurde die Hälfte dieses Betrages aus der Parteikasse bezahlt. Von den Jugendlichen ließen wir 5, die sich dazu meldeten, unentgeltlich mitmachen. Im ganzen wurden für die Kursteilnehmer für circa 450 Mk. Bücher umgesetzt. Außer den an die Teilnehmer gratis abgegebenen wurden noch für circa 180 Mk. an die Teilnehmer verkauft.“ Und auch in Gmünd waren nur 66 Personen an dem Kursus beteiligt. In Offenbach (60 Teilnehmer) ist für 291,63 Mk. Literatur umgesetzt worden.

Ein nicht minder wertvolles Nebenergebnis der Kurse ist das Zusammenbleiben der Kursteilnehmer nach beendigtem Kursus in Form von Leses- und Diskussionsabenden. Aus Kiel, Solingen, Breslau, Waldenburg und anderen Orten wird darüber berichtet. In Waldenburg hatte man schon während der Dauer des Kursus mit derartigen Übungsabenden begonnen: „Wir hatten die Einrichtung getroffen, auf jeden Vortrag einige Tage später einen Diskussionsabend der Kursteilnehmer zu arrangieren, in dem nur über das im vorhergegangenen Vortrag Gehörte diskutiert werden durfte. Wir konnten da die Wahrnehmung machen, daß Genossen, die zuvor nie in einer Versammlung den Mund aufmachten, mit verhältnismäßig guter Sachkenntnis diskutierten und Details aus den Vorträgen vorbrachten, die auf die gespannteste Aufmerksamkeit schließen ließen.“ Der Solinger Bericht meldet, „daß der größte Teil der Schüler nach den Diskussionsabenden drängt und damit den Willen kundgibt, auf diesem schwierigen Gebiet vorwärts zu bringen.“ Da derartigen Diskussionsübungen durch den Lehrstoff der Kurse eine solide Grundlage gegeben ist, darf man von ihnen eine günstige Anregung des Parteilebens erwarten.

Eine Uebersicht über die wissenschaftlichen Wanderturse gibt die nachstehende Tabelle.

**Uebersicht über die wissenschaftlichen Wanderfurf.**

| 1                | 2   | 3    | 4                          | 5                                 | 6                              | 7                     | 8                                  | 9                                      | 10                                      | 11   | 12                                     | 13                   |
|------------------|-----|------|----------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------------------------------|--|---|--|--|----------------------|
| Kaufleute Nummer | Ort | Zeit | inhalt und Art der Surfe*) | Bejuch durch Delegation geregelt? | Rad- barorte berück- sichtigt? | Wie- viel Kot- träge? | Wieviel Teilnehmer (Babon Frauen?) | Wie- viel im Durch- schnitt pro Abend? | Wie- viel bes- suchten alle Vor- träge? | Wieviel Sprengt aller Teilneh- menden sämtlich. teilge- nomm.? | Wieviel Miete wurde pro Abend bezahlt? | Sonstige Bemerkungen |

**a) Die Dunder-Surfe.**

|    |                  |           |      |          |      |   |          |     |     |       |       |  |
|----|------------------|-----------|------|----------|------|---|----------|-----|-----|-------|-------|--|
| 1  | Kiel.            | September | 2 B  | nein     | nein | 8 | 291 (14) | 238 | 146 | 50,17 | 7,-   |  |
| 2  | Kiel-Gaarden     | "         | "    | "        | nein | 8 | 202 (40) | 198 | 110 | 41,98 | 5,-   |  |
| 3  | Stensburg        | "         | "    | "        | ja 1 | 8 | 241 (21) | 235 | 154 | 63,90 | 12,50 |  |
| 4  | Hagen            | Oktober   | 1 B  | "        | ja 5 | 8 | 202 (42) | 168 | 80  | 39,60 | 6,-   |  |
| 5  | Colingen         | "         | 2 II | "        | ja 2 | 8 | 58 (7)   | 49  | 32  | 55,17 | 6,-   |  |
| 6  | Honsdorf         | "         | 1 II | "        | ja 2 | 8 | 61 (11)  | 56  | 48  | 70,49 | 6,-   |  |
| 7  | Mittweiba        | Nov.-Dez. | 1 B  | nein     | ja ? | 8 | 81 (1)   | 62  | 86  | 44,44 | 1,50  |  |
| 8  | Gartha           | "         | "    | "        | ja 1 | 8 | 88 (1)   | 76  | 55  | 66,26 | ?     |  |
| 9  | Chemnitz         | "         | "    | "        | ja 1 | 8 | ?        | ?   | ?   | ?     | ?     |  |
| 10 | Bremen           | "         | 2 B  | nein     | nein | 8 | 172 (7)  | 142 | 83  | 48,25 | 8,-   |  |
| 11 | Wegeslad         | "         | 1 B  | zum Teil | nein | 8 | 192 (20) | 171 | 186 | 70,88 | 4,-   |  |
| 12 | Bremershaven     | "         | 1 B  | nein     | nein | 8 | 61 (6)   | 47  | 14  | 22,95 | 6,-   |  |
| 13 | "                | "         | "    | "        | nein | 8 | 51       | 48  | 85  | 68,62 | 2,-   |  |
| 14 | Hlm              | Februar   | 1 II | zum Teil | ja 6 | 8 | 49       | 47  | 44  | 89,79 | 2,-   |  |
| 15 | Stellingen       | "         | "    | zum Teil | " 6  | 8 | 42 (2)   | 41  | 89  | 92,85 | 2,-   |  |
| 16 | Meutlingen       | März      | "    | zum Teil | " 6  | 8 | ?        | ?   | ?   | ?     | ?     |  |
| 17 | Kranfurt a. Main | April     | 1 B  | "        | ?    | 8 | 80       | 49  | 24  | 40,00 | 2,75  |  |
| 18 | Hoffenbach       | "         | 1 II | nein     | ja 8 | 8 | 615 (6)  | 254 | 141 | 44,76 | 10,-  |  |
| 19 | Wiesbaden        | "         | 1 B  | nein     | ja 8 | 8 | 8        | 8   | 8   | 8     | 8     |  |

\*) B = Vortagsurfur, II = Unterrichtsurfur, I = Ausfus über Wirtschaftsgeschäfte, 2 = Surfus über Nationalökonomie.

|    |           |                        |                             |                                     |                               |     |            |      |      |       |     |  |
|----|-----------|------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|-----|------------|------|------|-------|-----|--|
| 19 | Stutgart  | September              | 2 II                        | ja                                  | nein                          | 8   | 75 (4)     | 68   | 40   | 58,88 | 4,- |  |
| 20 | Gmünd     | "                      | 1 II                        | nein                                | ja 1                          | 8   | 55 (4)     | 52   | 41   | 74,54 | 1,- |  |
| 21 | Lurtingen | "                      | 1 II                        | "                                   | nein                          | 8   | 87         | 81   | 18   | 48,64 | 1,- |  |
| 21 | Drite     | September bis Mai 1909 | 14 1<br>6 2<br>9 11<br>12 B | 4 ja<br>8 3. Teil<br>10 nein<br>4 ? | 9 ja<br>9 ja<br>7 nein<br>5 ? | 168 | 2888 (188) | 2017 | 1271 | 53,22 | —   |  |

**b) Die Mühle-Surfe.**

|    |                       |                             |                             |   |  |     |            |      |      |       |          |  |
|----|-----------------------|-----------------------------|-----------------------------|---|--|-----|------------|------|------|-------|----------|--|
| 22 | Gerhart               | September                   | 2 B                         | zum Teil  | ja 3                                       | 8   | 148        | 142  | 121  | 81,75 | 8,-      |  |
| 23 | Reimar                | "                           | 1 B                         | "   | ja 1                                       | 8   | 82         | 75   | 52   | 68,41 | 2,50     |  |
| 24 | Wena                  | "                           | 2 II                        | "   | " 8  | 8   | 288        | 228  | 152  | 52,77 | keine    |  |
| 25 | Schmöln               | "                           | "                           | "   | " 1  | 8   | 87         | 84   | 25   | 67,56 | 1,90     |  |
| 26 | Weslau                | "                           | 1 B                         | zum Teil  | ja 10                                      | 8   | 754 (69)   | 489  | 147  | 19,47 | keine    |  |
| 27 | Freiburg              | "                           | "                           | nein  | nein                                       | 8   | 78 (3)     | 54   | 24   | 30,76 | —        |  |
| 28 | Rangsbietlau          | Oktober bis Dezember        | "                           | "   | ja 8                                       | 8   | 469 (121)  | 298  | 72   | 15,85 | —        |  |
| 29 | Wiegau                | "                           | "                           | "   | ja 4                                       | 8   | 309 (12)   | 265  | 107  | 84,62 | —        |  |
| 30 | Wiegau                | "                           | "                           | "   | " 13                                       | 8   | 166 (1)    | 141  | 72   | 49,37 | 6,-      |  |
| 31 | Arthaßer (Waldenburg) | "                           | "                           | zum Teil  | " 9  | 8   | 207 (14)   | 147  | 102  | 49,27 | —        |  |
| 32 | Wetkenfels            | "                           | "                           | "   | ja 1                                       | 8   | 258 (26)   | 211  | 141  | 54,65 | 20,- (2) |  |
| 33 | Kalle                 | "                           | 2 B                         | "   | ja ?                                       | 8   | 208 (1)    | 192  | 139  | 66,82 | —        |  |
| 34 | Weslau                | Januar und Februar          | 1 B<br>2 B                  | nein  | ja 7                                       | 8   | 154 (12)   | 135  | 78   | 50,84 | 7,-      |  |
| 35 | Wagdeburg             | "                           | "                           | "   | "  | 8   | 256 (4)    | 240  | 113  | 44,14 | —        |  |
| 36 | Braunshweig           | "                           | "                           | "   | nein                                       | 8   | 198 (20)   | 180  | 106  | 53,03 | —        |  |
| 37 | Wibschheim            | "                           | 1 B                         | ja  | ja 9                                       | 8   | 850 (2)    | 319  | 225  | 64,28 | 15,-     |  |
| 38 | Wittenburg            | "                           | 2 II                        | nein  | ja 3                                       | 8   | 40         | 33   | 21   | 52,50 | —        |  |
| 39 | Weschnitz             | "                           | 1 II                        | "   | ja 7                                       | 8   | 54 (1)     | 39   | 20   | 37,03 | 8,-      |  |
| 40 | Wipnitz               | "                           | "                           | "   | nein                                       | 8   | 47         | 39   | 25   | 53,19 | 2,-      |  |
| 41 | Weserfeld             | April                       | 1 B                         | ja  | ja 8                                       | 8   | 206 (15)   | 183  | 102  | 49,51 | 5,-      |  |
| 42 | Weser                 | "                           | "                           | nein  | ja 2                                       | 8   | 137 (6)    | 119  | 69   | 50,86 | 12,50    |  |
| 43 | Wiesbaden             | "                           | "                           | nein  | nein                                       | 8   | 96 (6)     | 83   | 50   | 52,08 | —        |  |
| 43 | Orte                  | September 1908 bis Mai 1909 | 15 1<br>7 2<br>4 II<br>18 B | 2 ja<br>3 3. Teil<br>1 1. Teil<br>4 nein<br>1 ? | 17 ja<br>84 Drite<br>nein<br>4 nein<br>1 ? | 176 | 4542 (342) | 3586 | 1982 | 43,19 | —        |  |

| 3               | 2   | 3    | 4                          | 5  | 6                   | 7            | 8                                       | 9                                       | 10   | 11  | 12                                    | 13                   |
|-----------------|-----|------|----------------------------|--|---------------------|--------------|---|---|--|---|---------------------------------------|----------------------|
| Kaufende Nummer | Ort | Zeit | Spezial- und Art der Karte | Befund durch Delegat-Konferenz geregelt? | Barriere beseitigt? | Betriebsziel | Betriebsziel Teilnehmer (davon Frauen)? | Betriebsziel im Durchschnitt pro Abend? | Betriebsziel Besuchen aller Vortrags-träger? | Betriebsziel oder Zeitvergaben an häuslich. Fortbildg. teilige nomm.? | Betriebsziel wurde pro Abend besetzt? | Sonstige Bemerkungen |

c) Die gelegentlichen Kurse.

|    |             |                      |   |          |      |   |          |     |     |        |       |                                |
|----|-------------|----------------------|---|----------|------|---|----------|-----|-----|--------|-------|--------------------------------|
| 44 | Werra i. S. | Dtober 1908          | II. über Einführung in die Rationalist. | nein     | ja 2 | 5 | 48       | 48  | 86  | 75,00  | 8—    | Bor-tragender Julian Borchardt |
| 45 | Sachsenheim | 19. Bis 19. November | B. über Erf. Progr.                     | zum Teil | ja 5 | 5 | 45       | 43  | 89  | 84,66  | keine |                                |
| 46 | Wesdorf     |                      | II. über Rationalist.                   | ja       | ja 1 | 5 | 79       | 79  | 79  | 100,00 | 1,07  |                                |
| 47 | Kassel      |                      | II. über Abbeilung Rationalist.         | nein     | ja 3 | 8 | 242 (10) | 289 | 289 | 98,76  | 1,07  |                                |
| 48 | Werra       | Sept.—Nov.           | II. über Erf. Progr.                    | ja       | ja 1 | 9 | 87 (1)   | 98  | 12  | 82,43  | —     |                                |
| 49 | Werra       | Sept.—Okt.           | II. über Erf. Progr.                    | ja       | ja 3 | 8 | 55       | 88  | 6   | 10,90  | —     |                                |
| 50 | Werra       | Januar 1909          | II. über Erf. Progr.                    | nein     | nein | 5 | 42 (1)   | 35  | 20  | 47,61  | —     |                                |
| 51 | Werra       | Jan.—Febr.           | II. über Erf. Progr.                    | nein     | nein | 8 | 181 (6)  | 107 | 88  | 68,35  | 8—    |                                |
| 52 | Werra       | 22. Bis 25. März     | II. über Erf. Progr.                    | —        | —    | 8 | 176 (9)  | 142 | 110 | 62,85  | —     |                                |
| 53 | Werra       | 5. Bis 8. April      | B. über Rationalist.                    | ja       | —    | 4 | 61       | 55  | 47  | 77,04  | —     |                                |
| 54 | Werra       | Jan.—März            | B. über Erf. Progr.                     | zum Teil | ja 8 | 4 | 154 (8)  | 189 | 106 | 68,88  | —     |                                |
| 55 | Werra       | Jan.—März            | B. über Erf. Progr.                     | nein     | ja 5 | 5 | 85       | 70  | 49  | 57,64  | —     |                                |

|    |       |                              |                     |                       |                                  |    |            |      |     |       |   |                                     |
|----|-------|------------------------------|---------------------|-----------------------|----------------------------------|----|------------|------|-----|-------|---|-------------------------------------|
| 56 | Werra | März                         | B. über Erf. Progr. | —                     | —                                | 4  | 84         | 21   | 21  | 61,76 | — | Bor-tragender gebürtlich. v. Müller |
| 57 | Werra | Jan.—März                    | B. über Erf. Progr. | nein                  | nein                             | 12 | 851 (106)  | 510  | 151 | 17,74 | — | Bor-tragender Gebürtlich            |
| 14 | Orte  | September 1908 bis März 1909 | B. über Erf. Progr. | 8 ja<br>6 nein<br>2 ? | 7 ja<br>24 Dite<br>4 nein<br>3 ? | 75 | 2039 (141) | 1543 | 988 | 48,94 |   |                                     |

Zusammenfassung:

|    |      |                              |               |                                    |                                    |     |            |      |      |       |  |  |
|----|------|------------------------------|---------------|------------------------------------|------------------------------------|-----|------------|------|------|-------|--|--|
| 57 | Orte | September 1908 bis März 1909 | 19 II<br>88 B | 9 ja<br>80 nein<br>13a Teil<br>6 ? | 33 ja<br>14 Dite<br>15 nein<br>9 ? | 419 | 8969 (666) | 7096 | 4261 | 47,17 |  |  |
|----|------|------------------------------|---------------|------------------------------------|------------------------------------|-----|------------|------|------|-------|--|--|

In mehreren Berichten an den Bildungsausschuß leht die Klage wieder, daß die Zahl der Vorträge für einen einzelnen Kursus zu knapp bemessen sei. Die Klage ist nicht unberechtigt, aber ihr ist vorläufig noch nicht abzuhelfen, da die wenigen Lehrkräfte durch Verlängerung der Kurse noch mehr als bisher den vielen Nachfragen entzogen würden. Außerdem hat eine zu lange Ausdehnung der Kurse auch ihre Gefahren. Bei dem fluktuierenden Charakter der Arbeiterklasse, ferner mit Rücksicht darauf, daß die Kursusteilnehmer durch Obliegenheiten in Partei und Gewerkschaft mannigfaltig in Anspruch genommen sind, ist zu befürchten, daß die Besucherzahl bei zu langer Ausdehnung der Kurse allmählich abnimmt. Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß bei den Kursen, die nur wenige Abende kurz hintereinander umfaßten, die Teilnehmerzahl am stabilsten war, während ein Kursus, der sich im Verlaufe eines Vierteljahres über 12 Abende erstreckte und der allerdings außerdem kostenlos für die Teilnehmer war, eine starke Abnahme aufweist. In einigen Orten hat man dadurch einen gleichmäßigen Besuch bis zum letzten Vortrag zu erzielen versucht, daß man Teilnehmern, die an allen Vorträgen teilgenommen haben, am Schlusse das Eintrittsgeld zurückgab.

Weitere Einzelheiten über die Zusammenfassung, den Verlauf und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Kurse, soweit sie von der Geschäftsstelle des Bildungsausschusses vermittelt worden sind, ergibt die Tabelle. Wie sich aus der Zusammenfassung am Schlusse der Tabelle ergibt, ist die Aufklärungsarbeit des Bildungsausschusses durch die Wanderkurse 57 Hauptorten und 144 Nebenorten zustatten gekommen. Von den Rednern sind im Berichtsjahre insgesamt 419 Vortrags- oder Unterrichtskurse abgehalten worden, an denen sich 8969 Personen (davon 868 Frauen) beteiligt haben. Da leider nicht alle Orte eine ausreichende Statistik eingeleistet haben, so ist die Gesamtzahl in Wirklichkeit noch höher gewesen. Fast die Hälfte der Teilnehmer hat an sämtlichen Vortragsabenden teilgenommen, was bei der schon erwähnten häufigen Abhaltung der Teilnehmer einen günstigen Prozentfuß bedeutet; es ist aber zu hoffen, daß er sich noch bessert, wenn die Organisationen bei der Festsetzung ihrer Versammlungen und sonstigen Arrangements noch mehr Rücksicht als bisher auf die Kursusabende nehmen. Auch der durchschnittliche Besuch der Vorträge durch die Teilnehmer ist mit ungefähr 80 Proz. ein günstiger. Aus Feststellungen über das Lebensalter der Teilnehmer geht hervor, daß die Lebensalter vom 26. bis zum 35. Jahre den überwiegenden Hauptteil der Besucher stellen. Es ist bedauerlich, daß die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen bis zum 20. Lebensjahre nur einen bescheidenen Prozentfuß der Teilnehmer stellen. Der Bildungsausschuß empfiehlt den Genossen, besonders den lokalen Bildungs- und Jugendausschüssen, den jugendlichen in größerem Maße als bisher die Kurse zugänglich zu machen.

#### c) Die Jugendschriftenbewegung.

Die Schaffung eines Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften ist im Berichtsjahre fortgeführt worden. Das Verzeichnis des Vorjahres umfaßte 88 Bücher, die aus 132 geprüften Büchern ausgewählt worden waren. Dieses Verzeichnis enthielt noch viele Lücken, die im zweiten Verzeichnis, das im November 1908 versandt wurde, zum Teil beseitigt werden konnten. Das Verzeichnis wurde dadurch auf die Stärke von 184 Büchern gebracht.

Aber auch in dieser erweiterten Form ist das Verzeichnis noch lückenhaft. Es gibt noch viele alte Jugendschriften, die Berücksichtigung verdienen. Außerdem erscheinen in jedem Jahre viele neue Jugendschriften, an denen nicht vorbei gegangen werden kann. Der Bildungsausschuß will deshalb das Verzeichnis fortgesetzt erweitern (gegenwärtig befinden sich 694 Bücher in Prüfung),

zugleich aber einen kürzeren Auszug der besten und billigsten Bücher für kleinere Orte zusammenstellen. Schon im vorigen Jahre haben verschiedene Orte, denen die Beschaffung aller Bücher des Verzeichnisses zu schwierig war, sich eine Auswahl der Bücher für Ausstellungs Zwecke senden lassen. Hierbei ist aber nicht immer das Richtige getroffen worden, weshalb der Bildungsausschuß selbst eine Auswahl vorschlagen will. Die Veröffentlichung des Verzeichnisses soll auf Grund der Erfahrung des Vorjahres für die Parteizeitungen in Zukunft vereinfacht und erleichtert werden.

Ueber die Jugendschriftenausstellungen des Vorjahres ist eine statistische Aufnahme versucht worden, die allerdings vorläufig nur lückenhafte Resultate ergeben hat. Aus 29 Orten sind Berichte über Ausstellungen eingegangen. Die Ausstellung dauerte meistens eine Woche. Aus zehn Orten liegen Zahlen über den Besuch der Ausstellungen vor. In diesen 10 Orten haben insgesamt 6201 Personen die Ausstellungen besucht. In 21 Orten ist die Anzahl der in den Ausstellungen verkauften Jugendschriften ermittelt worden; insgesamt sind dies 1948 Bücher gewesen. Da daneben meistens noch die Bücher durch die Parteibuchhandlungen vertrieben wurden, da ferner eine Reihe von Orten eine Uebersicht über ihre Ausstellung nicht eingeschickt haben, und da endlich in zahlreichen Orten ohne Jugendschriftenausstellungen die Bücher unfertig Verzeichnisses verkauft worden sind, so darf man den Schluß ziehen, daß durch die Jugendschriftenagitation der organisierten Arbeiter viele Tausende guter Bücher an Stelle minderwertiger Schriften oder gar offenerer Schundliteratur in die Hände von Arbeiterkindern gelangt sind.

Zu den beherzugtesten Büchern gehörten die Märchenbücher (Andersen, Beckstein, Grimm, Müllers), die von Wolgast herausgegebenen alten Kinderreime und alten Fabeln, die Kreidblösschen Blumenmädchen und Wiesenzwerge, Dejons Robinson Crusoe, Ewalds naturwissenschaftliche Märchen, Passens Petersens Tüll Eulenspiegel, das Weihnachtsbuch der Gleichheit und einige andere Bücher.

Der Bildungsausschuß hat auch die Schaffung eines Verzeichnisses empfehlenswerter künstlerischen Wandschmucks in die Wege geleitet, da die Jugendschriftenausstellungen vor Weihnachten die beste Gelegenheit bieten, die Augen der Arbeiter durch Ausstellung guter Bilder an gute Kunst für die Schmückung ihrer Wohnungen zu gewöhnen. Der Bildungsausschuß hat aus den künstlerischen Zeichnungen und dem sonstigen billigen Bildermaterial der größten Verlage viele Hunderte von Bildern einer eingehenden Prüfung unterzogen, wobei ihn eine Reihe von interessierten Genossen und Genossinnen unterstützte hat. Das Ergebnis dieser Prüfung wird der Bildungsausschuß rechtzeitig vor Weihnachten in geeigneter Weise veröffentlichen.

#### d) Sonstige Arbeiten.

Von den Einführungen in Dramen und Opern liegen bis jetzt 16 Geste vor; zum Herbst sollen 8 weitere Einführungen erscheinen. Die Einführungen sind in je 5000 Exemplaren gedruckt worden, insgesamt also 80 000 Exemplare. Davon sind bis jetzt noch nicht ganz 20 000 verkauft. Dieser Umsatz entspricht nicht den gehegten Erwartungen. Bei diesem Unternehmen war vorausgesetzt worden, daß die Organisationen, die Volksvorstellungen veranstalten, die Einführungen in Masse für die Besucher beziehen, so daß jeder Besucher einer Vorstellung einige Tage zuvor bereits die Einführung erhält und sich dadurch mit dem Drama vertraut machen kann. Diesen Weg scheinen die Bildungs-

ausschüsse und sonstigen Veranstalter von Volksvorstellungen bisher nur einzeln beschränkt zu haben. Vielleicht ist der ungenügende Absatz auch vornehmlich auf die Krise zurückzuführen, die die Organisationen daran hinderte, den Eintrittspreis für Theatervorstellungen um einige Pfennige zu erhöhen und dafür die gedruckte Einführung in das betreffende Drama gratis zu liefern. Hoffentlich hebt sich der Absatz der Einführungen, da die wünschenswerte rasche Fortsetzung des Unternehmens sonst in Frage gestellt wird.

Die Musterkataloge für Arbeiterbibliotheken werden von den Arbeiterorganisationen viel verlangt. Von den empfohlenen Bibliotheken sind bisher abgelehnt worden: eine Bibliothek für den Preis von 500 Mk., mehrere der sonstigen Bibliotheken, meist in Auswahl; in größerer Zahl sind die kartonierten Einzelbroschüren verlangt worden, namentlich die Teilnehmer an Bildungskursen (siehe den Abschnitt über die Wanderturse), ferner zur Ergänzung schon bestehender Bibliotheken. Die Musterkataloge haben ferner in vielen Orten zur Regelung und systematischen Anordnung der Bibliotheken beigetragen.

Mit der Jugendbewegung der organisierten Arbeiterschaft hat sich der Bildungsausschuß mehrfach beschäftigt. In den besonderen Bildungsaufgaben der Jugendbewegung arbeitet der Bildungsausschuß mit der Jugendgenetrale, der der Geschäftsführer des Bildungsausschusses als Mitglied angehört, Hand in Hand.

In zahlreichen Fällen wurde die Hilfe der Geschäftsstelle des Bildungsausschusses bei Veranstaltung von wissenschaftlichen Einzelvorträgen und Kunstabenden in Anspruch genommen. Soweit der Bildungsausschuß dazu in der Lage war, hat er den Organisationen durch Vermittelung zuverlässiger rednerischer und künstlerischer Kräfte oder durch Zusammenstellung von Programmen gern geholfen.

Die Bildungsbewegung der organisierten Arbeiterschaft hat im Verlaufe weniger Jahre eine überraschend große Ausdehnung angenommen und sehr erfreuliche Ansätze und Ergebnisse gezeigt. Die Genossen und Genossinnen haben die Notwendigkeit erster, systematischer Arbeit an ihrer Bildung im Interesse der energischen Führung des Klassenkampfes erkannt. Sie wollen mit der Theorie des Sozialismus vertraut werden, um in der Praxis der Arbeit um so sicherer und schlagkräftiger ihren Mann zu stehen. In der Unterstützung und Förderung dieses erfreulichen Strebens wird der Bildungsausschuß wie bisher so auch in Zukunft seine vornehmste Aufgabe erblicken.

### Strafkonto der Arbeiterbewegung.

Zur Berichtsjahre wurden von deutschen Gerichten gegen Genossen wegen deren Tätigkeit für die moderne Arbeiterbewegung nicht weniger als 27 Jahre 10 Monate 2 Tage Gefängnis und 28 450 Mk. Geldstrafen verhängt. Das sind gegen das Vorjahr zwar 5000 Mk. Geldstrafe weniger aber neun Jahre Gefängnis mehr! In der vom „Liberalismus“ durchtränkten Blockade verflochtenen Angelegenheit eine unerhörte Höhe des Strafkontos der modernen Arbeiterbewegung. Auch unter der Herrschaft des „liberalen“ Reichsvereinsgesetzes bildeten sich Justiz und Behörden ein, mit Gefängnis- und Geldstrafen die sozialdemokratische Bewegung aufhalten zu können. Sie trauten also Bülow's Kampf mit „geistigen Waffen“ keine große Wirkung zu. Wer vor dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes noch an eine liberale Aera des deutschen Vereinslebens geglaubt hat, der muß nach einem

Jahre der Handhabung dieses Gesetzes kuriert sein. Besonders Wesen machten die Väter dieses Gesetzes den günstigen Bestimmungen, die für die politischen Vereine unter dem neuen Rechtszustand Geltung haben sollten. In der Praxis haben wir es aber in Großstädten wie Breslau, Hannover, Magdeburg, Leipzig erlebt, daß die Polizei die jahrzehntelangen sozialdemokratischen Vereinen mit den früheren einzelstaatlichen vereinsgesetzlichen Bestimmungen das Leben sauer zu machen versuchte, nun auf einmal entbedte, daß die sozialdemokratischen Vereine wegen ihrer großen Mitgliederzahlen und der leichten Eintrittsmöglichkeit im Sinne des Reichsvereinsgesetzes gar keine Vereine seien. Das preussische Oberverwaltungsgericht hat in dem Magdeburger Fall prinzipiell zugunsten des sozialdemokratischen Vereins und gegen den Polizeipräsidenten entschieden. Das Oberverwaltungsgericht sieht es als selbstverständlich an, daß in Großstädten die politischen Vereine Tausende von Mitgliedern haben, ohne deshalb den Vereinscharakter zu verlieren. Solange die Vereinsversammlungen nicht jedem zugänglich sind, sondern nur den Mitgliedern, unterliegen also die Vereinsversammlungen nicht der polizeilichen Überwachung. Polizei und Gerichte beschränkten sich im übrigen nicht auf eine Beobachtung der politischen Vereine, für welche sie besonders in Berlin auch Spügel verwenden, sondern sie spürten auch den unpolitischen Vereinen der Arbeiterjugend nach. Man kann nicht sagen, daß die Polizei im Kampfe gegen die Jugendvereine größere Vorbeeren geerntet hätte als im Kleinriege gegen die Organisationen der Erwachsenen.

Die preussische und die sächsische Wahlrechtsbewegung fanden in den Gerichtssälen von Dresden, Berlin, Hannover, Stettin, Rendsburg, Breslau, Magdeburg und andertwärts ein umfangreiches Nachspiel. Die angeklagten Wahlrechtskämpfer wurden zu teilweise harten Freiheitsstrafen verurteilt, weil sie nach Auffassung der Gerichte sich des Auftrahs, des Auflaufs, des Widerstands gegen die Staatsgewalt, der schließlichen Körperverletzung, der Uebertretung des Vereinsgesetzes und der Straßenpolizeiordnung und wenn nichts anderes half des groben Unfugs schuldig gemacht haben sollten. Die Wahlrechtsbewegung zieht derweilen immer größere Kreise in ihren Mann.

Gegen streikende Gewerkschaftler wurden wieder eine Reihe aufsehenerregender Urteile gefällt. Es handelt sich dabei meist um ein paar Leute, die bei sogenannten Streikunruhen das Unglück haben, aus einer nach Hunderten zählenden Menge herausgegriffen zu werden. So hat im Oktober das Mannheimer Schwurgericht gegen 8 Arbeiter, die an einem Streikauflauf in der Redarvorstadt teilnahmen, wegen Landfriedensbruchs und Widerstands auf zusammen 4 Jahre 10 Monate Gefängnis erkannt. Im gleichen Monat hat das Greifswalder Schwurgericht 6 Wolgaster Zementarbeiter zusammen mit 2 Jahren 5 Monaten 8 Wochen Gefängnis bestraft. Die Zusammenrottungen, die anlässlich des Streiks auf der Marghütte bei Burglengensfeld in der schwarzen Oberpfalz stattfanden, mußten laut Spruch des Regensburger Landgerichts 42 Angeklagte mit 12 Jahren 8 Monaten 84 Wochen und 29 Tagen Gefängnis büßen. 18 Angeklagte wurden freigesprochen.

Im vorjährigen Bericht teilten wir mit, daß die Generalstaatsanwaltschaft Verufung eingelegt habe gegen den Freispruch Liebnechts durch das Ehrengericht der Annalkammer für die Mark Brandenburg. Der Ehrengerichtshof der deutschen Anwaltschaft in Leipzig hat sich aber dem Freispruch angeschlossen. Der „Hochverräter“ bleibt Rechtsanwält. Liebnecht hat die Festung Olaf am 1. Juni nach Abhängung seiner Strafe verlassen. Er konnte erst in den letzten Tagen der Session an den Arbeiten des preussischen Land-

tages teilnehmen, weil das preussische Abgeordnetenhaus am 30. Januar gegen die Stimmen der Sozialdemokraten Freimünnigen und Polen den sozialdemokratischen Antrag auf Haftentlassung Viebnechtis abgelehnt hatte.

### Internationales.

Aus Frankreich wurde uns gemeldet, daß das vom Genossen Jules Guesde herausgegebene Kampforgan „Socialist“ in finanziellen Schwierigkeiten sei und wenn nicht geholfen werde, das Blatt sein Erscheinen einstellen müsse. Der Parteivorstand bewilligte 2000 Frank, um das Weitererscheinen zu ermöglichen.

Vielfach war unser Verhältnis zu England Gegenstand der Erörterung. Die deutschen Flottenrüstungen und die Hekereien des Flottenvereins wurden in Großbritannien von den Imperialisten ausgenützt, um eine Erregung herbeizuführen, die darauf abzielt, die Flottenrüstungen in England zu vermehren und mit dem System des Freihandels zu brechen. Unsere Genossen in England traten dem Treiben mit großer Energie entgegen. Daß das deutsche Proletariat die Kriegstreibereien für gemeingefährliche Verbrechen hält, hatte der Parteitag in Nürnberg in der Resolution Nr. 138 und die Bevölkerung Berlins in einer Massenversammlung am 20. September in der Hajenheide, in der die englischen Teilnehmer des Friedenskongresses sprachen, deutlich zum Ausdruck gebracht. Ein Zweifel über die Friedensliebe des Proletariats konnte auch in England nicht aufkommen.

Um diese Gesinnungen öffentlich zum Ausdruck zu bringen, arrangierten die englischen Genossen eine Versammlung in London, in welcher die Genossen Ledebour und Kautsky sprachen. Es wurde verabredet, die englischen Genossen zu einer Reise nach Deutschland einzuladen, damit sie vor deutschen Arbeitern die Friedensliebe des englischen Proletariats zum Ausdruck bringen konnten. Bei der Vorbereitung zu dieser Reise entstanden nun eine Reihe von Mißverständnissen, durch welche der ursprüngliche Plan vereitelt wurde.

In England sind leider die Arbeiter in verschiedene Parteien gespalten. Um keine Partei zurückzusetzen, richtete der Parteivorstand seine Einladung an das britische Nationalkomitee für den internationalen Sozialistenkongreß und lud alle Gruppen ein. Da nun unter den Gruppen eine Einigung über eine gemeinsame Delegation nicht zu erzielen war, galt nach Ansicht der englischen Genossen der Plan als gescheitert. Die parlamentarischen Vertreter der Arbeiterpartei wollten aber doch reisen, und um der Reise jeden politischen Charakter zu nehmen, wandten sie sich an ein Reisebureau und beauftragten es, die Vorbereitungen zu treffen. Durch Vermittelung dieses Bureaus kamen sie dann an das Komitee, welches in Berlin unter Vorsitz des Freiherrn v. Verleßsch ins Leben gerufen wurde und an welchem sich vorwiegend die Vertreter der Firsch-Dunderßchen Gewerksvereine und liberale Parlamentarier beteiligten. Bei der Anwesenheit der Genossen in Berlin fanden dann Besprechungen mit den englischen Genossen statt und wurden Vereinbarungen getroffen, die für die Zukunft ähnliche Mißverständnisse ausschließen.

### Unsere Toten.

Der Tod hält reiche Ernte in unseren Reihen. Kein Tag vergeht, an welchem nicht einer oder mehrere Genossen ins Grab sinken, von denen man mit Recht sagen kann, daß das Proletariat ihr Andenken in Ehren hält. Sie

waren für die junge Generation Vorbilder, indem sie bis zum letzten Atemzuge für unsere große Sache stritten. Die alten Streiter sterben aber mit dem Gefühl, daß sie Kämpfer für die Partei geworden haben, die in dem Sinne der Verstorbenen weiter kämpfen, bis das Ziel erreicht ist. An dieser Stelle können aber nur die Namen der Verstorbenen genannt werden, die von den Genossen auf solche Posten gestellt wurden, wo sie in weiteren Kreisen bekannt wurden. Am 7. August 1908 starb zu Leipzig im Alter von 84 Jahren Reichs-anwalt Ludwig Puttrich. Er war in den letzten Jahrzehnten wenig hervorgetreten. Nicht allein das Alter gebot die Ruhe, sondern er war bereits Mitte der Achtziger erblindet. Solange er nicht durch Blindheit und Alter an der Tätigkeit gehindert war, gehörte er zu den mutigen Streitern. Bald nach Erlaß des Sozialistengesetzes 1879 war er im 40. ländlichen Landtagswahlkreis in den sächsischen Landtag gewählt. Als im Anfang der Achtziger die so bekanntgewordene sächsische Verfolgungspolitik einsetzte, da war es Puttrich, der im Landtage für die Verfolgten eintrat. Er blieb in den vordersten Reihen der Kämpfer, bis er durch den Verlust seines Augenlichts zur Ruhe gezwungen wurde.

Wenige Wochen nach dem Nürnberger Parteitage und einige Tage bevor er ein Jubiläum hätte feiern können, starb zu Berlin Franz Lutzauer. 1852 in Berlin geboren, hatte er sich früh der Arbeiterbewegung angeschlossen. Mitte der siebziger Jahre war er am Rhein. Von Düsseldorf wurde er 1876 nach dem Vereinigungskongreß in Gotha geschickt. Als mutiger Streiter hielt er sich auch dann auf dem Kampfplatz, als das Sozialistengesetz seine Opfer forderte. Er war wieder nach seiner Heimat zurückgekehrt. In der Zeit als Berlin unter dem Belagerungszustand stand und jeder Genosse in den vordersten Reihen mit der Ausweisung rechnen mußte, da saßen wir Lutzauer mit an der Spitze der Berliner Bewegung. Er war einer der ersten sozialdemokratischen Stadtverordneten in Berlin. 1890 wurde er von den Breslauer Genossen in den Reichstag gewählt. Es gab kein Gebiet der weitverzweigten Tätigkeit des Proletariats, auf welchem Lutzauer nicht hervorragend tätig war. Er wirkte als politischer und gewerkschaftlicher Agitator und Organisator, in der Genossenschaftsbewegung, in der Gemeinde und im Parlament.

Am 13. Februar starb in Hamburg Johann Stanning. Zwei Jahrzehnte stand er in den ersten Reihen der Maurerbewegung. Er war Mitbegründer des Fachvereins der Maurer Hamburgs, jener Organisation, in der die Gewerkschaftsbewegung unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes wieder einsetzte. Als das Organ der Bauhandwerker auf Grund des Sozialistengesetzes verboten war, erhielt Stanning den Auftrag, ein neues Blatt zu schaffen. Er gründete dann den „Grundstein“. Aber nicht nur in seiner Gewerkschaft, sondern auch in der Partei stand er in Hamburg in den ersten Reihen, als dort unter der Herrschaft des Belagerungszustandes die Geißel geschwungen wurde. Seit sechs Jahren war seine Kraft gebrochen. Am 4. Januar 1903 erlitt er einen schweren Schlaganfall, von dem er sich nie wieder erholtte.

Aus den Reihen der Zwickauer Genossen wurden zwei alte Vorkämpfer gerissen. Am 31. März verschied Julius Seifert. Er gehörte zu den Organisatoren und Agitatoren, die in rastloser Arbeit in ihrem Kreise wirkten. Von 1890 bis 1903 vertrat er den 10. sächsischen Wahlkreis im Reichstage. Seifert wirkte außer in der politischen Bewegung in den Genossenschaften und in der Krankenkasse. Als er das Amt eines Mandanten in der Ortskrankenkasse übernahm, mußte er auf sein Reichstagsmandat verzichten.

Die Genossen im 10. Reichstagswahlkreise wählten Hermann Goldstein, der leider am 14. Juni verstarb. Was Goldstein in den vier Jahr-

gehnten, in denen er in der Partei wirkte, geleistet hat, kann hier nicht geschildert werden. Seit 1906 stand er auf ganz exponiertem Posten als alleiniger Vertreter der Sozialdemokratie im sächsischen Landtage. Hier wurden große Anforderungen an sein Können gestellt, aber alle Genossen, die seine Tätigkeit näher beobachteten, sind sich einig, daß er seinen Platz voll ausfüllte. Es war keine leichte Arbeit, in der Zeit im Landtage zu wirken, als der Wahlrechtskampf tobte. Aus dem vollen Wirken wurde er am 10. Oktober 1908 durch die schwere Krankheit herausgerissen.

Am 8. März verstarb in Mannheim Heinrich Schäfer. Schäfers Name wurde zuerst in weiten Kreisen bekannt, als am dem Weihnachtstag 1886 die Meldung aus Frankfurt a. M. kam, daß eine große Anzahl Parteigenossen am Weihnachtsdatum eine Ausweisungsborder mit der Bestimmung erhalten hatte, innerhalb 24 Stunden das in der Ausweisungsborder benannte Gebiet zu verlassen. Zu den so mißhandelten Parteigenossen gehört auch Schäfer. Unermüdet wirkte er für die große Sache weiter. 1906 wurde er vom 11. badischen Reichstagswahlkreis (Mannheim) als Parteisekretär angestellt. Am 28. Februar nahm er noch an den Verhandlungen des badischen Parteitages teil. Acht Tage später sank er ins Grab.

Ein anderer Frankfurter Ausgewiesener, der seit dem Falle des Sozialistengesetzes wieder in der Frankfurter Parteibewegung tätig war, Genosse Heinrich Prinz, starb dort am 24. Juni. Prinz war 1898 der Frankfurter Partei beigetreten. Nach Erlass des Sozialistengesetzes trafen sich die tätigen Genossen in seiner Gastwirtschaft. Die Koltzei quittierte am 10. November 1898 über die Tätigkeit von Prinz mit seiner Verhaftung. Prinz wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und dann ausgewiesen. Im vorigen Jahre hatten die Frankfurter Genossen ihren alten Vorläufer noch ins Stadtparlament gewählt.

Am 8. April starb in San Nemo Emil Fischer. Ein Kämpfer von seltener Energie und großem Können wurde aus unseren Reihen gerissen. Er war in Berlin 1888 geboren und von Beruf Steindrucker. Später arbeitete er auf der Werft in Wilhelmshaven als „Marinemaler“, wie er es bezeichnete.

Als 1887 in Hamburg die „Würgerzeitung“ und auch der für das Landgebiet geschaffene „Sonntagsbote“ auf Grund des Sozialistengesetzes verboten wurde und alle Neugründungen in Hamburg dem Schandgesetz zum Opfer fielen, da wurde für Norddeutschland die „Nordmacht“ gegründet und Fischer wurde deren Redakteur. Als Redakteur bekam er die volle Strenge des Gesetzes und im Gefängnis zu Wechta die ganze Mühseligkeit des Strafvollzuges zu fühlen. Die lange Strafzeit und die schlimme Behandlung im Gefängnis hatten doch Spuren hinterlassen, an denen er bis zu seinem Tode gelitten hat. 1890, als er aus dem Gefängnis in Wechta entlassen wurde, trat er in die Redaktion des „Hamb. Echo“ ein. Als Redakteur erwarb er sich im Kampfe gegen Kromen noch einmal fünf Monate Gefängnis. Neben seiner Tätigkeit in der Redaktion war er ein unermüdetlicher Agitator. Seit 1890 war er Reichstagskandidat in dem weitausgedehnten Lüneburger Kreise, seit 1904 auch Mitglied der Hamburgischen Würgerzeitung. Auf einer Agitationsstour in das Landgebiet zog er sich eine schwere Erkältung zu, die eine Nierenentzündung herbeiführte. Fast ein ganzes Jahr lag er krank. Auf Anordnung der Ärzte ging er um die Weihnachtszeit nach San Nemo, um dort Binderung zu finden. Am 8. April erlag der rastlose Streiter der tödlichen Krankheit.

Am 6. Juni verstarb Ernst Deinhardt im Alter von 87 Jahren. Deinhardt war in Thüringen geboren und hatte das Tischlerhandwerk erlernt.

Auf seiner Wanderschaft kam er Anfang der neunziger Jahre nach dem Rheinland. Hier trat er als eifriger Agitator für unsere Grundzüge ein. 1898 verläufte er den Habel mit der Feder. In Elberfeld wurde er Mitarbeiter der „Freien Presse“. Seit 1900 wirkte er als Redakteur an der „Holzarbeiter-Zeitung“. Obwohl er seit Jahrzehnten von schwerer Krankheit heimgejucht war, wirkte er unermüdet, bis der Tod seinem Wirken ein Ziel setzte.

## Kassenbericht.

Der Kassenabschluß für das abgelaufene Geschäftsjahr kann als ein sehr guter bezeichnet werden, da die Einnahmen gegen das Vorjahr um rund 252 000 Mk. gestiegen sind. Eigentlich sogar um 812 000 Mk., weil unter den Einnahmen des Vorjahres sich auch ein aufgenommenes Darlehen in Höhe von 60 000 Mk. befand. Dabei ist jedoch zu beachten, daß das vorige Rechnungsjahr sich nur über einen Zeitraum von elf Monaten erstreckte, während das Berichtsjahr wieder zwölf Monate umfaßt. Aber auch unter Berücksichtigung dieses Umstandes bietet der Abschluß in seiner Gesamtheit immer noch ein erfreuliches Bild. Ganz besonders gilt das von den eigentlichen Parteibeiträgen enthaltenden allgemeinen Einnahmen, die trotz der andauernden wirtschaftlichen Krise wiederum eine starke Steigerung aufweisen. Weiter hat nach einer längeren, durch bestimmte Ursachen bedingten Pause auch die „Nordische Wasserkrante“ im Berichtsjahre wieder hohe Beiträge abgeliefert und dadurch mit zu dem günstigen Abschluß beigetragen.

Der erhöhten Einnahme steht eine gegen das Vorjahr um 182 755,68 Mk. niedrigere Ausgabe gegenüber. Weniger verausgabt wurden gegen das Vorjahr — immer in runden Summen — für Darlehen 101 000 Mk., für Presseunterstützungen 86 000 Mk., für die Parteischule 19 000 Mk. und für die „Sozialdemokratische Parteikorrespondenz“ 8000 Mk. Die übrigen Ausgaben halten sich — von kleinen Schwankungen abgesehen — so ziemlich auf der Höhe des Vorjahres. Eine Ausnahme machen nur die Ausgaben für die allgemeine Agitation, die naturgemäß jedes Jahr eine Steigerung aufweisen, mit einem Mehr von rund 27 000 Mk., und die Ausgaben für das Sozialdemokratische Pressebureau, die im vorliegenden Bericht zum erstenmal in voller Höhe erscheinen.

Die Spannung zwischen Ein- und Ausgang im Darlehenskonto, die im vorigen Jahre noch rund 93 000 Mk. betrug, ist im Berichtsjahre auf rund 85 000 Mk. heruntergegangen. Relativ immer noch sehr hoch, wenn auch, wie bereits bemerkt, nicht mehr so hoch wie im Vorjahre, sind die Ausgaben für Presseunterstützungen. Aus der speziellen Uebersicht der für die Presse geleisteten Unterstüzungen ist zu ersehen, daß es immer wieder die gleichen, in dauernd ungünstiger Position befindlichen Parteorgane sind, welche diesen Hochstand des Presseunterstützungskontos verursachen.

Durch das Zusammenwirken der oben kurz ange deuteten günstigen Umstände war es möglich, eine beträchtliche Rücklage zu machen. Nach den vielen ungünstigen Abzweigungen früherer Jahre hat unseren Reserven diese Auffrischung bitter notgetan.

In welchem Umfange die einzelnen Agitationsbezirke Beiträge an die Zentralkasse geleistet und Zuschüsse aus der letzteren erhalten haben, ist aus folgender Aufstellung ersichtlich.

Der Agitationsbezirk Königsberg i. Pr., umfassend die gesamte Provinz Ostpreußen, hat an Beiträgen geleistet 1573,60 Ml. Dagegen an Zuwendungen aus der Hauptkasse erhalten 29 574 Ml. Darunter für Presseunterstützung 16 000 Ml., für Zwecke der allgemeinen Agitation 10 770,— Ml.

Der Agitationsbezirk Danzig, umfassend die Provinz Westpreußen, hat an Beiträgen geleistet 919,35 Ml. An Zuwendungen erhalten, fast ausschließlich für Zwecke der allgemeinen Agitation, 5899,70 Ml.

Der Agitationsbezirk Berlin, umfassend die Provinz Brandenburg, hat an Beiträgen geleistet 136 262,38 Ml. An Zuwendungen erhalten 2 253,20 Ml.

Der Agitationsbezirk Stettin, umfassend die Provinz Pommern, hat an Beiträgen geleistet 3838,58 Ml. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 8643,55 Ml.

Der Agitationsbezirk Bromberg, umfassend die Provinz Posen, hat an Beiträgen geleistet 203,87 Ml. An Zuwendungen erhalten, fast ausschließlich zu Agitationszwecken, 4460,— Ml.

Der Agitationsbezirk Breslau, umfassend den 1.—8. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Breslau; den 1. und 2. und 9.—12. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Oppeln und den 6. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Liegnitz, hat an Beiträgen geleistet 5008,17 Ml. An Zuwendungen erhalten 4643,25 Ml.

Der Agitationsbezirk Görlitz, umfassend den 1.—5. und 9. und 10. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Liegnitz, hat an Beiträgen geleistet 1664,50 Ml. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 3004,— Ml.

Der Agitationsbezirk Oberlangenbielau, umfassend den 9.—13. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Breslau und den 7. und 8. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Liegnitz, hat an Beiträgen geleistet 3322,53 Ml. An Zuwendungen erhalten, fast ausschließlich zu Agitationszwecken, 5696,— Ml.

Der Agitationsbezirk Ratowitz, umfassend den 3.—8. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Oppeln, hat an Beiträgen geleistet 267,77 Ml. An Zuwendungen erhalten 34 060,30 Ml. Darunter für Agitationszwecke 20 509,30 Ml., für Presseunterstützung 13 400 Ml.

Insgesamt hat die Provinz Schlessien an Beiträgen geleistet 10 262,97 Ml., an Zuwendungen erhalten 47 403,55 Ml.

Der Agitationsbezirk Magdeburg, umfassend die acht Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Magdeburg, hat an Beiträgen geleistet 9033,45 Ml. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich für Agitationszwecke, 3492,10 Ml.

Der Agitationsbezirk Halle a. S., umfassend die acht Wahlkreise des Regierungsbezirkes Merseburg, hat an Beiträgen geleistet 5257,98 Ml. An Zuwendungen erhalten 63 676,— Ml. Darunter für Agitationszwecke 3676,— Ml.; auf Darlehenskonto, worauf bereits wieder beträchtliche Rückzahlungen geleistet wurden, 60 000,— Ml.

Der Agitationsbezirk Erfurt, umfassend die vier Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Erfurt, hat an Beiträgen geleistet 1133,78 Ml. An Zuwendungen erhalten 1130,64 Ml.

Insgesamt hat die Provinz Sachsen an Beiträgen geleistet 15 430,21 Ml., an Zuwendungen erhalten 68 298,74 Ml.

Der Agitationsbezirk Altona, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein und das Fürstentum Lübeck, hat an Beiträgen geleistet 20 613,92 Ml. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 9500,— Ml.

Der Agitationsbezirk Hannover, umfassend den 4. und 5. und 7. bis 16. Reichstagswahlkreis der Provinz Hannover, hat an Beiträgen geleistet 14 592,92 Ml. An Zuwendungen erhalten, fast ausschließlich zu Agitationszwecken, 3066,— Ml.

Der Agitationsbezirk Bielefeld, umfassend den 1., 2. und 4. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Münster, die fünf Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Minden, den 8. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Arnberg, die beiden Reichstagswahlkreise Lippe und Schaumburg-Lippe, sowie den 3. Wahlkreis der Provinz Hannover, hat an Beiträgen geleistet 2512,15 Ml. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 5952,— Ml.

Der Agitationsbezirk Dortmund, umfassend den 2. und 5. bis 7. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Arnberg, sowie den 3. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Münster\*, hat an Beiträgen geleistet 8571,09 Ml. An Zuwendungen erhalten 9312,80 Ml. Darunter zu Agitationszwecken 6812,80 Ml., für Presseunterstützung 2500,— Ml.

Der Agitationsbezirk Frankfurt a. M., umfassend die sechs Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Wiesbaden, den 5. bis 8. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Kassel, den 1. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Koblenz, sowie den 1. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Arnberg, hat an Beiträgen geleistet 7434,30 Ml. An Zuwendungen erhalten 8784,30 Ml. Darunter für Zwecke der allgemeinen Agitation 7064,— Ml., für Wahl agitation 1630,30 Ml., für Unterstützung 100,— Ml.

Der Agitationsbezirk Kassel, umfassend den 1. bis 4. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Kassel, sowie den Reichstagswahlkreis Fürstentum Waldeck, hat an Beiträgen geleistet 1713,98 Ml. An Zuwendungen erhalten 12 384,55 Ml. Darunter für Agitationszwecke 2516,— Ml., für Presseunterstützung 8606,25 Ml.

Der Agitationsbezirk Köln (Oberrhein), umfassend die sechs Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Köln, den 2. bis 6. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Koblenz, den 1. bis 3. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Trier, die fünf Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Aachen sowie das Fürstentum Birkenfeld, hat an Beiträgen geleistet 1964,10 Ml. An Zuwendungen erhalten 13 414,40 Ml. Darunter für Zwecke der allgemeinen Agitation 9573,75 Ml., für Wahl agitation 500,— Ml., für Presseunterstützung 3000,— Ml., für Prozeßkosten 340,65 Ml.

Der Agitationsbezirk Elberfeld (Niederrhein), umfassend die zwölf Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Düsseldorf, sowie den 3. und 4. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Arnberg, hat an Beiträgen geleistet 16 490,54 Ml. An Zuwendungen erhalten 61 733,65 Ml. Darunter für Agitationszwecke 6319,30 Ml., für Presseunterstützungen 9140,— Ml., auf Darlehenskonto 47 239,35 Ml.

\* Mit dem 1. Januar 1910 tritt in der Verteilung der westfälischen Wahlkreise auf die Agitationsbezirke Bielefeld und Dortmund eine Veränderung infolgedessen ein, als die Reichstagswahlkreise Bielefeld-Stemmar, Münster-Rosfeld und Lüdinghausen-Marenhof (1., 2. und 4. Kreis des Regierungsbezirkes Münster), die bisher zu dem Agitationsbezirk Bielefeld gehörten, zu dem Agitationsbezirk Dortmund kommen.

Der Agitationsbezirk Saarbrücken, umfassend den 4. bis 6. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Trier, hat an Beiträgen geleistet 211,00 Mk. An Zuwendungen erhalten 6340,— Mk. Darunter für Agitationszwecke 8890,— Mk., für Prekunterstützung 2400,— Mk., für Unterstützung 60,— Mk.

Königreich Preußen hat insgesamt an Beiträgen geleistet 299 027,53 Mk. An Zuschüssen erhalten 296 690,29 Mk.

Der Agitationsbezirk München (Südbayern) umfassend die Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben mit insgesamt 20 Reichstagswahlkreisen, hat an Beiträgen geleistet 4810,68 Mk. An Zuwendungen erhalten 10 525,— Mk. Darunter für Agitationszwecke 2425,— Mk., für Prekunterstützung 8000,— Mk., für Unterstützung 100,— Mk.

Der Agitationsbezirk Nürnberg (Norbayern), umfassend die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken, insgesamt 22 Reichstagswahlkreise, hat an Beiträgen geleistet 6503,10 Mk. An Zuwendungen erhalten, fast ausschließlich zu Zwecken der allgemeinen Agitation, 5885,— Mk.

Der Agitationsbezirk Ludwigshafen a. Rh., umfassend die sechs Reichstagswahlkreise der Pfalz, hat an Beiträgen geleistet 2685,26 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 2443,31 Mk.

Königreich Bayern hat insgesamt an Beiträgen geleistet 16 431,99 Mk. An Zuwendungen erhalten 18 858,31 Mk.

Der Agitationsbezirk Dresden, umfassend den 1.—9. Reichstagswahlkreis des Königreichs Sachsen, hat an Beiträgen geleistet 24 185,42 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Unterstützungszwecken, 1100,— Mk.

Der Agitationsbezirk Leipzig, umfassend den 11.—14. Reichstagswahlkreis des Königreichs Sachsen, hat an Beiträgen geleistet 27 620,— Mk. An Zuwendungen erhalten, lediglich zu Unterstützungszwecken, 155,— Mk.

Der Agitationsbezirk Chemnitz, umfassend den 10., 15.—17. und 19.—21. Reichstagswahlkreis des Königreichs Sachsen, hat an Beiträgen geleistet 13 700,— Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 8798,— Mk.

Der Agitationsbezirk Bielefeld, umfassend den 18., 22. und 23. Reichstagswahlkreis des Königreichs Sachsen, hat an Beiträgen geleistet 4130,91 Mk. An Zuwendungen erhalten, vorwiegend zu Agitationszwecken, 8706,— Mk.

Königreich Sachsen hat insgesamt an Beiträgen geleistet 69 818,33 Mk. An Zuwendungen erhalten 8790,— Mk.

Der Agitationsbezirk Stuttgart, umfassend die Reichstagswahlkreise des Königreichs Württemberg sowie den Wahlkreis Sigmaringen, hat an Beiträgen geleistet 7777,57 Mk. An Zuwendungen erhalten 5350,— Mk. Darunter für Agitationszwecke 2850,— Mk., auf Darlehnskonto 3000,— Mk.

Großherzogtum Baden hat an Beiträgen geleistet 5765,30 Mk. An Zuwendungen erhalten 10 093,— Mk.; darunter zu Agitationszwecken 2430,— Mk., für Prekunterstützung 1000,— Mk., auf Darlehnskonto 6000,— Mk.

Der Agitationsbezirk Offenbach a. M., umfassend sämtliche Reichstagswahlkreise des Großherzogtums Hessen, hat an Beiträgen geleistet 4477,50 Mk. An Zuwendungen erhalten 1470,— Mk. Darunter zu Agitationszwecken 8470,— Mk., für Prekunterstützung 2000,— Mk., auf Darlehnskonto 3000,— Mk.

Der Agitationsbezirk Rostock, umfassend die Reichstagswahlkreise der beiden Medlenburg, hat an Beiträgen geleistet 1414,69 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 5162,35 Mk.

Der Agitationsbezirk Thüringen I, umfassend den 1. und 2. Reichstagswahlkreis des Großherzogtums Sachsen-Weimar, sowie die Reichstagswahlkreise Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sonderhausen und Koburg, hat an Beiträgen geleistet 708,90 Mk. An Zuwendungen erhalten, vorwiegend zu Agitationszwecken, 4356,— Mk.

Der Agitationsbezirk Thüringen II, umfassend den 3. Reichstagswahlkreis des Großherzogtums Sachsen-Weimar, sowie die Wahlkreise Reuß a. L. und Reuß j. L., hat an Beiträgen geleistet 3951,— Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 3012,20 Mk.

Der Agitationsbezirk Württemberg, umfassend die drei Reichstagswahlkreise des Großherzogtums Oldenburg, sowie den 1. und 2. Wahlkreis der Provinz Hannover, hat an Beiträgen geleistet 2832,23 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 8421,45 Mk.

Der Agitationsbezirk Braunschweig, umfassend die drei Reichstagswahlkreise des Herzogtums Braunschweig, hat an Beiträgen geleistet 3864,84 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 2462,05 Mk.

Der Agitationsbezirk Posen, umfassend die zwei Reichstagswahlkreise des Herzogtums Sachsen-Meiningen, hat an Beiträgen geleistet 948,01 Mk. An Zuwendungen erhalten 2995,55 Mk. Darunter für Prekunterstützung 2000,— Mk.

Herzogtum Anhalt hat an Beiträgen geleistet 954,68 Mk. Zuwendungen nicht erhalten.

Herzogtum Sachsen-Altenburg hat an Beiträgen geleistet 1400,— Mk. Zuwendungen nicht erhalten.

Der Agitationsbezirk Gotha, umfassend den Reichstagswahlkreis Gotha, hat an Beiträgen geleistet 400,— Mk. An Zuwendungen erhalten 236,80 Mk.

Freie und Hansestadt Lübeck hat an Beiträgen geleistet 2820,— Mk. Zuwendungen nicht erhalten.

Der Agitationsbezirk Bremen, umfassend den Reichstagswahlkreis Bremen sowie den 6. und 17.—19. Reichstagswahlkreis der Provinz Hannover, hat an Beiträgen geleistet 11 705,02 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich für Wahlagitation, 6000 Mk.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat an Beiträgen geleistet 101 000,— Mk. Zuwendungen nicht erhalten.

Der Agitationsbezirk Straßburg i. E., umfassend die fünfzehn Reichstagswahlkreise von Elsaß-Lothringen, hat an Beiträgen geleistet 1212,17 Mk. An Zuwendungen erhalten 29 247,35 Mk.; darunter für Prekunterstützung 19 608,— Mk., für Zwecke der allgemeinen Agitation 7179,40 Mk.

Bei sämtlichen vorstehend aufgeführten Beiträgen handelt es sich um Leistungen der Organisationen. Sonstige Beiträge sind als Diverse in der tabellarischen Uebersicht besonders aufgeführt.

Im einzelnen verteilen sich die gesamten Einnahmen und Ausgaben auf die verschiedenen Konten wie folgt:

# Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Parteikasse

vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909.

## A. Einnahmen.

| Im Monat            | Zugeliefert       | Von den gesamten Einnahmen entfielen auf: |                             |                 |                             |                                      |   |                         |                            |
|---------------------|-------------------|---|-----------------------------|-----------------|-----------------------------|--------------------------------------|---|-------------------------|----------------------------|
|                     |                   | Zugemeine Einnahmen                       | Partei-Konto                | Strafen         | Ueberführung des "Vorwärts" | Ueberführung der "Forma" Buchführung | Ueberführung des "Fahren Jakob" b. "Neuen Welt" u. "Gleichheit" | Spezial-Konten d. P. B. | Zerulnische Einnahmen      |
| 1908                |                   |   |                             |                 |                             |                                      |   |                         |                            |
| Juli . . . . .      | 112214,89         | 59798,44                                  | 8900,—                      | 1140,—          | 28970,45                    | —                                    | 15000,—   | 5000,—                  | —                          |
| August . . . . .    | 81316,83          | 29016,82                                  | 2200,—                      | —               | —                           | —                                    | —   | 20000,—                 | —                          |
| September . . . . . | 97887,76          | 52804,41                                  | 2000,—                      | 2788,85         | —                           | —                                    | 2000,—  | 53687,40                | —                          |
| Oktober . . . . .   | 189064,69         | 29226,44                                  | 5190,—                      | 225,—           | 44856,85                    | —                                    | —   | —                       | —                          |
| November . . . . .  | 57604,50          | 34587,84                                  | 22250,—                     | 868,86          | —                           | —                                    | —   | —                       | 400,—                      |
| Dezember . . . . .  | 72989,94          | 65543,94                                  | 4500,—                      | 840,—           | —                           | —                                    | —   | —                       | 1400,—                     |
| 1909                |                   |   |                             |                 |                             |                                      |   |                         |                            |
| Januar . . . . .    | 84788,05          | 40923,75                                  | 10000,—                     | 585,—           | 89177,90                    | —                                    | —   | —                       | 102,—                      |
| Februar . . . . .   | 190801,85         | 42280,80                                  | 5270,—                      | 2672,55         | —                           | —                                    | —   | 80000,—                 | 98,—                       |
| März . . . . .      | 62946,75          | 50912,10                                  | 8000,—                      | 25,—            | —                           | —                                    | —   | —                       | 4009,65                    |
| April . . . . .     | 118700,41         | 80008,72                                  | 8250,—                      | 2286,34         | 10848,85                    | —                                    | 15000,—   | 55000,—                 | 2900,—                     |
| Mai . . . . .       | 42076,18          | 35968,51                                  | 6000,—                      | —               | —                           | —                                    | —   | —                       | 109,87                     |
| Juni . . . . .      | 169714,48         | 106169,15                                 | 9381,74                     | 6192,45         | —                           | 20000,—                              | 15000,—   | 5000,—                  | 871,09                     |
| <b>Summ</b>         | <b>1105249,77</b> | <b>571010,92<sup>1</sup></b>              | <b>86271,74<sup>2</sup></b> | <b>17081,95</b> | <b>117857,95</b>            | <b>20000,—</b>                       | <b>65000,—</b>  | <b>218837,40</b>        | <b>9890,41<sup>3</sup></b> |

1105249,77 Zfl.

Bestand vom 80. Juni 1908 18964,88

1129614,60 Zfl.

Bericht des Parteivorstandes.

## B. Ausgaben.

| Im Monat            | Zugeliefert      | Von den gesamten Ausgaben entfielen auf: |                             |                             |                              |                             |                             |                  |                 |                             |                             |                     |                |
|---------------------|------------------|--|-----------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------|----------------|
|                     |                  | Zugemeine Abgaben                        | Bank-Abgaben                | Unterstützungen             | Wohlfühl- und Wohlfühlkosten | Partei-Kasse                | Ueberführung des "Vorwärts" | Partei-Konto     | Unterstützungen | Sozial-Abgaben              | Spezial-Abgaben             | Zerulnische Abgaben |                |
| 1908                |                  |  |                             |                             |                              |                             |                             |                  |                 |                             |                             |                     |                |
| Juli . . . . .      | 45015,10         | 11829,45                                 | 2000,—                      | 740,—                       | 1080,63                      | —                           | 2068,—                      | 15500,—          | 6250,—          | 1140,70                     | 3892,50                     | 325,—               |                |
| August . . . . .    | 40519,98         | 18989,05                                 | —                           | 798,50                      | 598,05                       | 1189,60                     | 8213,20                     | 3590,—           | 7652,—          | 5892,95                     | 8200,—                      | 874,56              |                |
| September . . . . . | 39797,70         | 20714,85                                 | 500,—                       | 510,65                      | 363,—                        | 200,—                       | 2849,90                     | 600,—            | 9780,—          | 1085,50                     | 9286,95                     | 425,—               |                |
| Oktober . . . . .   | 85121,79         | 29585,64                                 | 5005,—                      | 2006,50                     | 886,80                       | 8347,80                     | 3861,68                     | 22727,45         | 6089,75         | 2789,20                     | 3600,—                      | 584,56              |                |
| November . . . . .  | 48296,11         | 21287,87                                 | 100,—                       | 200,—                       | 618,99                       | 5145,—                      | 2814,85                     | —                | 9700,—          | 725,—                       | 3801,40                     | 200,—               |                |
| Dezember . . . . .  | 42118,90         | 18708,35                                 | 1500,—                      | 794,50                      | 200,—                        | 3875,20                     | 2811,65                     | 6000,—           | 6450,—          | 725,—                       | 800,—                       | 500,—               |                |
| 1909                |                  |  |                             |                             |                              |                             |                             |                  |                 |                             |                             |                     |                |
| Januar . . . . .    | 98652,88         | 10091,—                                  | 2180,50                     | 1890,50                     | 835,95                       | 6465,—                      | 8824,98                     | 64443,45         | 8020,—          | 725,—                       | 1800,—                      | —                   |                |
| Februar . . . . .   | 55526,19         | 24961,99                                 | 500,—                       | 486,—                       | 1394,50                      | 5960,40                     | 3904,50                     | 250,—            | 12377,05        | 2898,10                     | 1938,—                      | 585,40              |                |
| März . . . . .      | 42247,64         | 20583,90                                 | 9000,—                      | 658,50                      | 848,45                       | 4600,—                      | 3889,58                     | —                | 9020,—          | 525,—                       | 1694,40                     | —                   |                |
| April . . . . .     | 59283,70         | 19857,20                                 | 1000,—                      | 1891,50                     | 300,—                        | 2704,—                      | 3899,85                     | 8728,45          | 10891,90        | 3801,10                     | 2924,95                     | 258,45              |                |
| Mai . . . . .       | 25041,66         | 14917,15                                 | —                           | 580,—                       | 831,40                       | —                           | 2905,14                     | —                | 5100,—          | 925,—                       | 1100,—                      | 100,—               |                |
| Juni . . . . .      | 50702,—          | 88169,78                                 | —                           | 780,50                      | 286,87                       | 438,28                      | 2881,65                     | 370,—            | 4020,—          | 1175,75                     | 3518,90                     | 345,27              |                |
| <b>Summ</b>         | <b>621202,45</b> | <b>289065,58<sup>1</sup></b>             | <b>15755,80<sup>1</sup></b> | <b>10015,15<sup>1</sup></b> | <b>6469,61</b>               | <b>88925,28<sup>2</sup></b> | <b>34414,71</b>             | <b>122209,35</b> | <b>86780,70</b> | <b>21058,30<sup>3</sup></b> | <b>90580,90<sup>4</sup></b> | <b>8925,67</b>      | <b>6011,45</b> |

621202,45 Zfl.

Ausgabe für Kapitalanlage 439083,70

Bestand vom 80. Juni 1909 68948,45

1129614,60 Zfl.

Kassenbericht.

Berlin, den 5. August 1909.

Raben.    Brühne.    Wod.    Könen.    Bettl.    Grnl.    Braun.    Zimm.    Ged.

Ged.

**C. Ausgaben für die Parteipresse**  
im einzelnen nachgewiesen.

|   |            |                  |
|---|------------|------------------|
| Nachener Ausgabe der „Rheinisch. Zeitung“ | MR.        | 8 000,—          |
| „Bochumer Volksblatt“                     | „          | 2 500,—          |
| „Casseler Volksblatt“                     | „          | 8 608,28         |
| „Gazeta Robotnicza“                       | „          | 13 400,—         |
| „Königsberger Volkszeitung“               | „          | 16 000,—         |
| „Le Socialiste“, Paris                    | „          | 1 628,45         |
| „Südenscheider Volksstimme“               | „          | 8 000,—          |
| „Ratiner Volkszeitung“                    | „          | 2 000,—          |
| „Mühlhäuser Volkszeitung“                 | „          | 6 608,—          |
| „Niederrheinische Volkstribüne“           | „          | 6 140,—          |
| „Nordhäuser Volkszeitung“                 | „          | 500,—            |
| „Offenburger Volksblatt“                  | „          | 1 000,—          |
| „Saalfelder Volksblatt“                   | „          | 2 000,—          |
| „Schwäbische Volkszeitung“, Augsburg      | „          | 8 000,—          |
| „Straßburger Freie Presse“                | „          | 18 000,—         |
| „Volksmacht“, St. Johann                  | „          | 2 400,—          |
| <b>Summa</b>                              | <b>MR.</b> | <b>89 780,70</b> |

**Bemerkungen zu A. Einnahmen.**

1) Unter den allgemeinen Einnahmen befindet sich auch der Ueberschuß der Kasse der Reichstagsfraktion mit 1500 MR. In der tabellarischen Uebersicht, die hauptsächlich dem Nachweis der von den Organisationen geleisteten Beiträge dient, ist der Posten unter den diversen Beiträgen enthalten.

2) Unter den Darlehensrückzahlungen befinden sich auch 20000 MR., die als Kaution für die in Straßburg i. E. für St. Johann gedruckte „Volksmacht“ gestellt waren.

3) Die vermögenden Einnahmen enthalten auch die vom Sozialdemokratischen Pressebureau geleisteten Rückzahlungen in Höhe von 7400 MR. Weiter befinden sich unter den vermögenden Einnahmen die Resteingänge für die St. Johanner „Volksmacht“ mit 349,81 MR.

**Bemerkungen zu B. Ausgaben.**

1) Unter den Kosten der allgemeinen Agitation befinden sich auch die Ausgaben für den Übungsausschuß mit 7438,98 MR.

2) Die Ausgaben für die Parteischule setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen: Einmalige sachliche Ausgaben 475,58 MR., einmalige persönliche Ausgaben an Schüler 1370,10 MR., Gehälter der Lehrer 12610,— MR., Monatsgehälter der Schüler 19760 MR., Miete, Beleuchtung, Reinigung usw. 4209,55 MR., diverse kleine Ausgaben 200,— MR.

3) Die Kosten der „Partei-Korrespondenz“ bestreiten sich im einzelnen auf 10750,10 MR. Druckkosten, 4559,20 MR. Ausgaben für die Redaktion, 3310,— MR. Kosten der Expedition, 2200,— MR. Ausgaben für Postis und 380,— MR. diverse Ausgaben.

4) Wie bereits in den Erläuterungen zu den Einnahmen bemerkt ist, hat das Sozialdemokratische Pressebureau aus seinen Einnahmen 7400,— MR. an die Parteikasse zurückgezahlt. Die von der letzteren für das Pressebureau im Berichtsjahr gemachte Ausfuhrung bestreift sich mithin auf 28190,90 MR.

**Tabellarische Uebersicht der seit dem Parteitag in Würzburg ringegangenen Partei-Beiträge.**

**A. Beiträge der Organisationen, nach der amtlichen Reihenfolge der Reichstags-Wahlkreise geordnet.**

| Wahlkreis                     | Summ | Januar | Februar | März   | April | Mai | Juni | Summ | Januar | Februar | März   | April | Mai | Juni | Summ |
|-------------------------------|------|--------|---------|--------|-------|-----|------|------|--------|---------|--------|-------|-----|------|------|
| <b>Königreich Preußen.</b>    |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| Preussing Ostpreußen.         |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 1. Kreis, R.-V. Königsberg.   |      | 12,58  |         |        |       |     |      |      | 12,58  |         |        |       |     |      |      |
| 2. Kreis, R.-V. Königsberg.   |      |        | 18,78   |        |       |     |      |      |        | 18,78   |        |       |     |      |      |
| 3. Kreis, R.-V. Königsberg.   |      |        |         | 678,80 |       |     |      |      |        |         | 678,80 |       |     |      |      |
| 4. Kreis, R.-V. Königsberg.   |      |        |         | 45,50  |       |     |      |      |        |         | 45,50  |       |     |      |      |
| 5. Kreis, R.-V. Königsberg.   |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 6. Kreis, R.-V. Königsberg.   |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 7. Kreis, R.-V. Königsberg.   |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 8. Kreis, R.-V. Königsberg.   |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 9. Kreis, R.-V. Königsberg.   |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 10. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 11. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 12. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 13. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 14. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 15. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 16. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 17. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 18. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 19. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 20. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 21. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 22. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 23. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 24. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 25. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 26. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 27. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 28. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 29. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 30. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 31. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 32. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 33. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 34. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 35. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 36. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 37. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 38. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 39. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 40. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 41. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 42. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 43. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 44. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 45. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 46. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 47. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 48. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 49. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 50. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 51. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 52. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 53. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 54. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 55. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 56. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 57. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 58. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 59. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 60. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 61. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 62. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 63. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 64. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 65. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 66. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 67. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 68. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 69. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 70. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 71. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 72. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 73. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 74. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 75. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 76. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 77. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 78. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 79. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 80. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 81. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 82. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 83. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 84. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 85. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 86. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 87. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 88. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 89. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 90. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 91. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 92. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 93. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 94. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 95. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 96. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 97. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 98. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 99. Kreis, R.-V. Königsberg.  |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 100. Kreis, R.-V. Königsberg. |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |
| 101. Kreis, R.-V. Königsberg. |      |        |         |        |       |     |      |      |        |         |        |       |     |      |      |

| Bezirk  | Januar | Febr. | März | April  | Mai   | Juni | Gesamt |
|---|--------|-------|------|--------|-------|------|--------|
| Prov. Westpreußen.                                |        |       |      |        |       |      |        |
| 1. Kreis, N.-O. Danzig, Gdingen                   | 80,—   | —     | —    | 24,80  | —     | —    | 91,36  |
| 2. Kreis, N.-O. Danzig, Danzig-Land               | —      | —     | —    | 40,25  | —     | —    | 69,15  |
| 3. Kreis, N.-O. Danzig, Danzig-Stadt              | 122,25 | —     | —    | 116,61 | —     | —    | 451,61 |
| 4. Kreis, N.-O. Danzig, Neustadt-Karlsruhe        | 8,12   | —     | —    | 4,—    | —     | —    | 23,84  |
| 5. Kreis, N.-O. Danzig, Barentzt. Sainigard       | 9,35   | —     | —    | 6,82   | 12,80 | —    | 27,12  |
| 1. Kreis, N.-O. Marienwerder, Schwam-Marienwerder | 4,65   | —     | —    | —      | 8,82  | —    | 92,19  |
| 2. Kreis, N.-O. Marienwerder, Hofenbergschloß     | —      | —     | —    | —      | —     | —    | 18,09  |
| 3. Kreis, N.-O. Marienwerder, Graubenz-Straßburg  | —      | —     | —    | 93,96  | —     | —    | 76,92  |
| 4. Kreis, N.-O. Marienwerder, Lyons-Kulm.         | 3,84   | —     | —    | 8,96   | —     | —    | 14,56  |
| 5. Kreis, N.-O. Marienwerder, Schmeck-Neuenburg   | 5,76   | —     | —    | 8,—    | —     | —    | 40,08  |
| 6. Kreis, N.-O. Marienwerder, Königs-Lüchel       | 6,10   | —     | —    | —      | —     | —    | 19,93  |
| 7. Kreis, N.-O. Marienwerder, Schloßbau-Kratow    | 9,40   | —     | —    | —      | 4,92  | —    | 22,18  |
| 8. Kreis, N.-O. Marienwerder, Dausig-Krone        | —      | —     | —    | 10,72  | —     | —    | 32,32  |
| Prov. Westpreußen total                           | 194,47 | —     | —    | 248,03 | 25,44 | —    | 919,35 |
| Prov. Brandenburg.                                |        |       |      |        |       |      |        |
| 1. Kreis, Stadt Berlin                            | *      | *     | *    | *      | *     | *    | 2089,— |
| 2. " " "  | *      | *     | *    | *      | *     | *    | 9180,— |

| Bezirk  | Januar | Febr.  | März  | April  | Mai    | Juni  | Gesamt  |
|---|--------|--------|-------|--------|--------|-------|---------|
| 3. Kreis, Stadt Berlin                          | *      | *      | *     | *      | *      | *     | 5430,—  |
| 4. " " "  | *      | *      | *     | *      | *      | *     | 81600,— |
| 5. " " "  | *      | *      | *     | *      | *      | *     | 2822,—  |
| 6. " " "  | *      | *      | *     | *      | *      | *     | 46560,— |
| Groß-Berlin, Zentralstelle                      | *      | *      | *     | *      | *      | *     | 57560,— |
| 1. Kreis, N.-O. Potsdam, Weßling                | —      | —      | —     | —      | —      | 52,60 | 52,60   |
| 4. Kreis, N.-O. Potsdam, Prenzlauer-Lingermünde | 80,—   | —      | —     | —      | 41,96  | —     | 111,96  |
| 5. Kreis, N.-O. Potsdam, Oberbarum              | —      | —      | —     | —      | 60,40  | —     | 60,40   |
| 6. Kreis, N.-O. Potsdam, Niederbarum            | —      | —      | —     | —      | —      | *     | 9879,—  |
| 7. Kreis, N.-O. Potsdam, Ostkaveland            | —      | —      | —     | —      | 142,74 | —     | 687,52  |
| 8. Kreis, N.-O. Potsdam, Weßling                | 201,30 | —      | —     | 291,50 | —      | —     | 869,96  |
| 9. Kreis, N.-O. Potsdam, Lindenwalde            | 289,80 | —      | —     | —      | —      | —     | 597,87  |
| 10. Kreis, N.-O. Potsdam, Seltow-Beestow        | —      | 110,22 | 196,— | —      | —      | —     | 15894,— |
| 1. Kreis, N.-O. Frankfurt, Wilmberg-Kriebeberg  | —      | *      | *     | *      | *      | *     | 79,59   |
| 2. Kreis, N.-O. Frankfurt, Sandberg-Eulbin      | —      | —      | —     | —      | —      | —     | 283,81  |
| 3. Kreis, N.-O. Frankfurt, Königsberg-Neumarkt  | —      | —      | —     | 220,25 | —      | —     | 95,68   |
| 4. Kreis, N.-O. Frankfurt, Frankfurt-Seebus     | —      | —      | —     | —      | —      | —     | 719,—   |
| 7. Kreis, N.-O. Frankfurt, Guden-Südben         | 350,—  | —      | —     | —      | —      | —     | 100,—   |
| 8. Kreis, N.-O. Frankfurt, Gorau-Sorff          | 200,—  | —      | —     | —      | —      | —     | 700,—   |







| Bezirkskreis                                      | Januar  | Februar | März    | April  | Mai     | Juni   | Gesamt   |
|---|---------|---------|---------|--------|---------|--------|----------|
| 1. Kreis, R.-B. Arnberg, Wittgenstein-Siegen      | 24,—    | 20,62   | —       | —      | —       | —      | 44,62    |
| 2. Kreis, R.-B. Arnberg, Arnberg, Olpe            | —       | —       | —       | —      | —       | 30,—   | 30,—     |
| 3. Kreis, R.-B. Arnberg, Wilna-Niederlöh.         | 84,44   | 56,82   | —       | —      | 62,08   | —      | 216,88   |
| 4. Kreis, R.-B. Arnberg, Pörsen-Schneid.          | —       | —       | —       | 556,47 | —       | —      | 556,47   |
| 5. Kreis, R.-B. Arnberg, Roddum-Gelsenkirchen     | —       | —       | 1828,74 | —      | 997,38  | —      | 2824,07  |
| 6. Kreis, R.-B. Arnberg, Dortmund-Quebe           | 95,4,—  | 1980,—  | —       | —      | 1018,—  | —      | 4122,—   |
| 7. Kreis, R.-B. Arnberg, Hamm-Sieft               | 216,—   | 275,20  | —       | —      | 321,64  | —      | 1107,84  |
| Provinz Westfalen total                           | 1476,90 | 282,40  | 1828,74 | 885,14 | 2390,05 | 904,80 | 13083,81 |
| Provinz Hessen-Kassau.                            |         |         |         |        |         |        |          |
| 1. Kreis, R.-B. Kassel, Himmels-<br>Pörsen        | 47,16   | 57,—    | —       | —      | —       | —      | 104,16   |
| 2. Kreis, R.-B. Kassel, Kassel-<br>Wessungen      | 277,—   | 980,66  | —       | —      | 404,18  | —      | 1446,96  |
| 3. Kreis, R.-B. Kassel, Sülp-<br>Homburg          | 5,10    | 11,68   | —       | —      | —       | —      | 16,78    |
| 4. Kreis, R.-B. Kassel, Schwinge-<br>Schmalkalden | 70,08   | 76,—    | —       | —      | —       | —      | 146,08   |
| 5. Kreis, R.-B. Kassel, Warburg-<br>Stantenburg   | —       | —       | —       | —      | 61,20   | —      | 61,20    |
| 6. Kreis, R.-B. Kassel, Hersfeld-<br>Hollenburg   | 6,48    | 6,42    | —       | —      | —       | —      | 12,90    |
| 7. Kreis, R.-B. Kassel, Hanau-<br>Wiesbaden       | 500,—   | —       | —       | —      | —       | 750,—  | 2536,—   |
| 1. Kreis, R.-B. Kassel, Kassel-<br>Hungen         | —       | —       | —       | —      | —       | 898,88 | 1888,08  |

| Bezirkskreis                                      | Januar | Februar | März    | April | Mai     | Juni    | Gesamt  |
|---|--------|---------|---------|-------|---------|---------|---------|
| 2. Kreis, R.-B. Wiesbaden, Stadt Wiesbaden        | 150,—  | —       | —       | —     | 120,—   | —       | 400,—   |
| 4. Kreis, R.-B. Wiesbaden, Diez-Limburg           | —      | —       | —       | —     | —       | 8,—     | 18,—    |
| 6. Kreis, R.-B. Wiesbaden, Frankfurt a. M.        | 1000,— | 1000,—  | 1000,—  | —     | 1000,—  | —       | 5000,—  |
| Provinz Hessen-Kassau total                       | 405,82 | 1517,76 | 1828,74 | —     | 1685,98 | 1596,68 | 9069,76 |
| Provinz Rhinland.                                 |        |         |         |       |         |         |         |
| 1. Kreis, R.-B. Koblenz, Beil-<br>sen             | 8,—    | 84,—    | —       | —     | —       | —       | 84,—    |
| 2. Kreis, R.-B. Koblenz, Neum-<br>Koblenz         | —      | —       | —       | —     | 10,64   | —       | 10,64   |
| 3. Kreis, R.-B. Koblenz, Koblenz-<br>St. Goar     | 25,—   | —       | —       | —     | —       | —       | 25,—    |
| 1. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Lemper-<br>Wettmann   | 408,70 | —       | —       | —     | —       | —       | 408,70  |
| 2. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Effer-<br>feld-Barmen | 650,—  | —       | —       | —     | —       | —       | 650,—   |
| 3. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Solingen              | 500,—  | —       | —       | —     | —       | —       | 500,—   |
| 4. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Düsseldorf            | 314,94 | —       | —       | —     | —       | —       | 314,94  |
| 5. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Ufen                  | 361,84 | —       | —       | —     | —       | —       | 361,84  |
| 6. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Wülfrich-<br>Duisburg | 221,82 | —       | —       | —     | —       | —       | 221,82  |
| 8. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Alve-<br>Gütern       | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 10. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Mönchen-<br>Gladbach | —      | —       | —       | —     | 10,60   | —       | 10,60   |
| 11. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Greisd.              | 185,52 | —       | —       | —     | —       | —       | 185,52  |
| Provinz Rheinland-Pfalz total                     | 207,99 | 59,58   | —       | —     | 59,40   | —       | 297,99  |
| Provinz Westfalen.                                |        |         |         |       |         |         |         |
| 1. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld              | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 2. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld              | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 3. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld              | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 4. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld              | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 5. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld              | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 6. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld              | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 7. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld              | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 8. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld              | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 9. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld              | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 10. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 11. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 12. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 13. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 14. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 15. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 16. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 17. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 18. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 19. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 20. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 21. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 22. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 23. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 24. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 25. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 26. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 27. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 28. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 29. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 30. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 31. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 32. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 33. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 34. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 35. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 36. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 37. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 38. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 39. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 40. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 41. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 42. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 43. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 44. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 45. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 46. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 47. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 48. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 49. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 50. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 51. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 52. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 53. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 54. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 55. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 56. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 57. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 58. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 59. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 60. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 61. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 62. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 63. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 64. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 65. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 66. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 67. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 68. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 69. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 70. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 71. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 72. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 73. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 74. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 75. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 76. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 77. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 78. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 79. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 80. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 81. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 82. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 83. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 84. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 85. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 86. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 87. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 88. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 89. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 90. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 91. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 92. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 93. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 94. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 95. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 96. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 97. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 98. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 99. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld             | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |
| 100. Kreis, R.-B. Bielefeld, Bielefeld            | —      | —       | —       | —     | —       | —       | —       |

| Wahlkreis  | Stutt   | Kempten | Septbr. | Oktober | Novbr. | Dezbr. | Januar  | Februar | März   | April   | Mai     | Juni    | Gesamta   |
|--|---------|---------|---------|---------|--------|--------|---------|---------|--------|---------|---------|---------|-----------|
| 1. u. 2. Kreis, R.-B. Stoll, Stoll<br>Stadt und Land         | —       | —       | —       | —       | —      | —      | —       | —       | 1000,— | —       | 1000,—  | —       | 1000,—    |
| 3. Kreis, R.-B. Stoll, Bergheim-<br>Genskirchen              | 15,—    | —       | 16,16   | —       | —      | —      | 20,80   | —       | —      | 18,20   | —       | —       | 64,86     |
| 4. Kreis, R.-B. Stoll, Rheinbach-<br>Gonn.                   | —       | —       | 80,—    | —       | —      | —      | —       | 28,—    | —      | —       | 15,—    | —       | 93,—      |
| 5. Kreis, R.-B. Stoll, Wülfrich-<br>Wipperfurth              | —       | —       | 100,—   | —       | —      | —      | —       | —       | —      | —       | —       | 15,—    | 100,—     |
| 6. Kreis, R.-B. Trier, Trier<br>Saarbrücken                  | 82,68   | —       | 69,58   | —       | —      | —      | —       | 57,80   | —      | 48,—    | —       | —       | 47,88     |
| 7. Kreis, R.-B. Trier, Trier<br>Wachen, Wachen-              | 86,00   | —       | 87,84   | —       | —      | —      | —       | 46,58   | —      | —       | 88,10   | —       | 211,98    |
| 8. Kreis, R.-B. Wachen, Wachen<br>Stadt                      | 24,50   | —       | 86,94   | —       | —      | —      | 102,92  | —       | —      | —       | 85,22   | —       | 147,02    |
| 9. Kreis, R.-B. Wachen, Dillren-<br>Nillig                   | 60,02   | —       | —       | —       | 18,—   | —      | —       | —       | —      | —       | —       | —       | 885,10    |
| 10. Kreis, R.-B. Wachen, Dillren-<br>Gödingen (Soyergallern) | —       | —       | 9,42    | —       | —      | —      | —       | —       | —      | —       | —       | —       | 17,72     |
| 11. Kreis, R.-B. Wachen, Dillren-<br>Gödingen total          | 2751,12 | 58,—    | 3135,63 | 526,10  | —      | —      | 3844,82 | 805,96  | 434,—  | 3360,83 | 1218,96 | 1800,41 | 16990,88  |
| 12. Kreis, R.-B. Wachen, Dillren-<br>Gödingen total          | *       | *       | *       | *       | *      | *      | *       | *       | *      | *       | *       | *       | 298027,58 |
| <b>Königreich Preußen total</b>                              |         |         |         |         |        |        |         |         |        |         |         |         |           |
| <b>Königreich Bayern.</b>                                    |         |         |         |         |        |        |         |         |        |         |         |         |           |
| 1. u. 2. Kreis, R.-B. Oberbayern,<br>München I u. II         | 798,87  | —       | —       | 715,14  | —      | —      | —       | 774,81  | —      | 779,58  | —       | —       | 8008,40   |
| 3. Kreis, R.-B. Oberbayern,<br>München (Schwanen)            | 28,23   | 8,85    | —       | 86,88   | —      | —      | —       | 48,74   | —      | —       | 20,55   | —       | 143,70    |
| 4. Kreis, R.-B. Oberbayern,<br>Ingolstadt                    | —       | —       | —       | 17,87   | —      | —      | —       | —       | —      | —       | 8,22    | —       | 26,09     |
| 5. Kreis, R.-B. Oberbayern,<br>Maffersburg                   | —       | 1,98    | —       | 1,82    | —      | —      | —       | 1,29    | —      | —       | 4,56    | —       | 9,15      |
| 6. Kreis, R.-B. Oberbayern,<br>Weilheim                      | —       | 22,85   | —       | 15,45   | —      | —      | —       | 26,22   | —      | —       | 18,54   | —       | 82,56     |

| Wahlkreis  | Stutt  | Kempten | Septbr. | Oktober | Novbr. | Dezbr. | Januar | Februar | März | April | Mai    | Juni  | Gesamta |
|--|--------|---------|---------|---------|--------|--------|--------|---------|------|-------|--------|-------|---------|
| 7. Kreis, R.-B. Oberbayern,<br>Weilheim          | 58,40  | —       | —       | 65,46   | —      | —      | —      | 79,29   | —    | —     | 81,63  | —     | 279,78  |
| 8. Kreis, R.-B. Oberbayern,<br>Traunstein        | 16,82  | —       | —       | 21,08   | —      | —      | —      | 9,15    | —    | —     | 16,08  | —     | 62,88   |
| 1. Kreis, R.-B. Niederbayern,<br>Landshut        | 5,78   | —       | —       | 7,53    | —      | —      | —      | 7,53    | —    | —     | 15,06  | —     | 85,85   |
| 2. Kreis, R.-B. Niederbayern,<br>Straubing       | 2,82   | —       | —       | —       | —      | —      | —      | 8,57    | —    | —     | 9,27   | —     | 9,86    |
| 3. Kreis, R.-B. Niederbayern,<br>Rohau           | 8,18   | —       | —       | —       | —      | —      | —      | 6,72    | —    | —     | 8,22   | —     | 28,07   |
| 4. Kreis, R.-B. Niederbayern,<br>Pfarrrieden     | 9,81   | —       | —       | 15,90   | —      | —      | —      | 12,18   | —    | —     | 7,26   | —     | 88,55   |
| 5. Kreis, R.-B. Niederbayern,<br>Deggendorf      | —      | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —       | —    | —     | 2,81   | —     | 2,81    |
| 6. Kreis, R.-B. Niederbayern,<br>Kelheim         | 2,19   | —       | —       | —       | —      | —      | —      | 1,65    | —    | —     | 0,42   | —     | 4,26    |
| 1. Kreis, R.-B. Pfalz, Südwest-<br>bayer-Scheer  | 414,15 | —       | —       | 446,58  | —      | —      | —      | 422,28  | —    | —     | 405,24 | —     | 1689,25 |
| 2. Kreis, R.-B. Pfalz, Landau                    | 73,65  | —       | —       | 83,28   | —      | —      | —      | 82,53   | —    | —     | 63,94  | —     | 807,80  |
| 3. Kreis, R.-B. Pfalz, Germers-<br>heim          | 12,63  | —       | —       | 12,80   | —      | —      | —      | 15,72   | —    | —     | 16,42  | —     | 56,07   |
| 4. Kreis, R.-B. Pfalz, Pirmasens-<br>Hetschbrunn | 89,19  | —       | —       | 94,77   | —      | —      | —      | 78,66   | —    | —     | 76,80  | —     | 889,43  |
| 5. Kreis, R.-B. Pfalz, Gomburg                   | 8,66   | —       | —       | 5,07    | —      | —      | —      | 5,40    | —    | —     | 10,98  | —     | 25,11   |
| 6. Kreis, R.-B. Pfalz, Kaisers-<br>lautern       | 68,24  | —       | —       | 63,54   | —      | —      | —      | 68,97   | —    | —     | 55,96  | —     | 251,61  |
| 1. Kreis, R.-B. Oberpfalz,<br>Regensburg         | 29,64  | —       | —       | 44,94   | —      | —      | —      | —       | —    | —     | —      | 26,40 | 141,12  |
| 2. Kreis, R.-B. Oberpfalz, Amberg                | 8,67   | —       | —       | 8,16    | —      | —      | —      | —       | —    | —     | —      | 11,78 | 84,98   |
| 3. Kreis, R.-B. Oberpfalz,<br>Neunhart           | —      | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —       | —    | —     | —      | 2,68  | 10,44   |
| 4. Kreis, R.-B. Oberpfalz,<br>Neunhart b. B.     | —      | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —       | —    | —     | —      | 1,50  | 5,55    |

| Wahlkreis   | Jan.    | Febr.   | März    | April | Mai | Juni    | Summe   |
|---|---------|---------|---------|-------|-----|---------|---------|
| 6. Kreis, R.-B. Oberpfalz, Regensburg a. B.         | 14,04   | 14,04   | 15,48   | —     | —   | 14,28   | 64,84   |
| 1. Kreis, R.-B. Oberfranken, Hof                    | 121,68  | 121,68  | 108,66  | —     | —   | 110,79  | 456,82  |
| 2. Kreis, R.-B. Oberfranken, Hof                    | 122,46  | 122,46  | 127,71  | —     | —   | 111,72  | 474,18  |
| 3. Kreis, R.-B. Oberfranken, Fulda                  | 27,69   | 27,69   | 35,79   | —     | —   | 32,28   | 132,28  |
| 4. Kreis, R.-B. Oberfranken, Kronach                | 58,25   | 58,25   | 53,01   | —     | —   | 56,10   | 210,51  |
| 5. Kreis, R.-B. Oberfranken, Bamberg                | 92,67   | 92,67   | 37,74   | —     | —   | 98,94   | 146,79  |
| 1. Kreis, R.-B. Mittelfranken, Nürnberg             | 1116,87 | 1116,87 | 1168,48 | —     | —   | 1197,90 | 4635,84 |
| 2. Kreis, R.-B. Mittelfranken, Erlangen-Regen       | 491,78  | 491,78  | 466,80  | —     | —   | 449,04  | 1898,55 |
| 3. Kreis, R.-B. Mittelfranken, Regensburg-Schwabach | 108,95  | 108,95  | 103,68  | —     | —   | 108,08  | 417,81  |
| 4. Kreis, R.-B. Mittelfranken, Eichstätt            | 12,99   | 12,99   | 10,56   | —     | —   | 10,89   | 46,88   |
| 5. Kreis, R.-B. Mittelfranken, Unterbilf.           | 17,52   | 17,52   | 18,06   | —     | —   | 20,19   | 72,75   |
| 6. Kreis, R.-B. Mittelfranken, Regensburg a. F.     | 8,52    | 8,52    | 9,—     | —     | —   | 8,55    | 35,37   |
| 1. Kreis, R.-B. Unterfranken, Schweinfurt           | 62,44   | 62,44   | —       | —     | —   | 33,69   | 206,13  |
| 2. Kreis, R.-B. Unterfranken, Bamberg               | 10,32   | 10,32   | 10,41   | —     | —   | 9,27    | 41,52   |
| 3. Kreis, R.-B. Unterfranken, Coburg                | —       | —       | —       | —     | —   | 5,16    | 6,10    |
| 4. Kreis, R.-B. Unterfranken, Regensburg a. S.      | —       | —       | 9,80    | —     | —   | 10,50   | 20,79   |
| 5. Kreis, R.-B. Unterfranken, Schweinfurt           | 57,63   | 57,63   | 65,97   | —     | —   | 66,51   | 246,42  |

| Wahlkreis                                | Jan.          | Febr.         | März           | April    | Mai            | Juni           | Summe           |
|--|---------------|---------------|----------------|----------|----------------|----------------|-----------------|
| 6. Kreis, R.-B. Unterfranken, Regensburg | —             | —             | 76,50          | —        | —              | 88,02          | 300,42          |
| 1. Kreis, R.-B. Schwaben, Augsburg       | 86,94         | —             | 188,51         | —        | 98,64          | —              | 879,09          |
| 2. Kreis, R.-B. Schwaben, Donauwörth     | —             | —             | 9,68           | —        | 8,—            | —              | 8,—             |
| 3. Kreis, R.-B. Schwaben, Dillingen      | 4,14          | —             | 9,60           | —        | 4,62           | —              | 12,39           |
| 4. Kreis, R.-B. Schwaben, Nördlingen     | 12,57         | —             | 9,90           | —        | 16,71          | —              | 60,76           |
| 5. Kreis, R.-B. Schwaben, Kaufbeuren     | 7,52          | —             | 9,90           | —        | 4,71           | —              | 22,13           |
| 6. Kreis, R.-B. Schwaben, Memmingen      | 27,89         | —             | 29,52          | —        | 27,66          | —              | 117,90          |
| <b>Königreich Bayern total</b>           | <b>777,10</b> | <b>970,66</b> | <b>2297,02</b> | <b>—</b> | <b>1702,85</b> | <b>2225,86</b> | <b>10219,47</b> |
| <b>Königreich Sachsen.</b>               |               |               |                |          |                |                |                 |
| 1. Kreis, Sittou                         | 188,36        | —             | —              | —        | —              | —              | 614,54          |
| 2. Kreis, Löbau                          | 626,40        | —             | —              | —        | —              | —              | 526,40          |
| 3. Kreis, Bautzen                        | —             | 840,—         | —              | —        | —              | —              | 590,—           |
| 4. Kreis, Dresden-Stadt                  | 2000,—        | —             | —              | —        | —              | —              | 4000,—          |
| 5. Kreis, Dresden-N.-Stadt               | —             | 700,—         | 600,—          | —        | —              | —              | 680,—           |
| 6. Kreis, Dresden-Land                   | 2000,—        | 2100,—        | 1000,—         | —        | —              | —              | 1960,—          |
| 7. Kreis, Weitz                          | 1445,—        | —             | 1400,—         | —        | —              | —              | 10100,—         |
| 8. Kreis, Pirna                          | 800,—         | —             | 45,48          | —        | —              | —              | 2845,—          |
| 9. Kreis, Freiberg-Deberan               | 200,—         | —             | —              | —        | —              | —              | 800,—           |
| 10. Kreis, Sarfha                        | 400,—         | —             | —              | —        | —              | —              | 740,48          |
| 11. Kreis, Burgau                        | —             | —             | —              | —        | —              | —              | 600,—           |
| 12. Kreis, Leipzig-Stadt                 | —             | 500,—         | —              | —        | —              | —              | 400,—           |
| 13. Kreis, Leipzig-Land                  | —             | 6000,—        | —              | —        | —              | —              | 2000,—          |
| 14. Kreis, Borna                         | —             | —             | —              | —        | —              | —              | 25000,—         |
| 15. Kreis, Wittweida                     | —             | 450,—         | —              | —        | —              | —              | 420,—           |









Ausgaben für Meer, Marine und Kolonien. Zu der nämlichen Zeit als die neuen Steuerentwürfe dem Reichstage unterbreitet wurden, hatten Veröffentlichungen der englischen Zeitung „Daily Telegraph“ das Unheil enthüllt, mit dem die unkontrollierte Betätigung des Trägers der Kaiserkrone auf dem Gebiete der auswärtigen Politik das Deutsche Reich bedroht. Nicht nur das sogenannte persönliche Regiment, das gesamte konstitutionelle Regierungssystem war dadurch unheilbar diskreditiert worden. Der Reichstag war somit vor die doppelte Aufgabe gestellt, die Reichsfinanzen in einer dem Volkswohl entsprechenden Weise zu ordnen und gleichzeitig durch Erweiterung der parlamentarischen Rechte dem Volke selbst die Entscheidung über seine Geschicke in die Hand zu geben.

Die bürgerlichen Parteien haben indes samt und sonders trotz eifrigen Drängens der Sozialdemokratie vor diesen Aufgaben völlig versagt. Für eine Verfassungsreform haben sie rein gar nichts geleistet. Auch denjenigen Parteien, die grundsätzlich sich zum Konstitutionalismus bekennen, lähmte die Furcht davor, daß eine Erweiterung der Volksrechte hauptsächlich der Sozialdemokratie zugute kommen müsse, in den entscheidenden Augenblicken die Entschlußkraft. Ueber die Finanzreform entbrannten zwar erbitterte Kämpfe unter den bürgerlichen Parteien; einzig waren sie aber mit der Regierung darin, daß der dauernde Fehlbetrag durch die Bewilligung neuer Steuern gedeckt werden müsse, ohne daß irgend etwas Ernstliches zur Verringerung der Gesamtausgaben zu geschehen hätte, einzig auch in der Absicht, den Hauptteil der angeforderten Steuermasse durch indirekte Steuern aufzubringen. Auseinander gingen sie nur in der Bestimmung der einzelnen Arten direkter oder indirekter Steuern, die zur Weiterführung des gegenwärtigen Regierungssystems zu bewilligen seien. Wirtschaftliche Interessengegenstände bestimmten dabei in der Hauptsache die Stellungnahme der einzelnen bürgerlichen Parteien. Die Interessen des Agrarkapitals auf der einen, die des Industrie- und Handelskapitals auf der anderen Seite bildeten die treibenden Kräfte in diesen Kämpfen. Unter ihrem geringschätzenden Einfluß geriet endgültig der liberal-konservative Regierungsbund, der seit den Spaltenwahlen von 1907 die Stütze des Bülow-Regimentes gebildet hatte. Die Konservativen, die Partei der Junker und des Großgrundbesitzes, gaben ihren bisherigen liberalen Bundesgenossen den Laufpaß und bildeten mit dem Zentrum und den Völkern einen neuen Mehrheitsblock zur Durchsetzung eines agrarischen Steuerprogramms. Die Liberalen, die sich für die Hauptbestandteile des Steuerprogramms der Regierung ins Zeug gelegt hatten, wurden von dieser Regierung schmählich im Stich gelassen, denn Bülow und Genossen wagten aus Angst vor der Sozialdemokratie nicht, durch eine Reichstagsauflösung an die Entscheidung des Volkes zu appellieren; lieber unterwarfen sich diese charakterlich schwachen Bureaucraten entgegen ihren früheren feierlichen Erklärungen der Diktatur des agrarischen Blocks. Bülow selbst zog sich zwar nach diesem schmählichen Zusammenbruch seiner Politik vom Schauplatz zurück, aber an der Diskreditierung des bürokratischen Regierungssapparats hat er deshalb noch seinen vollgerüttelten Anteil.

Somit halfte dieses Bureaucratenregiment wider besserer Einsicht im Einvernehmen mit der neuen agrarischen Mehrheit dem Volke etwa 450 Millionen Mark an neuen Steuern auf, die an Gemeinshäßlichkeit sich würdig dem Zollwucher von 1902 an die Seite stellen.

Als Endergebnis bringt dieser Sessionsabschluß also dem deutschen Volk eine ungeheuerliche Mehrbelastung des Konsums der breiten Massen unter Schonung der besitzenden Klassen, ohne daß obendrein die Volksrechte irgendwie erweitert wären. Das preussische Junkertum, das sich in letzter Zeit von

den Liberalen hatte im Sattel halten lassen, hat sich jetzt zu diesem Zweck die Hilfe des Zentrums gesichert. Dabei ist denn auch die Legende, daß die Bureaucratie als Hüterin aller Volksinteressen unparteiisch die Reichs- und Staatsgeschichte leite, nunmehr endgültig in die Brüche gegangen.

Wie sich diese Vorgänge entwickelt haben, und wie insbesondere die Sozialdemokratie den entscheidendsten Kampf gegen die gesamte Reaktion und deren schamlose Ausbeutungspraktiken geführt hat, soll hier näher dargelegt werden.

## Die Verfassungskrise.

Ein überraschendes Ereignis brachte bei Beginn der Reichstagsession am 4. November eine Verfassungskrise zum Ausbruch.

Die Verfassung des Deutschen Reichs wurde in einer Zeit geschaffen, als die Autorität und der Einfluß der preussischen Regierung nach der Beendigung des siegreichen Krieges von 1866 auf dem Höhepunkt stand. Bismarck konnte alles durchsetzen, was er wollte, da in dem Reichstag des zunächst gegründeten Norddeutschen Bundes die ganz überwiegende Mehrheit sich jedweder oppositioneller Gelüste enthielt. So ist es gekommen, daß 1867 die Verfassung des Norddeutschen Bundes, der sich 4 Jahre später zum Deutschen Reich erweiterte, nahezu alle Macht in die Hände der Regierung legte, während der aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Reichstag weniger Machtbefugnisse hat, als das Parlament irgend eines anderen vorgeschrittenen Kulturstaats. Dabei ist es auch geblieben, weil niemals bisher im Reichstag sich eine Mehrheit zusammengefunden hat, die ernsthafte Schritte zur Erweiterung der Parlamentsrechte unternommen hätte. Erst jetzt sind selbst die bürgerlichen Parteien sehr wider ihren Willen durch die Ereignisse vor die Frage gestellt worden, ob sie durch eine Verfassungsänderung die Gefahren beschwören wollen, die dem deutschen Volk aus der gegenwärtigen Regierungsmacht erwachsen.

Die Organisation der Regierungsgewalt im Deutschen Reich ist wimmelt von Widersprüchen. Das Deutsche Reich ist kein Einheitsstaat und hat doch eine monarchische Spitze, den deutschen Kaiser, der befugt ist das Deutsche Reich nach außen zu vertreten und Krieg und Frieden zu schließen. Der Kaiser übt sein Amt aber als Inhaber der Präsidialgewalt nur aus, weil er als König von Preußen das Haupt des größten Bundesstaates ist. Der eigentliche Regierungskörper ist der Bundesrat. Er hat teilweise den Charakter einer parlamentarischen Körperschaft, da er aus den Vertretern der einzelnen Bundesstaaten zusammengesetzt ist, während er praktisch die Funktionen eines nicht öffentlich handelnden Staatsrats ausübt. Der äußeren Form nach ist der Bundesrat aufgebaut auf dem föderativen Prinzip, in Wirklichkeit dominiert darin der mächtigste Bundesstaat, das Königreich Preußen. Man hat zwar Preußen nur 17 Stimmen gegeben, so daß es jederzeit von den 41 Stimmen der anderen Bundesstaaten überwunden werden kann. Tatsächlich setzen sich aber die realen Machtverhältnisse auf die Dauer durch. Ein Bundesstaat, der ¼ der Gesamtbevölkerung umfaßt, kann in ernstlichen Fragen niemals von den Vertretern eines Hunderts winziger Kleinstaaten oder auch ansehnlicher Mittelstaaten an die Wand gedrückt werden. Diese Vorherrschaft Preußens wird ja auch dadurch erleichtert, daß ebenso wie der König von Preußen gleichzeitig Reichsoberhaupt ist, auch die Leiter des Reichskanzlers und des preussischen Ministerpräsidenten in einer Person vereint sind. Trotz alles Gerades vom „Bundescharakter des Reichs“ werden also in Wirklichkeit die Reichsgeschäfte im Nebennamen von der preussischen Regierung mit geführt.

So ist für die Politik des Reichs in letzter Linie stets das maßgebend gewesen, was den Interessen der herrschenden Clique der preussischen Junker entspricht. Das preussische Junkertum aber hat ein Interesse daran, daß weder im Reich noch in Preußen es jemals auf einem wirklich parlamentarischen Regierungssystem kommt, weil dabei auf die Dauer die Macht des Junkertums, einer zwar gut organisierten aber doch nur wenig zahlreichen Ausbeuterklasse, in die Brüche gehen müßte. Für das Junkertum gilt deshalb unverbrüchlich der Grundsatz: „Und der König absolut, wenn er uns den Willen tut“. Für die selbstherrliche Betätigung seiner Wünsche und Neigungen hat der König von Preußen und deutsche Kaiser nun aber vorzugsweise das interessante Gebiet der auswärtigen Politik zur Verfügung. Da läßt ihn das Junkertum frei schalten und walten, sofern nur auf dem Gebiete der inneren Politik die gefügige Bureaucratie das Junkerinteresse mit allen Mitteln des obrigkeitlichen Terrorismus zur Geltung bringt.

Während der Regierung des gegenwärtigen Kaisers hat der Betätigungsdrang des Monarchen, dem zu Bismarcks Zeiten durch die starke Persönlichkeit des Kanzlers selbst enge Schranken gezogen waren, sich ungehindert entfalten können. Die Rückzüge in der auswärtigen Politik, die daraus resultierten, erweckten seit Jahren Mißtrauen und wachsende Verstimmung im Volke. Was anfangs nur die Sozialdemokratie verkündet hatte, daß das herrschende bürokratische Regierungssystem mit seiner Begleitercheinung des persönlichen Regiments das Deutsche Reich in gefährliche Verwicklungen hineinlocken müßte, wurde allmählich auch die Ansicht weiter bürgerlicher Kreise. Ein äußerer Anlaß, ein ganz besonders verblüffender Seitenprung des persönlichen Regiments, verhalf dieser Mißstimmung im Herbst des vorigen Jahres plötzlich zum Ausbruch.

### Das persönliche Regiment vor dem Reichstag.

Am 28. Oktober 1908 erschien in dem englischen Blatt „Daily Telegraph“ ein Bericht über eine angeblich zwischen dem Kaiser Wilhelm II. und einem Engländer stattgefundene Unterredung, die das größte Aufsehen in England und Deutschland nicht nur, sondern in der ganzen Welt erregte. In Deutschland hielt man trotz früherer ähnlicher Betätigungen des Kaisers es doch für unmöglich, daß er derartige Behauptungen aufgestellt hätte. Man war deshalb zunächst allgemein geneigt, dies Interview für eine Mythisierung zu halten. Es stellte sich aber bald heraus, daß das englische Blatt zu der Veröffentlichung vollkommen berechtigt war, da Wilhelm II. vor der Drucklegung die Aufzeichnungen selbst durchgesehen und gebilligt hatte und das Manuskript sogar dem Reichskanzler und dem Auswärtigen Amt unterbreitet worden war.

Aus dem Inhalt ging hervor, daß Kaiser Wilhelm II. sich bemüht hatte, einem oder mehreren Engländern begreiflich zu machen, daß er ein aufrichtiger Freund Englands sei, und daß man ihn grundlos verdächtige, wenn man ihm nachsage, er trage sich mit feindseligen Absichten gegen England. Für diese Behauptung hatte er nun eine Anzahl Beweise angeführt, die im wesentlichen auf folgendes hinausliefen: Er hatte erklärt, er bemühe sich in Deutschland einer englandsfreundlichen Stimmung Raum zu schaffen. „Aber“, sagte er, „meine Aufgabe ist wirklich nicht leicht. Die in breiten Schichten der mittleren und unteren Klassen meines eigenen Volkes vorherrschende Gesinnung ist England nicht freundlich. Ich bin sozusagen in meinem eigenen Lande in der Minderheit.“

Ferner rühmte der Kaiser sich, die Burenbelegten während des Burenkrieges abgewiesen zu haben; ja mehr noch, er hätte, als die Sache für die Engländer im Burenkrieg sehr schlecht stand, einen Feldzugsplan für die Engländer ausgearbeitet und ihn vom deutschen Generalstab prüfen lassen. Diesen Plan habe er seiner Großmutter nach England geschickt; er müsse auch jetzt noch in den Archiven von Windsor zu finden sein. Tatsächlich habe auch Lord Roberts die in jenem Feldzugsplan enthaltenen Gedanken ziemlich genau zur Ausführung gebracht.

Ferner behauptete der Kaiser, die Regierungen von Rußland und Frankreich seien an die Reichsregierung mit dem Ansuchen herangetreten, in jener kritischen Zeit England zur Beendigung des Krieges aufzufordern; der Augenblick sei jetzt gekommen, nicht bloß die Burenrepubliken zu retten, sondern England bis in den Staub zu demütigen. Diese Zumutung habe er jedoch rundweg abgelehnt.

Auf die Frage, was für Zwecke denn eigentlich Deutschland mit seinen Seeerüstungen verfolge, hatte Wilhelm II. angedeutet, daß da Probleme im Stillen Ozean der Erlebigung harrten, bei denen England und Deutschland Japan gegenüber Seite an Seite zu finden sein könnten.

Diese Enthüllungen erweckten überall in Deutschland Entrüstung, im Ausland Spott und Hohn. Gerade die eifrigsten Patrioten und Anhänger des herrschenden Regierungssystems gestanden ein, daß dem Ansehen Deutschlands damit ein schwerer Schlag versetzt worden sei, weil man unmöglich ein Volk besonders respektieren könne, daß sich eine derartige Vertretung seiner Interessen gegenüber fremden Ländern gefallen lasse. Das Mißtrauen der Engländer gegen Deutschlands Pläne wurde durch diese Enthüllungen obendrein verstärkt und nicht gemildert, wie Wilhelm II. das offenbar geglaubt hatte. In anderen Ländern, wie Frankreich, Rußland, Japan wurde neuer Argwohn gegen die Reichsregierung erweckt. Die Veröffentlichung erzielte noch dadurch ein sonderbares Nachspiel, daß in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ am 31. Oktober eine Erklärung erschien, in der zugegeben wurde, daß der Entwurf des Artikels dem Kaiser unterbreitet gewesen war und von ihm dem Reichskanzler zur Prüfung übersandt wurde. Der Kanzler hätte aber den Entwurf nicht selbst gelesen, sondern ihn dem Auswärtigen Amt übergeben; vom Auswärtigen Amt seien Bedenken gegen die Veröffentlichung nicht geltend gemacht worden. Hätte der Kanzler jenes Produkt selber gelesen, so würde er dessen Veröffentlichung widerraten haben. Da aber er die Verantwortung dafür trage, habe er dem Kaiser sein Abschiedsgesuch eingereicht. Der Kaiser habe diesem Gesuch keine Folge gegeben, „jedoch auf Antrag des Reichskanzlers genehmigt, daß dieser durch Veröffentlichung jenes Sachverhalts in die Lage versetzt werde, den ungerechten Angriffen auf den Kaiser den Boden zu entziehen“.

Als der Reichstag am 4. November zusammentrat, wurden sofort von den Mitgliedern der verschiedensten Parteien Interpellationen eingereicht, in denen Aufklärung über das Interview und Maßregeln zur Verhütung der Wiederkehr ähnlicher Vorgänge gefordert wurden. Die sozialdemokratische Interpellation lautete:

Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um Vorgänge zu verhindern, wie sie durch die Mitteilungen des „Daily Telegraph“ über Handlungen und Aeußerungen des deutschen Kaisers bekannt geworden sind?

Am 10. und 11. November kamen die Interpellationen im Reichstag zur Verhandlung. Der Präsident hatte den berechtigten Forderungen sämtlicher

Parteien insofern Rechnung getragen, daß er erklärt hatte, von einem Eingriff Abstand zu nehmen, wenn die Person des Kaisers in die Debatte gezogen würde. Als erster Interpellant erhielt der Nationalliberale Wassermann das Wort. Er machte sich zwar zum Mundstüd von allerhand Bedenken, die im Inland und Ausland laut geworden waren; er erwähnte, daß man im Ausland davon spreche, es werde nach dieser Erfahrung fernerhin sehr schwierig sein, der Deutschen Reichsregierung überhaupt noch vertrauliche Mitteilungen zu machen. Er stellte auch fest, daß die vielfachen Rundgebungen privater und öffentlicher Natur in Deutschland den Charakter eines einmütigen Protestes gegen das Eingreifen des Kaisers in die offizielle Politik Deutschlands trügen. So könne das unter keinen Umständen weitergehen. Maßregeln durchgreifender Art wußten aber weder Wassermann noch andere bürgerliche Politiker in Vorschlag zu bringen. Der nationalliberale Vortrührer brachte es sogar fertig, zu versichern, das monarchische Gefühl, das monarchische Prinzip solle nicht tot leiden in den Zeiten, in denen eine starke republikanische Partei in Deutschland bestche. „Wir wollen nicht,“ sagte er, „daß zwischen dem Kaiser und der Nation eine Kluft sich aufstut.“ Trotzdem Herr Wassermann ferner großes Befremden empfangen wegen der saloppen Art und Weise, in der vom Kanzler und Auswärtigen Amt der verhängnisvolle Artikel behandelt worden war, erklärte er doch, eine Amtsniederlegung des Fürsten Bülow nicht zu wünschen.

Schärfer ging der Vertreter der freisinnigen Partei Herr Wiemer vor; aber auch er brach seiner Kritik die Spitze ab, indem er im Einklang mit einer konservativen Rundgebung versicherte: „Auch wir wollen nicht, daß diese Sache zur Nachtfrage wird zwischen Krone und Parlament.“

Daß die Vertreter der übrigen bürgerlichen Parteien noch zaghafter das heiße Eisen anfakten, versteht sich von selbst. Ganz anders ging die Sozialdemokratie vor. Genosse Singer zog die vollen Konsequenzen aus dem Horn und der tiefen Verächmung, die im Volke über jene Vorkommnisse empfunden werden. Gegenüber dem Schuß, den die Vertreter des Hottentottenbunds ihrem Reichskanzler Bülow hatten angebeihen lassen, erklärte Singer, man könnte sich ja nicht wundern über die klägliche Rolle, die in Deutschland die Handlanger der Krone spielten. „Aber,“ sagte er, „wenn in Deutschland politische Lächerlichkeit und ministerielle Unfähigkeit Minister fortsetzte wie in anderen Ländern, wir würden heute einen anderen Vertreter der Reichsregierung am Bundesratsstische sehen.“

Unser Redner protestierte dann entschieden gegen die Behauptung Wilhelms II., daß er mit seinem Bemühen, in Deutschland eine freundliche Gesinnung für England zu erzeugen, sich in der Minderheit befinde. Man müsse doch fragen, woher der Kaiser das wisse. Gerade das Gegenteil sei der Fall. Besonders die Vertreter der Arbeiter, die Sozialdemokraten, könnten versichern, daß in unseren Kreisen von einer Feindseligkeit gegen England nichts zu spüren sei. Für die freundschaftlichen Beziehungen der Arbeiter aller Länder untereinander legten internationale Kongresse und Rundgebungen aller Art ein lebhaftes Zeugnis ab. Er erinnerte dann daran, daß zu Zeiten Bismarcks aus Anlaß der Veröffentlichung des Tagebuchs Kaiser Friedrichs III. durch den Professor Westfien eine Untersuchung wegen Hochverrat eingeleitet worden sei. Er glaube mit Recht sagen zu dürfen, wenn einem Staatsdiener etwas Ähnliches passiere, wie die Enthüllungen im „Daily Telegraph“, so würde das Reichsgericht in Funktion treten. Es sei ja eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß in weitesten Kreisen des Volkes die gleiche Entrüstung über das persönliche Regiment Platz gegriffen habe. Mit Neben sei aber nichts getan, auf Taten komme es an. Was Herr Wassermann fordere,

sei weiter nichts als „die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes mit einigen Abschwächungen, die auf den guten Willen des Reichskanzlers aufgebaut sind.“

Singer formulierte dann die Forderungen der Sozialdemokratie dahin, daß der Reichstag seine parlamentarische Macht ausnützen müsse, um für sich selbst und das Volk größere Rechte gegenüber der Krone und der Bureaukratie zu erkämpfen. Vor allen Dingen sei erforderlich, daß durch eine Verfassungsänderung dem Volk die Entscheidung über Krieg und Frieden in die Hand gegeben werde; nur dadurch könne die Gefahr beseitigt werden, daß höfische Intrigen und launische Eingriffe einzelner Persönlichkeiten das deutsche Volk über Nacht in einen Krieg verwickelten. Dann brauchen wir ein wirkliches Ministerverantwortlichkeitsgesetz, das dem Reichstag die Möglichkeit in die Hand gibt, den Reichskanzler oder etwaige andere verantwortliche Minister durch eine Anklage wegen ihrer Amtsführung vor einen Staatsgerichtshof zu bringen. Es müßte sich aber auch die Praxis einbürgern, daß nur solche Minister an ihrem Plaze bleiben können, die für ihre Politik die Zustimmung der Mehrheit des Reichstages haben.

Um die Kontrolle des Reichstages über die Geschäftsführung wirksamer zu gestalten, seien ferner einige Aenderungen der Geschäftsordnung notwendig, vor allem müsse der Reichstag für sich das Recht in Anspruch nehmen, an die Interpellationen Anträge zu knüpfen. Das sei er seiner eigenen Ehre schuldig.

Singer betonte dann, daß die Durchsetzung dieser Forderung sofort in die Hand genommen werden müsse. Würde der jetzige Moment verpaßt, dann würde es schwerer sein, auch nur die notwendigsten Aenderungen zu erzielen. Die Steuerforderungen der Regierung böten dazu die Handhabe. Der Reichstag müsse sich zu dem Beschluß aufraffen, in die Erörterung der Finanzreform nicht eher einzutreten, vor allem aber sich nicht eher auf die Vermittlung der einen oder anderen Forderung einzulassen, als bis er von der Regierung das Zugeständnis der soeben skizzierten Verfassungsänderungen erhalten habe.

Nachdem die übrigen Interpellanten wesentlich wie Wassermann gesprochen hatten, nahm Bülow zu kurzen Ausführungen das Wort. Obgleich es ihm unmöglich war, die Rundgebungen Kaisers Wilhelms II. zu verteidigen, suchte er wenigstens ihre Bedeutung abzukschwächen. Der Feldzugsplan für den Burenkrieg sei eine „rein akademische Erörterung“ gewesen. In bezug auf die Intervention seien die Herzen zu stark aufgetragen. Im übrigen habe der Kaiser die besten Absichten gehabt. Die Behauptung Wilhelms II., daß er mit seiner Freundschaft für England sich in Deutschland in einer Minderheit befinde, gab der Reichskanzler völlig preis, indem er seine Genugtuung darüber aussprach, von den Rednern der verschiedensten Parteien bekämpft gehört zu haben, daß allgemein der Wunsch bestehe, mit England dauernd in Frieden zu leben. Daß er selbst sich habe bewegen lassen, im Amt zu bleiben, preis er als ein Opfer patriotischen Pflichtgefühls, wie das ja alle im Amte beharrenden Minister von jeher zu tun pflegen. Was die Bürgschaften für eine Besserung der Zustände anbetrifft, so beschränkte Bülow sich auf die bürtige Zusicherung, er habe die feste Ueberzeugung gewonnen, die schmerzlichen Erfahrungen der letzten Zeit würden den Kaiser dahin führen, „fernerhin auch in Privatgesprächen jene Zurückhaltung zu beobachten, die im Interesse einer einheitlichen Politik und für die Autorität der Krone gleich unerheblich ist. Wäre dem nicht so, so könnte weder er selbst noch einer seiner Nachfolger die Verantwortung tragen.“

So genügsam, sich mit diesen dürftigen Kanzlererwägungen zufriedener zu erklären, waren höchstens die Konservativen. In der weiteren Debatte trat bei den Mitgliedern der anderen Parteien die Unzufriedenheit offen zutage. Obgleich der Vertreter der Zentrumsparthei, Freiherr v. Hertling, sich ausdrücklich dagegen verwahrte, mit den Forderungen der Sozialdemokratie irgendwie einverstanden zu sein, rügte er doch, daß der Reichskanzler gar nicht habe verlauten lassen, was er denn eigentlich getan hat, um den Kaiser zur Gewährung ausreichender Bürgschaften für ein anderes Verhalten in der Zukunft zu veranlassen.

Genosse Heine kennzeichnete die Rede Bülow's als einen äußerst geschickten Eierfang um alle Schwierigkeiten herum. Da jede Sicherung gegen die Wiederholung solch bedenklicher Kundgebungen Kaiser Wilhelms II. fehle, müsse um so mehr für wirkliche konstitutionelle Garantien gesorgt werden. Wenn übrigens Kaiser Wilhelm II. behaupte, mit seiner Friedensliebe und Englandfreundschaft in Deutschland isoliert zu sein, so sei doch daran zu erinnern, daß gerade er selbst den Wunsch der Engländer, eine internationale Beschränkung der Rüstungen zu erreichen, gestillt durchkreuzt habe. Ueber die Notwendigkeit der Amtsniederlegung Bülow's sagte Heine: „Wenn ich auch weiß, daß wahrscheinlich ein viel schlechterer und unfähigerer an seine Stelle kommen würde, so verlange ich doch, daß der Kanzler jetzt von seinem Platze weggeht, nicht um seiner selbst willen, sondern weil dem Kaiser gezeigt werden muß, daß sich kein Kanzler halten kann, der seinen Neigungen zu Eingriffen in die Politik nicht energisch entgegentritt.“ Was die Wirkung der gesamten Verhandlungen anbetrifft, so sei sie, meinte Heine, zwar nicht allzu hoch anzuschlagen auf die Person des Kaisers, wohl aber werde sie sich draußen zeigen im Volke; die werde nicht vergehen von heute auf morgen, die werde jahrzehntelang dauern.

Die weiteren Ereignisse haben ja gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien in ihrer Gesamtheit keineswegs geneigt waren, den Ernst ihrer großen Worte über das persönliche Regiment irgendwie durch entsprechende Taten zu beweisen.

Der Reichskanzler und die übrigen Regierungsleute befolgten die vorsichtige Taktik des Igel's, sich zusammenzurollen, den Kopf zu verstecken, nur die Stacheln nach außen zu kehren und sich zu keiner Lebensäußerung verlocken zu lassen. Zunächst verlautete, daß der Kanzler einige Tage nach den Novemberverhandlungen eine Unterredung mit dem Kaiser in Potsdam gehabt hätte, aber alles was darüber in die Öffentlichkeit gedrungen ist, war eine jener verschwommenen offiziellen Notizen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, in der es hochtrabend hieß, es sei dafür gesorgt, daß eine „Stetigkeit der Politik unter Wahrung der verfassungsgemäßen Verantwortlichkeit“ innegehalten würde. Als einige Tage darauf bei der ersten Lesung der Finanzreform der Reichskanzler das Wort ergriff, bemühte er es sorgfältig, auf die Verfassungsfrage auch nur mit einem Worte einzugehen. Die bürgerlichen Parteien waren übereingekommen, die heille Frage nicht zu berühren. Die entschiedenen Hinweise unserer Redner, in wie innigem Zusammenhange die Finanzreform mit der Verfassungsfrage stehe, wurden von der Regierung wie von den bürgerlichen Parteien unbeachtet gelassen. Es hieß, bei der Beratung der Verfassungsanträge werde man von der Regierung endlich etwas zu hören bekommen. Aber auch diese Erwartung wurde enttäuscht.

### Die Verfassungsanträge im Plenum.

Sowohl von der Sozialdemokratie wie von den Freisinnigen und vom Zentrum waren in Konsequenz der Verhandlungen über das persönliche

Regiment Anträge eingebracht worden, die zum Teil eine Aenderung der Verfassung, zum Teil eine Aenderung der Geschäftsordnung bezweckten. Der sozialdemokratische Antrag auf Erlass eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes zielt auf Einführung wirklich parlamentarischer Einrichtungen in Deutschland hin. Er geht über die Anträge der Freisinnigen und des Zentrums wesentlich hinaus. Seine entscheidende Bestimmung verlangt:

„Der Reichskanzler ist für seine Amtsführung verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit erstreckt sich auf alle politischen Handlungen und Unterlassungen des Kaisers. Der Reichskanzler ist zu entlassen, wenn der Reichstag es fordert.“

Weiter enthält der Entwurf Bestimmungen über die Bildung eines Staatsgerichtshofes, vor dem der Kanzler zur Verantwortung gezogen werden kann.

Eine weitere Forderung der Sozialdemokratie geht hin auf die Mitbestimmung des Reichstages bei der Entscheidung über Krieg und Frieden. Gegenwärtig lautet der Artikel 11 Absatz 2 der Reichsverfassung:

Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrats erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt.

Die Sozialdemokratie beantragte nun, in diesen Satz hinter den Worten „des Bundesrats“ einzuschalten, „und des Reichstages“.

Bei den sozialdemokratischen Anträgen zur Aenderung der Geschäftsordnung handelte es sich um folgendes: Gegenwärtig können die Interpellanten im Reichstag nur dann die Besprechung einer Interpellation erzwingen, wenn sie beantwortet oder nicht beantwortet wird. Verschleppt die Regierung die Beantwortung, so haben die Interpellanten keine Möglichkeit, die Besprechung einer noch so wichtigen Anfrage durchzusetzen. Anträge kann der Reichstag überhaupt nicht an die Besprechung einer Interpellation knüpfen.

Ferner kann jetzt ein Bundesratsmitglied außerhalb der Tagesordnung das Wort nehmen, ohne daß ein Abgeordneter die Möglichkeit hat, darauf zu antworten.

Deshalb beantragte die Sozialdemokratie, die entsprechenden Paragraphen der Geschäftsordnung folgendermaßen zu fassen:

#### § 22.

Interpellationen an den Bundesrat müssen bestimmt formuliert und von 80 Mitgliedern unterzeichnet dem Präsidenden des Reichstages überreicht werden, welcher dieselben dem Reichskanzler schriftlich mitteilt. Die Interpellation ist auf die Tagesordnung einer der nächsten drei Sitzungen zu setzen. Der Interpellant erhält zuerst das Wort zur näheren Ausführung.

#### § 23.

An die Beantwortung der Interpellation oder deren Ablehnung darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben anschließen, wenn mindestens 50 Mitglieder darauf antragen. Anträge, die bei Besprechung einer Interpellation gestellt werden, bedürfen der Unterstützung von 80 Mitgliedern.

#### § 48 Abs. 1.

Nimmt ein Vertreter des Bundesrats nach dem Schluß der Diskussion das Wort, so gilt diese aufs neue für eröffnet; nimmt er außerhalb der

Tagesordnung das Wort, so ist die Diskussion über seine Ausführungen zu eröffnen.

Von den Nationalliberalen und Freisinnigen waren Wünschungen dieser sozialdemokratischen Forderungen beantragt.

Diese gesamten Anträge wurden am 2. Dezember auf die Tagesordnung gesetzt. Unter den Vertretern bürgerlicher Parteien war ein Plan ausgeheckt worden, daß bei Erörterung der Verfassungsanträge ein Eingehen auf die Rundgebungen des Kaisers, die in den Novembertagen verhandelt worden waren, nicht geduldet werden sollte. Würde der Vertreter der Sozialdemokratie das dennoch versuchen, so sollten alle Mittel der Geschäftsordnung angewandt werden, um ihn durch Wortentziehung schleunigst mundtot zu machen. Der faubere Plan mißlang indes, da der Redner der Sozialdemokratie, Genosse Ledebour, nachdem er die geplante Mundtodmachung der bürgerlichen Anglisten gebührend an den Pranger gestellt hatte, seine Rede so einrichtete, daß sie zwar mit hinreichender Deutlichkeit alles vorbrachte, was noch über die persönliche Politik des Kaisers zu sagen war, aber dem Präsidium keine Handhabe zum Eingreifen bot. In der Hauptsache kam die Rede auf die Begründung der Notwendigkeit einer durchgreifenden Verfassungsänderung hinaus. Ledebour erklärte, die Durchsetzung des wirklichen demokratischen Parlamentarismus sei die Forderung des Tages. Dafür sei im ganzen Lande jetzt Stimmung vorhanden, da das, was wir jetzt gesehen hätten, auf den Zusammenbruch nicht nur des persönlichen Regiments, sondern des gesamten bürokratischen Regierungssystems hinausblomme. Wir hätten tatsächlich das innere Zena erlebt, das als Resultat dieses verantwortungslosen scheinverfassungsmäßigen Regierungssystems die besten Vaterlandsfreunde seit langer Zeit vorausgesagt hätten. Es sei unerträglich für ein reifes mündiges Volk, daß es gar keinen Einfluß ausüben könne auf die Ernennung der Staatsmänner, denen die Leitung der Reichsgeschäfte in die Hand gegeben werde. Der Redner erläuterte das an den Ernennungen verschiedener Minister, so der Herren v. Bobbieliski und v. Wilow. Er erklärte:

„Wo wirklich das Volk in letzter Linie über seine Geschicke zu entscheiden hat, da dürfen nur Männer an die Regierung kommen, die ihre Ueberzeugung, ihren Charakter bewahrt haben, die als Person ein Programm vertreten, nicht irgendein Mann, der in irgendwelcher Beziehung sich das Wohlgefallen des zurzeit maßgebenden Favoriten der entscheidenden Kammer erworben hat. Wo dann der maßgebende Favorit sagt: Bernhard muß nach Berlin!“

Der sozialdemokratische Redner appellierte an die Gesamtheit der bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der prinzipiellen Verfechter des persönlichen Regiments, der konservativen Junker und Junkergenossen, sie möchten die günstige Gelegenheit benutzen, um das parlamentarische System zu erzwingen. Sie würden dazu der Unterstützung der Sozialdemokratie sicher sein können. Und soviel Selbstbewußtsein müßten sie doch haben, daß sie sich selber zu trauen, die Geschäfte besser handhaben zu können als die amtierenden Bürokraten, die dem persönlichen Regiment freien Spielraum geben und die Finanzen des Reiches durch ihre unfähige Handhabung der Geschäfte in diese unhaltbaren Zustände hätten hineingleiten lassen.

Nachdem Ledebour die sozialdemokratischen Anträge im einzelnen begründet hatte, kam er auf die Machtmittel zu sprechen, die dem Reichstag zu Gebote stehen. Er warnte die bürgerlichen Parteien davor, sich mit der schwächlichen Methode der Vereinbarung zu begnügen, die die Vertreter der freisinnigen Partei und des Zentrums vorgeschlagen hatten. Nach alter Er-

fahrung kämen solche Vereinbarungsversuche nur auf jahrzehntelange Verschleppungen hinaus. Der Reichstag könne sich aber eine gründliche Verfassungsreform erzwingen; er brauche bloß zu erklären, daß er sich unter keinen Umständen auf irgendeine Verhandlung über Steuerforderungen der Regierung einlassen werde, ehe nicht die verlangten Verfassungsreformen durchgeführt seien. Wolle dann die Regierung nicht nachgeben, dann bliebe ihr als einziges Mittel die Auflösung des Reichstages! Die aber sei dringend zu wünschen.

„Ja, meine Herren,“ sagte der sozialdemokratische Redner, „etwas Besseres können Sie sich gar nicht wünschen. Wenn unter der Parole: entweder die Fortführung des scheinverfassungsmäßigen bürokratischen oder die Durchführung des demokratischen Parlamentarismus eine Reichstagsneuwahl vorgenommen würde, so würden ja samt und sonders diejenigen Parteien, die sich auf den Boden des Parlamentarismus stellen, einen großen Aufschwung nehmen, eine gewaltige Begeisterung bei ihren bisherigen Anhängern und den neuen Anhängern, die sie vielleicht noch erwerben könnten, erreichen. Dann würden unter allen Umständen diejenigen Leute, die es wagen würden, das Kamarilla- und Kabinettsystem zu beschützen, weggesetzt werden. Um so sicherer würde dann die Durchführung des parlamentarischen Regimes sein.“

„Leider ist die Taktik der Machtausnutzung sogar von freisinniger Seite gekennzeichnet worden als eine Erpresserpolitik. Welch ein Tiefstand der Selbstachtung liegt darin, wenn ein Abgeordneter die berechtigte Ausnutzung der parlamentarischen Machtmittel als Erpresserpolitik kennzeichnet! Das zeigt doch, daß, wer das sagt, sich gegenüber der Regierung als ein Verräter betrachtet, der, wie der Bürgermeister Kirchner am Brandenburger Tor vor fremden Königen, vor der Reichsregierung mit dem Hut in der Hand trummbedelt, ob sie nicht so gnädig sein will, irgendwelche Konzessionen zu gewähren.“

„Nun, meine Herren, Sie haben die Möglichkeit, infolge der überall im Volke herrschenden Mißstimmung eine wirklich demokratisch-parlamentarische Regierung zu erlangen, und da Sie die Möglichkeit in der Hand haben, müssen Sie sie auch benutzen. Das sollte Ihnen wirklich der kategorische Imperativ einer glühenden Vaterlandsliebe sagen. Wenn Sie doch nur den Mut dazu hätten, sich endlich mit dem Selbstbewußtsein freier Männer zu erfüllen! Wenn Sie sich der Ehre bewußt werden wollten, die das deutsche Volk Ihnen erzeigt, indem es Ihnen das Vertrauen entgegenbringt, daß Sie in diesem Sinne für seine Interessen handeln!“

„Meine Herren! Befehlen Sie sich mit dem Willen zur Macht, mit dem Mut zur Tat und sorgen Sie dafür, daß endlich in deutschen Landen des Volkes Wille das höchste Gesetz wird!“

Dieser Appell an das Ehrgefühl und Selbstgefühl der bürgerlichen Parteien ist indes auf taube Ohren gefallen. Zur sofortigen Ausnutzung der Situation haben sie sich nicht aufgerafft. Sie erleichterten es vielmehr der Regierung, sich aus der Schlinge zu ziehen.

In Befolgung der Taktik wurde der verantwortliche Kopf der Regierung, der Reichskanzler, überhaupt nicht sichtbar. Er ließ sich durch den Staatssekretär v. Bethmann Hollweg vertreten, der bei Beginn der Verhandlungen erklärt hatte, die Regierung wolle sich damit begnügen, die interessanten Ausführungen der Reichstagsabgeordneten anzuhören, könne sich aber selbst an den Erörterungen nicht beteiligen, da der Bundesrat ja noch

nicht Gelegenheit gehabt hätte, zu den eingebrachten Anträgen Stellung zu nehmen. Durch diese diplomatische Ausstufungsmittel hatte sich Bülow außer Schußweite gebracht. Bis zum heutigen Tage ist die Regierung aber noch nicht wieder in die Lage versetzt worden, Stellung zu irgendwelchen Verfassungsanträgen zu nehmen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen sprach sich Genosse Singer in bezug auf das Gelbbevolligungsrecht des Reichstages folgendermaßen aus:

„Die Verneinung des Gelbbevolligungsrechts ist der Kernpunkt aller parlamentarischen Macht, und insofern stimme ich mit einigen Herren überein, daß ich sage: alle konstitutionellen Garantien nützen nichts, wenn nicht der ernste, unverbrüchliche Wille des Reichstages nebenhergeht, zunächst die Erriingung, dann aber auch die Wahrung dieser konstitutionellen Interessen durch sein Gelbbevolligungsrecht zu erzwingen. Die Karole des Reichstages müßte, mit einer Abänderung eines bekannten Spruches, jetzt sein: keine konstitutionellen Garantien — keine Steuern, keine Finanzreform, kein Budget!“

Genosse Heine erläuterte ferner insbesondere unsere Forderung, daß der Reichskanzler auf Verlangen des Reichstages entlassen werden muß, mit den Worten:

„Der einzig mögliche Weg, der gegeben wäre, um parlamentarische Mehrheiten, an denen es ja bei uns im eigentlichen Sinne fehlt, zu bilden, ist in unserem Antrage angezeigt in dem entsetzlich angefeindeten Zusatz zu Art. 17a der Verfassung: „Der Reichskanzler ist zu entlassen, wenn der Reichstag es fordert.“ Wir haben mit vollem Bewußtsein nicht den utopistischen Vorschlag gemacht, die Mehrheit des Reichstages solle den Kanzler vorschlagen, sondern wir meinen das Negative, die Möglichkeit, die Entlassung des Kanzlers zu erzwingen. Das wäre der richtige Weg, der in Deutschland erst wirklich parlamentarische Zustände schaffen könnte.“

Die sämtlichen Anträge wurden schließlich der auf 28 Mitglieder verstärkten Geschäftsordnungskommission überwiesen. Die Sozialdemokraten verlangten in der ersten Kommissionsprüfung, daß die Kommission unverzüglich die Geschäftsordnungsanträge erledige, dann könnte nach den Weihnachtstagen das Haus die Änderungen sofort in Kraft treten lassen, da zur Aenderung der Geschäftsordnung des Reichstages die Zustimmung der Reichsregierung nicht erforderlich ist. Die konservativen Fraktionen setzten aber sofort, teilweise unterstützt von den übrigen bürgerlichen Parteien, mit einer Verschleppungsstaktik ein, die es fertig gebracht hat, ein ganzes Vierteljahr mit der Erörterung der wenigen Geschäftsordnungsanträge hinzubringen. Das dürftige Resultat ist zwar in einem umfangreichen Bericht den Reichstagsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Zu Verhandlung im Plenum ist es aber nicht mehr gekommen. Die Verfassungsanträge wurden überhaupt nicht mehr in Angriff genommen.

Da nun nach dem herrschenden Brauch Gesekentwürfe und Anträge, die im Laufe einer Session im Plenum des Hauses nicht bis zur endgültigen Beschlußfassung gebiehn sind, einfach unter den Tisch fallen, so sind von der mit der Reichsregierung bestebten Schließung der Session am 13. Juli auch die Verfassungs- und Geschäftsordnungsanträge vorläufig begraben. Formell existieren sie überhaupt nicht mehr für den Reichstag; sie müssen neu eingebracht werden, wenn sie in der kommenden Session überhaupt wieder zur Beratung zugelassen werden sollen. Die Sozialdemokratie wird es natürlich als ihre Ehrenpflicht ansehen, den Reichstag im Herbst dieses Jahres abermals vor die Frage der Verfassungsreform stellen. Verлагt der Reichstag auch dann wieder, so wird doch die neue Erörterung dieser wichtigen Frage dazu

beitragen, in weiteren Kreisen des Volkes der Ueberzeugung zum Durchbruch zu verhelfen, daß es sich andere Vertreter wählen muß als Leute, die sowohl im Spaltenkottenblock wie im Schnapsblock sich gleich unzuverlässig gezeigt haben, als es sich um die Sicherung oder Erweiterung von Volkswerten handelte. Es ist ja schon so weit in Deutschland gekommen, daß der demokratische Parlamentarismus nur noch von einer einzigen Partei ernsthaft vertreten wird: von der Partei des Proletariats, der Sozialdemokratie.

### Die Verfassungsanträge in der Kommission.

In der Geschäftsordnungskommission traten während der weitläufigen Auseinandersetzungen folgende Gegenätze zutage:

Konsequenter im Sinne ihrer Anträge forderten die Sozialdemokraten, daß die Zahl, die zu einer Interpellation genügt, also 30 oder höchstens 50 Mitglieder, das Recht haben müßte, sowohl die Besprechung zu erzwingen wie Anträge zu jeder Interpellation einzubringen. Die Konservativen und Freikonservativen wollten überhaupt keine Aenderung. Die Antisemiten, Nationalliberalen, Freisinnigen, Zentrum und Polen nahmen eine vermittelnde, mannigfach abgestufte Stellung ein. Am weitesten von unseren Anträgen entfernten sich die den Konservativen nahestehenden Antisemiten, die anderen näherten sich unserer Auffassung in der obigen Reihenfolge.

Die beiden liberalen Fraktionen gingen meist Hand in Hand. Sie sprachen sich grundsätzlich für Erweiterung des Antragsrechts und der Besprechungsmöglichkeit aus, wagten aber nicht, sich auf den Boden des sozialdemokratischen Antrags zu stellen, da sie sich mit der Hoffnung trugen, mit Hilfe ihrer konservativen Blockbrüder eine vermittelnde Fassung durchzusetzen. Es handelte sich bei diesen Auseinandersetzungen wesentlich um das Recht der Minderheit, die Besprechung zu erzwingen und Anträge zu stellen. Die Liberalen wollten nicht wie die Sozialdemokraten schon 30 oder 50 Mitgliedern diese Rechte gewähren, trotzdem jetzt schon bei anderen Gelegenheiten unter Umständen sogar eine noch geringere Zahl dieses Recht hat. Sie wollten nur einer Reichstagsmehrheit ein solches Recht geben. Die Sozialdemokraten wiesen vergeblich nach, daß eine solche Rechtsverkümmernng der Minorität dem Wesen des Parlamentarismus überhaupt widerspricht.

Als es zur endgültigen Abstimmung in der Kommission kam, setzten sich die Liberalen zwischen zwei Stühle. Sie stimmten mit den Konservativen gegen Sozialdemokraten, Zentrum und Polen, als es sich um Sicherung des Antragsrechts für die Minderheit handelte. Um aber ihr liberales Gewissen zu salbieren, stimmten sie für die Minderheitsbergevalligung nur „unter Vorbehalt“. Nachher wurden sie aber von ihren konservativen Bundesgenossen im Stich gelassen. Die Sozialdemokraten konnten unter keinen Umständen für die liberale Fassung stimmen, die der Minderheit das Antragsrecht vorenthält, ebenso verhielten sich nach ihren Erklärungen Zentrum und Polen, und da die Konservativen überhaupt keine Aenderung des bestehenden Zustandes wollten, wurde die liberale Fassung des betreffenden Satzes gleichfalls abgelehnt. Angenommen war nur vorher die liberale Fassung für das Besprechungsrecht, das einem Mehrheitsbeschluß vorbehalten wird, da dafür auch das Zentrum, das überhaupt eine sehr schwankende Haltung einnahm, gestimmt hatte. Da nunmehr aber in bezug auf das Antragsrecht ein Vakuum entstanden, beantragten die Konservativen Wiederherstellung des jetzt noch gültigen Satzes, daß Anträge bei Interpellationen überhaupt verboten sind.

Dieser Antrag wurde durch eine Mehrheit von Konterbativen, Freikonterbativen, Antisemiten und dem Zentrum angenommen. Damit war die ganze Kommissionsarbeit eigentlich völlig wertlos geworden. Die einzige wesentliche Forderung, die dabei herauskam in dreimonatiger Beratung, ist die Bestimmung, daß bei Verschleppung einer Interpellation durch die Regierung eine Reichstagsmehrheit die Möglichkeit hat, dennoch eine Besprechung zu erzwingen.

Die Möglichkeit der Beantwortung einer außerhalb der Tagesordnung von einem Bundesratsmitglied erfolgten Bemerkung wurde in der Form zugestanden, daß der Reichstag mit Mehrheit die Besprechung beschließen kann.

### Die wirtschaftliche Notlage.

Gleich am 4. November, bei Wiederausammentritt des Reichstags, hatte die Sozialdemokratie auch noch folgende Interpellation wegen der schweren wirtschaftlichen Krisis eingereicht: „Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichstagskanzler zu ergreifen, um den Folgen der wirtschaftlichen Krisis, die sich in Arbeitsbeschränkungen, Lohnkürzungen und vornehmlich in Arbeiterentlassungen bemerkbar machen, zu begegnen und dem dadurch hervorgerufenen und durch die hohen Lebensmittelpreise gesteigerten Notstand weiter Volksschichten entgegenzuwirken?“

Unser Antrag kam im Zusammenhange mit einer Interpellation des Zentrums über die Ursachen der Arbeitslosigkeit am 18. November auf die Tagesordnung. Die Begründung hatte Genosse Mollenhuth übernommen. Er sprach zunächst seine Genugtuung darüber aus, daß das Vorgehen der Sozialdemokratie auch in bezug auf die Krisenfrage erzieherisch auf die bürgerlichen Parteien einwirkte, denn während in den Jahren 1899 und 1902 bei Interpellationen wegen der damaligen Wirtschaftskrisen die Sozialdemokratie allein geblieben war, sei ihr jetzt das Zentrum mit einer gleichartigen Anregung an die Seite getreten. Es sei nun aber auch zu hoffen, daß die bürgerlichen Parteien dazu kämen, auch die ernsthaften Maßregeln zu unterstützen, die von der Sozialdemokratie empfohlen würden. Werde doch die Notlage eigentlich von keiner Seite gelugnet. Wirtschaftliche Krisen seien Ereignisse, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit sich im Laufe der kapitalistischen Entwicklung wiederholten. Die Hoffnung, daß die Kartelle und Syndikate der Unternehmer durch Regelung der Produktion die Wirtschaftskrisen verhüten könnten, habe sich als trügerisch erwiesen. Was von Reich wegen und Staat wegen sich dagegen tun lasse, sei, auf die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit und die Verminderung der Lebensmittelpreise hinzuwirken. Die letztere Forderung würde allerdings bei den herrschenden Klassen und der Regierung keinen Anklang finden, da gerade die künstliche Steigerung der Lebensmittelpreise ein Bestandteil ihres Regierungssystems sei. Auf die Frage, was nun aber Reich, Staat und Gemeinden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tun könnten, ging unser Redner mit folgenden Ausführungen ein:

„Eine vernünftige Regierung sollte doch alle Kulturarbeiten, die in der nächsten Zeit getan werden müssen, gewissermaßen ein Jahrzehnt vorarbeiten. Vor allen Dingen aber kann man vom Staat und den Gemeinden verlangen, wenn sie nun schon Rücksicht auf die Privatindustrie und die Privatunternehmer nehmen wollen, daß sie wenigstens in dem Moment, wo überflüssige Arbeitskräfte vorhanden sind, so viel Arbeit vergeben, daß ein erheblicher Teil der überschüssigen Arbeiter bei Staats- und Gemeindearbeiten beschäftigt werden kann. Was müßten wir z. B. in nächster Zeit an Eisenbahnen haben! Welche Kanäle werden notwendig, um das

deutsche Wasserkränenetz vollständig auszubauen! Inspizieren Sie auch einmal die Schulhäuser in ganz Deutschland, und Sie werden sehen, daß wir da in der nächsten Zeit ungeheuer viel Neubauten haben müssen, weil alte zusammenfallen oder in den wachsenden Gemeinden neue Schulhäuser errichtet werden müssen. Wenn Sie da vorarbeiten würden, könnten Sie schon ganz Erhebliches leisten.“

Ferner verlangte unser Redner eine Arbeitslosenversicherung. Er meinte, mit etwa 220 Millionen Mark jährlich lasse sich die Durchführung der Arbeitslosenversicherung erreichen. Wenn das den herrschenden Klassen zuviel erscheine, so sollten sie einmal in Vergleich stellen, was jährlich für Heer und Flotte ausgegeben würde. Gelder, die durch Unterstützung der Arbeitslosen auf die Hebung der Volksgesundheit und Volkskraft hinabgelassen seien aber zweifellos besser angewandt als Rüstungsausgaben, denn schließlich würde in den großen Kämpfen der Zukunft, die nicht mehr kriegerischer Natur seien, sondern im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen würden, die kräftigsten und leistungsfähigsten Völker auch die größten Erfolge erzielen.

Als Vertreter des Zentrums hatte Abgeordnete Pieper gleichfalls für Maßregeln zur Hebung der Arbeitslosigkeit gesprochen. Vor den durchgreifenden Mitteln der Sozialdemokratie scheute er indes vorichtig zurück. Er empfahl statistische Aufnahmen, um in Erwägung zu treten, ob überhaupt eine Arbeitslosenversicherung in irgendeiner Form in Angriff zu nehmen sei. Zunächst wollte er sich auf den Ausbau der Arbeitsnachweise beschränken. Noch zurückhaltender sprach sich in Beantwortung der Interpellation als Vertreter der Reichsregierung der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg aus. Ueber wohlwollende Nebenarten kam er nicht hinweg. Er wies auf die Beschleunigung einiger Regierungsarbeiten hin und meinte im übrigen, die beste Sicherung gegen Wirtschaftskrisen läge in der vor trefflichen Wirtschaftspolitik, die das Deutsche Reich sich angelegen sein lasse, was denn nun freilich mit den Früchten dieser Politik in trafen Widerspruch steht. Die weitere Debatte brachte ein Lob der deutschen Industriellen aus dem Munde des nationalliberalen Industrievertreters Stresemann und die übliche pathetische Verherrlichung der agrarischen Hochschulzollpolitik durch den Direktor des Bundes der Landwirte Dr. Sahn, dem dann der freisinnige Gotthein in kräftiger Weise entgegentrat. Der Genosse Sebring, der die Ausführungen des Staatssekretärs für höchst unbefriedigend erklärte, konnte aus den Statistiken des Deutschen Metallarbeiterverbandes nachweisen, daß die Löhne in der letzten Zeit tatsächlich erheblich zurückgegangen sind. Zum Schluß sprach er die Hoffnung aus, daß der Staatssekretär seinen Zweifel an der Durchführbarkeit einer Arbeitslosenversicherung baldigt revidieren werde. Damit ging die Debatte aus, die für die weiteren Reichstagsverhandlungen immerhin den grundlegenden Wert hatte, zu zeigen, wie wenig die ungeheuerlichen Steuerforderungen der Regierung zu der wirtschaftlichen Notlage des Volkes passen.

### Die Shadow'sche Finanzreform.

#### Das Steuer-system des Reiches.

Wie das Deutsche Reich staatsrechtlich ein anomales Gebilde ist, so trägt auch sein Finanzwesen das nämliche Gepräge. Bei der Gründung des Reichs war es von den „Verbündeten Regierungen“ zum unerbittlichen Grundbesatz erhoben worden, daß die Einnahmen des Reichs auf indirekten Abgaben beruhen sollten. Die direkte Besteuerung sollte den Bundesstaaten selbst vorbehalten bleiben. Zur Ergänzung der indirekten Abgaben sind als eine Art

direkter Besteuerung der Bundesstaaten die Matrikularbeiträge vorgezogen. Der Fehlbetrag an Einnahmen wird auf die einzelnen Bundesstaaten nach der Bevölkerungszahl verteilt. Eine solche Steuer wirkt natürlich wie eine Kopfsteuer, doch bleibt es den Bundesstaaten überlassen, auf welche Art sie den Gesamtbetrag aufbringen wollen. Ungerecht ist die Matrikularumlage insofern, als sie die ärmeren Bundesstaaten verhältnismäßig schwerer trifft als die wohlhabenderen. Die Regierungen drängen deshalb seit längerer Zeit auf ihre Beseitigung. Auch der Reichstag würde bereit dazu sein, wenn nicht die Matrikularbeiträge den einen Vorzug hätten, daß sie die einzige Reichssteuer sind, die jährlich neu bewilligt werden muß, während die sämtlichen übrigen Reichssteuern auf Gesetzen beruhen, also solange forterhoben werden müssen, bis sich Reichstag und Bundesrat über ihre Aufhebung geeinigt haben.

In der ersten Zeit des Bestehens der Matrikularbeiträge reichten die sonstigen Einnahmen nie zur Deckung der Ausgaben aus. Erst in den achtziger Jahren wandte sich das Blatt nach dem Uebergang zu dem erhöhten Schutzgollsystem. Die reichseigenen Einnahmen überstiegen die Ausgaben, und so erhielten die Bundesstaaten aus der Reichskasse sogar noch etwas herausgezahlt.

Um trotzdem die Forterhebung der Matrikularbeiträge dauernd sicherzustellen, wurde im Jahre 1879 die sogenannte Frankenstein'sche Klausel eingefügt, die gewisse Beträge aus den Zöllen und indirekten Steuern den einzelnen Bundesstaaten überweist. Diese abgeführten Gelder müssen durch Matrikularbeiträge ersetzt werden. Da sowohl die Verteilung der abgeführten Gelder nach der Kopfszahl erfolgt wie die der Matrikularbeiträge, kommt das ganze Verfahren in der Praxis auf eine gegenseitige Verrechnung zwischen Reich und Bundesstaaten hinaus. Durch dieses Verfahren wird aber, da die Festsetzung der Matrikularbeiträge von der Bewilligung des Reichstags abhängt, das Budgetrecht des Reichstags bei der Bewilligung der Einnahmen einigermaßen sichergestellt.

Daß die reichseigenen Einnahmen die Ausgaben überstiegen, währte nur kurze Zeit. Der Koloch Heer- und Marineverwaltung fraß sehr bald die Leberschüsse auf und verlangte noch mehr Futter. Andauernd wurde wieder die tatsächliche Zahlung von Matrikularbeiträgen notwendig. Seit einer Reihe von Jahren haben die Staaten wegen ihrer eigenen Finanznot sich vom Reich die Matrikularbeiträge teilweise stunden lassen. Die gestundete Summe beläuft sich jetzt schon auf 144½ Millionen Mark. Um so dringender verlangen sie jetzt die Abschaffung oder doch Begrenzung der Matrikularbeiträge auf einen Höchstfuß. Dieses Verlangen trat auch bei der Ebdom'schen Finanzreform hervor.

Seit Jahrzehnten, besonders aber seit dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Kaisers, sind die Rüstungsausgaben in weit höherem Maße angewachsen, als die Zunahme der Bevölkerung es rechtfertigen würde. Ein Vergleich zwischen den Ausgaben der Jahre 1889 und 1908 läßt das deutlich zutage treten. Es entfiel auf:

|                                   | 1889                    | 1908                      |
|-----------------------------------|-------------------------|---------------------------|
| Reichsheer . . . . .              | 461 086 057 Mfl.        | 855 868 451 Mfl.          |
| Marine . . . . .                  | 51 089 080 "            | 348 978 677 "             |
| Militärpensionen . . . . .        | 95 711 086 "            | 107 495 775 "             |
| Zinsen der Reichsschuld . . . . . | 87 488 500 "            | 154 784 524 "             |
|                                   | <b>588 299 723 Mfl.</b> | <b>1 467 122 427 Mfl.</b> |

Es ist erklärlich, daß diese Steigerung der Ausgaben für Rüstungszwecke zerrüttend auf das Finanzwesen des Reichs einwirken mußte. Da die Einnahmen des Reichs nicht ausreichten, fing man an, die Fehlbeträge durch Anleihen zu decken. Von Zeit zu Zeit wurde dann versucht, neue Finanzquellen für das Reich anzubohren, aber gereicht hat es immer nur auf kurze Zeit. Es mußte immer wieder zum Schuldenmachen gegriffen werden, und mit den Schulden wuchsen dann natürlich auch die Zinsenlasten an, die das Reich aufzubringen hatte. Im Jahre 1888, also vor dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Kaisers, hatte das Reich 884 Millionen Schulden. Diese Summe ist bis zum Jahre 1908 auf 4400 Millionen, also ungefähr auf das Fünffache, angewachsen. Die Zinsen für diese enorme Summe sind auf über 171 Millionen Mark angewachsen.

Im Jahre 1906 erst wurde versucht, durch eine sogenannte Finanzreform die Schuldenflut einzudämmen. Heilig und teuer wurde bei dieser Stengel'schen Finanzreform versichert, dies sei nun wirklich das letzte Mal, daß neue Steuern dem Volk aufgebürdet werden sollten. Ja, als in der Wahlbewegung des Jahres 1907 von der Sozialdemokratie davor gewarnt wurde, daß das Volk einer neuen Steuererschöpfung entgegengehen würde, erschienen 8 Tage vor der Wahl, am 22. Januar, in dem Regierungsblatt „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ eine feierliche Verwahrung gegen diesen Verdacht. Sie lautet:

„Von Blättern verschiedener Parteirichtung ist zu Wahlzwecken die Behauptung aufgestellt worden, die Verbündeten Regierungen würden alsbald mit neuen umfangreichen Steuerplänen an den Reichstag herantreten. Die Behauptung, baldige neue umfangreiche Steuern seien von den Verbündeten Regierungen in Aussicht genommen, entbehrt daher jeder tatsächlichen Unterlage.“

Diese wundersame Selbstverteidigung hat jetzt nur noch den Wert eines neuen Beweises dafür, was man von feierlichen Erklärungen, Versprechungen und Beteuerungen der Reichsregierung zu halten hat. Aber auch die bürgerlichen Parteien überboten sich während jener Wahlbewegung in Versicherungen, daß sie nicht daran dächten, ihre Zustimmung zu neuen Steuerforderungen zu geben. Und jetzt haben wir trotzdem abermals eine neue „Finanzreform“ mit ihrer alles bisherige Maß übersteigenden Mehrbelastung des Volkes bekommen!

### Die Regierungsentwürfe.

Von einer wirklichen Reform unseres Finanzwesens ist natürlich in dieser Ebdom'schen „Finanzreform“ ebensowenig wie in den früheren irgend etwas zu spüren. Eine wirkliche Finanzreform, die den Anforderungen der Sozialdemokratie entsprechen würde, wäre auf eine Herabsetzung der Ausgaben und auf eine Ersetzung der volksbelastenden indirekten Steuern durch direkte Steuern, also Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuer hinausgekommen. Aber was die Wilam- und Ebdom eine Finanzreform zu nennen beliebten, ist wiederum weiter nichts als eine systemlose Sammlung neuer Steuern. Die Reichsregierung hatte sich herausgerechnet, daß sie etwa 500 Millionen Mark neuer Einnahmen brauche, wenn sie auf ihre Weise die Finanzen des Reichs ins Gleichgewicht bringen wollte. Sie brachte deshalb gleich mit der Vorlegung des Budgets für das Jahr 1909 dem Reichstag eine Reihe von neuen Steuererlassen in Vorschlag. Während nun aber bei der Stengel'schen Finanzreform die einzelnen Steuererlasse durch ein sogenanntes Kantelgesetz zusammengefaßt

waren, hatte die Regierung es diesmal vorgezogen, die neuesten Steuerforderungen als selbständige Vorlagen einzubringen. Sie glaubte auf diese Weise sich die Möglichkeit zu schaffen, die einzelnen Steuergesetze von wechselnden Mehrheiten bewilligen zu lassen, während ein Mantelgesetz es den Parteien ermöglicht hätte, erst nach Zusammenfassung der in dritter Lesung bewilligten Einzelsteuern zu einer Gesamtvorlage sich schlüssig zu machen, ob sie die Vorlage als Ganzes annehmen oder ablehnen wollten. Ein Mantelgesetz entspricht deshalb dem konstitutionellen Brauch, während durch die Zerreißung der Finanzreform in eine Anzahl von Einzelgesetzen die Regierung sich dem Einfluß des Reichstages besser entziehen kann.

Das Bündel neuer Steuern, das dem Reichstag im November 1908 vorgelegt wurde, setzte sich folgendermaßen zusammen:

|   |                |
|---|----------------|
| 1. Branntweinsteuer . . . . .             | 100 Mill. Mark |
| 2. Tabak-Vanderolesteuer . . . . .        | 77 " "         |
| 3. Biersteuer . . . . .                   | 100 " "        |
| 4. Weinsteuer . . . . .                   | 20 " "         |
| 5. Nachlaßsteuer . . . . .                | 73 " "         |
| 6. Erbrecht des Staates . . . . .         | 19 " "         |
| 7. Elektrizitäts- und Gassteuer . . . . . | 50 " "         |
| 8. Anzeigen- und Plakatsteuer . . . . .   | 38 " "         |
| Zusammen . . . . .                        | 472 Mill. Mark |

Unter diesen rund 472 Millionen Mark Steuern sollten nur die 92 Millionen für die Nachlaßsteuer und das Erbrecht des Staates auf direktem Wege vom Besitz ausgebracht werden. Die übrigen rund 380 Millionen sollten den Konsum und Verkehr treffen. Es ist nun hervorzuheben, daß die gesamten bürgerlichen Parteien an diesem Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern keinen Anstoß nahmen. Sie alle waren bereit, vier Fünftel der geforderten Summe auf den Konsum zu legen. Die Sozialdemokratie allein trat als unbedingte Gegnerin aller indirekten Steuern auf.

Die Regierung trat nun mit der Forderung an den Reichstag heran, daß er vorweg, ehe er an die Erörterung des Budgets herantrete, die neuen Steuern in erster Beratung annehmen sollte. Auch das ist bezeichnend für unsere Verfassungszustände; denn damit ging man von der Voraussetzung aus, daß die Notwendigkeit neuer Steuern überhaupt gar nicht erst zu erweisen sei. Am 19. November trat dann auch wirklich der Reichstag in die erste Beratung der Steuervorlage ein.

### Die erste Lesung der Regierungsvorlage.

Zur Rechtfertigung der Steuervorlagen traten der Reichskanzler Fürst Bülow und der Reichsschatzsekretär Sydow an. Später erhielten sie auch noch die Unterstützung des preussischen Finanzministers v. Rheinbaben. Bülow unterhielt den Reichstag mit einer seiner üblichen feuilletonistischen Reden. Mit welcher Leichtigkeit er über die schwierigsten Fragen hinwegglitt, geht aus seiner Bemerkung hervor: „Die Frage, ob direkte oder indirekte Steuern, stand für uns nicht in erster Linie, denn sie ist überwiegend theoretischer Natur. Was die Anhänger direkter Steuern erreichen wollten, deckt sich praktisch im wesentlichen mit dem, was ich soeben als die stärkere Heranziehung des Besitzes bezeichnet habe.“

Nun bestand die ganze „Heranziehung des Besitzes“ in etwa 92 Millionen Mark Erbschaftsteuern; vier Fünftel der Gesamtsumme sollte durch indirekte Steuern ausgebracht werden. Daß damit die Massen der Minderbemittelten,

die Massen der arbeitenden Klassen, den Hauptteil der ganzen Steuerforderung decken sollen, das ist für diesen Staatsmann der schönen Geste weiter nichts als eine „theoretische Frage“. Abgesehen von den allgemeinen Gründen für die Einzelsteuern der Regierung, die nachher immerhin sachlicher von dem Staatssekretär Sydow entwickelt wurden, hatte Fürst Bülow aber wirklich noch ein Spezialrezept eigener Erfindung auf Lager, dessen Entwicklung ihm nicht wenig Genuß bereitete. Es war das eine Mahnung zur Sparsamkeit. Diese Mahnung richtete er aber nicht etwa an die Vertreter der Reichsregierung selbst; da hätte er mit seinen Kollegen bei der Vorberatung des Budgets ja auch reichlich Gelegenheit gehabt, seine Mahnung wirksam in die Tat umzusetzen. Dann wäre er wieder in die Verlegenheit gekommen, mit einer Sparmaßnahmeforderung andere Leute zu beschwichtigen, noch hätte er überhaupt Anlaß gehabt, den deutschen Steuerzahlern die ungeheuerliche Summe von 500 Millionen Mark zur Vergebung durch die Verschwendungspraktiken der Regierung abzufordern. Für ihn selbst und seine Kollegen war das Sparrezept eben auch weiter nichts als eine „Frage von theoretischer Natur“. Praktisch sollte sie von anderen Leuten erledigt werden, und zwar von dem gesamten deutschen konsumierenden Publikum, das für die Bedürfnisse des Fiskus sparen soll. Welchen Mangel an Logik offenbart aber obendrein dieser dilettierende Staatsmann! Es ist ihm nicht einmal klar geworden, welche nachteilige Wirkung es für die Steuererträge des Reichs haben müßte, wenn das deutsche Volk ganz allgemein sich die Befolgung dieser Sparlehren angelegen sein ließe. In diesem Fall würden ja die Konsumsteuern, sowohl die bestehenden wie die neuen, weit geringere Erträge liefern als bei größerer Anwendung für Lebensmittel und Gebrauchsartikel. Auf seine Spartheorie ist Fürst Bülow übrigens in Frankreich gekommen. Er sagte nämlich:

„Frankreich verdankt seinen Reichtum seinem gesegneten Boden, mehr noch dem Fleiß und der Geschicklichkeit seiner Bewohner, am meisten aber seiner bewunderungswürdigen Sparkraft, jener force d'épargne des einzelnen Franzosen und der einzelnen Französin. Dank dieser force d'épargne ist Frankreich der Bankier der Welt geworden, die Franzosen ein Volk von Rentnern, reich durch die Arbeit des Auslandes, das ihre Kapitalien sucht und ihnen Zinsen zahlt. Was Frankreich durch seine Produktion weniger verdient, das erspart es mehr und verdient an den Zinsen seiner Ersparnisse das Weniger seiner Produktion.“

Dieses Zeug ist eine Stichprobe aus dem volkswirtschaftlichen Wissenschaft eines deutschen leitenden Staatsmannes! Man kann in gewissem Sinne allerdings die Franzosen ein Volk von Rentnern nennen, da jedenfalls in Frankreich die Rentner, insbesondere die Sechsdreier-Rentiers, einen bedeutend größeren Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen als in irgendeinem anderen kapitalistischen Lande der Welt. Die Franzosen bezahlen dieses sehr fragwürdige Rentnerglück aber mit dem Stagnieren der Bevölkerung, dessen Hauptursache, das Bevölkerungshemmnis, auf den Spartrieb zurückzuführen ist. Daß aber auch die gesamte wirtschaftliche Entwicklung weit langsamer sich vollzieht als in England, den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland, ist wesentlich zurückzuführen auf den Trieb, Rentenbesitzer zu werden, der den wirtschaftlichen Unternehmungsgeist in hohem Grade lähmt.

Bülow schloß seine Darlegungen mit einem Appell an das Haus, nicht zu nörgeln und zu lamentieren, sondern flottweg die Regierungsforderungen zu bewilligen, damit der sparsame deutsche Reichsbürger möglichst bald Geld in den Beutel der fürsorglichen Reichsregierung tun könne.

Der Reichsschatzsekretär Eydow erklärte die Aufgabe, die sich die Reichsregierung bei ihren Steuerplänen gestellt habe; sie sei eine dreifache: Zunächst: Abkehr des Reichs von der Anleihenwirtschaft, Abwendung von der fortgesetzten Inanspruchnahme des Kredits durch Anleihen und Schatzanweisungen; zweitens Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben, und drittens dauernde Klarstellung des Finanzverhältnisses zwischen Reich und Bundesstaaten.

Nun hat der Mann ja vollkommen Recht damit, daß die Pumpwirtschaft aufhören und das Gleichgewicht in den Finanzen des Reichs zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt werden muß; aber auch ihm fiel es natürlich nicht im Traume ein, die Spartheorie des Reichskanzlers auf die verheerliche Reichsregierung selbst anzuwenden, denn zu den Ausgaben, deren Anwachsen in der nächsten Zeit ihm als eine Naturnotwendigkeit vor Augen schwebt, rechnete er auch den weiteren Ausbau der Flotte. Wenn dem Ansinnen der Flottenrüstung wie der Rüstung zu Lande gar nicht Einhalt getan werden kann, ist es die natürlichste Schlussfolgerung, daß wir bei dem somit unvermeidlichen Steigen der Ausgaben im bisherigen Tempo im Jahre 1913 bereits bis zu einem Fehlbetrag von 737 Millionen Mark gekommen sein müßten.

Aber darüber hinaus würden auch die Neuausgaben für Erhöhung der Beamtengehälter fällig werden, für die auch noch keine Dedung vorhanden ist. Dafür seien wiederum 20 Millionen Mark jährlich mehr erforderlich, und dann würden auch für die wachsende Schuldenlast an neuen Zinsen noch 27½ Millionen Mark jährlich aufzubringen sein. Ferner solle dem Wunsche des Reichstags gemäß eine Ermäßigung der Zuckersteuer vom 1. April 1910 an eintreten, dafür seien 35 Millionen Mark erforderlich. Die Fahrkartensteuer soll eingehen, da sie sich als durchaus verfehlt und schädlich erwiesen habe. Unter Berücksichtigung dieser Mindereinnahmen werde der Gesamtfehlbeitrag im Jahre 1909 sich auf 282 Millionen Mark belaufen und sich bis zum Jahre 1913 auf 457 Millionen Mark steigern. Dann plädierte Herr Eydow noch für die Begrenzung der Matrikularbeiträge, die bekanntlich, wie schon vorher bemerkt wurde, den Regierungen ein Dorn im Auge sind. Und nicht genug mit der Begrenzung, forderte die Regierung auch, daß die in früheren Jahren den Einzelregierungen gestundeten, also nicht an die Reichskasse abgelieferten Matrikularbeiträge im Gesamtbetrage von 144½ Millionen Mark den Bundesregierungen einfach geschenkt werden sollten.

Für die Bewilligung des so begründeten Mehrbedarfs an rund 500 Millionen neuer Steuern glaubte Herr Eydow den Reichstag besonders dadurch kirre machen zu können, daß er für den Fall der Nichtbewilligung ankündigte, die Zuckersteuer würde nicht ermäßigt und die Fahrkartensteuer nicht aufgehoben werden können. Es würde dann aber auch sehr fraglich sein, woher die Mittel zur Durchführung der geplanten Witwen- und Waisenversorgung hergenommen werden sollten.

Ob Herr Eydow nun zur Rechtfertigung der einzelnen Steuerforderungen der Regierung überging, hielt er es für angebracht, zunächst die sozialdemokratischen Forderungen einer Reichseinkommensteuer und Vermögenssteuer als ganz unerfüllbar von der Hand zu weisen, da das schließlich auf eine partielle Konfiskation des Vermögens hinauskommen würde. Solche feierlichen Regierungsbetwähnungen haben erfahrungsgemäß indes nur einen Augenblickswert. Gegen die Erbschaftsbesteuerung haben Rangier und Minister früher auch nicht minder

lebhaft losgewettert, und doch hat die Not sie schließlich zur Anerkennung dieses „Eingriffes in den Familiensinn und das heilige Eigentumsrecht“ gezwungen.

Aus der Begründung der Branntweinsteuer verdient insbesondere das herborgehoben zu werden, was Herr Eydow über die Aufhebung der Liebesgabe an die Branntweimbrenner sagte:

„Die sogenannte Liebesgabe, d. h. der Unterschied von 20 Mk. zwischen dem im Kontingent liegenden und dem anderen Branntwein, ist als nicht mehr zeitgemäß zu bezeichnen. Ursprünglich als Zuschuß zu den Produktionskosten gedacht, hat sie einen wesentlichen Teil ihrer Berechtigung verloren, seitdem durch das Wirken der Spirituszentrale die Spirituspreise nicht unerheblich gestiegen sind.“

Gegenwärtig wird durch fünf verschiedene Methoden eine Gesamtsumme von 176 Millionen Mark an Branntweinsteuern erhoben, wovon 120 Millionen Mark als Reineinnahme dem Reich verbleiben. Den Mehrertrag von 100 Millionen Mark will die Regierung nun dadurch flüssig machen, daß sie den Zwischenhandel mit Branntwein für sich monopolisiert. Dadurch werde sich nach Eydows Schätzung der Preis für den Liter gewöhnlichen Trinkbranntweins um 15 bis 20 Pf. erhöhen.

Dann soll aber auch der Tabak noch um 77 Millionen Mark jährlich geschöpft werden. Indem Eydow behauptete, daß es nicht gelungen sei, den Tabakshandel, wie in Oesterreich zum Monopol zu machen, schlug er vor, diese Summe durch eine Bandrollesteuer aufzubringen. Davon, daß die Mehrbelastung des Tabaks zur Einschränkung des Konsums und damit auch zur Beschränkung der Fabrikation führen müsse, wollte Eydow nichts wissen. Ihm erschien es unglaublich, daß Arbeiterentlassungen in größerem Umfange die Folge einer solchen Verteuerung des Rauchtabaks sein würden.

Als drittes Genußmittel kam das Bier an die Reihe, auch dieser Massenkonsumartikel soll 100 Millionen Mark mehr aufbringen. Es handelt sich da um eine Staffelung der Brausteuer von 14 bis 20 Mk. für den Doppelzentner Maß.

Der Wein soll nur 20 Millionen Mark mehr aufbringen. Auch hier wollte Eydow nichts davon wissen, daß die Steuern den kleinen Weinbauern und Wingerarbeitern das Leben schwer machen würde.

Was die Elektrizitäts- und Gassteuer anbetrifft, so mußte Eydow zugeben, daß er einer stärkeren Aufsechtung begegnet sei, als irgend eine der Verbrauchssteuern. Die Regierung glaubt es indes mit ihrem wirtschaftlichen Gewissen verantworten zu können, daß der Preis der Elektrizität um 5 Proz. erhöht werde. Was kümmert es diese Bureaukraten auch, daß dadurch eine aufblühende Industrie schwer geschädigt würde. Die Gassteuer rechtfertigte er damit, daß ja jetzt schon das Petroleum, das Licht der kleinen Leute, eine Steuer trage. Aus welchem Argument denn nun ersichtlich ist, daß ein Uebel immer das andere nach sich zieht. Gerechtfertigt wird damit indes weder das erstere noch die folgenden Uebel.

Eine andere Schöpfung der Industrie und des Verkehrs war die von der Regierung geplante Anzeigen- und Plakatsteuer, die 33 Millionen Mark aufbringen sollte. Die entschiedenen Proteste der Zeitungsinteressenten aller Parteien glaubte Herr Eydow mit einigen mißlungenen Witzen abtun zu können.

Als einziges Objekt für Besitzsteuern kommen die Erbschaften in Frage. In der bestehenden Erbschaftsteuer, die zur Zeit der Stengelschen Finanzreform im Jahre 1906 eingeführt wurde, sind die Erbansätze an Ehe-

gatten und Kinder unberücksichtigt geblieben. Das sind aber nicht weniger als  $\frac{1}{2}$  aller Erbansfälle überhaupt. Die Regierung hatte sich nun dazu aufgeeraßt, auch die Erbschaften der Ehegatten und Nachkommen in einer allgemeinen Nachlasssteuer mit zu erfassen. Der Regierungsentwurf wollte die Vermögen von 20 000 Mk. aufwärts im Sterbefalle mit einer Steuer belegen, die von  $\frac{1}{2}$  Proz. bis auf 3 Proz. gesteigert ist. Außerdem war das Erbrecht des Staates auf alle Hinterlassenschaften vorgelesen, wo nicht Eltern, Ablömmlinge, Ehegatten oder Geschwister vorhanden sind. Dabei waren indes noch eine Anzahl anderer Einschränkungen in Betracht gezogen. Von den Summen, die auf solche Weise flüssig gemacht würden, sollte ein Viertel dem Heimatstaat des Verstorbenen, drei Viertel dem Reich zufallen. Es war dem Schatzsekretär wohl bekannt, daß er mit dieser Erbschaftsbesteuerung den Großgrundbesitzerinteressen zunaher trat. Die Junfer hatten ja schon mächtig über Gefährdung des Familienfinnes gesezt; Sydow suchte ihre Zustimmung zu dieser Steuer dadurch zu gewinnen, daß er allerhand Vergünstigungen für vererbten Grundbesitz in Aussicht stellte. Das prallte indes wirkungslos an den Agrariern ab.

Was die Matrifularbeiträge anbetrifft, so entsprach es dem Wunsch der Bundesregierungen, daß dafür eine Höchstgrenze von 80 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung festgesetzt werden sollte. Das würden dann jährlich insgesamt etwa 50 Millionen Mark ergeben. Nach Annahme einer solchen Bestimmung würde also der Reichstag nicht mehr berechtigt gewesen sein, von den Einzelstaaten höhere Matrifularbeiträge zu verlangen. Daß durch eine solche Begrenzung der Wert dieser Einrichtung für das Budgetrecht des Reichstags nahezu völlig zerstört wird, liegt auf der Hand. Herr Sydow glaubte aber diesen Einwand im voraus entkräften zu können, erud den lapidaren Satz: „Im modernen parlamentarischen Leben liegt doch der Schwerpunkt des Bewilligungsrechts nicht in der Einnahmehewilligung, sondern in der Ausgabebewilligung; durch die Ausgabebewilligung regelt sich der Einnahmehbedarf.“ Er erzielte aber damit indes keinen Erfolg; aus der Begrenzung der Matrifularbeiträge ist schließlich nichts geworden.

Zum Schluß brachte dieser Vertreter des trockenen, ideenlosen, bürokratischen Regierungssystems es dann fertig, dem Reichstag die Opferwilligkeit aus anderer Leute Taschen in der Phrase anzupreisen, sein Wille zur Steuerbewilligung müsse in letzter Linie getragen werden „von dem kategorischen Imperativ einer starken, einer brennenden, ich möchte sagen, einer leidenschaftlichen Vaterlandsliebe“.

In der mehrtägigen Debatte, die sich an die Begründung der Finanzreform durch die Regierungsvertreter angeschlossen, waren es eigentlich nur Vertreter der freikonservativen Partei, die mit einem gewissen Wohlwollen die Regierungsvorschläge begrüßten. Herr v. Camp-Rassauon erregte stürmische Heiterkeit im Hause, als er versicherte, nach seiner Erfahrung habe noch niemals eine Steuervorlage eine so wohlwollende Aufnahme im Lande gefunden wie diese. Alle anderen Parteien übten mehr oder weniger scharfe Kritik an den Einzelbestimmungen. Daß die Elektrizitäts- und Gassteuer fallen müßte, ging aus den Verhandlungen deutlich hervor. Dabei ist hervorzuheben, daß der bayerische Zentrumsabgeordnete Sped ausdrücklich versicherte, ein süddeutscher Abgeordneter, der der Elektrizitätssteuer zustimme, dürfe es nicht wagen, sich wieder in seinem Wahlkreise Speen zu lassen. Es mag hier gleich erwähnt werden, daß der nämliche Herr Sped späterhin nach Gründung des Schnapsblocks zu den Verantwortern der Glühbirnensteuer

gehörte, die doch weiter nichts als eine modifizierte Elektrizitätssteuer ist. Aber auch die Anzeigensteuer fand keine Gnade im Reichstag. Offenbar hatten die Proteste der Zeitungen aller Parteirichtungen den Blick, auch der bürgerlichen Abgeordneten für die Verwerflichkeit einer solchen Besteuerung geschärft.

Dagegen waren die Vertreter der bürgerlichen Parteien darin einig, daß sie genau so wie die Regierung hauptsächlich den Massenverbrauch besteuern wollten. Es zeigte sich schon in dieser Debatte, daß auch hier wieder die Sozialdemokratie nicht nur die entscheidende, sondern auch die alleinige Vertreterin der Interessen der großen Masse des Volkes ist. Die hauptsächlichste Differenz zwischen den bürgerlichen Parteien ergab sich aus ihrer Stellungnahme zu den Besitzsteuern. Die Agrarier aller Parteirichtungen, sowohl der Konservativen wie der Antisemiten und der Zentrumsparthei, wollten von der Erbschaftsbesteuerung unter keinen Umständen etwas wissen. Ebensovienig wären sie natürlich für eine Einkommen- und Vermögenssteuer zu haben gewesen. Die Freisinnigen dagegen stellten sich in bezug auf die Erbschaftsbesteuerung auf den Standpunkt der Regierung. Die National-Liberalen wollten eine abgeschwächte Fassung der Vorlage. Sonst sprachen sich beide liberale Fraktionen im Prinzip auch für die Einkommen- und Vermögenssteuer aus, so daß offenbar die ursprünglich nur von der Sozialdemokratie befürwortete Besteuerung des Besitzes allmählich weiteren Boden auch in bürgerlichen Kreisen gewonnen hat. Praktisch kamen indes Einkommen- und Vermögenssteuer diesmal weiter nicht in Frage.

Den Standpunkt der Sozialdemokratie legte Genosse Geber dar, er betonte zunächst nachdrücklich den innigen Zusammenhang, in dem die Steuerreform mit einer Verfassungsreform stehen müsse. Es sei doch die Finanznot des Reichs infolge der ungeheuerlichen Vermehrung der Mißlungsausgaben wesentlich auf die weltpolitischen Treibereien zurückzuführen, zu denen es das gegenwärtige in Deutschland herrschende scheinkonstitutionelle Regierungssystem gebracht habe. Unser Redner fasste diese Erwägungen in dem Satze zusammen:

„Die Unzuverlässigkeit des persönlichen Regiments schafft Verwirrung in der auswärtigen und inneren Politik und bringt das Reich und seine Finanzen immer mehr in Gefahr. Das Volk, das mit seinem Gut und Blut für die Sicherheit, für die Erhaltung und Verwaltung des Reiches eintritt, muß will Garantien haben, daß seine Kräfte nicht durch die Politik eines persönlichen Regiments vergebet werden. (Sehr wohl bei den Sozialdemokraten.) Im Lande erwartet man daher Aufschluß über die künftige Gebarung der Reichspolitik. Der Reichstag darf keine Steuervorlage, keinen Pfennig bewilligen, bis er nicht volle Garantien besitzt, daß alle politischen Unternehmungen nur mit seiner Zustimmung getroffen werden können.“ (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Mit berechtigtem Spott erklärte Geber, daß die Massenproduktion von neuen Steuerentwürfen immer noch keine Finanzreform sei. Auch die Spartheorie des Reichskanzlers sei keineswegs ein Beitrag zur Lösung dieser Frage, sie sei nur ein bedauerlicher Beweis dafür, mit welch mangelhaften volkswirtschaftlichen Kenntnissen der leitende Staatsmann seinen Aufgaben gerecht zu werden versuche. Die berkehrte Wirtschaftspolitik habe zur Erhöhung der Reichsausgaben wesentlich beigetragen, da ja durch die Zölle und Steuern auf die notwendigen Lebensmittel und Verbrauchsartikel die Ausgaben für Heer und Marine wesentlich erhöht seien. Aber mehr als alles das wirke der Militarismus zu Wasser und zu Lande mit

der abenteuerlichen Kolonialpolitik auf die Zerrüttung unserer Finanzen ein. Weit entfernt davon, die Rüstungen einzuschränken, dächten die leitenden Kreise sogar in dieser Zeit der Not noch an deren Erhöhung. Wenn selbst jetzt der Reichstag sich dazu beilasse, der Regierung 500 Millionen neue Steuern zu bewilligen, könne man mit Sicherheit darauf rechnen, daß in kurzer Zeit, vielleicht schon nach einem Jahre, neue Mehrforderungen zu Rüstungszwecken und damit auch neue Steuerforderungen auftauchen würden. Es sei auch geradezu ungeheuerlich, daß man wiederum in der Hauptsache indirekte Steuern bewilligen wolle, denn innerhalb der letzten 25 Jahre seien die indirekten Steuern so wie so schon von 7,15 Mk. pro Kopf auf 26,52 Mk. gestiegen. Das Verhalten der Vertreter der besitzenden Klassen lasse alles andere eher erkennen als eine Befolgung des Grundsatzes: „Reichtum verpflichtet.“ Die besitzenden Klassen wollten sich selber von der Besteuerung nach Möglichkeit drücken und die Nichtbesitzenden für sie zahlen lassen. Das trete besonders hervor in dem Verhalten der Agrarier gegenüber der Erbschaftsteuer. Hätten sie dort einen konservativen Mann, den Prof. Wagner, der in einer Versammlung ihnen Vorhaltungen wegen dieser Steuerförmel machte, in schönster Weise behandelt.

Geyer wandte sich dann noch insbesondere der Tabaksteuer zu, indem er gegenüber den Anzweiflungen des Schatzsekretärs Sadow darauf betrie, daß tatsächlich bei der Neubelastung der Tabakindustrie durch den Zolltarif des Jahres 1879 die Industrie und die Arbeiterschaft schwer geschädigt worden sei. Aus eigener Erfahrung könne er bestätigen, daß 10 bis 20 000 Menschen damals außer Arbeit gesetzt worden seien und zum großen Teil nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausgewandert wären, um dort ihren Lebensunterhalt als Tabakarbeiter zu finden. Unser Redner schloß mit der Versicherung, daß die Sozialdemokratie unter keinen Umständen sich dazu hergeben werde, das herrschende verderbliche Regierungssystem durch die Bewilligung eines solchen Steuerprogramms zu unterstützen.

Die Kritik, welche an den Steuerentwürfen der Regierung geübt wurde, brachte den preussischen Finanzminister v. Rheinbaben auf die Beine. Den Ausführungen Geyers über die Ausplünderung der breiten Volksmassen durch indirekte Steuern suchte er die Spitze abzubringen durch ein Argument, das zu den besterhobenen Radenbütern des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gehört. Rheinbaben führte aus: Die Lebenslage der Arbeiter habe sich bedeutend gebessert. Sie könnten um so leichter neue Steuern zahlen, weil sie hohe Beiträge für Partei- und Gewerkschaftszwecke leisteten. Dabei sagte er wörtlich folgendes:

Die Einnahmen der gewerkschaftlichen Zentralverbände sozialdemokratischer Richtung betrugen im Jahre 1893 2246 000 Mk., im Jahre 1904 20 Millionen (hörtl. hörtl. rechts), im Jahre 1906 41 Millionen und im Jahre 1907 51 Millionen. (Sörtl. hörtl. rechts.) Die sozialdemokratischen Gewerkschaften nehmen also von ihren Mitgliedern im Jahre sage und schreibe 51 Millionen. Damit ist aber die Leistung für die Sozialdemokratie noch nicht erschöpft; denn nun kommen die Zahlungen zur sozialdemokratischen Parteikasse dazu, die vom August 1907 bis zum 30. Juli 1908: 852 000 Mk. betragen haben, und endlich die Einnahmen der örtlichen Organisationen. Auf dem Nürnberger Parteitag lagen Veröffentlichungen aus 277 Wahlkreisen vor, wonach der Wochenbeitrag meist 30 Pf. betrug; das macht 15 Mk. im Jahre.

Also, meine Herren, zunächst 51 Millionen, macht bei 1 865 000 Mitgliedern 27 Mk. auf den Kopf an die Gewerkschaften, dann diese 15 Mk. an die sozialdemokratischen Organisationen, macht zusammen 42 Mk. im Jahre auf den Kopf des Arbeiters. (Sörtl. hörtl. rechts.) Meine Herren,

Wir wollen an indirekten Steuern erheben 100 Millionen mehr als der Brausteuer, 100 Millionen mehr aus dem Branntwein, etwa 77 Millionen aus dem Tabak, macht zusammen 277 Millionen. Dividieren Sie das durch eine Bevölkerungsziffer von 62 Millionen, so macht es 4,5 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung. Wenn Sie es für zulässig erachten, meine Herren, von Ihren Arbeitern 42 Mk. pro Kopf jährlich zu erheben, dann können Sie es nicht für ungerecht halten, wenn zum Wohle des Reichs ein Mehr von 4,5 Mk. auf den Kopf erhoben werden sollen. (Sehr richtig! recht. Unruhe und lebhaftes Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Abgesehen davon, daß es an sich ganz unzulässig ist, Steuern und Ausgaben für gewerkschaftliche und Parteizwecke in Parallele zu stellen, ist es geradezu ein standalöser Versuch, die öffentliche Meinung irrezuführen, wenn der Herr Finanzminister das, was der Arbeiter für sich allein an Partei- und Gewerkschaftsbeiträgen zahlt, dem gegenüberstellt, was an Steuern auf den Kopf der Bevölkerung, also Frauen und Kinder einbezogen, entfällt. Aber zu solchen Praktiken kommen notwendigerweise diese bürokratischen Politiker, wenn sie unfähig, ihre Politik mit durchschlagenden Gründen zu verteidigen, durch einen Angriff auf ihre Kritiker die Aufmerksamkeit auf andere Dinge zu lenken suchen. Die gebührende Antwort wurde denn auch den demagogischen Rünften des preussischen Finanzministers durch unseren zweiten Redner, den Genossen Südekum zuteil. Dem ministeriellen Rechenexempel gegenüber führte er aus, daß schon jetzt nach der geringsten Schätzung die Belastung durch indirekte Steuern pro Kopf 22 bis 24 Mk. ausmacht. Somit ist eine Familie bei uns bereits mit weit über 100 Mk. belastet. Die neuen Steuern würden für eine fünfköpfige Familie vielleicht 30 Mk. hinzufügen; das ist eine Mehrbelastung um 25 bis 30 Proz. Herr v. Rheinbaben habe obendrein vollständig außer acht gelassen, zu welchen Zwecken denn eigentlich die Gewerkschaften ihre Beiträge erheben. Was leisten sie denn dafür?

Im Jahre 1907 waren die 61 Zentralverbände mit einer Mitgliederzahl von 1 800 000 — ich lasse die kleineren Zahlen weg — und einem Vermögensbestand von 37 Millionen Mark, einer Einnahme von 61 Millionen verpflichtet, folgendes zu zahlen: an Gemäßregeltenunterstützung eine Million Mark, an Reiseunterstützung 900 000 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 6 500 000 Mk. (lebhaftes Rufe: hörtl. hörtl. bei den Sozialdemokraten), an Krankenunterstützung 3½ Millionen, an Weisigen in Not- und Sterbefällen 1 400 000 Mk. (hörtl. hörtl. bei den Sozialdemokraten), und meine Herren, an Streikausgaben nicht weniger als 13 Millionen! (lebhaftes Rufe: hörtl. hörtl. rechts. — lebhaftes Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, Sie scheinen sich in der Tat über die Bedeutung dieses Kostens sehr im unklaren zu befinden. Wenn Sie sich mit der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und der deutschen Arbeiterschaft etwas eingehender befaßt hätten, als Sie es vielleicht getan haben, würden Sie folgendes als eine unbestreitbare Wahrheit anerkennen, auf welchem Standpunkt Sie auch sonst in dem politischen Kampf dieser Tage stehen mögen, nämlich: daß die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft ausschließlich das Verdienst ihrer gewerkschaftlichen und ihrer politischen Organisation ist. (lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Widerspruch rechts.)

Südekum wies dann an der Hand der statistischen Nachweise über die Wohnungsnot in ganz Deutschland nach, wie völlig verfehlt es sei, von einer günstigen Lebenslage der deutschen Arbeiter zu sprechen, und polemisierte gegen die agrarischen Redner, die versucht hatten, die Aufrecht-erhaltung der Branntweinliebesgabe im Interesse der Landwirtschaft zu rech-

fertigen. Nicht die Landwirtschaft als solche, sondern nur einige Branntweinbrenner unter den Landwirten hätten ein Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Liebesgabe, das sei aber geradezu eine ungeheuerliche Zumutung, daß die Gesamtheit der Steuerzahler zu einer Verschleuderung von etwa 50 Millionen Mark jährlich zugunsten einiger weniger Schnapsbrenner gezwungen werden sollte.

Herr v. Rheinbaben versuchte es vergebens, seinen Hereinfall bei der Parallele zwischen Konsumsteuern einerseits und Partei- und Gewerkschaftsbeiträgen andererseits durch einige verlegene Ausreden aus der Welt zu schaffen. Als die Zurufe der Sozialdemokratie ihm bewiesen, daß es ihm nicht gelingen würde, seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen, schloß er mit dem bei Politikern seinesgleichen äußerst beliebten Appell an das patriotische Gefühl, und sprach feierlich der deutschen Sozialdemokratie das Recht ab, sich als Vertreterin der deutschen Arbeiterklasse hinzustellen. Er meinte, das Gros der deutschen Arbeiter stände doch hinter anderen Parteien und der Regierung.

Daß heutigen Tags die deutsche Sozialdemokratie noch nicht die Mehrheit der deutschen Arbeiter umfaßt, ist ja richtig. Immerhin sind 3/4 Millionen Stimmen schon ein hübscher Schritt vorwärts auf dem Wege dahin, und die Herren v. Rheinbaben und Konsorten wirken ja durch ihr Gerede und Getue in ersprießlicher Weise dazu mit, daß die sozialdemokratische Bewegung wieder mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts geht.

Genosse Emmel, der als dritter Redner der Sozialdemokratie zum Wort kam, ging der Legende zu Leibe, als ob die Steigerung der Löhne in den letzten Jahren es den Arbeitern ermöglichte, mit leichterer Mühe eine Masse neuer Konsumsteuern auf ihre Schultern zu nehmen. Daß die Löhne tatsächlich gestiegen seien, werde von der sozialdemokratischen Seite in keiner Weise bestritten, es sei deshalb ganz überflüssig gewesen, daß verschiedene Minister und Vertreter der bürgerlichen Parteien mit Behagen irgendwelche Ausführungen von Calwer oder Schuppel zitiert hätten. Bei der Bewertung dieser Lohnsteigerung hätten die Vertreter des herrschenden Systems aber geflissentlich ignoriert, daß gleichzeitig mit der Lohnsteigerung auch eine Preiserhöhung für alle Lebensmittel und Gebrauchsgüter eingetreten sei, durch welche die Lohnerhöhungen vollständig aufgewogen seien. Die Ignorierung dieser Tatsache sei um so verwunderlicher, da die Herren Minister sogar aus den amtlichen Berichten der Gewerbeinspektoren, vor allem der preussischen, ihnen darüber ein Licht hätten aufleuchten können. Emmel verlas eine ganze Anzahl solcher Stellen, von denen hier nur einige Beispiele aus entgegengesetzten Ecken des Reichs angeführt sein sollen.

Der Gewerbeinspektor von Gumbinnen berichtet für das Jahr 1907:

„Die Löhne sind allgemein durchschnittlich um etwa 12 Proz. gestiegen, am meisten in den nördlichen Kreisen. In ihnen wird die Lohnerhöhung wohl mindestens ausreichen, um den Arbeitern die gewohnte Lebenshaltung zu sichern, zumal die Mißernte dort anscheinend nicht ganz so arg geworden ist wie südlich des Remelestromes. In den übrigen Gegenden muß es zweifelhaft erscheinen, ob die Lohnerhöhung mit der Erhöhung der Preise der Lebensmittel Schritt gehalten hat.“

Aus Schwaben wird berichtet:

„Das Mißverhältnis zwischen Einkommen und den enorm hohen Preisen für alle Lebensmittel und die allernotwendigsten Verbrauchsgüter wurde im Berichtsjahre noch drückender empfunden als im Vorjahre.“

Und schließlich heißt es in dem Bericht aus der Oberpfalz:

„Die Lebenshaltung der Arbeiter hat trotz vielfacher Lohn-erhöhungen infolge der teureren Lebensmittel eine Besserung nicht erfahren.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Ausführungen Südekums über die Leistungen der Gewerkschaften ergänzte Emmel noch dahin, daß unter den 18 Millionen Streikunterstützung nicht weniger als 7 Millionen Unterstützung an ausgesperrte Arbeiter verrechnet seien.

Unser Redner wies dann auch nach, wie die Reichspolitik durch Einschränkung der Kriegsgefahr auf die Verringerung der Aufwendungen für Rüstungszwecke hinwirken könne. Eine vernünftige Behandlung der elsass-lothringischen Angelegenheit könne z. B. viel dazu beitragen, um die Revanche-idee in Frankreich zum Aussterben zu bringen:

„Es dürfte dazu natürlich in erster Linie Elsaß-Lothringen nicht mehr als eroberte Provinz betrachtet werden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Elsaß-Lothringen müßte selbständig gemacht werden als Bundesstaat in einer Weise, mit der Elsaß-Lothringen zufrieden sein könnte und die gleichzeitig die Franzosen in etwas besänftigen und beruhigen würde. (Halt rechts.) Gewiß, diese Selbständigmachung kann ganz in dem Rahmen des Deutschen Reichs und des deutschen Staatenbundes vollzogen werden, ohne daß die deutschen Interessen dadurch irgendwie ver-letzt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es braucht dazu nur eine elsass-lothringische Republik geschaffen werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten; Zuruf rechts.) Sie braucht nicht von vornherein sozialdemokratisch zu sein, mit der Zeit wird sie es schon. Ich hoffe, daß die Entwidlung in Elsaß-Lothringen so vor sich geht, daß das in nicht allzu langer Zeit ganz von selbst kommt.“

Auch Emmel betonte zum Schluß, unter allen Umständen müsse durch konstitutionelle Garantien Bürgschaft dafür geschaffen werden, daß Stetigkeit in die Reichspolitik komme und daß mehr im Interesse des Volkes regiert werde als bisher, daß überhaupt für das Volk regiert werde und nicht gegen das Volk.

Nach fünftägiger Debatte wurde schließlich die Gesamtheit der Vorlagen einer besonderen Finanzkommission überwiesen.

### Die Finanzreform in der Kommission.

Die Kommissionsverhandlungen über die sogenannte Finanzreform zogen sich über 5 Monate hin. Sie zerfielen in zwei boneinander scharf geschiedene Perioden. Die erste Periode, die den Hauptteil der Zeit in Anspruch nahm, stand noch unter dem Zeichen des konservativ-liberalen Regierungsklacks. Der Klack wurde schließlich durch die Verhandlungen dieser Kommission selbst gesprengt, weil die Konservativen ihren liberalen Bundesgenossen den Laufpaß gaben und sich mit der Zentrumspartei und den Bolen zu einem neuen agrarischen Block zusammenschlossen, der die Steuerentlastungen der Regierung völlig im agrarischen Sinne umgestaltete. Sehr bald nach Beginn der agrarischen Aera führte die Rücksichtslosigkeit der agrarischen Parteien zu einem Bruch der Geschäftsordnung. Das gab den Sozialdemokraten sowie den Liberalen Anlaß, aus der Kommission auszuschleichen. Die Vertreter der übrigen Parteien setzten indes die Verhandlungen fort, und diese Rumpl-Kommission erlebte in dieser zweiten Periode der Kommissionsberatungen im Handumdrehen dann die ganze Finanzreform im agrarischen Sinne.

Um das Verhalten der Sozialdemokratie während der Kommissionsberatungen sowohl wie bei den späteren Plenarsitzungen richtig zu verstehen,

ist folgendes im Auge zu behalten: Indem die Partei sich an den Verhandlungen über Regierungsvorlagen und Anträge der Parteien beteiligt, sucht sie stets auch dann, wenn sie mit einer Vorlage und ihrem Zweck an sich nicht einverstanden ist, in den einzelnen Stadien der Vorberatung der Vorlage eine den sozialdemokratischen Bestrebungen möglichst günstige Gestalt zu geben. Ihre Endabstimmung macht sie dann abhängig von dem Gesamtergebnis der Beratungen, indem sie die Vorteile und Nachteile der Vorlage gegeneinander abwägt. Ueberwiegen die ersteren, dann nimmt sie die Vorlage an, überwiegen die letzteren, dann lehnt sie sie ab. Genau wie bei den Gesekentwürfen oder Anträgen aller Art verhält sich die Partei auch gegenüber dem Budget und den Steuervorlagen. Die Partei behält sich stets vor, eine Vorlage bei der letzten Entscheidung, die bei Gesekentwürfen erst in dritter Lesung zu erwarten ist, völlig abzulehnen, trotzdem die Partei in den Kommissionsberatungen wie in der zweiten Lesung im Plenum Verbesserungsanträge nicht nur gestellt, sondern auch durchgeführt hat. Dieser Kalkül entsprechend ist die Partei auch bei der Behandlung der sogenannten Finanzreform verfahren.

Die Kommission nahm in ihrer Gesamtheit sehr bald zu einigen Vorlagen der Regierung eine durchweg ablehnende Haltung an. Ohne Sang und Klang wurden die Elektrizitäts- und Gassteuer sowie die Anzeigen- und Plakatsteuer rundweg abgelehnt. Eingehende Erörterungen fanden über die Weinststeuer statt, die im ganzen aber auch keine Annahme fand, sondern nur in der Form einer Schaumweinsteuer genehmigt wurde. Bei den anderen Steuerobjekten: Bier, Tabak und Branntwein gingen die Meinungen der bürgerlichen Parteien zwar scharf auseinander, doch wurde die Erhöhung aller dieser Verbrauchsabgaben prinzipiell nur von der Sozialdemokratie bekämpft.

Bei Erörterung der Branntweinsteuer vollzog sich endlich, was sich allmählich vorbereitet hatte: die Spaltung des konservativ-liberalen Blocks und die Bildung einer neuen konservativ-liberal-agrarischen Mehrheit. Wie schon erwähnt, handelte es sich dabei nicht nur um eine einfache Frage der Steuererhöhung, sondern auch um die Weibehaltung oder Abschaffung der sogenannten Liebesgabe. Die Liebesgabe beruht darauf, daß die Verbrauchsabgabe von 70 Mk. pro Hektoliter nicht von allen Brennereien gleichmäßig erhoben wird. Es ist den Brennereien eine Normalproduktion vorgeschrieben worden. Für den Branntwein, den sie innerhalb dieser Grenzen produzierten, zahlen sie nur 50 Mk. Verbrauchsabgabe pro Hektoliter reinen Alkohol, für dasjenige Quantum, das sie über den Kontingentsfuß hinaus produzieren, müssen sie dagegen die volle Abgabe von 70 Mk. bezahlen. Beträgt das Kontingent einer Brennerei also 1000 Hektoliter, so zahlt die Brennerei bis zu diesem Ausmaß je 50 Mk., aber 70 Mk. für jedes Hektoliter, das sie mehr produziert. Da nun unter allen Umständen in Deutschland jährlich insgesamt mehr als das Kontingent gebrannt wird, sind die Brenner in der Lage, den kontingierten Branntwein zu demselben Preise zu verkaufen wie den nicht kontingierten. Während also der Konsument natürlich stets den nämlichen Preis bezahlt, gleichgültig, ob er kontingierten oder nicht kontingierten Branntwein trinkt, fließt von dem kontingierten Branntwein je 20 Mk. pro Hektoliter in die Tasche der Brenner, was also bei der beispielsweise angeführten Brennerei mit einem Kontingent von 1000 Hektolitern je 20 000 Mk. jährlich ausmachen würde. Wieviel Brennereien ihren Besitzern nennenswerte Vorteile einbringen, läßt sich nicht genau feststellen. Je größer aber die Brennerei ist, um so größer auch die Liebesgabe, die die Brenner in die Tasche stecken. Es befinden sich darunter Barone,

Grafen, Fürsten und auch Angehörige regierender Häuser, die sich nicht genieren, durch Vermittelung des Reichs sich aus der Kasse der ärmsten Bevölkerungsklassen, zu denen die Schnapsstrinker vorzugsweise gehören, solche erblicklichen Almosen schenken zu lassen.

Um die Abgaben auf Branntwein erhöhen zu können und das Abgabensystem zu vereinfachen, hatte die Regierung vorgeschlagen, daß der Zwischenhandel staatlich monopolisiert werden sollte. Diese Forderung wurde zunächst von einer Mehrheit, bestehend aus Sozialdemokraten, Freisinnigen, Zentrum und Polen, verworfen. Nur die verschiedenen konservativen Parteien hatten für die Monopolisierung des Branntweinhandels gestimmt, weil die preußischen Junker sich davon große Vorteile versprochen hatten. Es wurde dann eine Unterkommission eingesetzt, die in Verbindung mit der Regierung eine neue Vorlage ausarbeiten sollte. Diese Unterkommission legte unannehmlich einen neuen Gesekentwurf vor, nach welchem die wesentlichsten Bestimmungen bedingen, daß aller im Inland hergestellte Branntwein einer in die Reichskasse fließenden Verbrauchsabgabe unterliegen soll. Die Verbrauchsabgabe wird auf 140 Mk. für den Hektoliter Alkohol festgesetzt. Eine Aufhebung der sogenannten Liebesgabe wurde dadurch angestrebt, daß sie zunächst auf 15 Mk. und vom 1. Oktober 1914 ab auf 10 Mk. herabgesetzt werden sollte. Die Grundlage der Liebesgabe aber, die Kontingentierung, wurde aufrechterhalten und noch dadurch verschärft, daß neben sie eine zweite Kontingentierung, der sogenannte Durchschnittsbrand, tritt, der sich mit dem Durchschnitt der von 1897 bis 1907 hergestellten Alkoholmenge deckt. Die Festsetzung des Durchschnittsbrandes dient der Einschränkung der Produktion, weil aller über den Durchschnittsbrand hergestellter Alkohol mit besonderen Strafsteuern belastet werden sollte.

Bei der Erörterung dieses Entwurfes wurde hauptsächlich um die Aufrechterhaltung oder Weibehaltung der Liebesgabe gestritten. Die Sozialdemokratie wollte sie soweit reduzieren, wie es nach den bestehenden Verträgen mit den süddeutschen Staaten überhaupt möglich war, nämlich auf 1 Mk. pro Hektoliter. Die Freisinnigen wollten nur eine Ermäßigung der Liebesgabe durchsetzen, ebenso die Nationalliberalen und Freikonservativen. Unter der Hand waren nun aber Verhandlungen zwischen Zentrum und Konservativen geführt worden, die das Ergebnis hatten, daß bei der Abstimmung über die Verbrauchsabgaben ein Antrag des Grafen Schwerin auf dauernde Aufrechterhaltung der vollen Liebesgabe von 20 Mk. mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen wurde. Die neue Mehrheit bildete sich aus den Konservativen, der Wirtschaftlichen Vereinigung, dem Zentrum und den Polen. Damit noch nicht genug, wurden auch noch eine Anzahl anderer Vergünstigungen für die Brenner in das Gesek hineingebracht. Somit war in vollem Sinne ein Fürsorgegesek für das notleidende preußische Junkertum aus dieser Vorlage gemacht worden. Es hatte die Abstimmung darüber hinaus noch die besondere politische Bedeutung, daß damit der Pottentottenblock zu Grabe getragen und der Schnapsblock an seine Stelle gesetzt wurde.

Auch bei der Nachlaststeuer kam die agrarische Interessentliebe zum Sieg. Dabei hatte sie noch sogar die Beihilfe der Nationalliberalen gefunden, die zwar eine stärkere Besteuerung der Erbschaften zugestanden wollten, aber doch vor der von der Regierung vorgeschlagenen Form der Nachlaststeuer zurückschreckten. Mit starker Mehrheit, bestehend aus Konservativen, Nationalliberalen, der Wirtschaftlichen Vereinigung und dem Zentrum, wurde

sowohl die Nachlasssteuer wie das Gesetz über das Erbrecht des Staates in der Kommission abgelehnt.

Somit war von dem Steuerbutelet der Regierung zunächst nur ein geringer Teil übriggeblieben. Nunmehr traten die verschiedenen Parteien mit neuen Steuerorschlägen ihrerseits hervor. In der Sitzung vom 1. Mai kam es darüber zur Abstimmung. Die Sozialdemokraten hatten vorgeschlagen, daß überhaupt alle indirekten Steuern, auch die Steuern auf Tabak, Branntwein und Bier, durch direkte Steuern ersetzt werden sollten, und hatten zu dem Zweck eine Reichs-Vermögens-, Reichs-Einkommen- und Reichs-Wertzunwachststeuer namhaft gemacht. Bei der Abstimmung darüber blieb die Sozialdemokratie natürlich allein. Dasselbe Schicksal widerfuhr aber auch einer Anzahl Anregungen anderer Parteien. Angenommen wurde nur ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung, der die Regierung aufforderte, in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht Wertzunwachststeuern auf Grundbesitz und Kapitalvermögen durchgeführt werden könnten. Für diese Forderung stimmten, da sie die Bedeutung einer Prinzipienklärung hatte, auch die Sozialdemokraten.

Es zeigte sich nun aber bald, daß der neue agrarische Block entschlossen war, seine Macht zur Ausgestaltung eines völlig agrarischen Finanzprogramms auszunützen. Von den Konservativen und der Zentrumsparlei wurden Steuerentwürfe in der Kommission eingebracht, die zum Teil sich als Umgestaltungen der abgelehnten Steuerentwürfe der Regierung deuten ließen, wie ja die Steuer auf Glühlörper als eine Umgestaltung der Elektrizitäts- und Gassteuer aufgefaßt werden kann. Andere Entwürfe aber, wie der konservative Vorschlag einer sogenannten Notierungssteuer, d. h. einer Besteuerung der Wertpapiere, die an der Börse gehandelt werden und deren Kursstand bekannt gegeben wird, waren ganz neue Steuerentwürfe. Dahin gehörte der Vorschlag, den Kaffee- und Teezoll zu erhöhen, eine Steuer auf Parfüm, Zahnwasser und Schönheitsmittel, die dem Kopfe des Herrn Erzberger entsprungen waren, eine Reichsumsatzsteuer, eine Mühlenumsatzsteuer und einen Kohlenausfuhrzoll zu erheben.

Als diese Steuern auf die Tagesordnung der Kommission gesetzt wurden, erhoben die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Nationalliberalen Einspruch dagegen, weil sich das nicht mit der Geschäftsordnung des Reichstages vertrüge. Es war bisher unüberdrücklicher Brauch, daß eine Kommission sich nur mit solchen Anträgen befassen durfte, die ihr vom Plenum des Reichstages ausdrücklich überwiesen worden waren. Abgewiesen wurde in berechtigter Weise davon nur, wenn von keiner Seite Widerspruch dagegen erhoben war. Die Mehrheit der Kommission ließ sich durch solche Erwägungen nicht von ihrem Entschluß abbringen, die neuen Steuerentwürfe auf eigene Faust in Beratung zu nehmen. Darauf verließen die Vertreter der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Nationalliberalen unter Protest das Sitzungszimmer. Die Rumpfkommision von nur noch 18 Mitgliedern erledigte dann im Handumdrehen ohne ernsthafte Beratung am 28. und 29. Mai das agrarische Steuerprogramm. Wie eines der Kommissionsmitglieder rühmend hervorhob, hatte sie „rasche und gründliche Arbeit“ gemacht. Das Steuerbutelet der Rumpfkommision setzte sich nunmehr folgendermaßen zusammen:

|                                       |     |            |
|---------------------------------------|-----|------------|
| Biersteuer . . . . .                  | 100 | Mill. Mark |
| Branntweinsteuer . . . . .            | 80  | „          |
| Tabak- und Zigarettensteuer . . . . . | 45  | „          |

|                                  |    |            |
|----------------------------------|----|------------|
| Schaumweinsteuer . . . . .       | 5  | Mill. Mark |
| Steuer auf Parfümerien . . . . . | 8  | „          |
| Steuer auf Glühlörper . . . . .  | 25 | „          |
| Steuer auf Glühlörper . . . . .  | 20 | „          |
| Kaffee- und Teezoll . . . . .    | 85 | „          |
| Mühlenumsatzsteuer . . . . .     | 8  | „          |
| Kohlenausfuhrzoll . . . . .      | 2  | „          |

Ferner für die Beibehaltung der Fahrkartensteuer 20 Millionen, zusammen also 388 Millionen indirekter und Verkehrssteuern. Dazu kommt noch der Antrag Richthofen, die Notierungssteuer. Die Kommissionmehrheit schätzt ihr Erträgnis auf 80 Millionen, Staatssekretär Sydow hat selbst 60 Millionen genannt. Die Besitz- und Umsatzsteuer bzw. Reichs-Wertzunwachststeuer ist mit 60 Millionen Minimum veranschlagt worden. Im ganzen also 388 plus 140 Millionen Mark Steuern, zu denen schließlich noch die um 25 Millionen erhöhten Matrifularumlagen hinzugechnet werden müssen.

Die weiteren Schicksale dieser Kommissionsbeschlüsse sowie die Stellung der Regierung dazu werden im Zusammenhang mit der Darstellung der zweiten und dritten Lesung der Finanzreform im Plenum dargelegt werden.

## Reichshaushaltsetat auf das Rechnungsjahr 1909/10.

Der Etat für das laufende Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 war in Einnahme und Ausgabe von der Regierung auf 2 865 409 018 M. angelegt worden. Es muß aber betont werden, daß diese Summe, wie alljährlich, bloße Rechnungszahlen sind, die in Einnahme und Ausgabe gleichmäßig gebucht sind. Es handelt sich da um die Ueberweisung an die Einzelstaaten, die in der Ausgabe verrechnet sind, während sie unter der Einnahme wiederum in den Matrifularbeiträgen stehen. Will man also die wirklichen Budgetzahlen erhalten, so muß man die Ueberweisungssumme von der Gesamteinnahme sowohl wie von der Gesamtausgabe abziehen. Die Ueberweisungssumme beträgt: 195 178 250 M. Zieht man das ab von der Summe, in der Einnahme und Ausgabe balancieren, so bleibt als wirkliche Budgetziffer in Einnahme und Ausgabe:

2 670 230 768 M.

Daß Einnahme und Ausgabe bis auf den Pfennig sich decken, wird dadurch erreicht, daß die Summe, um die die Einnahme unter der Ausgabe zurückbleibt, nicht völlig durch Matrifularbeiträge gedeckt wird, sondern auf Anleihe genommen wird. Diese Reichsanleihe beträgt: 203 180 215 M.

Die Summen des Etats verteilen sich wie folgt:

### Ordentlicher Etat.

#### A. Fortdauernde Ausgaben.

|   | 1909              | 1908              |
|---|-------------------|-------------------|
|   | —                 | —                 |
|   | Mill.             | Mill.             |
| Bundesrat . . . . .                       | —                 | —                 |
| Reichstag . . . . .                       | 2 114 165         | 2 114 165         |
| Reichskanzler und Reichskanzlei . . . . . | 800 985           | 808 860           |
| Auswärtiges Amt . . . . .                 | 17 905 565        | 17 569 082        |
| <b>Uebertrag</b>                          | <b>20 820 715</b> | <b>19 989 557</b> |

|                                       | 1909             | 1908             |
|---------------------------------------|------------------|------------------|
| Uebertrag                             | 20 820 715 M.    | 19 989 557 M.    |
| Reichsamt des Innern                  | 78 119 240 "     | 77 826 192 "     |
| Verwaltung des Reichsheers            | 676 176 679 "    | 670 682 014 "    |
| Reichsmilitärgericht                  | 588 751 "        | 578 501 "        |
| Verwaltung der Kaiserlichen Marine    | 144 048 804 "    | 138 801 074 "    |
| Reichs-Justizverwaltung               | 2 486 105 "      | 2 468 980 "      |
| Reichsfinanzamt                       | 304 751 677 "    | 308 488 850 "    |
| Reichs-Kolonialamt                    | 2 687 888 "      | 1 899 147 "      |
| Reichs-Eisenbahnamt                   | 444 875 "        | 434 800 "        |
| Reichsschuld                          | 171 487 800 "    | 155 467 024 "    |
| Rechnungshof                          | 1 188 186 "      | 1 072 746 "      |
| Allgemeiner Pensionsfonds             | 115 109 685 "    | 110 882 550 "    |
| Reichs-Anwaltenfonds                  | 85 241 997 "     | 86 089 449 "     |
| Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung | 578 144 796 "    | 545 454 295 "    |
| Reichsbruderei                        | 8 059 845 "      | 7 486 565 "      |
| Reichs-Eisenbahnverwaltung            | 98 774 000 "     | 95 148 000 "     |
| Summe der fortbauenden Ausgaben       | 2 282 525 088 M. | 2 166 508 694 M. |

## B. Einmalige Ausgaben.

|                                       | 1909             | 1908             |
|---------------------------------------|------------------|------------------|
| Reichstag                             | — M.             | — M.             |
| Auswärtiges Amt                       | 1 009 960 "      | 185 950 "        |
| Reichsamt des Innern                  | 1 988 400 "      | 6 024 000 "      |
| Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung | 16 889 907 "     | 16 295 488 "     |
| Reichsbruderei                        | 87 084 "         | 87 084 "         |
| Verwaltung des Reichsheeres           | 98 704 882 "     | 127 285 980 "    |
| Reichsmilitärgericht                  | 850 000 "        | 1 000 000 "      |
| Verwaltung der Kaiserlichen Marine    | 157 487 851 "    | 129 087 458 "    |
| Reichs-Justizverwaltung               | 22 500 "         | 35 000 "         |
| Reichsfinanzamt                       | 24 541 673 "     | 2 082 500 "      |
| Reichs-Kolonialamt                    | 26 729 184 "     | 39 905 472 "     |
| Reichsschuld                          | — "              | 505 000 "        |
| Reichs-Eisenbahnverwaltung            | 3 015 070 "      | 6 882 870 "      |
| Expedition nach Ostafien              | 1 170 491 "      | — "              |
| Fehlbetrag für 1907                   | 18 842 652 "     | — "              |
| Weihilsen für 1907                    | 28 151 001 "     | — "              |
| Gesundete Matrifularbeiträge für 1906 | 28 408 680 "     | — "              |
| Ausfallender Anlag                    | — "              | 28 565 600 "     |
| Summe der einmaligen Ausgaben         | 897 844 285 M.   | 852 792 847 M.   |
| Hierzu Summe d. fortbauenden Ausgaben | 2 282 525 088 "  | 2 166 508 694 "  |
| Summe der Ausgabe des ordentl. Etats  | 2 680 369 278 M. | 2 519 801 041 M. |

## Einnahmen.

|                  | 1909           | 1908           |
|------------------|----------------|----------------|
| Rölle            | 629 626 000 M. | 666 974 000 M. |
| Zabaksteuer      | 10 814 000 "   | 11 297 000 "   |
| Zigarettensteuer | 15 298 000 "   | 14 841 000 "   |
| Zuckersteuer     | 141 468 000 "  | 141 486 000 "  |
| Salzsteuer       | 57 206 000 "   | 57 194 000 "   |
| Uebertrag        | 854 407 000 M. | 891 242 000 M. |

|   | 1909           | 1908           |
|---|----------------|----------------|
| Uebertrag                               | 854 407 000 M. | 891 242 000 M. |
| Braunweinsteuer:                        |                |                |
| a) Maßbottichsteuer                     | 11 449 750 "   | 8 589 800 "    |
| b) Verbrauchsabgabe und Zuschlag        | 109 047 500 "  | 108 197 600 "  |
| c) Brennsteuer                          | — "            | — "            |
| Schaumweinsteuer                        | 5 487 800 "    | 5 457 700 "    |
| Braufsteuer u. Uebergangsabgabe b. Bier | 55 216 000 "   | 55 266 000 "   |
| Spielfartenstempel                      | 1 785 980 "    | 1 757 470 "    |
| Wechselstempelsteuer                    | 17 000 000 "   | 16 000 000 "   |
| Reichsstempelabgaben:                   |                |                |

## I. Ueberweisungssteuern:

|   |               |              |
|---|---------------|--------------|
| A. von Aktien, Kuren, Renten- u. Schuldschreibungen | 24 990 000 M. |              |
| B. von Kauf- u. sonst. Anschaffungsgegenständen     | 10 090 000 "  |              |
| C. von Lotterielosen:                               |               |              |
| a) Staatslotterien                                  | 82 741 000 "  |              |
| b) Privatlotterien                                  | 9 860 000 "   |              |
| Zusammen I.   | 77 181 000 "  | 80 989 000 " |

## II. Reichseigene Steuern:

|   |               |              |
|---|---------------|--------------|
| A. von Frachturnd.                                  | 15 680 000 M. |              |
| B. von Personenfahrarten                            | 19 600 000 "  |              |
| C. von Erlaubnisart. für Kraftfahrzeuge             | 1 568 000 "   |              |
| D. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten | 8 480 000 "   |              |
| Zusammen II.  | 40 278 000 "  | 47 040 000 " |

|  |                  |                  |
|--|------------------|------------------|
| Erbschaftssteuer                       | 80 000 000 "     | 42 000 000 "     |
| Stattliche Gebühr                      | 1 474 970 "      | 1 482 800 "      |
| Abfindungen                            | 97 120 "         | 100 910 "        |
| Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung  | 672 447 600 "    | 644 147 000 "    |
| Reichsbruderei                         | 11 922 500 "     | 10 929 800 "     |
| Reichs-Eisenbahnverwaltung             | 128 291 000 "    | 125 582 000 "    |
| Bankwesen                              | 34 669 000 "     | 34 669 000 "     |
| Verschiedene Verwaltungseinnahmen      | 64 548 088 "     | 43 195 089 "     |
| Aus dem Reichs-Anwaltenfonds           | 85 242 007 "     | 86 852 642 "     |
| Ausgleichungsbeträge                   | 29 588 195 "     | 19 914 748 "     |
| Matrifularbeiträge                     | 426 889 153 "    | 346 028 072 "    |
| Gesundete Matrifularbeiträge für 1906  | 28 408 680 "     | — "              |
| Summe der Einnahme des ordentl. Etats  | 2 680 369 278 M. | 2 519 801 041 M. |
| Die Ausgabe des ordentl. Etats beträgt | 2 680 369 278 M. | 2 519 801 041 M. |

**Außerordentlicher Etat.  
Ausgaben.**

|  | 1909               | M.        | 1908               | M.        |
|--|--------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Auswärtiges Amt . . . . .                                  | —                  | M.        | —                  | M.        |
| Reichsamt des Innern . . . . .                             | 14 000 000         | "         | 24 000 000         | "         |
| Verwaltung des Reichsheeres . . . . .                      | 41 716 200         | "         | 56 624 800         | "         |
| Verwaltung der Kaiserlichen Marine . . . . .               | 109 924 045        | "         | 86 185 150         | "         |
| Reichs-Kolonialamt . . . . .                               | 8 600 000          | "         | 16 000 000         | "         |
| Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung . . . . .            | 45 000 000         | "         | 60 000 000         | "         |
| Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .                       | 20 799 500         | "         | 19 786 500         | "         |
|  |                    |           | 8 055 802          | "         |
| <b>Summe der Ausgabe des außerordentl. Etats . . . . .</b> | <b>285 089 745</b> | <b>M.</b> | <b>265 551 252</b> | <b>M.</b> |

**Einnahmen.**

|   | 1909               | M.        | 1908               | M.        |
|---|--------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Aus der Verwendung der Fonds für Kleinwohnungen . . . . .   | 257 000            | M.        | 217 000            | M.        |
| Für Festungsgrundstücke . . . . .   | 8 818 418          | "         | 8 271 283          | "         |
| Aus Anlaß der Expedition nach Ostasien Küderhaltungen auf die aus dem Reichs-Festungsbaufonds geleist. Vorstöße . . . . . | 42 014             | "         | 51 761             | "         |
| Von dem Schutzgebiete Logo . . . . .  | 45 525             | "         | 43 986             | "         |
| Von d. Verwaltung d. Reichseisenbahnen . . . . .  | 519 500            | "         | 870 910            | "         |
| Von der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .  | 1 182 860          | "         | —                  | "         |
| Zur Verminderung der Reichsschuld . . . . .   | 25 887 249         | "         | —                  | "         |
| Aus der Anleihe . . . . .   | 208 180 215        | "         | 260 954 112        | "         |
| <b>Summe der Einnahme des außerordentl. Etats . . . . .</b>   | <b>285 089 745</b> | <b>M.</b> | <b>265 551 252</b> | <b>M.</b> |
| <b>Die Ausgabe des außerordentl. Etats beträgt . . . . .</b>  | <b>285 089 745</b> | <b>M.</b> | <b>265 551 252</b> | <b>M.</b> |

**I n s a m m t .**

|   |               |    |               |    |
|---|---------------|----|---------------|----|
| Summe der Ausgabe des ordentlichen und des außerordentlichen Etats . . . . .  | 2 865 400 018 | M. | 2 784 852 298 | M. |
| Summe der Einnahme des ordentlichen und des außerordentlichen Etats . . . . . | 2 865 400 018 | M. | 2 784 852 298 | M. |

**Die Generaldebatte über den Etat.**

Der Reichsschatzsekretär Sydow hatte die wenig angenehme Aufgabe, in der Zeit der wirtschaftlichen Krisis und der ewigen Finanznot des Reichs einen Ausgabeetat zu rechtfertigen, bei dem auch nicht der schwächste Versuch gemacht worden war, die Sparsamkeitstheorie des Reichskanzlers durch eine ernstliche Reduktion der Ausgaben in die Praxis zu übersetzen. Hatte doch die geschätzte Reichsregierung es fertig gebracht, die Ausgaben insgesamt noch um 81 Millionen höher zu veranlagten als im Vorjahre. Mit zaghafter Behmut eröffnete der neue Finanzmann seine Ausführungen mit dem Eingeständnis, daß die Einnahmen infolge der Krisis ganz erheblich zurückgegangen sind. In dem abgelaufenen Finanzjahre

1907 ist die Einnahme hinter der Veranlagung um 18 800 000 M. zurückgeblieben. Dazu kommt noch außerdem, daß auch die Ueberschneidungssteuern, die in die Kasse der Bundesstaaten fließen, 7 Millionen weniger ergeben haben. Im Zusammenhänge damit haben auch die Erträge aus den Zöllen, die für den Witwen- und Waisenfonds zur Durchführung der Berg Trimborn angesammelt werden, im Vorjahre nur 42½ Millionen Mark ergeben, während 48 Millionen dafür angesetzt waren. Das gab dem Schatzsekretär Anlaß, zu erklären, daß die schwankenden Erträge dieses Fonds es unmöglich machen würden, das geplante Gesetz über die Witwen- und Waisenversorgung bereits am 1. Januar 1910 in Kraft treten zu lassen.

Waren diese Mitteilungen schon betrüblich genug, so waren die Auskünfte, die Sydow über das laufende Finanzjahr gab, völlig in graues Elend getaucht. An Mindereinnahmen seien nicht weniger als 134 Millionen Mark gegenüber dem Voranschläge zu erwarten. Die Erbschaftsteuer werde einen Ausfall von 12 Millionen, die Zölle von 87 Millionen Mark ergeben, die Post rechte mit Mindereinnahmen von 18½ Millionen, die Reichseisenbahnverwaltung mit 9½ Millionen Mark. Sydow schloß diese Betrachtungen mit dem Stoßseufzer, daß es doch recht schwer sei, einen gangbaren Etat aufzustellen. Begreiflich, wenn man die erreichte Ausgabenhöhe als eine unabwehrbare Schicksalsfügung hinnimmt!

Zur Rechtfertigung der Ausgaben übergehend, meinte der Minister auf jedwede Kritik der Laifache verzichten zu können, da das Flottengesetz abermals eine bedeutende Erhöhung der Marineausgaben bedingt hat. Nicht weniger als 61 Millionen Mark mehr werden dem Marinemoloch in den unersättlichen Schlund geworfen. Die bürgerlichen Parteien nahmen das auch als ganz selbstverständlich hin, da sie ja die Mitschuld an dieser Geldvergeudung tragen. Sydow brachte es dann aber fertig, wegen der Laifache, daß der Marineetat 23 Millionen weniger erfordere, ein Freudenlied anzustimmen.

Dann ging der Minister zur Begründung des Beamtenbesoldungsgesetzes über und pries es als besondere Guttat der Regierung, daß von den Besoldungsaufbesserungen, die den Beamten zugebacht seien, mehr als die Hälfte, nämlich 62½ Proz. auf die Unterbeamten, 43½ Proz. auf die mittleren Beamten und nur 4 Proz. auf die höheren Beamten entfallen. Er erwähnte dann noch, daß weder die Besoldungserhöhung einerseits noch auch die Mehrerträge infolge der Einnahmeerhöhung im Etat berücksichtigt seien. Er gab sich aber der Hoffnung hin, daß in kurzer Frist die Finanzreform erledigt werden würde und dann könne ja durch einen Nachtragsetat das Resultat der Mehreinnahmen und des Besoldungsgesetzes noch in den Etat hineingearbeitet werden. Diese Hoffnung hat sich jedoch als trügerisch erwiesen, denn erst im Juli hat die Regierung ihre 600 Millionen bekommen, so daß der vorliegende Etat bisher in keiner Weise dadurch berührt werden konnte. Mit dem Vergnügen eines Nachtragsetats wird sich der Reichstag also erst in der kommenden Session befassen können.

Da der Reichskanzler es vorzog, sich vorläufig im Hintergrunde zu halten, kam es, daß nach den Vertretern des Zentrums und der National-Liberalen zunächst als Redner der Sozialdemokratie der Genosse Scheide- mann zum Wort kam. Er wies darauf hin, daß von der Sparsamkeit, die Bülow empfohlen, in dem Etat nichts zu spüren sei. Das sei ja verständlich, da Bülow selber sich gerühmt habe, kein Konsequenzenmacher zu sein. Es unterliege keinem Zweifel, daß die Quelle des Finanzelends in den ungeheuren Anforderungen zu suchen sei, die für Heer, Marine und Kolonialpolitik unausgesetzt gemacht werden. Gäßen doch die gesamten Ausgaben

dafür, die sich jetzt auf 1578 Millionen Mark belaufen, im Laufe von 15 Jahren eine Verdoppelung erfahren. Aber so interessant die Frage nach dem Wohin und Woher der Steuern sei, ebenso wichtig sei mindestens die Frage:

„Wem sollen wir denn diesen Riesenetat von annähernd 3 Milliarden Mark bewilligen? Der Regierung des Fürsten Bülow? Meine Herren, schenken Sie der Regierung des Fürsten Bülow noch irgend welches Vertrauen nach alledem, was wir in den 8 Jahren unter der Präsidentschaft des Fürsten v. Bülow erlebt haben? Ich bin dieser Meinung: einer Regierung, die uns derartige Blamagen eingebracht hat, wie die Regierung des Fürsten Bülow, kann man einen Etat nicht bewilligen, wenn man sich nicht mit verantwortlich machen will für alles, was diese Regierung getan hat, für alles, was man ihr — ohne zu übertreiben — für die Zukunft zutrauen muß.“

Scheidemann ging dann zu einer Uebersicht über die Blamagen über, die das Bülowregiment dem Deutschen Reich im Ausland eingebracht hat. Was sei aus dem berühmten „chinesischen Kuchen“ geworden, nach dem die Reichsregierung die Finger ausgestreckt hätte, was aus dem „Platz an der Sonne“, was aus dem „Nagel, an den unsere deutsche Rüstung gehängt“ werden sollte? Die ganze Chinapolitik des offiziellen Deutschland sei eine Kette von Lächerlichkeiten gewesen.

Von den Ereignissen in der Türkei habe die Reichsregierung sich völlig überraschen lassen. Habe man doch dem Großwesir gerade in dem Augenblick einen deutschen Orden an den Hals geworfen, als er bereits gestürzt war. Sultan Abdul Hamid, der grausame und türkische Despot, sei bis zum letzten Augenblick als intimster Freund Deutschlands behandelt worden. Die türkischen Offiziere aber, die ihn gestürzt hätten, müßten nach dem geschmackvollen Ausdruck Bülows als Schnorrer und Verschwörer bezeichnet werden. Und nun die Marokkoaffäre, die bei dem Zwischenfall von Casablanca nahezu wieder einen Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich herbeizuführen drohte! Die deutschen Beamten hätten dabei eine höchst blamable Rolle gespielt, und es sei nur der erfreulichen Zurückhaltung der französischen Regierung zu danken, daß die Geschichte jetzt durch ein Schiedsgericht beigelegt wird.

Die Beziehungen zu Amerika seten durch die Kundgebungen gegen den designierten Botschafter Hill wegen seiner angeblichen Armut zweifellos nicht gebessert worden, denn Amerika habe den Mann nun erst recht nach Berlin geschickt. England werde durch fortgesetzte Rüstungen gereizt, aber Rußland werden die unglaublichsten polizeilichen Liebesdienste geleistet:

„Es ist bezeichnend, daß, als der englische Premierminister Asquith die Vorteile guter Beziehungen zu Rußland anführte, fast zur selben Zeit der russische Premierminister Stolypin erklärte, daß die deutsche beamtete preussische Polizei der russischen Dienste leiste, wie sie die finnische der russischen Regierung niemals geleistet habe. Das Lob der preussischen Polizei aus russischem Munde ist ein Lob, um das ich die Polizei nicht beneide.“

Unser Redner ging dann zur Betätigung des Bülowregiments auf dem Gebiete der inneren Politik über. Wehrgänzend für die liberalen Parteien müßte es sein, daß gerade in der Zeit ihrer Blühhörigkeit in Preußen freisinnige Beamte und Lehrer fortgesetzt wegen der Betätigung ihrer Gesinnung gemahregelt würden. Auf sozialem Gebiet werde gebremst. Sei doch die Ernennung des Herrn von Weizmann Holweg zum Nachfolger Rosadowsky vom Zentralverband der Industriellen mit Freuden

begrüßt worden. Als preussischer Ministerpräsident habe Bülow sich abendrein als Gegner desjenigen Wahlrechts bekannt, das für das Reich gültig sei, und das er als Reichskanzler zu respektieren habe. Wenn man angesichts aller dieser Tatsachen sich staunend fragen müsse, wie es komme, daß Bülow überhaupt noch Reichskanzler sei, so sei die einzige Erklärung die, daß er auf seinem Sessel sitzen bleibe als die Verkörperung des kleineren Uebels.

Im weiteren Verlauf der Debatte bemängelte auch der völksparteiliche Abgeordnete Hausmann ebenso wie Scheidemann das Weiterrüsten zur See, ohne sich offenbar klar darüber zu sein, daß seine eigene Partei die Mißschuld daran trage. Dabei hatte er gefragt, weshalb die deutsche Reichsregierung den Abrüstungsvorschlägen gegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen hätte. Das gab Bülow das Stichwort zu einer Rede. Er sagte in bezug auf die Abrüstungsvorschläge wörtlich: „Ich stelle zunächst fest, daß ein solcher Vorschlag an uns nicht herangetreten ist.“ Dieser Ausspruch Bülows verbietet deshalb aufsehnend zu werden, weil wenige Wochen darauf es sich herausgestellt hat, daß er auf eine Verschleierung der Wahrheit hinauskommt.

Der Minister des Auswärtigen v. Schoen versuchte sich dann in der Schönfärberei der auswärtigen Blamagen. Vor allen Dingen behauptete er, daß die deutsche Reichsregierung sich von den Ereignissen in Konstantinopel keineswegs habe überraschen lassen, was indes mit der von Scheidemann erwähnten Tatsache absolut nicht in Einklang zu bringen ist.

Erst am folgenden Tage, als einige Redner dem Reichskanzler ihr Wohlwollen zu erkennen gegeben hatten, raffte sich Bülow zu einer längeren Rede auf. Sichtbarlich war er noch immer in gedrückter Stimmung. Seine gewohnte Selbstgefälligkeit war geschwunden. Er vermied es, die Sozialdemokratie zu reizen und befolgte die Taktik, die auswärtige Politik so darzustellen, als ob alles in schönster Ordnung und für das Deutsche Reich höchst befriedigend sei. Feierlich erklärte er, die türkischen Offiziere, die den Umschwung in der Türkei herbeigeführt hätten, dürfe man nicht als Schnorrer und Verschwörer bezeichnen, denn der Umschwung in der Türkei hat sich „ohne Blutvergießen und unter Schonung widerstrebender Elemente“ vollzogen. Auch dieses Bülowsche Sittenattest ist kurze Zeit darauf durch die Ereignisse Lügen gestraft worden. Denn mittlerweile haben sich die Jungtürken genötigt gesehen, den gekrönten Schnorrer und Verschwörer Abdul Hamid vom Thron zu stoßen, und diese Prozedur hat sich keineswegs „ohne Blutvergießen und unter Schonung widerstrebender Elemente“ vollzogen.

Mit der Entwidlung der Dinge in Ostasien erklärte Bülow sich völlig einverstanden. Bestimmend für die deutsche Politik im fernem Osten sei „das Prinzip der offenen Tür auf wirtschaftlichem Gebiet und der Aufrechterhaltung des Status quo in den territorialen Verhältnissen“. Offenbar war Bülow dabei von einer bedauerlichen Gedächtnisschwäche befallen, denn zur Zeit der panzerfäufigen Sonnenreden war es gerade Bülow, der einen Platz an der Sonne in China als ein äußerst begehrenswertes Ziel der deutschen Politik anpries.

Genosse Singer, der am folgenden Tage zum Wort kam, führte dem Reichskanzler die Widersprüche, in die er sich verwickelt hatte, deutlich zu Gemüte. Wenn er in so optimistischer Weise sich über alle die Erfolge anderer Mächte beim Abschluß von Bündnissen ausspreche, so betätige er jedenfalls ein sehr edles Gemüt. „Er tröstet sich über die Niederlagen seiner Politik mit den Erfolgen, die andere Regierungen in der Politik haben.“ Singer erklärte

Dann das Bündnisverhältnis zu Oesterreich, mit dem wir auch durchaus einverstanden seien, das aber unter keinen Umständen dazu ausgebeutet werden dürfe, die österreichische Regierung zu kriegerischen Unternehmungen zu ermutigen. Singer wiederholte die bereits von Scheidemann gestellte, aber vom Reichskanzler nicht beantwortete Frage, ob es wirklich wahr sei, daß Kaiser Wilhelm II. dem österreichischen Kaiser für den Fall eines Krieges deutsche Soldaten angeboten habe. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Bülow auf diese Frage schwieg, während Herr v. Schoen um die Sache herumredete, und als er abermals zu einer prägnanten Antwort aufgefordert wurde, gleichfalls in diplomatisches Schweigen verfiel. Somit kann als festgestellt angesehen werden, daß auch während der damaligen Balkanwirren das persönliche Regiment freien Spielraum gehabt hat für seinen gefährlichen Betätigungsdrang.

Singer ging dann noch auf die Besoldungsvorlage ein, indem er hervorhob, daß in der Notwendigkeit, die Beamtengehälter zu erhöhen, die Reichsregierung die bösen Folgen der Verteuerung der Lebensmittel durch den Schutzolltarif einernte. Was das Verfahren bei der Besoldungserhöhung anbetrifft, so sei die von Sydow angepriesene besondere Berücksichtigung der Unterbeamten ein Trugschluß, denn wenn die Gesamtsumme für diese Beamtenkategorie sehr hoch erscheine, so liege das daran, daß sie sich auf eine ungeheuer große Zahl von Einzelpersonen verteile. Es sei ganz ungenügend, das Mindestgehalt der Unterbeamten nur mit 1100 Mk. anzusetzen, es müsse dafür mindestens 1200 Mk. angenommen werden. Bezüglich sei, daß auch hierbei wieder das rüchständige Kreuzen maßgebend gewesen sei. In anderen deutschen Staaten sei man über die preußischen Sätze längst hinausgegangen, und jetzt sollten die Reichsbeamten darunter leiden, daß Kreuzen in Deutschland hinten an marschiere. Die Unterbeamten machten ja auch mit großer Entschiedenheit ihre Ansprüche geltend. Offenlich würde der Reichstag es sich nicht nehmen lassen, ihre berechtigten Forderungen zu erfüllen.

Nachdem noch einige andere Fragen, die im Zusammenhange später behandelt werden sollen, in dieser Diskussion berührt worden waren, ging die Generaldebatte am 11. Dezember zu Ende. Das Budget wurde der Budgetkommission überwiesen. Die einzelnen Etats gelangten im Laufe des ersten Quartals im Hause zur zweiten Lesung. Der Bericht darüber wird hier indes nicht in chronologischer Reihenfolge gegeben, sondern nach Gegenständen geordnet, im Zusammenhange mit der Erörterung der einschlägigen Gesetzesentwürfe, Anträge und Interpellationen.

### Die Einschränkung der Seerüstungen.

In engem Zusammenhange mit den Fragen der auswärtigen Politik, die hauptsächlich den Verhandlungsgegenstand der Generaldebatte abgegeben hatten, steht die Frage der Seerüstungen. Sie kam allerdings erst am Schluß der zweiten Lesung im Reichstag zur Verhandlung, da der Reichskanzler als vorsichtiger Mann mit dem Präsidium und den Blockführern sich dahin verständigt hatte, die Gelegenheit zur Aussprache über alles, was mit der auswärtigen Politik zusammenhängt, solange als möglich hinauszuschieben. Er blieb in getreuer Befolgung dieser bequemen Taktik dem Reichstag über ein Vierteljahr lang fern. Unmittelbar vor den Osterferien wurde dann hintereinander der Marineetat, der Etat des Reichskanzleramts, des Auswärtigen Amts und sogar auch noch die gesamte dritte Lesung in knapp einer Woche durch das Haus gepöbel.

Neben, die englische Minister im Unterhause gehalten hatten, drängten bei dieser Gelegenheit die Frage der Seerüstungen in den Vordergrund. Der Marineetat weist in diesem Jahre, wie schon erwähnt, abermals eine Steigerung um 51 Millionen Mark auf. Die einmaligen Ausgaben waren angeätzt auf 146½ Millionen Mark (27¼ Millionen Mark mehr als im Vorjahr), die außerordentlichen auf 110 Millionen Mark (23¼ Millionen mehr). Dabei sind die Ausgaben für Stauffhou noch nicht mitgerechnet. Die Steigerung war aber nicht etwa hervorgerufen durch Neuforderungen, sie war ausschließlich die Wirkung des Flottengesetzes, das Jahr für Jahr automatisch größere Opfer vom Volke verlangt. Die Rüstungskraft ist bedrohlich angeschwollen, seitdem sich das Deutsche Reich transozeanischer Ländereien bemächtigt und ein Weiterrüsten zur See mit den Seemächten begonnen hat. Während anfangs behauptet wurde, die Flotte solle nur dem Schutze der Küsten und des Handels dienen, dann, sie müsse den Eventualitäten eines Krieges gegen Frankreich und Rußland gewachsen sein, ist sie jetzt längst über diese Zwecke hinausgewachsen. Die deutsche Kriegsflotte steht an Gefechtsstärke unter den großen Flotten heute bereits an dritter Stelle hinter der englischen und amerikanischen. Ja, die neuerliche Entwicklung der deutschen Kriegsflotte auf Grund des Flottengesetzes vom Jahre 1906 hat in den leitenden Kreisen Englands die Besorgnis erweckt, daß die Weiterbetreibung der deutschen Seerüstungen auf die Ueberflügelung der englischen Flotte und mit auf die Bedrohung Englands hinauskomme, wenn nicht rechtzeitig zu Gegenrüstungen geschritten werde. Diesem Gedankengange gaben bei der Vorlage des englischen Marinebudgets für das Jahr 1909/10 die leitenden englischen Staatsmänner, wenn auch in diplomatisch verschleierte Form, deutlich Ausdruck, unter Hinweis auf den beschleunigten Bau der größten Schlachtschiffe, der sogenannten Dreadnoughts, durch Deutschland und entfesselten dadurch eine hochgehende Erregung im Unterhause zunächst und dann weiter in ganz England. Was aber noch besondere Beunruhigung erregte, war eine Mitteilung des Premierministers Asquith über die vergeblichen Bemühungen der englischen Regierung, mit der deutschen zu einer Verständigung zu kommen. Er sagte nämlich im Unterhause am 16. März:

„Die Frage wurde von der britischen Regierung mehr als einmal aufgeworfen in der Absicht, festzustellen, ob irgendein Vorschlag einer gegenseitigen Beschränkung der Flottenausgaben von der deutschen Regierung angenommen werden würde. Aber wir haben die Versicherung erhalten, und zwar mehr als einmal und in formellster Weise, daß die Flottenausgaben Deutschlands sich einzig und allein nach den eigenen Bedürfnissen richten, und Deutschlands Programm in keiner Weise von dem unserer abhängt. Das ist die Erklärung, die uns gegeben worden ist. Die deutsche Regierung sagt uns ganz offen, daß, wenn wir noch hundert Dreadnoughts bauen, sie bezwäh irgendwie ihr Bauprogramm erweitern würde, und andererseits, wenn wir keine Dreadnoughts bauen, würde sie doch an ihrem Bauprogramm, genau wie es jetzt ist, festhalten. Wenn die Sache so steht, so ist es doch vollkommen klar, daß keine Möglichkeit für ein gegenseitiges Abkommen wegen Herabsetzung der Ausgaben für Seerüstungen besteht.“

Da diese Mitteilung im klaffenden Widerspruch steht zu der vorher angeführten Behauptung Bülows, daß ein solcher Vorschlag nie an die Reichsregierung herangetreten sei, wurde in der Budgetkommission am 17. März zunächst der Marineminister Tirpitz über die Sache befragt. Er wiederholte einfach Bülows Erklärung. Eine ausdrückliche Einladung der Kommission an Bülow hatte keinen Erfolg. Darauf

stellte Singer den Antrag, den Etat des Reichskanzleramts auf die Tagesordnung zu stellen. Das geschah. Nunmehr bequeme sich Bülow dazu, den Staatssekretär v. Schoen zur Auskunfterteilung zu schicken. Der kam denn damit heraus:

„Die englische Regierung hat zwar ihre Bereitwilligkeit zu einer deutsch-englischen Verständigung über Umfang und Kosten der Flottenprogramme in allgemeiner Weise zu erkennen gegeben, sie hat aber keinen dahingehenden formellen Antrag gestellt. In den unverbindlichen Gesprächen, die über diese Frage zwischen maßgebenden deutschen und englischen Persönlichkeiten stattgefunden haben, ist niemals ein englischer Vorschlag hervorgetreten, der nach unserer Auffassung als Basis für amtliche Verhandlungen hätte dienen können. Im Verkehr zwischen befreundeten Regierungen pflegt es vermieden zu werden, formelle Anträge zu stellen, deren Berücksichtigung zweifelhaft erscheint.“

Singer protestierte sofort entschieden gegen diese „Politik der Zweideutigkeit“. Die sozialdemokratische Fraktion beschloß, durch eine Resolution die Sache im Reichstag zur Sprache zu bringen. Sie forderte: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, unter Hinweis auf die auch von der deutschen Regierung gebilligten Beschlüsse der Haager Konferenzen in den Jahren 1899 und 1907 die erforderlichen Schritte zu tun, um eine internationale Verständigung der Mächte zur gegenseitigen Begrenzung der Rüstungen zur See sowie zum Verzicht auf das Seebeuterecht baldigst in die Wege zu leiten.“

Die Resolution kam beim Etat des Reichskanzleramts am 29. März auf die Tagesordnung. Bülow war endlich nach 8½ Monate Versteckspielen zur Stelle und blähte sich nicht wenig mit der friedlichen Beilegung des Balkankonflikts, wobei er den Hauptverdienst für die Unterfückung in Anspruch nahm, die Deutschland Oesterreich habe angedeihen lassen. In Begründung der sozialdemokratischen Resolution legte Genosse Ledebour dar, wie die Enthüllungen im englischen Parlament über Zurückweisung des englischen Angebots durch Deutschland den englischen Kriegshekern Oberhand zu schaffen drohte, er wies auf die Friedenskundgebungen der englischen Arbeitervertreter hin, deren Worte die deutsche Sozialdemokratie völlig unterschreiben könne. Er sagte:

„Wir fühlen uns vollkommen eins mit den englischen Sozialisten im englischen Unterhaus und mit den englischen Sozialisten, den Vor kämpfern des englischen Proletariats in England, in der Befämpfung aller dieser Bestrebungen, die aus dem Interesse der Kapitalistenklasse heraus darauf hinausgehen, zwei große Völker wie das englische und das deutsche kriegerisch aneinanderzubringen.“

Wir halten es für einen der schwersten Fehler, daß die deutsche Regierung die Anregung Englands in so schröcker Weise ablehnt, und wir halten es deshalb für dringend zeitgemäß, jetzt in diesem Augenblick, wo so etwas zweifellos einen hervorragenden Eindruck auf England machen kann, vom Reichstage die Bereitwilligkeit zu erklären, eine internationale Verständigung betreffs der Abrüstung zur See herbeizuführen. Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht.“

Ledebour wies dann insbesondere nach, wie ratsam es sei, die Forderung der Abschaffung des Seebeuterechts (Kaperei) mit der einer Verständigung über Rüstungsbeschränkungen zu verbinden, da gerade die Verbindung beider Forderungen es beiden Regierungen erleichtere, zu einer Verständigung zu kommen.

Die englische habe sich bisher der Abschaffung des Seebeuterechts abgeneigt gezeigt, die deutsche der Rüstungsbeschränkung. Beide könnten also gegenseitig Zugeständnisse erwidern.

Der Reichskanzler verlas darauf eine Erklärung, daß die Reichsregierung nicht auf eine internationale Verständigung eingehen könne, da bisher keine brauchbare Formel dafür gefunden sei. Er schloß mit dem Satz:

„Wenn wir daher in der Zurückhaltung verharren, so liegt darin nichts Auffälliges oder Unfreundliches für eine andere Macht, zumal da wir dabei nur von dem selbstverständlichen Recht Gebrauch machen, über innere deutsche Verhältnisse mit dem Ausland nicht zu diskutieren. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)“

Diese Phrase kann gegen jede internationale Verständigung vorgebracht werden. Sie ist immer sinnlos. Die bürgerlichen Redner wollten trotzdem von der sozialdemokratischen Anregung nichts wissen. Die Liberalen „Friedensgesellschaftler“ drückten sich mit der Verlegenheitsausrede um sie herum, sie sei „nicht zeitgemäß“. Die Resolution wurde gegen die Sozialdemokraten abgelehnt; nur der Abgeordnete Raumann stimmte noch dafür.

Wie zeitgemäß indes unsere Anregung war, ging aus dem Widerspruch hervor, den sie in England, besonders bei den englischen Arbeitern fand. Auch die englische Arbeiterpartei brachte im Unterhause einen ähnlichen Antrag ein, der zwar gleichfalls abgelehnt wurde, da man nach den gemachten Erfahrungen der deutschen Regierung nicht traute, aber weit über die Reihen der Sozialisten hinaus Anklang fand. Sagte doch selbst der englische Minister des Auswärtigen Grey:

„Wenn ich ein Ding nennen sollte, das die Welt bezüglich der Friedensausichten am meisten beruhigen könnte oder was Europa am meisten zu beruhigen vermöchte, so glaube ich, es wäre das, wenn Deutschlands Flottenausgaben vermindert würden, und wenn unsere Ausgaben, jenem Beispiel folgend, auch vermindert würden. (Beifall.) Würde eine Verminderung der Flottenausgaben eintreten, so würde die öffentliche Meinung überall dies als eine Garantie der guten Absichten der beiden Nationen, sich gegenseitig Vertrauen entgegenzubringen, angesehen werden, und die Wirkung würde unberechenbar sein.“

Auf die Vorgänge in England kam am 31. März Genosse Scheidemann im Reichstag beim Etat des Auswärtigen Amts zu sprechen. Er sagte von den Darlegungen des englischen Ministers Grey:

„Durch diese Rede sind alle Ausführungen meines Freundes Ledebour in der auffälligsten Weise unterstrichen worden und nach jeder Richtung hin als vollkommen den Tatsachen entsprechend bestätigt worden. . . Ich wiederhole den Wunsch, daß der Herr Reichskanzler, der ja nach zweiseitiger Anwesenheit schon wieder spurlos verschwunden zu sein scheint, oder, wenn nicht er, dann wenigstens der Herr Staatssekretär v. Schoen uns Antwort darauf geben möchte, ob er nicht auf Grund dieser Klärung seines englischen Kollegen den Zeitpunkt für gekommen hält, die Stellungnahme, die die Reichsregierung vorgestern eingenommen hat, bereits heute zu korrigieren.“

Auch dieser Appell hatte keinen Erfolg bei Bülow und seinen Gehilfen. Im so mehr dürfen wir hoffen, daß die deutschen ebensowohl wie die englischen Sozialisten mit Ernst und Eifer für den Frieden wirken werden, von dem die deutschen Liberalen nur reden und den die deutschen Diplomaten gefährden.

### Der Legitimationszwang für ausländische Arbeiter.

In der zweiten Lesung des Etats des Auswärtigen Amts kam auch die Lage der ausländischen Arbeiter in Deutschland zur Sprache. Im König-

reich Preußen und einigen anderen Ländern hat man den ausländischen Arbeitern in ganz willkürlicher Weise durch Polizeiverordnung gezwungen, für ein Legitimationspapier eine Kopfsteuer von 2 bis 5 Mk. zu zahlen. Das Geld fließt noch dazu in die Hände des Zentralvereins für Beschaffung ausländischer Arbeiter. Diese Kopfsteuer hat berechtigten Unwillen bei den ausländischen Arbeitern hervorgerufen; aber auch im Ausland selbst hat diese preußische Polizeipragis die sowieso nicht allzu große Neigung für das Deutsche Reich noch mehr geschwächt. Die Sozialdemokratie hatte deshalb in einer Resolution zum Etat des Auswärtigen Amtes gefordert:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf Aufhebung derjenigen bundesstaatlichen Ministerialanordnungen hinzuwirken, die unter Verletzung der vom Reiche geschlossenen Staatsverträge von ausländischen Arbeitern die Beschaffung entgeltlicher Legitimationskarten verlangen und ausländischen Arbeitern insbesondere für den Fall die Ausweisung androhen, daß sie nicht im Besitze solcher Legitimationskarten sind.“

Genosse Stadthagen führte aus, es sei eine der ersten Pflichten des Auswärtigen Amtes, dafür zu sorgen, daß die Verträge mit den auswärtigen Staaten gehalten würden. Die fraglichen bundesstaatlichen Verfügungen widersprächen aber den Verträgen. Zunächst sei im Jahre 1907 eine solche preußische Verfügung ergangen, die am 1. Februar 1909 noch erweitert wurde. Eine ältere ministerielle Anweisung ging dahin, daß die aus dem Osten kommenden Ausländer, also Russen, Polen usw., sich Legitimationskarten beschaffen und hierfür ein Entgelt an die Menschenhändlerfirma „Deutsche Feldarbeiterzentrale“ in Höhe von 2 bis 5 Mk. bezahlen mußten. Nunmehr ist eine Anweisung dahin erfolgt, daß alle ausländischen Arbeiter unter diese Bestimmungen fallen, und daß sie, falls sie diese Bedingungen nicht erfüllen oder ohne solche Legitimationskarten angetroffen werden, ausgewiesen werden. Eine solche Maßregel verletzt die vom Deutschen Reich geschlossenen Staatsverträge. Der Staat Preußen aber nehme sich noch heraus, die ausländischen Arbeiter, die diese Kopfsteuer nicht zahlen, einfach aus Preußen auszuweisen. Wenn man nicht wolle, daß im Ausland überall sich der Glaube festsetze, in Deutschland bestehe zweierlei Recht, eins für die Wohlhabenden, ein anderes für Arbeiter, so müsse der Deutsche Reichstag auf die Beseitigung dieser widerrechtlichen Verfügung hinarbeiten und deshalb der sozialdemokratischen Resolution zustimmen. Der Gesetzm. v. Frankius befrift als Vertreter des Auswärtigen Amtes natürlich, daß die Kopfsteuer und die auf deren Nichtzahlung begründeten Ausweisungen widerrechtlich seien. Er behauptete, auch im Auslande, mit Ausnahme von Holland, seien keine Beschwerden darüber hervorgetreten. Ausländische Arbeiter müßten aber jedenfalls, den Verträgen gemäß, sich den Polizeiverordnungen unterwerfen. Weiter nichts als eine berechnete Polizeiverordnung sei aber die Auferlegung dieser Gebühr für ein Ausweisepapier. Er bitte deshalb den Reichstag, die Resolution abzulehnen. Selbst die bürgerlichen Parteien konnten indes in ihrer Mehrheit der Anerkennung der sozialdemokratischen Forderungen sich nicht entziehen. Eine Mehrheit, bestehend aus Sozialdemokraten, Liberalen, Zentrum und Polen nahm die Resolution an, mit Ausnahme der Worte: „unter Verletzung der vom Reich geschlossenen Staatsverträge“, für welchen Satz nur die Sozialdemokratie gestimmt hatte.

Es wird sich nun zeigen müssen, ob auch dieser Reichstagsbeschluss, wie so mancher andere, von den Regierungen mißachtet wird.

## Heerwesen.

Beim Etat des Kriegsministeriums hatte die Reichsregierung diesmal kühlichweise von einer Mehrforderung Abstand genommen und sogar den Etat um 23 Millionen Mark verringert. In der Kommission waren nach langem Feilschen noch etwa 9 Millionen abgetrichen worden, aber diese bescheidene Reduktion wurde durch die Blockparteien im Plenum zum Teil wieder aus der Welt geschafft.

In der Generaldiskussion beim Titel Kriegsminister ging der bayerische Zentrumabgeordnete Häusler, ein Generalleutnant a. D., sehr scharf mit der Militärverwaltung ins Gericht. Er beschwerte sich über die Bevorzugung des Adels, über den Einfluß des Militärkabinetts, über das mangelhafte Beschwerderecht und pläbierte schließlich auf Grund seiner Erfahrung für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit auch bei der Kavallerie. Der Kriegsminister v. Einem antwortete sehr gereizt, indem er die Befähigung Häuslers, als Artillerist über Kavalleriefragen urteilen zu können, in Frage stellte. Für die Sozialdemokratie sprach Genosse Stüdklen. Er sprach seine Genugtuung darüber aus, daß auch jetzt von einem Abgeordneten aus bürgerlichen Kreisen mit fachmännischer Erfahrung für die Verkürzung der Dienstzeit plädiert werde. Das Militärkabinett stelle eine Art militärische Nebenregierung dar. Schon der liberale Abgeordnete Zweifeln habe im Jahre 1889 den übelen Einfluß des Militärkabinetts grundsätzlich bekämpft. Unser Redner zog dann die Vorgänge in die Debatte, die beim Neujahrsempfang der Generale durch den Kaiser stattgefunden hatten. Bei jener Gelegenheit hatte der Kaiser einen Artikel des Grafen Schlieffen gelesen und sich vollkommen damit einverstanden erklärt. Dieser Artikel enthielt aber höchst pessimistische Anschauungen über die Stellung Deutschlands dem Auslande gegenüber. Aber mehr noch: einer der kommandierenden Generale soll dem Kaiser die Versicherung gegeben haben, daß er sich auf die Armee verlassen könne. Dazu bemerkte Stüdklen:

„Wie deckt sich dieser Vorgang mit der Verfassung, daß Generale dem Kaiser versichern, auf die Armee könne er sich verlassen! Nach welcher Richtung hin denn? In dem Artikel des Grafen Schlieffen war auch eine Andeutung enthalten über die Vorkommnisse in den Novembertagen. Es scheint fast, als ob der kommandierende General die Auffassung hatte, die Luft in Deutschland sei heute schon so groß, daß der Kaiser vielleicht gelegentlich zu einer Militärdiktatur greifen müsse; denn sonst hat es gar keinen Sinn, wenn der kommandierende General seinem obersten Kriegsherrn die Versicherung gibt, daß er sich auf die Armee unter allen Umständen verlassen könne. Darin, meine Herren, liegt eine Provokation der großen Mehrheit des deutschen Volkes, die gar nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann.“

Stüdklen brachte dann die Uebelstände zur Sprache, die sich für die Reservisten aus den Kontrollversammlungen ergeben. Sie ständen während dieser Zeit plötzlich unter dem Militärstrafgesetz und zögen sich deshalb ahnungslos häufig schwere Strafen zu. Das sei ein ganz unhaltbarer Zustand. Der Reichstag habe früher schon eine Resolution dagegen gefaßt, sie sei aber ignoriert worden. Es sei endlich Zeit, daß die Reichsregierung ihr nachkomme. Unser Redner wandte sich dann gegen das System der stehenden Heere überhaupt, das durch ein Vollsheer ersetzt werden müsse, und schloß mit den Worten:

„Wir sind der Ueberzeugung, daß dies allein die Möglichkeit bietet, einen Angriffsstrag unmöglich zu machen, und daß das allein uns aus der Finanzklemme herausheilen könne. Für das stehende Heer in der Form, wie wir es heute haben, als eine Knebelungsanstalt für das Volk, dafür geben wir keinen Pfennig.“ (Lebhafter Beifall bei der Sozialdemokraten.)

Der Kriegsminister v. Einem vermied es sorglich, auf die Frage Südlens wegen des Neujahrsempfanges zu antworten. Dafür hielt er sich schamlos durch einen heftigen Angriff auf die Sozialdemokratie, wie das ja ein beliebtes Hilfsmittel ist für Minister, die in die Klemme gebracht werden. Anlaß dazu bot ihm eine freisinnige Beschwerde über die Entlassung des Freisinnigen *W r a b a n d t* aus seiner Stellung als Reserveroffizier, weil er bei einer Stichwahl in Hamburg zur Wahl eines Sozialdemokraten aufgefordert hatte. Diese Maßregelung billigte Herr v. Einem natürlich vollständig und meinte dann, wenn ein schlechtes Verhältnis eintrate zwischen Arme und Volk, so sei „schuld daran allein die Sozialdemokratie“.

Genosse *R o s t e* parierte diesen Fächtertreich des Herrn v. Einem, indem er ihm begreiflich machte, daß es doch keineswegs im Interesse der Heeresverwaltung liege, die Sozialdemokraten, auf die das Heer angewiesen sei, fortgesetzt als Menschen zweiter Klasse zu behandeln. Aus den fortbauenden Soldatenmißhandlungen zog er den Schluß, daß die herrschenden Kreise nichts Ernstliches zur Abschaffung der Mißhandlungen täten. Vor allen Dingen müsse dafür gesorgt werden, daß den Soldaten das Beschwerderecht nicht verkümmert werde. Die Sozialdemokraten haben zu dem Zweck eine Resolution eingebracht, die eine Reform des Beschwerderechts fordert. Es koste dem deutschen Volke Menschenleben, wenn der Kriegsminister sich nicht endlich dazu aufschwingt, das Beschwerderecht wirksam zu machen. Daß die Sozialdemokratie nicht dem Heere, wohl aber der Heeresleitung feindlich gegenüberstehe, sei nur zu begreiflich:

„Was in die letzte Zeit hinein ist in den Zeitungen davon berichtet worden, daß, wenn friedliche, wehrlose Arbeiter für politische Forderungen demonstrieren, Soldaten mit scharfen Patronen bereit gehalten worden sind, um gegen das Volk loszugehen. Wie kann angesichts solcher Dinge erwartet werden, daß das Volk, daß wir irgendwelche Sympathien für diese Art des Heerwesens übrig haben sollen? Wenn wir dem Kriegsminister sein Gehalt und den Heeresetat bewilligen würden, müßten wir keine Spur von Selbstgefühl und Würde im Leibe haben.“

Herr v. Einem tobte nunmehr zum zweiten Male gegen die Sozialdemokratie los. Er bezichtigte sie, die Soldaten zum Eidbruch aufzufordern und behauptete schließlich, *Kautsky* habe geraten, die Soldaten sollten den Krieg durch Dienstverweigerung vereiteln. Zu dem Zweck verlas er Stellen aus *Kautsky's* Broschüre über „Patriotismus, Krieg und Sozialdemokratie“. Den Sozialdemokraten wurde sofort klar, daß da entscheidende Stellen ausgelassen seien. Lebhafteste Protestrufe brachten das zum Ausdruck.

Am folgenden Tag rechnete Genosse *Frank* mit dem ministeriellen Zitatenkünstler ab. Das Zitat, wie Herr v. Einem es vorgebracht habe, sei ein gefälschtes Zitat. Nach dem amtlichen Stenogramm führt *Frank* dann aus:

„Die Stelle, die der Herr Minister nicht vorgelesen, sondern entlehnt vorgelesen hat, lautet — es ist Seite 888 des Jahrgangs 1905 der „Neuen Zeit“ — folgendermaßen:

„Gibt es kein anderes Mittel, Kriege zu vereiteln?“ Diese Frage hat der Herr Kriegsminister vorgelesen. Dann kommt folgende Stelle:

„Seit Jahren schon glaubten die Anarchisten, wie sie überhaupt die direkte Aktion lieben, einen direkten Weg gefunden zu haben, der sofort zum Ziele führt, und von ihnen haben es die stark anarchistisch durchsetzten Gewerkschaften in Frankreich übernommen, aus deren Reihen wieder Anhänger dieses direkten Wegs auch in die sozialistische Partei gelangt sind.“

Dieses Satz, den ich vorgelesen habe, hat der Herr Kriegsminister übersehen. (Hört! hört! und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Den folgenden Satz hat er vorgelesen:

„Dieser Weg ist einfach die Dienstverweigerung der Soldaten oder wenigstens der Reservisten.“

— Soweit las er vor; nicht vorgelesen hat er, was unmittelbar folgt:

„Wie sie unter anderem Genosse *Herbé* propagiert.“ (Lebhafte Zurufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das wagt der Herr Kriegsminister als Meinung von *Karl Kautsky* uns zu bieten! (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Unerhört!)

Der Herr Kriegsminister hat erklärt, er habe den Aufsatz gelesen. Ich habe ursprünglich zu seinen Gunsten angenommen, daß er von irgendeiner Stelle schlecht, falsch bedient worden ist, daß ihm irgendjemand dieses gefälschte, gemein gefälschte Zitat überlassen hat. (Große Unruhe rechts. — Rufe: Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Unerhört!) — Gewiß, meine Herren (nach rechts), gewiß, Herr Abgeordneter *Schulz*, es ist unerhört, wenn ein Mann, der uns verantwortlich ist, es wagt, vor der Öffentlichkeit mit derartig gefälschten Zitaten zu operieren.“ (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

*Frank* beleuchtete dann die Entrüstung des Herrn v. Einem über die Stellung der Sozialdemokratie zum Dienst, indem er erklärte, es sei noch niemals von der Sozialdemokratie zu einem Bruch des Fahneneides aufgefordert worden. Wohl aber ließen sich zahlreiche geschichtliche Beispiele anführen, daß Könige und Minister sich in kritischen Momenten für berechtigt gehalten hätten, den Verfassungseid zu brechen. Als er dabei auch Hohenzollernkönige erwähnte, erteilte ihm der Vizepräsident *K a e m p f* einen Ordnungsruf mit der Motivierung: „Es ist nicht zulässig, einem Fürsten aus dem Hause Hohenzollern einen Eidbruch vorzutuerfen.“ *Frank* erinnerte nunmehr daran, daß *Bismarck* in der Konfliktzeit folgendes gesagt hat:

„Ein Eid auf die Verfassung kann nur bindend sein, wenn man es dem Berechtigten möglich macht, mit der Verfassung zu regieren. Wenn man es ihm aber unmöglich macht, mit der Verfassung zu regieren, so ist selbstredend der Eid auf die Verfassung weder für den Träger der Krone noch für seine Minister bindend.“ (Stürmische Zurufe und Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Unruhe rechts.)

Der Träger der Krone, für den dieser Eid nach Ansicht von *Bismarck* nicht bindend war, war auch ein Hohenzollernkönig!

Herr v. Einem rebete sich darauf hinaus, *Kautsky* habe doch nur aus Zweckmäßigkeitsgründen vom Militärstreik abgeraten, aber es gelang ihm in keiner Weise, die Ueberführung wegen seiner Zitatenfälschung zu entkräften. Die unbequeme Bemerkung *Bismarck's* über den Verfassungseid suchte er durch folgenden amüsanten Ausspruch zu einer Ruhmesstat umzuwandeln:

„Meine Herren, wenn *Bismarck* auch die Verfassung umgestoßen hätte, so wäre es zu dem Zwecke gewesen, ein ganzes Volk glücklich zu machen.“

Er verlas dann noch einen Artikel „Rekrutenabschied“ aus der „Jungen Garde“ vom 22. September 1906, der den Rekruten klar machen sollte, welcher Kadavergehorsam von ihnen verlangt werde. Das erklärte Herr v. Einem kurzweg für „Lüge“. Er hatte natürlich stürmischen Beifall bei der Rechten, das konnte aber die Blamage, die er sich bei dem *Kautsky*-Zitat zugezogen hatte, nicht aus der Welt schaffen.

Schließlich wurden eine Anzahl Resolutionen angenommen; zwei Resolutionen der Sozialdemokraten und des Zentrums betreffs einer Reform der Kontrollerversammlungen und eine der Freisinnigen, die eine Reform des Militärstrafrechts verlangt. Für beide stimmte auch die Sozialdemokratie.

Bei den einzelnen Titeln brachte dann noch Genosse *B ö h l e* zur Sprache, daß in einer früheren Resolution die Militärverwaltung aufgefordert sei, Arbeiten nur an solche Unternehmer zu vergeben, die mit ihren Arbeitern

Tarifverträge abgeschlossen hätten. Er stellte fest, daß diese Forderung in keiner Weise berücksichtigt worden sei. Ferner verlangte er, daß die Militärverwaltung werbliche Arbeiterausschüsse einsetze, denn die jetzt bestehenden entsprächen auch nicht den bescheidensten Anforderungen. Die Behandlung der Arbeiter in den Militärbetrieben lasse viel zu wünschen übrig. Die Verwaltung solle endlich dafür sorgen, daß den Arbeitern eine menschenwürdige Behandlung und eine anständige Bezahlung zuteil werde. Oberst Wandel erklärte darauf, die fragliche Resolution unterliege der Erörterung der beteiligten Ressorts. Es wird also wohl noch eine Zeitlang dauern, ehe der Reichstag überhaupt eine Antwort erhält.

Genosse Zubeil ergänzte Böbles Ausführungen durch eine Anzahl von Beschwerden der Arbeiter in den Militärwerkstätten in Spandau und wiederholte die in früheren Jahren schon vergeblich erhobene Forderung, daß die Militärmusiker den Zivilmusikern nicht eine unläutere Konkurrenz machen sollten.

In gleicher Weise wie Böhle und Zubeil für die Arbeiter in den Militärwerkstätten, trat Genosse Sebering beim Marineetat für die Beschwerden der Werftarbeiter ein. Auch da warteten die Arbeiter noch vergeblich, daß die Resolution wegen der Tarifverträge und der Arbeiterausschüsse in Kraft gesetzt werde. Leider würde durch die Praxis der Verwaltung es den Arbeitern jetzt außerordentlich erschwert, ihre Beschwerden durch die Arbeiterausschüsse vorzubringen, und deshalb sei es unvermeidlich, das im Reichstage zu tun. Der Admiralitätsrat Garmis sagte Ermittlungen über die vorgebrachten Beschwerden zu und gab, wie sein Kollege vom Kriegsministerium, wegen der Tarifresolution die magere Auskunft, der Bundesrat sei sich noch nicht schlüssig geworden.

### Die Kolonialverwaltung.

Die deutschen Kolonien erfordern auch in diesem Jahre wieder erhebliche Zuschüsse. Trotzdem kein Kolonialkrieg diese Summen ins Ungeheuerliche anschwellen ließ, beläuft sich der Reichsauswurf doch auf 34½ Millionen Mark.

Die Gesamtsumme verteilt sich wie folgt:

|                         |    |            |
|-------------------------|----|------------|
| Ostafrika . . . . .     | M. | 3 578 804  |
| Kamerun . . . . .       | "  | 2 292 107  |
| Togo . . . . .          | "  | 90 000     |
| Südwestafrika . . . . . | "  | 18 595 888 |
| Neu-Guinea . . . . .    | "  | 1 064 885  |
| Karolinen usw. . . . .  | "  | —          |
| Samoa . . . . .         | "  | —          |
| Kiautschou . . . . .    | "  | 8 787 000  |
| Zusammen . . . . .      | M. | 84 408 084 |

Der Staatssekretär Dernburg brachte aus Südwestafrika die Nachrichten von Diamantensunden zurück, die dort in den unwirtlichen Küstenstrichen gemacht sind. Er prophezeite, daß die Ausbeutung dieser Diamantenselbster in kommenden Jahren dazu führen werde, daß die Kolonie Südwestafrika ihre eigenen Kosten decke, was natürlich bei allen Kolonialpatrioten hohe Befriedigung erweckte. In den Auseinandersetzungen getrieben gerückt wiederum Dernburg als Wortführer der Handelsinteressenten und die Wortführer der Plantageninteressenten im Hause aneinander. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die verschiedene Auffassung, wie die Negier in der Kolonie Ostafrika zu behandeln seien. Die Plantageninteressenten wollen

diese Eingeborenen vollständig als Hörige ausbeuten, die Kolonialverwaltung verspricht sich mehr Vorteile von der Bewirtschaftung dieser Tropenländerereien durch selbständige Betriebe der Eingeborenen. Im klaffenden Widerspruch dazu steht die Politik der Verwaltung in Südwestafrika, wo die auffständischen Herero und Hottentotten vollständig ihres Eigentums beraubt und nunmehr zu wehrlosen Ausbeutungsobjekten für die weißen Farmer gemacht wurden.

Genosse Eichhorn trat der Behauptung entgegen, daß die Sozialdemokratie geneigt sei, ihre Stellung zur Kolonialpolitik zu ändern. Wir würden einer Kolonialpolitik, die auf Ausbeutung und Unterdrückung hinauskomme, unter allen Umständen feindlich gegenüberstehen. So habe der Feldzug gegen die Herero und Hottentotten dem Lande mehr Schaden gemacht, als alle Dernburgdiamanten gutmachen könnten. Die optimistischen Schilderungen Dernburgs über Diamantensunde hätten zunächst dazu geführt, ein wildes Würfenspiel zu entfesseln. Durch den Vernichtungsfeldzug gegen die Herero sei das Land fast völlig von eingeborenen Arbeitern entlöst worden. Jetzt wolle man das bedenkliche Experiment machen, das Obamboland zu erschließen, um von dort Arbeiter zu bekommen. Das bedrohe uns mit neuen kriegerischen Verwickelungen mit dem unabhängigen Stamm der Obambo. Leider herrsche unter den Beamten wie unter den Farmern die Ansicht vor, daß die Eingeborenen für alle Zeit als Hörige behandelt und sogar mit der Prügelstrafe regiert werden sollen. Wegen alle diese Praktiken werde die Sozialdemokratie mit aller Energie ankämpfen, um wenigstens eine Reformierung der Verwaltung herbeizuführen, unbeschadet ihrer Verwerfung des ganzen Kolonialsystems überhaupt.

Genosse Moske meinte, es würde sich zeigen, daß die Sozialdemokratie wie auf so vielen anderen Gebieten mit der Zeit auch bei der Beurteilung kolonialpolitischer Fragen recht bekommen werde. Er ging dann auf die Frage der Besiedelung Ostafrikas ein. Es sei noch nicht erwiesen, daß wirklich am Neruherge, wie der nationalliberale Dr. Arning meinte, 100 000 Weiße in etwa zehn Jahren sich angesiedelt haben könnten. Aber wäre das selbst der Fall, so müsse Ostafrika doch ein Negerland bleiben; die 10 Millionen Neger könnten doch unmöglich abgeschlachtet werden wie die Herero. Es werde nur als ein Land freier Negerbauern eine Zukunft haben, nicht aber als ein deutsches Plantagenland. Genosse Moske unterzog dann das neue Gemeindefatut für Südwestafrika einer Erörterung; er erklärte es für verwerflich, daß man den Eingeborenen jede Teilnahme an der Gemeindeverwaltung abschneide und dann obenrein den Weißen das Recht gebe, die Eingeborenen zu Arbeiten für die Gemeinde zu zwingen, während das den Weißen nicht zugemutet werde. Es sei doch ein Gebot einfacher Klugheit, die Eingeborenen in Südwestafrika nicht schlechter zu stellen, als das in den benachbarten englischen Kolonien der Fall sei. Ebenso verwerflich sei es, daß sogar die Deutschen vom Wahlrecht ausgeschlossen werden sollten, die sich mit einer Eingeborenen verheiratet oder im Konkubinat mit ihr leben. Bei der geringen Zahl weißer Frauen und der großen Zahl weißer Männer seien die geschlechtlichen Beziehungen zwischen den Weißen und den eingeborenen Frauen doch ganz unvermeidlich. Da sei es im höchsten Grade ungerecht, Deutsche, die sich mit eingeborenen Frauen verheiratet, in so schmähvoller Weise zu entrechten. Verfehrt sei auch die Ausschließung nichtdeutscher Weißer vom Gemeindefatut. Moske schloß mit den Worten:

„Unsere grundsätzliche Stellung zur Kolonialpolitik kann nach den Erfahrungen, die wir bisher mit der deutschen Kolonialpolitik gemacht haben, nicht erschüttert werden. Man hat dem Volke riesige Opfer aufgeopfert; Vorteile stehen dem nicht gegenüber. Ausbeutung, Unterdrückung und Aus-

rottung sind die Folgen für die Eingeborenen gewesen! Wir lehnen, wie bisher, so auch in Zukunft dafür jede Verantwortung ab."

Der Staatssekretär **Dernburg** kamte in Erwiderung auf die Ausführungen der beiden Sozialdemokraten wieder die Behauptung aus, die einzigen Leute, die in Deutschland einen haren Vorteil von der Kolonialpolitik gehabt hätten, seien die deutschen Arbeiter, worauf ihm von den Sozialdemokraten zugerufen wurde: "Fragen Sie mal bei **Lippelskirch u. Co. an!**" Weiterens ist die Behauptung auch an sich vollendeter Unsinn, denn die deutschen Arbeiter haben als Reichssteuerzahler Hausen Geldes zur Erhaltung der Kolonien beizutragen, demgegenüber fällt das bißchen Arbeitsverdienst einzelner Arbeiter bei dem geringfügigen Export nach den Kolonien gar nicht ins Gewicht.

Beim Etat für Südwestafrika ergriff der Gouverneur **v. Schudmann** das Wort. Im allgemeinen machten seine Worte den Eindruck, daß er manchen bürokratischen Popf abgejchnitten hat. Weniger erfreulich war, daß er das Gemeindestatut mißsamt seinen Maßregeln gegen Deutsche, die sich mit eingeborenen Frauen verheiratet haben, verteidigte. Die Kritik **Roskes** glaubte er dadurch abtun zu können, daß er ihn spöttisch einiud, mit nach Südwestafrika zu kommen und seine Ideen in dem Bürgerverein von Windhof zu entwickeln. Wenn die Sache gut ablaufe, dann wolle er **Roskes** Vorschlägen näher treten. Genosse **Lebebour** bemängelte, daß eine im vorigen Jahre auf einen sozialdemokratischen Antrag hin angenommene Resolution, welche die Rückgabe von Land an die Eingeborenen forderte, in keiner Weise, ebensowenig wie eine ähnliche für **Togo**, befolgt worden sei. Er legte dann dar, wie utopisch die **Dernburgsche** Landpolitik sei, denn nach den eigenen Angaben der Regierung würden für jede der geplanten Großfarmen sechs bis acht eingeborene Arbeiter gebraucht. Wenn wir nur die Eingeborenen, die auf den Großfarmen nötig sind, in Betracht ziehen und von den kleinen Ansiedlungen, die sonst in Aussicht genommen sind, absehen, brauchen wir für diese 10 000 Großfarmen 60. bis 80 000 Eingeborene. Nehmen wir auch hier wieder die niedrigste Zahl von 60 000 Eingeborenen mit ihren Familien, so kommen wir auf eine Bevölkerung von mindestens 300 000 Eingeborenen, die nötig ist für einen Farmbetrieb, wie ihn Herr **Dernburg** für die zukünftige Entwicklung ins Auge gefaßt hat. Dazu kämen dann noch aber mindestens 200 000 Eingeborene für sonstige Wirtschaftsbetriebe. Woher wolle denn Herr **Dernburg** die eingeborenen Arbeiter herkrigen, nachdem die Bevölkerung bis auf etwa 100 000 Menschen ausgerottet sei? Die Eingeborenen der englischen Kolonien würden sich doch hüten, nach Südwestafrika auszuwandern. Wenn aber das **Dernburgsche** Programm durchgeführt werden solle, brauche man doch mindestens fünfmal so viele Eingeborene, als jetzt dort anfassig sind. **Lebebour** fragte dann, wie **Dernburg** und **Schudmann** es mit ihrer Christlichkeit vereinbaren könnten, durch ihre drakonischen Bestimmungen gegen die Ehen und Konkubinate der Weißen mit eingeborenen Frauen die Weißen direkt zu dem unregelmäßigen Geschlechtsverkehr mit eingeborenen Frauen zu zwingen. Herr **v. Schudmann** habe **Roske** eingeladen, mit ihm nach Windhof zu gehen, um dort einen Vortrag zu halten. Eine Rede sei der anderen wert. Er fordere Herrn **v. Schudmann** auf, der ja früher eine Leuchte der Christlichen Mission in Berlin war, doch mal in der Mitte seiner früheren Freunde einen Vortrag über jenen ominösen § 17a des Gemeindestatuts zu halten, da würden die Christlichen Frauen und Jungfrauen die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, welch böser Geist in den Bräuder **Schudmann** gefahren sei, und es würde dann vielleicht zu einer Keufelsaustreibung kommen. — Weder Bräuder **Schudmann** noch **Dernburg**

hielten es für ratsam, den Versuch zu einer Rechtfertigung für ihren Eheboykott zu machen.

In diesem Jahre kam abermals eine Vorlage der Regierung zur Subvention einer Postdampferverbindung mit Neuguinea. Während im Vorjahre der Reichstag sich nur darauf einlassen wollte, wenn von der verlangten Subvention von 770 000 Mk. 270 000 Mk. getrichen würden, ließen sich diesmal die bürgerlichen Parteien zur Bewilligung der ganzen Summe beregen, trotzdem nachweislich der deutsche Handel in jenen Gebieten äußerst geringfügig ist und stets durch die näherliegende japanische Konkurrenz zurückgedrängt werden muß. Nur die Sozialdemokratie stimmte gegen die Vorlage. Diese Dampfersubvention ist ein klassischer Beweis dafür, wie unvernünftige Geldvergeudungen mit patriotischen Phrasen verschleiert werden.

Ein eigenartiges Nachspiel erhielten die Kolonialdebatten gelegentlich einer Uebersicht der Ausgaben des südwestafrikanischen Schutzgebietes für das Rechnungsjahr 1901. Die Rechnungskommission hatte herausgefunden, daß in jenem Jahre von einem Beamten für Uferbauten in Swakopmund 320 000 Mk. ausgegeben waren, ohne daß dafür irgendwelche Gelder vom Reichstage bewilligt worden wären. Die Kommission hatte deshalb schließlich beantragt, die Decharge für diesen Posten zu verweigern. Herr **Dernburg** gab sich große Mühe, den Reichstag zu einer gegenteiligen Ansicht zu bewegen. Über den Darlegungen der Kommissionsmitglieder, des Nationalliberalen **Goerde**, des Zentrumsabgeordneten **Schwartz** und unseres Genossen **Ulrich** gelang es, das Haus davon zu überzeugen, daß hier einmal ein Exempel gegen Beamte wegen Nichtbeachtung von Reichstagsbeschlüssen statuiert werden müsse, und es wurde, nachdem ein Vertagungsantrag des Herrn **Erzberger** abgelehnt war, schließlich am letzten Sitzungstage einstimmig die Decharge für diesen Posten verweigert. Die Affäre wird nunmehr noch ein gerichtliches Nachspiel haben müssen, auf dessen Ausgang man gespannt sein kann.

Glimpflich verfuhr das Haus mit einer anderen Etatsüberschreitung, die gelegentlich der Rechnungen über das Etatsjahr 1900 zur Sprache kam. Es waren da in Ostafrika für Vorarbeiten zu einer Zentralbahn einige hunderttausend Mark ausgegeben worden, trotzdem der Reichstag nichts bewilligt hatte. Es ist natürlich ein Uebing an sich, daß derartige Rechnungen erst so außerordentlich spät nachgeprüft werden können. Meistens ist es dann nicht mehr möglich, nachzuweisen, daß ein verschuldbares Verhalten irgendeines Beamten vorliegt. Es muß dann wohl oder übel nachträglich Indemnität erteilt werden. In dem vorliegenden Falle erhielt die Sache noch eine besonders interessante Färbung dadurch, daß der beschuldigte Beamte der damalige Gouverneur **v. Liebert** war, wie Genosse **Roske** in der Debatte feststellte. **Roskes** Verlangen, daß die Regierung Auskunft geben sollte, brachte zunächst den Herrn **v. Liebert** selbst auf die Beine, der meinte, er sei nicht allein an der Sache beteiligt gewesen, da er nur kurze Zeit während des fraglichen Jahres als Gouverneur in Ostafrika tätig gewesen war. Nähere Auskunft zu geben, verweigerte er unter dem Vorwande:

"Ich muß es ablehnen, mich hier weiter zu verteidigen, ich glaube, ich bin gar nicht in der Lage, als Mitglied des Hauses sprechen zu dürfen über die Etats- und Messortverhältnisse, die ich als Gouverneur zu vertreten hatte." (Lachen in der Mitte und bei den Sozialdemokraten.)

Einige nationalliberale Abgeordnete suchten **Liebert** zu entschuldigen. Ein Regierungsvertreter bemiied es, auf die Sache einzugehen. Sie hartt heute noch der Aufklärung.

### Sozialpolitik.

Die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern gibt immer Anlaß zu umfassenden sozialpolitischen Debatten. Wie notwendig es ist, mehr Dampf hinter die von Jahr zu Jahr lahmere gehende Sozialreform der Reichsregierung zu machen, zeigt sich in den Zahlen über die Ausgaben für sozialpolitische Zwecke, die im Etat enthalten sind. Während für Nützungszwecke  $1\frac{1}{2}$  Milliarden aufgewandt werden, belaufen sich die ganzen sozialen Ausgaben, die Deutschland in dem vorliegenden Etat hat, auf etwa  $2\frac{1}{4}$  Millionen für das Reichsversicherungsamt und auf etwa 51 Millionen für die Invalidenversicherung; dann kann man noch etwa 100 000 Mk. Ausgaben für Arbeiterkassen hinzurechnen, so daß also im ganzen 58 Millionen Mark für soziale Zwecke im Reiche ausgegeben werden.

Den sozialdemokratischen Standpunkt gegenüber der einschläfernden Sozialreform des Reichs vertrat am 4. Februar Genosse Koch. Die Krise, unter der gegenwärtig das Volk zu leiden habe, erbitterte die Arbeiter deshalb besonders, weil sie sich sagten, daß sie nicht die Folge eines außerordentlichen Unglücks, etwa einer Missernte, sondern einzig und allein die Folge der heutigen Produktionsweise sei:

„Während die Arbeiter unter der wirtschaftlichen Krise schwer zu leiden haben, werden die Großunternehmer durch die Krise nur ganz minimal berührt, da sie große Reserven zurückgelegt haben. Aus allen Beobachtungen geht hervor, daß das Resultat der wirtschaftlichen Krise schließlich für die Großindustrie nicht eine Schwächung, sondern eine Stärkung ihrer Stellung sein wird. Anfangs freilich schien es, als ob die Kartelle infolge der Krise mit Schwierigkeiten zu kämpfen hätten. Aber es hat sich gezeigt, daß die Großunternehmer in der Lage sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Sowie der wirtschaftliche Aufschwung wieder einsetzt, wird das Großkapital um so mächtiger dastehen. Das ist ja überhaupt die Entwicklung unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens, daß das Großkapital zu einer immer größeren Bedeutung kommt.“

Unser Redner begründete dann die Beschwerden und Forderungen einzelner Arbeiterkategorien. So verlangten die Seeleute, daß endlich die im Jahre 1902 im Reichstag angenommene Resolution durchgeführt werde, in der ein ganze Reihe von Schutzmaßnahmen für die Seeleute gefordert wurden. Auch für die Ziegeleiarbeiter sei dringend die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses notwendig. Sie verlangen den zehnstündigen Arbeitstag, Verbot und Bestrafung der Ueberarbeit, eine Anzahl hygienischer Vorschriften und die Haftbarmachung der Besitzer oder Pächter der Ziegeleien für den ausgemachten Lohn. Die Handlungsgehilfen wehrten sich mit Recht gegen den Besuch der Unternehmer, ihnen das Krankengeld vom Gehalt abzuziehen.

Koch verlangte dann Auskunft darüber, wie der Staatssekretär von Bethmann Hollweg dazu gekommen wäre, ein Verbot der schwarzen Listen mit der Bemerkung abzulehnen:

„Ich könnte mir zunächst ein solches Gesetz nur denken, wenn umgekehrt in ähnlichem Sinne ein Verbot auch bezüglich der Arbeitnehmer erlassen würde, und dann bin ich weiter der Ansicht, ein solches Gesetz würde zur Voraussetzung haben, daß diejenigen Koalitionen, welche dem Gegner den Krieg bis aufs Messer androhen, nicht nur androhen, sondern diesen Krieg unmittelbar ansetzen, verboten würden.“

Damit habe der Staatssekretär in bedenklicher Weise die vom Reichstanzler im preussischen Abgeordnetenhaus bekundete Neigung zu Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterchaft unterstützt.

Die Bestimmungen der Bundesratsverordnung über den Betrieb in der Grobisenindustrie seien durchaus ungenügend. Was soll man dazu sagen, wenn den Eisenerarbeitern eine Mindestruhezeit von nur acht Stunden in Aussicht gestellt werde! Die Sozialdemokratie habe deshalb eine Resolution vorgelegt, in der eine bessere Regelung des Betriebes in der Grobisenindustrie verlangt werde. Koch befürwortete auch die Annahme der von der Partei vorgeschlagenen Resolution zugunsten der Bergarbeiter und verlangte dringend die schleunige Reform der Arbeiterversicherung überhaupt. Was über die Pläne der Regierung in die Öffentlichkeit gedrungen sei, müsse die größten Bedenken erwecken. Es heiße, die Regierung wolle den Arbeitern den Hauptanteil an der Verwaltung der Krankenkassen aus den Händen winden. Dabei hätten wir heute schon ein sehr trauriges Stück von Krankenversicherung, das seien die Betriebskrankenkassen, bei denen die Arbeiter fast völlig ohne Einfluß auf die Verwaltung seien.

„Ein Umstand wirkt ganz besonders schädlich und ruft so viel Erbitterung bei den Arbeitern hervor: durch die Betriebskrankenkassen werden die Unternehmer geradezu dazu getrieben, Arbeiter, die sich bei ihnen abgeradert haben, kraftlos geworden sind und deshalb nur zu oft Krankheiten zum Opfer fallen, bei der ersten besten Gelegenheit zu entlassen, weil sie dadurch auch ihre Betriebskrankenkasse entlasten.“

Die Sozialdemokratie verlangt die Beseitigung der Betriebskrankenkassen überhaupt. Wir setzen auf dem Standpunkt, daß das Selbstverwaltungrecht der Arbeiter nicht eingeschränkt, sondern erweitert werden muß.

Der Staatssekretär v. Bethmann Hollweg suchte die Bundesratsverordnung über den Betrieb in großen Eisenwerken damit zu rechtfertigen, daß das ja nur ein Versuch sei, eine Ankerlage für weiteres Vorgehen zu gewinnen. Damit ist allerdings noch nicht im geringsten etwas für die Notwendigkeit bewiesen, eine Mindestruhepause von 8 Stunden festzusetzen, da ja dadurch die Unternehmer geradezu angetrieben werden, von den übrigen 16 Tagesstunden des Arbeiters möglichst viel für sich mit Beschlag zu belagern. Der Minister lehnte es ferner ab, sich auf eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, wie es in Australien vorgesehen ist, einzulassen und verwahrte sich sehr entschieden dagegen, daß er sich mit der von Koch zitierten Bemerkung über die schwarzen Listen irgendwie für Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften habe erklären wollen. Das seien Märchen, die nicht ernst zu nehmen seien. Weiter gab der Minister dann eine bemerkenswerte Erklärung über die Ausichten der Witwen- und Waisenversorgung ab. Es sei „ein schöner Traum“, zu glauben, daß sich die Witwen- und Waisenversicherung im Sinne der Leg-Trimborn durch die zu diesem Zweck angesammelten Gelder aus den dazu bestimmten Pfortentragern bestreiten lasse. Man werde nicht ohne Beiträge der Unternehmer und der Arbeiter auskommen. Was die Reichsversicherungsordnung anbelangt, so werde sie in nächster Zeit dem Reichstag zugehen. Die Bemerkung, welche der Minister darüber machte, daß die Krankenkassenbeiträge „halbiert“ werden sollen, während die Vorstände durch Proportionalwahlen zu wählen sind, läßt erkennen, daß es tatsächlich darauf abgesehen ist, die Krankenkassen dem maßgebenden Einfluß der Arbeiter zu entziehen.

Auf die Bemerkung des Ministers, daß die Vermutungen, die Regierung trage sich mit dem Gedanken an Ausnahmegesetze, nichts als Märchen seien,

erwiderte Genosse Zubeil, die Sozialdemokratie könne doch unmöglich annehmen, daß der Reichstanzler im preussischen Abgeordnetenhaus nur Märchen erzählt habe. Zu übrigen habe der Minister mit seinen Bemerkungen über die Witwen- und Waisenversorgung nur bestätigt, daß den Urhebern der Leg Trimborn es nur darauf angekommen sei, die Verteuerung der Lebensmittel dem Volke schmackhaft zu machen. Zubeil ging dann auf die Verhältnisse bei den Steinarbeitern über und verlangte, daß die Frauenarbeit in den Steinbrüchen völlig verboten werde. Ebenso sei ein Verbot der Bleiweißfarbe im Malergewerbe notwendig. Erfahrungsgemäß können die giftigen Bleiweißfarben durch andere Farben ersetzt werden; das sei bei den badischen Staatsbahnen bereits im Jahre 1907 geschehen.

Genosse Horn empfahl dann eine sozialdemokratische Resolution zur Regelung der Arbeit in den Glashütten. Sie fordert eine Verordnung auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung, welche

1. in Glashütten geeignete Schutzvorschriften an den Glas- und Feuerungsöfen trifft, die den Augenschädigungen bei den Gläsern und Schmelzern entgegenwirken;
2. durch ausreichende Ventilation der Stüttenräume für die Arbeiter die Gefahr der Vergiftung durch Teerdämpfe, Kohlenoxydgase und Fluorwasserstoffsäure, sowie durch Schaffung anderer geeigneter Einrichtungen die Gefahr von Berufskrankheiten der Glasarbeiter sowie die Übertragung ansteckender Krankheiten möglichst verhindert;
3. für die in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter die Dauer der Arbeitsschicht auf acht Stunden des Tages beschränkt und in Glashütten die Nachtarbeit an den Glasöfen behufs Verarbeitung der Glasmasse und an den Strecköfen das Strecken verbietet.

Nachdem Horn die Zustände in den Glashütten eingehend geschildert hatte, rechnete er noch gründlich mit dem General v. Liebert ab, der ein von Unwahrheiten strotzendes Flugblatt gegen Horn in dessen Wahlkreise hatte verbreiten lassen.

In der Spezialdebatte sprach Genosse Trühne noch die Lage der jugendlichen Arbeiter, die darunter zu leiden hätten, daß die zu ihren Gunsten erlassenen Schutzvorschriften nur mangelhaft beobachtet würden. Legien verlangte, daß die Statistik der Regierung nach richtigeren Grundsätzen aufgenommen werde. Es müsse vor allen Dingen davon Abstand genommen werden, den Arbeitern Fragen vorzulegen, wie die, ob sie Kontraktbruch begangen hätten. Das ginge die Behörden gar nichts an. Bömelburg wies nach, daß auch die Unfallstatistik in hohem Grade ungenügend sei. Beide Genossen verlangten, daß die Behörden sich mit den Arbeiterorganisationen in Verbindung setzen; dann würden sie bei ihrer Arbeiterstatistik zu besseren Resultaten kommen.

Bei der Abstimmung über die Resolutionen wurde die oben angeführte betreffs der Glashüttenbetriebe angenommen.

Eine sozialdemokratische Resolution betreffs der Grobeisenbetriebe wurde nur in dem Teile angenommen, der eine Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Metallschleifereien verlangt. Der erstere Teil wurde abgelehnt und an seine Stelle die eines Zentrumsantrages gesetzt, die für die Grobeisenbetriebe allgemein eine Maximalzeit von 10 Stunden und für die Feuerarbeiter eine achtfünfstündige Arbeitsschicht verlangt. Für diese Fassung stimmte denn auch die Sozialdemokratie.

Ein anderer sozialdemokratischer Antrag zugunsten eines Reichsberggesetzes, der von den Arbeitern gewählte Grubenkontrollreue verlangt, wurde von der liberal-konservativen Mehrheit abgelehnt und an seiner Stelle schließlich ein liberaler Antrag angenommen, in dem nur von einer einheitlichen Regelung des Bergrechts gesprochen wird.

### Landarbeiterschut.

Die rechtloseste, gedrückteste Arbeiterschicht im Deutschen Reich sind die Landarbeiter. Sie genießen nicht einmal das geringe Maß von Arbeiterschut, das den industriellen Arbeitern schließlich hat zugestanden werden müssen. Der einzelstaatlichen Fürsorge überlassen, haben sie in Preußen noch nicht einmal das geringste Maß von Koalitionsrecht; sie stehen in einem Gehörigkeitsverhältnis. Es ist den Junkern gelungen, sie unter ihrer Fuchtel zu halten. Sie leisten dieser brutalen Ausbeuterklasse noch heute stumpfsinnig Gefolge. Die Sozialdemokratie hat sich stets bemüht, auch diese Arbeiterschichten aufzurütteln und ihnen bei der Erringung einer besseren Lebenslage zu helfen. Deshalb war schon bei Beginn der Legislaturperiode ein sozialdemokratischer Antrag betreffs reichsgesetzlicher Regelung des Vertragsverhältnisses der ländlichen Arbeiter und des Gesindes eingereicht worden. Als in diesem Jahre an die Sozialdemokratie die Reihe kam, die Tagesordnung für einen Scherminntag zu bestimmen, wählte sie dazu diesen Antrag. Dessen erster Absatz fordert die Aufhebung aller landesgesetzlichen Vorschriften, welche Strafbestimmungen gegen ländliche Arbeiter oder gegen das Gesinde wegen Nichtankunft oder wegen Verlassens des Arbeitsverhältnisses oder wegen Vertragsverletzungen, Ungehorsams oder Widerspenstigkeit, wegen Verabredung und Vereinigung zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder wegen Aufforderung zu solchen Verabredungen, enthalten.

Der zweite Absatz verlangt das volle Koalitionsrecht für ländliche Arbeiter und Gesinde, der dritte eine reichsgesetzliche Krankenversicherung, der vierte eine Regelung der Arbeitszeit.

Genosse Stadthagen begründete den Antrag, indem er an einer Anzahl Einzelfälle nachwies, welchen Willkürlichkeiten der Unternehmer die Landarbeiter und das Gesinde bei den gegenwärtigen Rechtszuständen überantwortet sein. Es herrsche auf diesem Gebiete „der Despotismus, gemildert durch den Vertragsbruch“, wie Prof. Volmar sich zutreffend ausgedrückt habe. Es müsse etwas geschehen, um diesen geplagtesten Arbeitern zu helfen. Als die Agrarier gegen diesen Anspruch remonstrierten, wies Stadthagen auf die amtliche Statistik hin, aus der Jahreslöhne von 300 bis 400 Mk. hervorgehen. Die Gleichberechtigung der Landarbeiter mit den anderen Arbeitern müsse erlangen werden. Es sei höchste Zeit, daß die Kulturschmach des gegenwärtigen Zustandes beseitigt werde.

In der Diskussion pries der konservative Abgeordnete Arendt-Labiau die Lage der Landarbeiter als äußerst befriedigend. Seine Ausführungen waren von einer derartigen unfreiwilligen Komik, daß das Haus aus dem Lachen nicht herauskam. So erzählte er, die Landarbeiter, die sich nach der Stadt Ioden ließen, „gehen hier zugrunde und einige kommen auch noch ab und zu ins Zuchtshaus. Diese jagen einem Phantoma nach.“ Genosse Zubeil ergänzte Stadthagens Ausführungen durch eine Anzahl anderer Tatsachen und meinte, eigentlich müßten die bürgerlichen Parteien als gute Patrioten für den sozialdemokratischen Antrag stimmen,

denn dessen Schlußsatz entspräche der von ihnen hochgepriesenen kaiserlichen Botschaft vom 4. Februar 1890, in der es heißt:

„Die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit ist so zu regeln, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Beobachtung der Sittlichkeit, der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung erfordert.“

In namentlicher Abstimmung wurde schließlich der sozialdemokratische Antrag mit samt einer ähnlichen, aber schwächeren Resolution des Zentrums mit 209 gegen 108 Stimmen einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Damit ist endlich ein Anfang zur gesetzlichen Regelung der Landarbeiterverhältnisse erkämpft worden.

### Bergarbeiterschutz.

Auch in diesem Jahre hatte sich der Reichstag wiederholt mit den Verhältnissen der Bergarbeiter zu befassen. Den ersten Anlaß dazu bot die Erörterung einer Petition, die bereits in der abgelaufenen Session eingegangen und dem Reichstag zur Beschlußfassung unterbreitet, aber immer wieder vertagt worden war. Mit anderen Petitionen wurde sie in der ersten Sitzung des Reichstages am 4. November auf die Tagesordnung gesetzt und kam dann endlich zur Verhandlung. Sie ging aus von den sämtlichen Bergarbeiterverbänden aller Richtungen und verlangte, daß 1. gesetzliche Schutzbestimmungen gegen das Aussperrsystem der Unternehmer im Bergbau, die schwarzen Listen, erlassen werden sollten und 2. gesetzliche Bestimmungen zur Verhinderung des die Gesundheit ruinierenden Ueberschichtenwesens. Genosse S a c h s e legte als Referent kurz dar, daß die Kommission dazu gekommen sei, die Berücksichtigung der Petition zu empfehlen. Genosse F e n g s b a c h unterstützte diesen Antrag in ausführlicher Darlegung der Nachteile, die für die Arbeiter die schwarzen Listen der Unternehmer herbeiführten. Die Arbeiter würden bis zu sechs Monaten ausgesperrt und könnten dann keinerlei Arbeit in den Gruben mehr erhalten. Die Unternehmer seien jetzt auch schon dazu übergegangen, gegen den Steigerverband in gleicher Weise vorzugehen. Die letzten Aussperrungslisten hätten bereits, die ungeheuerliche Zahl von 6200 Namen erreicht. Es sei unbedingt notwendig, daß der Reichstag die Initiative gegen das Sperrsystem ergreife, damit diesem Erpressungsverfahren endlich ein Ende bereitet werde. Was das menschenmordende Ueberschichtenwesen anbetreffe, so stehe es im engsten Zusammenhange mit den schwarzen Listen. Weigern sich die Arbeiter, Ueberstunden zu machen, so werden sie entlassen und auf die schwarze Liste gesetzt. So würden viele Arbeiter gezwungen, wider bessere Einsicht sich zu Ueberschichten herzugeben. Es seien jetzt der ordnungsgemäßen 25 Schichten im Monat schon bis zu 48 Schichten verfahren worden. Infolgedessen stiegen auch die Erkrankungen in erschreckender Weise. Dem müsse ein Ende gemacht werden.

Im Laufe der Diskussion trat der nationalliberale Herr v. S c h u b e r t auf, bekanntlich ein Schwiegerjohn Stumm's. Er wollte die Zahlenangaben F e n g s b a c h s dadurch entkräften, daß er sagte, 48 Ueberschichten im Monat seien doch „nur in Ausnahmefällen“ vorgekommen. Als Grund des Sperrsystems gab er an, es sollte die Fluktuation unter den Bergarbeitern eingeschränkt werden. Daß die Arbeiter so häufig ihre Stellung wechselten, geschehe, „um der Pfändung zu entgehen.“ So hätten in den letzten Jahren im Ruhrrevier bei einer Belegschaft von 300 000 Mann nicht weniger als 240 000 Pfändungen stattgefunden. Schließlich erklärte der wadere General, daß die Ungewissenheit der Bergarbeiter mit ihrem Los auf „Verhekung“ zurückzuführen sei. Genosse S u e erklärte, es sei ja wertvolles, bisher unbekanntes Material, was

Herr v. S c h u b e r t über die enorme Zahl von Pfändungen der Bergarbeiter vorgebracht hätte. Daraus sei aber doch nur der Schluß zu ziehen, daß sie sich in einer außerordentlich ungünstigen wirtschaftlichen Lage befinden. Die ganze Argumentation des Herrn v. S c h u b e r t sei ja bezeichnend für die saarabische Atmosphäre, in der er lebe. Soeben erst habe die Rabbodkatastrophe gezeigt, in welcher unerantwortlicher Weise gegen das Leben der Bergarbeiter gesündigt werde. Es sei eine Ehrenpflicht des Reichstages, für sie einzutreten. Mit großer Mehrheit wurde denn auch die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Rabbodkatastrophe hatte schon ihre finsternen Schatten auf diese Verhandlung geworfen. Sie gelangte nochmals zu ausführlicher Erörterung am 24. November auf Grund einer Zentrumsinterpellation, was die Regierung zu tun gedente, um die Wiederholung solcher Unglücksfälle zu verhüten. Während bei der Interpellation über die Borussia-Katastrophe von der Regierung noch vorgeführt worden war, daß sie eine „preussische Angelegenheit“, die nicht in den Reichstag hineingehöre, hatte sie diesmal nicht gewagt, sich der Beantwortung zu entziehen. Herr v. B e t h m a n n S o l l w e g und der preussische Handelsminister D e l b r ü c k waren zur Stelle. Der Staatssekretär befolgte die Taktik, durch Aussprüche des Mitgeföhls für die Opfer der Katastrophe die Kritik der Unterlassungssünden der Regierung abzuschwächen. Er erging sich auf sonstige Verstärkungen des Wohlwollens, aber auf ein wirksames Mittel, auf ein durchgreifendes Reichsberggesetz, wollte er sich nicht einlassen. Der Minister D e l b r ü c k bemühte sich, die Grubenverwaltung reinzuwaschen. Er bestritt, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Katastrophe und der großen Zahl der Ueberschichten bestehe. Was die Forderung der Grubenkontrollen anbetreffe, so bevorzugte er natürlich das saarabische System der Sicherheitsmänner, was ja nachher auch in Preußen zur Durchführung gelangt ist. In der Rolle des Unternehmeranwalts produzierte sich diesmal der nationalliberale Dr. O s a n n, der es für angebracht hielt, sogar in dieser Situation eine Rede gegen die Sozialdemokratie zu halten. Genosse S u e lehnte ein Eingehen auf diese unpassende Parteipolitik ab und ging dann scharf mit dem Minister D e l b r ü c k ins Gericht, der unverzüglich nach dem Unglücksfall, ohne daß die Tatsachen bekannt sein konnten, bereits die Beamten entschuldigt habe. S u e führte dann eine Anzahl von Mitteilungen der Arbeiter über Zustände in der Rabbodgrube an, aus denen hervorging, daß dort bei ungeheurer Hitze die Verrieselung ungenügend gewesen ist. Unter den verunglückten Arbeitern seien nicht weniger als 70 gewesen, die Doppeltschichtenverfahren, also etwa 16 Stunden die anstrengende Heuerearbeit verrichtet hätten. Ein Reichsberggesetz zur Erzwingung ausreichender Schutzvorschriften sei dringend erforderlich. Weiter aber müsse man zu einer Vertatlichung der Kohlengruben kommen, da die Kohlenyndikate durch ihre Monopolisierung geradezu einen gemeingefährlichen Charakter angenommen hätten. Da Anträge bekanntlich bei Interpellationen nicht gestellt werden können, ging die Debatte ohne Beschluß zu Ende. Es ist schon erwähnt worden, daß beim Etat des Reichsamts des Innern die sozialdemokratische Resolution auf Erlass eines Reichsberggesetzes abgelehnt und dafür eine abgeschwächte Resolution der Freisinnigen angenommen wurde.

### Die Nachteile der Wertklassen.

Am 29. April gelangte die folgende sozialdemokratische Interpellation zur Verhandlung:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß sich durch die von Arbeitgebern für die Arbeiter ihrer Betriebe errichteten Pensions-, Witwen- und Waisenassen schwere Mißstände und Schädigungen für die aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter ergeben haben? Ist der Herr Reichskanzler bereit, durch eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Kassenrichtungen den zutagegetretenen Mißständen zu begegnen, insbesondere die Ansprüche der aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter zu wahren durch die Berechtigung der Arbeiter auf eine freiwillige Weiterversicherung oder die Verpflichtung der Kassen auf Rückzahlung der Beiträge?“

Genosse Sebering begründete die Interpellation mit Hinweis darauf, daß bei den Werkpensionskassen der Mißbrauch eingerissen sei, die gesetzlichen Renten, Unfallrenten, Invalidenrenten, Militärpensionen, bei den Auszahlungen in Abrechnung zu bringen. Deshalb sei es notwendig, diese Frage in der neuen Reichsversicherungsordnung zu regeln. Es komme aber auch noch darauf an, ausgiebiges Material zusammenzubringen, um eine Grundlage für die gesetzliche Regelung zu finden. Die Unternehmer arbeiten darauf hin, durch die Bedrohung mit dem Verluste der Pension die Arbeiter von der Ausnutzung ihres Koalitionsrechtes zurückzuhalten. Die Arbeiter aller Richtungen drängen deshalb darauf, von den Härten der Pensionskassen befreit zu werden. Je eher das geschehe, um so besser sei es. Der Staatssekretär v. Bethmann Hollweg sagte zu, daß die Angelegenheit ins Auge gefaßt werden solle, aber irgendwelche Zusicherung positiver Art erteilte er auch diesmal nicht. Die Werkklassen seien freiwillige Einrichtungen der Unternehmer, und da sei es außerordentlich schwierig, diese ihnen zu untersagen. Im übrigen vertröste der Minister die Arbeiter damit, daß ja die Werkbesitzer im allgemeinen sozial gerichtet und wohlwollende Leute seien. Darüber haben nun allerdings die Arbeiter aus Erfahrung eine ganz andere Meinung gewonnen. Sollte die angekündigte Reichsversicherungsordnung im Reichstag vorgelegt werden, dann wird es jedenfalls Aufgabe der Sozialdemokratie sein, in sie Bestimmungen hineinzuarbeiten, die dem Mißbrauch der Werkklassen einen Riegel vorschieben.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurden von Hue, Hengsbach und Sebering insbesondere die Zustände in den Krupp'schen Kassen angeführt, wo in einem Jahre allein 84 000 Mk. Eintrittsgelder gezahlt seien, ohne daß die Arbeiter an der Verwaltung dieser Gelder teilnehmen könnten. Schieden sie aus dem Betriebe aus, dann gingen sie obendrein aller ihrer Ansprüche verlustig.

### Die Handhabung des Vereinsgesetzes.

Durch zwei gleichzeitige Interpellationen wurde am 21. Januar die Handhabung des Vereinsgesetzes im Reichstag zur Verhandlung gebracht. Den unmittelbaren Anstoß dazu hatte ein Vorkommnis bei der Besprechung des Rabbobungsluchs am 25. November gegeben. Der Genosse Hue hatte Beschwerde darüber geführt, daß in rigoroser Weise den polnischen Arbeitern auch in Gewerkschaftsversammlungen der Gebrauch ihrer Muttersprache verboten würde, trotzdem ein solches Verbot sich weder mit dem Wortlaut des Gesetzes, noch mit den ausdrücklichen Erklärungen des Staatsministers v. Bethmann Hollweg über die Handhabung des Sprachenparagraphen vertrage.

Der Freisinnige Gotthein vertrat die Auffassung, daß der preussische Polizeiminister nicht in Übereinstimmung mit dem Herrn v. Bethmann Hollweg bei dieser Auslegung des Sprachenparagraphen gehandelt habe. Er sagte dann:

„Mir haben eine große Anzahl von meinen politischen Freunden, die für dieses Gesetz gestimmt haben auf Grund dieser Erklärung des Herrn Ministers (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), erklärt, daß sie das nicht getan hätten, wenn sie gewußt hätten, daß der Herr Minister des Innern dann das hier abgegebene Wort des Herrn Staatssekretärs tatsächlich brechen würde!“

Herr v. Bethmann Hollweg behauptete, ein Widerspruch zwischen seinen Erklärungen und der polizeilichen Handhabung bestehe nicht. Er habe den Sprachenparagraphen in solcher Weise aufgefaßt, wie der preussische Polizeiminister ihn jetzt handhabe. Von sozialdemokratischer Seite wurde ihm sofort zugerufen, dann hätte der Minister damals das Haus planmäßig irreführt. Die sozialdemokratische Fraktion beschloß eine Interpellation über die gesamte Handhabung des Vereinsgesetzes einzureichen; ebenso verfahren die Polen. Die Regierung ließ erklären, daß sie eine Sinauschiebung der Interpellationen auf einige Wochen wünsche, um Informationen einzuziehen. Darauf ging auch der Reichstag ein. Um so befremdlicher war es, daß in der vorletzten Sitzung vor den Weihnachtsferien, am 10. Dezember, Herr v. Bethmann Hollweg in der Generaldebatte zum Etat eine Gelegenheit vom Zaune brach, um nach Möglichkeit im voraus die Wirkung der Interpellation zu entkräften. Es kam zu einer sehr erregten Auseinandersetzung zwischen dem Minister und dem Genossen Bedebour. Bedebour wies aus den Akten nach, daß Herr v. Bethmann Hollweg bei Erörterung des Sprachenparagraphen eine doppeldeutige Erklärung abgegeben habe, die sowohl die Deutung zuließ, daß alle Gewerkschaftsversammlungen von dem Sprachenparagraphen unberührt gelassen würden, wie auch, daß die polnischen Arbeiter noch nicht einmal in ihren Gewerkschaftsversammlungen ihre Muttersprache frei gebrauchen dürfen. Da Herr v. Bethmann Hollweg aber auf wiederholte Aufforderung zu einer deutlichen Erklärung sich beharrlich ausgeschwiegen hatte, war, wie aus Gottheins Mitteilungen hervorgeht, eine Anzahl Freisinniger in den Glauben versetzt worden, der Minister wolle auch die polnischen Gewerkschaften vor der Anwendung des Sprachenparagraphen sichern, und sie hatten deshalb dafür gestimmt.

Die sozialdemokratische Interpellation lautete:

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß das Vereinsgesetz, insbesondere dessen § 12 (Sprachenparagraph), von Verwaltungsbehörden vielfach in einer Art und Weise gehandhabt wird, die sich weder mit dem Wortlaute des Gesetzes, noch mit den Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen vereinbaren läßt?

Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um gegen diese Uebelstände Abhilfe zu schaffen?

Zur Begründung der Interpellation hatte der Genosse Breh ein umfangreiches Material beigebracht. Er hat schon einige Zeit vorher etwa 50 Einzelfälle, die Verstöße der Behörden gegen das Gesetz behandelten, dem Minister eingereicht. Das war aber nur ein Teil seiner Arbeit. Er ging nun eine Anzahl dieser Fälle einzeln durch, indem er sein Urteil darüber in die Worte zusammenfaßte:

„Das Material, das ich zur Verfügung habe, zählt die ganze Galerie der alten Konjurerie vorrechtsgewaltiger Zeit wiederum auf. Da finden wir alle die Dinge, über welche wir vor Inkrafttreten des Vereinsgesetzes zu klagen hatten: Verletzung der Gewerkschaftsversammlungen, Verbot von Arbeitervereinsfestlichkeiten, Abjagen der Versammlungstafel, Er-

schneffelung der Mitgliederlisten. . . Wir sind der Meinung, daß der Zug der Verwaltung und Spruchpraxis auf dem alten Geleise steht, und durch unsere Interpellation wollen wir rechtzeitig das Warnungssignal geben, damit die Weiche herumgeworfen wird. Der über ein Menschenalter währende Kampf des Volkes, besonders der Arbeiter, um ein freirechtliches Vereins- und Versammlungsrecht darf nicht so enden, daß die Polizeiverwaltungs-Gesetzesparagraphe den Geist einhauchen, der ihnen gleicht und den sie begreifen. Wenn das Gesetz als freirechtliche Prägung gelten soll, muß es draußen im engen Kampf um Dasein auch als freirechtliche Münze Geltung haben. Will der Herr Staatssekretär aber nicht, daß das werktätige Volk mit einer schändlichen Auslegung noch weiter belästigt und verärgert wird, dann mag er endlich für Anweisungen sorgen, die den Beamten klar sagen, was ist, und klar sagen, was sie sollen." (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der polnische Abgeordnete Presski brachte gleichfalls eine Fülle von Material herbei, aus dem hervorging, in welcher rücksichtsloser Weise überall die polnischen Arbeiter durch die Behörden in der Verfolgung ihrer gewerkschaftlichen Bestrebungen gehindert werden. Auch der Zentrumsabgeordnete Noeren übte scharfe Kritik an der Handhabung des Gesetzes. Herr von Weichmann Hollweg gab zu, daß eine Anzahl von Mißgriffen der Behörden vorgekommen seien, das sei aber einmal unermidlich. Dann befolgte er die Taktik, eine Fülle von Zeitungsausschnitten zu verlesen, aus denen die Staatsfeindlichkeit der Polen sowie ihr Mißbrauch der Gewerkschaftsbewegung zu sogenannten „national-polnischen“ Zwecken bewiesen werden sollte. Kurz, er verarbeitete nach bewährter Polizeimethode das hatatistische Anlagematerial, mit dem jedes Ausnahmegesetz gegen die Polen bemessen wird, wie in gleicher Weise reichsverbänderisches Material Verwendung gegenüber den Sozialdemokraten findet. Der Minister fand für sein Verfahren die begeisterte Zustimmung der Bloßpolitiker, des Nationalliberalen Dr. Jund und des Freisinnigen Müller-Meinungen. Herr Jund brachte es fertig, zu erklären, es sei eigentlich beschämend, daß die beiden Interpellanten „nicht mehr als etwa 100 Fälle mißbräuchlicher Anwendung des Gesetzes durch die Behörden“ zusammengebracht hätten, und Herr Müller behauptete, daß er Herrn v. Weichmann Hollwegs Erklärungen genau so verstanden habe, wie der Minister selbst.

Geselle Ledebour rechnete mit Herrn Jund ab wegen seines Mangels an staatsbürgerlichem Selbstbewußtsein, wenn er 100 Mißbräuche der Beamten für etwas beschämend geringfügiges erklärte. Dem Abgeordneten Müller wies er nach, daß er selbst in einem Kommentar zum Vereinsgesetz über die Antwort des Ministers betreffs der Bedeutung des Sprachenparagraphe geschrieben hat: „Aus dieser Antwort geht hervor, daß die ganze Gewerkschaftsbewegung; gleichviel welcher politischen Richtung sie angehört, gleichmäßig behandelt werden soll.“ Wenn Müller jetzt behauptet, die polnischen Organisationen schon damals nicht eingegriffen zu haben und der Bezeichnung „die ganze Gewerkschaftsbewegung, gleichviel welcher politischen Richtung“ so bekenne er sich mitschuldig an der Irreführung des Hauses durch den Minister. Dieser Sprachenparagraph und seine Ausführungen durch die Behörden machten das Vereinsgesetz zu einem hassenswürdigsten Ausnahmegesetz.

„das weggelegt werden muß und weggesetzt werden wird, sobald die gegenwärtige Bloß-, Hilow- und Bureautrathenherrlichkeit gleichfalls hinweggesetzt wird!“

Ledebour wies dann noch darauf hin, daß im Ausland, zum Beispiel in Ungarn, die dortige deutschsprechende Bevölkerung in gleicher Weise behandelt

würde, wie die Polen im Deutschen Reich; auch dort ließen die Beamten öffentlichen Versammlungen nicht deutsch sprechen. Wenn man das nicht billige, wese man hiezu Lande nicht in gleicher Weise verfahren. Das betrie die Bloßpatrioten natürlich nicht in der Billigung der verberblichen hatatistischen Politik.

Um ein Ausnahmegesetz gegen die Polen handelte es sich auch am 25. Februar bei der Erörterung eines polnischen Antrages betreffs die Freiheit des Grundeigentumserwerbs. Es handelt sich dabei um ein Gesetz, das den einzigen Paragraphen enthält: „Keinem Reichsangehörigen dürfen mit Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis, die politische Gesinnung oder die Nationalität Beschränkungen irgendwelcher Art bei dem Erwerb oder der Veräußerung von Grundeigentum oder der Errichtung von Wohnstätten auferlegt werden. Alle entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen werden aufgehoben.“

Wie aus diesem Wortlaut hervorgeht, soll damit ein Versuch gemacht werden, das in Preußen gegen die Polen erlassene Ansiedelungsgesetz, wodurch ihnen der Erwerb von Grundeigentum, ja sogar die Errichtung von Wohnhäusern auf ihrem Grund und Boden verboten wird, durch ein Reichsgesetz aus der Welt zu schaffen. Die polnischen Redner brachten geradezu ungeheuerliche Beweise für die barbarische Durchführung des preussischen Ansiedelungsgesetzes vor. Die Sozialdemokratie unterstützte den Antrag nach Kräften. Aber auch das Zentrum und die Freisinnigen stellten sich hierbei auf die Seite der Polen. So kam es, daß das Gesetz schließlich in zweiter und dritter Lesung gegen die konservativen Parteien und die Nationalliberalen angenommen wurde. Gesetzeskraft würde es natürlich nur nach Zustimmung des Bundesrats erlangen, und daran ist vorläufig nicht zu denken. Da mühte erst gründlich mit dem herrschenden Regierungssystem aufgeräumt werden.

### Die mecklenburgische Verfassung.

Es war nicht das erste und wird nicht das letzte Mal sein, daß die unheilbaren Zustände in Mecklenburg dem Reichstage als Gegenstand der Verhandlung gebietet haben. Mecklenburg hat heute noch keine Verfassung im modernen Sinne. Es wird noch nach dem alten Ständerrecht regiert. Auf dem Lande ist jeder Rittergutsbesitzer stimmberechtigt; ein Rittergut und damit das Recht, in Mecklenburg mitzuregieren, kann sich aber jedermann kaufen, der nur die Moneten dazu hat. Neben den Junkern sitzt im Landtag eine Minderheit von Vertretern der Städte. Die Bevölkerung des weit ausgebreiteten landesfürstlichen Dominalbesitzes ist überhaupt nicht vertreten. Dieser junkerliche Landtag vereinbart dann mit dem Großherzog, wie die Landesgeschäfte geführt werden sollen. So liefert denn Mecklenburg ein Uebel junckerlicher Mißwirtschaft. Der Reichstag hat zwar schon wiederholt seit Begründung des Reichs den Wunsch ausgesprochen, daß ein Druck auf Mecklenburg zur Erzwingung einer wirklichen Verfassung ausgeübt werden solle. Der Bundesrat hat aber stets aus Besorgnis vor den Folgen, die eine solche Antastung der eingetragenen Souveränität auch einmal für die übrigen Einzelstaaten haben könne, jedes Eingreifen abgelehnt. In diesem Jahre hatten nun die drei liberalen mecklenburgischen Abgeordneten Paschke, Lind und Graf Dohmer eine Interpellation eingereicht:

„Was gebietet der Herr Reichstanzler zu tun, nachdem die in dem Bundesratsbeschlusse vom 28. Oktober 1875 ausgesprochene Erwartung, es werde den Großherzoglich Mecklenburgischen Regierungen ge-

tingen eine Aenderung der bestehenden Mecklenburgischen Verfassung mit dem Mecklenburgischen Landtag zu vereinbaren" — nicht in Erfüllung gegangen ist?"

In einem folgenden Satz wird dann noch darauf hingewiesen, daß die mecklenburgische Ritterschaft in ihrer Mehrheit sich völlig unzugänglich für alle Bemühungen um eine moderne Verfassung erwiesen hätte. Die Herren P a c h n i d e und L i n d brachten ihre Beschwerden vor, der letztere befandete sogar Entrüstung über die Zustände. Beide liberalen Herren gaben aber doch nur zu erkennen, daß sie bereit seien, auch weiter zu hoffen und zu harren. Mit ungewollter Ironie versicherte der Staatssekretär v. W e t h m a n n H o l l w e g, daß die verbündeten Regierungen noch immer zuberichtlich auf die Aktion der mecklenburgischen Regierung hofften und deshalb ihrerseits keinen Anlaß zu irgendwelchen Schritten sähen. Der mecklenburgische Bundesratsbevollmächtigte v. B r a n d e n s t e i n klümperte dann noch ein Lob auf die mecklenburgischen Zustände zusammen. Genosse F r o h m e wies die von den beiden Ministern vorgebrachten Kompetenzbedenken zurück, indem er betonte, daß das Deutsche Reich kraft seiner Verfassung das Recht und kraft seiner Aufgabe, für die Volkswohlfahrt zu sorgen, auch die P f l i c h t habe, in Mecklenburg Zustände zu schaffen, die es nicht mehr hinter Rußland zurücksehen lassen. Von dem Bundesrat und der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit sei allerdings nichts zu hoffen. Frohme schloß mit den Worten:

„Aus dem Volke heraus wird schließlich die Kraft erwachsen, die nötig ist, den jetzigen Zuständen ein Ende zu machen, die Regierungen zu zwingen, mit einer anderen Verfassungsreform herzutreten, als die ist, die jetzt geboten wird, und um die ein so großer und langwieriger Streit sich entsponnen hat, ein Streit, in welchem die mecklenburgische Regierung sich bis jetzt als geradezu kläglich schwach erwiesen hat. Ich vermute, sie wird an dieser kläglichen Schwäche auch in Zukunft nicht frei, zumal es ja auch für sie ebenso wie für die Ritterschaft nicht darauf ankommt, eine wahrhaft konstitutionelle, freiheitliche Verfassung zu geben, sondern eben nur, dem Absolutismus ein Mäntelchen umzuhängen. Aber es wird die Zeit kommen wo das Volk diesen Mantel herunterreißt und seinen Willen geltend macht, und wäre die Ritterschaft in Mecklenburg noch zehnmal so stark, wie sie ist, diesem Verhängnis kann sie nicht entgehen, dieses Verhängnis wird kommen, und daraus wird für die mecklenburgische Bevölkerung die politische Freiheit erwachsen.“

### Agrarisches und Antiagrarisches.

Wiederholt hatte der Reichstag sich mit Fragen zu befassen, die als Nachwirkungen des agrarischen Zolltarifs aufzufassen sind. Gegen die Nachteile, die dem Reich aus dem System der Einfuhrschaine erwachsen, richtete sich eine Resolution der Freisinnigen, die zusammen mit einer Petition der Gewerbekammer Dresden am 22. April zur Verhandlung kam. Gegenwärtig kann nämlich jemand, der Getreide, Hülsenfrüchte, Delfrüchte oder Mühlenprodukte aus Deutschland ausführt, sich einen Schein geben lassen, in dem der Zollbetrag eingetragen wird, der bei Einfuhr des Getreides, der Hülsenfrüchte oder der Delfrüchte zu zahlen gewesen wäre. Diese Scheine werden innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten bei Verzollung von Getreide, Hülsenfrüchten, Delfrüchten, rohem Kaffee und Petroleum von den Zollämtern als bares Geld in Zahlung genommen. Diese Einfuhrschaine werden deshalb auch ganz wie Wertpapiere an der Börse gehandelt. Darin liegt ein direkter Anreiz zur Getreideausfuhr. Und dem ist es auch zuzuschreiben, daß in hohem Maße Getreide über die Grenze geht. Der freisinnige Antrag schlägt nun vor, die Wertungsmöglichkeit der Einfuhrschaine auf

drei Monate und auf die Warengattung, für welche der Einfuhrschein ausgestellt ist, zu beschränken. In der Diskussion vertrat Genosse Südekum den sozialdemokratischen Standpunkt, daß dies das mindeste sei, was verlangt werden müsse, da der gegenwärtige Zustand zur Verkerung des Brotes führe und auch die Mühlenindustrie schwer schädige.

Gegen Schluß der Session kam es dann noch am 30. Juni zu einer gründlichen Auseinandersetzung über die Getreidezölle und die Einfuhrschaine auf Grund einer sozialdemokratischen Interpellation:

„Beabsichtigen die verbündeten Regierungen angesichts des durch die Teuerung der Lebensmittel verursachten Notstandes weiter Volkstreife eine Gesetzesvorlage über eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle und der Zölle auf Futtermittel sowie des § 11 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 über die Erteilung von Einfuhrscheinen vorzulegen?“

Es war das gewissermaßen eine verstärkte Wiederaufnahme der Notstandsinterpellation bei Beginn der Session. Die Zeitumstände, die wachsende Not des Volkes einerseits und der wachsende Uebermut der Agrarier andererseits bedingten das. Diesmal wurden auch bestimmte Vorschläge zur Notstandsabekämpfung gemacht. Genosse M o l l e n b u h r hatte wieder die Begründung übernommen. Er wies darauf hin, daß die Getreidepreise eine Höhe erlangt hätten, wie sonst nur in Hungerjahren.

„Die Getreidepreise haben gegenwärtig eine Höhe, die über das Maß hinausgeht, welches seinerzeit der Graf Kanitz in seinem bekannten Antrag vom 1894 verlangte. Graf Kanitz forderte damals für die Tonne Weizen einen Preis von 215 Mk., für Roggen von 185 Mk., und wir sehen, daß Weizen bereits am 25. Juni in Breslau 290 bis 291 Mk. notierte, er ist also um 75 bis 76 Mk. höher als der Preis, den Graf Kanitz als auskömmlich für die deutsche Landwirtschaft bezeichnete. Der Roggen notierte am 25. Juni in Breslau 190 bis 192 Mk., er stand also um 35 bis 37 Mk. höher; Hafer, für den Graf Kanitz damals 155 Mk. haben wollte, notierte mit 195 Mk., er stand also um 40 Mk. höher. Wir sehen, daß seitdem die Preisbewegung nach oben nicht zum Stillstand gekommen ist.“

Unser Redner führte dann aus, wie das System der Einfuhrschaine dazu geführt habe, die Kornpreise in Deutschland um die ganze Höhe des Zolls über den Weltmarktpreis hinauszutreiben. Die Einfuhrschaine führen dahin, das ganze verfügbare Getreide ins Ausland zu bringen und den deutschen Konsumenten vom ausländischen Markte abhängig zu machen. Von den Zöllen, welche im Jahre 1907 entrichtet werden mußten, wurden 49 749 000 Mk. mit Einfuhrscheinen beglichen. Im Jahre 1908 stieg diese Summe auf 90 706 000 Mark, und jetzt in den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind sie bereits auf 42 875 000 Mk. gestiegen gegenüber 28½ Millionen Mark im Vorjahre. In der Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Mai 1909 wurden 17 801 608 Mk. Petroleumzoll und 9 592 738 Mk. Kaffeezoll mit Einfuhrscheinen bezahlt. Mollenbuhr forderte schließlich die Regierung auf, ernsthafte Maßregeln zu ergreifen, um diesem unheilvollen Zustande ein Ende zu machen. „Vielleicht wird sie sich heute wieder daran vorbeibrüden.“ Damit behielt er Recht, denn Herr v. W e t h m a n n H o l l w e g verwies darauf, daß auf Grund des freisinnigen Antrages wegen der Einfuhrschaine die Budgetkommission beabsichtigt habe, die Regierung um eine „Denkschrift“ zu ersuchen. Deshalb werde er nicht auf die Frage eingehen. Was die Zölle anbetrifft, so denke die Regierung weiter an deren dauernde noch an deren zeitweilige Aufhebung:

„Unser Zolltarif, meine Herren, ist als ein einheitliches Ganzes unserem wirtschaftlichen Gesamtkörper angepaßt, und man kann aus diesem einheitlichen Ganzen nicht ein einzelnes Stück herausbrechen.“

ohne den ganzen Bau zu gefährden. So würde, wenn Sie das System unserer landwirtschaftlichen Zölle erschüttern, darunter nicht nur die Landwirtschaft leiden, sie würde nicht nur den notwendigen und gewollten Schutz verlieren, sondern Sie würden darüber hinaus unseren gesamten Wirtschaftskörper in unheilvoller Weise beeinflussen."

Der Minister fand bei seinen Ausführungen nicht nur die Zustimmung des konservativen Grafen Schwerin, sondern auch des nationalliberalen Professors Baasche, dem Dr. Dietrich Hahn begeistert die Bruderhand schüttelte. Der freisinnige Bauer Hegter aus Ostfriesland ging darauf gegen den Bund der Landwirte vor, was später den Dr. Hahn auf die Tribüne lockte. Genosse Sükum packte darauf den Staatssekretär mit dem Hinweis auf die Schädigung der Volksgesundheit durch die Lebensmittelverteuerung:

"Der Herr Staatssekretär kennt genau so gut wie jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt hat, und wie Sie es kennen sollten, die Zusammenhänge, die zwischen übermäßig gesteigerten Nahrungsmittelpreisen und der Häufigkeit der Verbrechen in einem Lande bestehen; er weiß ganz genau, daß es da kein Ausweichen gibt, daß das mit automatischer und zermalmender Regelmäßigkeit vor sich geht; er weiß ganz genau, daß hohe Getreidepreise hohe Kindersterblichkeit bedeuten; er weiß ganz genau, daß alles, was getan wird zur Bekämpfung der Tuberkulose in unserem Lande — und ich erkenne an, daß es nicht wenig ist —, keinen anderen Wert hat als den eines Schönheitspflästerchens, wenn das Volk nichts zu essen hat."

Der Minister rührte sich indes nicht mehr. Die kompakte agrarische Mehrheit überhob ihn der Notwendigkeit, sich zu verteidigen.

Unter der Verteuerung des Korns durch Zoll und Einfuhrschemie hat auch die Mühlenindustrie zu leiden gehabt. Die agrarischen Parteien suchten nun die Inzufriedenheit der kleinen Müller gegen die Konkurrenz von Großmühlen für sich auszunutzen, indem sie einen Antrag einbrachten auf Einführung einer stoffelörmigen Mühlenumsatzsteuer. Dadurch sollte bewirkt werden, daß die Großmühlen wegen der Verteuerung ihrer Betriebe nicht mehr konkurrenzfähig blieben und die kleinen Mühlen wiederum das Geschäft in die Hände bekämen. Herr Sped vom Zentrum und Herr Noeide vom Bunde der Landwirte versuchten es, dieses agrarische Regent dem Reichstage schmachhaft zu machen. Sie fanden auch die Unterstützung des nationalliberalen Herrn Meuner. Sowohl die Liberalen wie die Sozialdemokraten traten entschieden gegen die reaktionäre Mäxenschaft auf. Genosse Binder wies darauf hin, daß alle solche Eingriffe in die Mühlenindustrie nur die Wirkung haben würden, das Mahlggeschäft in das Ausland zu treiben. Das Volk würde obenrein die Kosten dieser gefährlichen Maßregel bezahlen müssen:

"Eine Brotverteuerung wird ganz sicher eintreten, und zwar noch in größerem Umfang, als Sie jetzt glauben. Die großen Handelsmühlen können die Preise nicht willkürlich drossieren, weil sie mit den Weltmarktpreisen rechnen müssen. In Deutschland werden zurzeit 9½ Millionen Tonnen Brotmehl vermahlen. Dieses Brotmehl wird fast alles im Inland verwendet, die Ausfuhr ist nicht wesentlich gestiegen. Wenn aber die Mühlenindustrie noch mehr belastet wird, so besteht die Gefahr, daß sich das Ausland den deutschen Markt wieder erobert, und dann wird auch für die Kleinstmüller ein ganz bedeutender Schaden eintreten. Da nun die Kleinstmüller eingeführt wird, so verfolgt diese Politik den Zweck, der Landwirtschaft gute und billige Futtermittel zu schaffen, während das Volk sich teures Brot kaufen soll."

Die agrarische Mehrheit nahm indes rücksichtslos den Antrag an und hat ja kurze Zeit darauf auch versucht, ihre Pläne durch Einschmuggelung einer Mühlenumsatzsteuer in das Steuerbulet zu verwirklichen.

Die Frage der städtischen Oktrois, d. h. der lokalen Konsumsteuern auf Lebensmittel, wurde durch eine Petition verschiedener Stadtverwaltungen vor den Reichstag gebracht. Der § 13 des Zolltarifgesetzes vom Jahre 1902 schreibt nämlich vor, daß die bestehenden Oktrois mit dem Jahre 1910 beseitigt werden müssen. Die Stadtverwaltungen verlangen nun die Hinausschiebung dieses Termins, einzelne bis 1917. Der Münchener nationalliberale Abgeordnete Bögl brachte einen Vermittlungsvorschlag ein, die Hinausschiebung bis 1914 vorzunehmen. In der Diskussion ergriff der Genosse Ulrich, jedwede Hinausschiebung des Termins abzulehnen. Es sei im Interesse des Volkes dringend wünschenswert, sobald wie möglich mit den volksfeindlichen Oktrois reinen Tisch zu machen. Auch die Freisinnigen stellten sich auf denselben Standpunkt. Bei den übrigen Parteien trat eine völlige Zersplitterung ein, so daß die Abstimmung im voraus höchst zweifelhaft erschien. Schließlich wurde aber der Antrag der Petitionskommission auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen, so daß der Reichstag sich damit für die endgültige Aufhebung der Oktrois im Jahre 1910 ausgesprochen hat.

### Postetat und Telephongesetz.

Bei der Postverwaltung macht sich seit Jahren der üble Stand der Reichsfinanzen in der Weise geltend, daß die Verwaltung ihr Augenmerk mehr darauf richtet, Ueberschüsse herauszuschlagen, als dem Verkehr zu dienen. Mit dem Erstarken des fiskalischen Geistes geht eine bureaukratische Verfröderung des Betriebes Hand in Hand. So tötet denn die Verwaltung bei der Staatsdebate reiche Gelegenheit zur Kritik. Genosse Singer wies die Lobeserhebungen, die der konservative Redner Bröscher der Postverwaltung gespendet hatte, sehr entschieden zurück und beklagte sich darüber, daß der Postbureaucratismus allmählich unerträglich werde. Bei den sonstigen Sparsamkeitsbemühungen sei es um so auffälliger, daß in der Postverwaltung auf 4 bis 5 arbeitende Beamte ein Aufsichtsbeamter komme. Das seien in der Mehrzahl ganz überflüssige Leute, man solle sie sparen und dafür das Geld lieber zur Anstellung wirklich arbeitender Beamten anwenden. Es muß eine vernünftigerere Arbeitsverteilung Platz greifen. Singer bemängelte dann die Portofreiheit der Fürsten, welches Vorrecht noch dazu von den fürstlichen Beamten vielfach mißbräuchlich auf alle möglichen Sendungen in den fürstlichen Wirtschaftsbetrieben ausgebeutet würde.

Die neue, dem Reichstag vorgelegte Telephongebührenordnung sei „ein echter Krack“; unter dem Namen einer Reform bringe sie die Verteuerung des Verkehrs. Singer erläuterte das an einigen Zahlen. Die wesentliche Neuerung des Gesetzes besteht darin, daß die jetzt übliche Kaufsalgebühr durch eine Gesprächsgebühr ersetzt wird. Es bestehen jetzt in Deutschland 258 498 Hauptanschlüsse gegen Kaufsalgebühr und 204 728 gegen Sprechgebühr. Bei der Kaufsalgebühr fielen auf jeden Anschluß an Werttagen durchschnittlich 9,25 Gespräche. In Hamburg 17,50, in Berlin 15,2. Bei Gesprächsgebühr durchschnittliche Gespräche 2,02. In Hamburg nur 1,98 und in Berlin 2,01. Charakteristisch ist, daß bei einem Gespräch auf Grund der Kaufsalgebühr das Gespräch durchschnittlich 4,5 Pf. kostet, bei Gesprächsgebühr dagegen 17,3 Pf. Die Zahlen, die nach der Eingabe eines hiesigen kaufmännischen Vereins festgestellt sind, sind folgende: 18 tägliche Gespräche erfordern jetzt bei Kaufsalgebühr eine Jahressumme von

180 M., würden aber nach der Vorlage 282 M. kosten. Bei 40 täglichen Gesprächen stiege die Ausgabe von 180 M. auf 600 M., also um 266 Proz. Und gar bei 100 Gesprächen würde eine Steigerung der Gebühren von 180 M. auf 1200 M. erfolgen! Wenn der Herr Staatssekretär behauptet, die Verteuerung trafe nur 35 Proz. der Benutzer, während 65 Proz. erleichtert würden, so sei es eine ganz eigenartige Auffassung, Fortschritte an der einen Stelle durch Rückschritte an der anderen erkaufen zu wollen. Tatsächlich komme die Sache darauf hinaus, daß die ländlichen Benutzer des Telephon in ganz unzulässiger Weise auf Kosten der städtischen begünstigt werden. Herr Kraette geize offenbar nach der Ehre, als agrarischer Postminister gepriesen zu werden.

Herr Kraette verteidigte sein Telephongesetz mit der Behauptung, daß es nur den Zweck gehabt habe, daß diejenigen Leute, die das Telephon häufiger benutzten, auch mehr dafür bezahlen sollen. An die Portofreiheit der Fürsten dürfte man nicht denken; das sei ein historisches Ehrenrecht. Die Auffassung Singers von dem agrarischen Zweck des Telephongesetzes wurde indes von dem konservativen Grafen Westarp bestätigt, der ausdrücklich feststellte, durch das Gesetz solle das flache Land besonders berücksichtigt werden.

Genosse Zubeil brachte noch Beschwerden über Mißstände in einzelnen Postämtern in Berlin vor, wo die oberen Beamten ihre Untergebenen in unerhörter Weise schurigelten. Er erklärte dann, daß die Sozialdemokratie für eine von den Freisinnigen eingebrachte Resolution zur Einschränkung der Portofreiheit der Fürsten stimmen würde, da vorläufig nicht mehr zu erreichen sei; wir würden aber auch ferner auf die völlige Beseitigung dieses unberechtigten Vorrechts hinwirken. Selbst diese schwache Resolution wurde indes von der Mehrheit abgelehnt.

### Etat des Reichseisenbahnamts.

Das Reichseisenbahnamt ist keine verwaltende Behörde. Ihm steht nur die Kontrolle über das Eisenbahnwesen im Reiche zu. Bei der Erörterung des Etats bemängelte Genosse Stolle, daß die Verkehrssicherheit auf den deutschen Eisenbahnen noch manches zu wünschen übrig lasse. Die Hauptschuld daran trüge die Ueberarbeitung der Beamten, was unser Redner an einzelnen Beispielen bewies. Er fordere das Reichseisenbahnamt auf, sich der überlasteten Beamten und Arbeiter auf den einzelstaatlichen Eisenbahnen anzunehmen. Der Präsident des Reichseisenbahnamts Dr. Schulz erwiderte, er sei dazu nicht in der Lage, denn er müsse erklären,

„daß die Reichsaufsicht über die Eisenbahnen ausgeübt wird von: Standpunkte der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs; daß mithin das Verhältnis der Eisenbahnarbeiter zur Gewerbeordnung und zum Koalitionsrecht der Aufsicht des Reichseisenbahnamts nicht untersteht.“

Dann entspann sich eine lebhafte Debatte zwischen den heßischen Abgeordneten über die preußisch-heßische Eisenbahngemeinschaft. Die Nationalliberalen waren von ihr entzückt. Die Sozialdemokraten Ulrich und David erklärten, der heßische Staat habe davon Nachteile. Er sei überbevorteilt worden, weil vor Abschluß des Vertrages die preußische Verwaltung den Eisenbahnverkehr nach Möglichkeit von Hessen abgelenkt habe, so daß die heßischen Betriebsergebnisse, die der Anteilsberechnung zugrunde wurden, sehr gering gewesen seien. Deshalb erhalte Hessen nur 2 Proz. aus dem Nettoerlös der Eisenbahngemeinschaft, während es seiner Bevölkerungsziffer nach auf 3 Proz. Anspruch habe.

Ulrich warnte deshalb auch andere deutsche Staaten, sich mit Preußen auf einen solchen Vertrag einzulassen, empfahl aber dringend die Reichseisenbahngemeinschaft, deren Einführung sofort allen partikularistischen Schikanierungen der Einzelstaaten untereinander ein Ende machen würde.

### Die Verwaltung der Reichseisenbahnen.

Die elsasslothringischen Bahnen unterstehen dem Reich. Sie werden von dem preußischen Eisenbahnamt mitverwaltet und so hat man in Elsaß-Lothringen über den nämlichen starren Bureaucratismus zu klagen wie in Preußen. Genosse Böhle gab mannigfaltigen Beschwerden Ausdruck. Er legte Verwahrung dagegen ein, daß die Eisenbahnverwaltung den Eisenbahnarbeitern bei Strafe der Entlassung verboten habe, sich an den Wahlrechtsdemonstrationen zu beteiligen und erbrachte dann in Ergänzung der von Stolle gemachten Ausführungen die übermäßige Arbeitszeit der Beamten in Elsaß-Lothringen, es kämen dort noch Arbeitszeiten von 14 Stunden vor. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten:

„Die Unterdrückung jeder persönlichen Freiheit, die der Chef der Reichseisenbahnverwaltung in den letzten Jahren sich angeeignet hat, führt dazu, daß sich die Arbeiter nicht als unabhängig und frei fühlen, sondern als Sklaven. Dessen können Sie sicher sein — das muß ich dem Herrn Minister v. Breitenbach heute noch einmal in aller Gemütsruhe sagen —, daß, wenn wirklich ein solcher Eisenbahnarbeiterstreik, den ja der Herr Chef der Reichseisenbahnverwaltung so sehr fürchtet, eines schönen Tages ausbrechen sollte, dann er allein der Schuldige ist; die Verantwortung fällt auf sein Haupt, aus dem einfachen Grunde, weil er jede freie Bewegung der Arbeiter mit aller Energie zu unterdrücken sucht.“

Der Minister v. Breitenbach verteidigte unbefroren das Verbot der Beteiligung an Wahlrechtsdemonstrationen mit folgenden Worten:

„Hier liegt mir ein Wahllauf vor, der auch nicht zahm zu nennen ist und damit schließt: „Heraus aus euren Hütten! Heraus aus der Werkstatt! Demonstrieret am kommenden Sonntag für euer Selbstbestimmungsrecht!“ Und daraus sollte der Verwaltung ein Vorwurf erwachsen, daß sie einen derartigen Unfug verhindert?“ (Zuruf von den Sozialdemokraten: Unerhörte! Bureaucratenmanier!)

In der nämlichen kräftigen Weise kündigte dieser Verkehrsminister den Arbeiterkoalitionen den Kampf bis aufs Messer an. Nur solche dürften geduldet werden, die den Streik nicht gebrauchen wollten zu wirtschaftlichen Zwecken und sich fernhalten von der Sozialdemokratie:

„Diese beiden Grundsätze werden angewendet, sie werden rückwärts los angewendet. (Sehr gut! rechts.) Wir sind bemüht, unsere Angelegenheiten darüber aufzuklären. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Wir auch!) Wenn ein Angestellter sich einer Arbeiterkoalition anschließen will, die diesen beiden fundamentalen Grundsätzen nicht entspricht, dann wird ihm der Stuhl vor die Türe gesetzt.“ (Sehr richtig! rechts.)

Genosse Emmel protestierte entschieden gegen das anmaßende Auftreten des Ministers, der sich erlaubt hatte, Wahlrechtsdemonstrationen als „Unfug“ zu bezeichnen. Wenn der Minister solche rückständigen Anschauungen vertrete, so brutal gegen die Arbeiter vorgehe, so entspreche sein Verhalten noch nicht einmal dem, was man von einem privaten Unternehmer zu verlangen hat. Herr v. Breitenbach wird jedenfalls auch noch die Erfahrung machen müssen, wie richtig das Sprichwort ist: Wer Wind säet, wird Sturm ernten!

## Rechtspflege.

Die Debatten beim Etat des Reichsjustizamts beanspruchten dieses Jahr weniger Zeit als sonst, zum Teil, weil die Redner aller Parteien sich in der Erörterung derjenigen Materien einschränkten, deren gesetzliche Neuregelung bereits in Angriff genommen ist oder doch nahe bevorsteht. Die bürgerlichen Parteien machen ja überhaupt keine grundsätzliche Opposition gegen die bei uns herrschende Klassenjustiz vermittelt rechtsbesessener Bureaukraten.

Genosse Heine besprach einige derjenigen Gesetzesbestimmungen und Rechtsprechungsmethoden, in denen die Verwendung des Verurteilungssapparats zum Schutz des herrschenden Regierungssystems besonders deutlich zutage tritt. So wird in der angefündigten Novelle zum Strafgesetzbuch eine Erhöhung der Strafe für Verleumdung angefündigt, die angeblich zum besseren Schutz der „Ehre“ notwendig ist. Heine sagte darüber: „Hohe Strafmaße sind kein Schutz für die Ehre; massenhafte Anklagen wegen Verleumdungen sind ebenfalls kein Schutz für die Ehre.“ Häufig lasse obendrein gerade da, wo durch Verleumdung, nicht bloße, formale Verleumdung, die Ehre eines Mannes angetastet wird, das berufene öffentliche Organ der staatlichen Ehrenhüterei eine auffällige Milde walten, sofern der Verleumdete der Sozialdemokratie angehört. So in dem Fall des Genossen Fischer, der von etlichen Patriotenblättern in ehrenrührigster Weise verleumdet war. Amtlichen Handlungen gegenüber habe andererseits nach der herrschenden Judikatur eigentlich niemand mehr das Recht der Kritik. Heine erinnert an den Prozeß Krämer in Saarbrücken, wo „das Gericht jeden Beweis über die Mißstände in der Verwaltung, über die Mißstände in den Gruben, über die Wahlbeeinflussung, über die wirtschaftliche und politische Unterdrückung abgelehnt hat“. Die Abschneidung des Wahrheitsbeweises solle offenbar planmäßig durch die Novelle gefördert werden. Bei der Behandlung der Strafgefangenen werde nicht mit gleichem Maß gemessen. Von anderer Seite war schon auf den Prozeß Eulenburg hingewiesen. Heine sagte darüber:

„Was die Behandlung Eulenburgs betrifft, so will ich nicht darüber Beschwerden führen, daß der Fürst menschlich behandelt worden ist, durchaus nicht. Ich bin der Meinung; man ist ihm gegenüber nicht weiter gegangen, als man nach Lage der Sache und nach Billigkeit in der Rücksicht auf einen Kranken gehen soll. Ich werfe nur die Frage auf, ob man gegen andere Leute ebenso verfährt. Diese Frage aufzuwerfen, heißt, sie verneinen. Wer nicht geflissenlich die Augen zumacht vor der Praxis, die sich alle Tage in Gerichtssälen und im Untersuchungsgefängnis abspielt, muß zugeben: ein anderer wäre wegen schwerer Krankheit nicht aus der Untersuchungshaft entlassen worden.“

Der Staatssekretär Lieberding bestritt, daß in dem Entwurf einer Novelle zum Strafgesetzbuch eine wesentliche Erschwerung des Wahrheitsbeweises vorgesehen sei. Denn es heiße so:

„Die Bestrafung tritt ohne Rücksicht auf die Erweislichkeit der behaupteten oder verbreiteten Tatsachen ein, wenn dieser lediglich Verhältnisse des Privatlebens betreffen, die das öffentliche Interesse nicht berühren. Der Beweis der Wahrheit ist nur zulässig, wenn der Beklagte zustimmt.“

Katzenbach rechtfertigt diese Bestimmung indes die schlimmsten Verurteilungen, denn alle Personen, die den Wahrheitsbeweis zu scheuen haben, können dann mit Leichtigkeit ihre Kritiker wegen formaler Verleumdung verurteilen lassen.

In der weiteren Diskussion führte Genosse Frank Beispiele dafür an, wie wenig die sozialen Verhältnisse von der Judikatur richtig erfasst würden:

„Die Sozialpolitik hat damit begonnen, daß man aufgehört hat, an das Märchen vom freien Arbeitsvertrag zu glauben, und die soziale Rechtsprechung, wenn wir eine bekommen sollen, hat zur Voraussetzung die Erkenntnis, daß der Besitzlose als einzelner auf fast allen Lebensgebieten nur scheinbar, nur der Form nach eine Vertragsfreiheit besitzt. Ich will Sie zum Beweise dafür daran erinnern, was denn in der Praxis aus denjenigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs geworden ist, die zum Schutze der Mieter geschaffen worden sind. Die wirtschaftlich stärkeren Hausbesitzer haben durch ihre Verträge diese Bestimmungen für das Leben vollständig außer Kraft gesetzt. Der Richter müßte es wagen, bei derartigen Gesetzen, die zum Schutze von wirtschaftlich Schwachen geschaffen worden sind, zu sagen: hier handelt es sich um zwingendes Recht, das der privaten Veränderung durch Verträge entzogen ist; denn die sogenannte Vertragsfreiheit läuft in der Praxis hinaus auf die Willkür der wirtschaftlich Stärkeren.“

Dann brachte Frank auch noch die sozialdemokratische Forderung vor, daß die Geschworenen gleichmäßig aus den Reihen der Arbeiter wie aus denen der Besitzenden entnommen würden. Etwas mehr als früher fände diese Forderung Anerkennung. Es müsse aber dafür gesorgt werden, daß die Unternehmer dieses Recht nicht illusorisch machten.

Die Vorgänge bei den Schlußdebatten der Budgetberatung werden im Zusammenhange mit dem Ausgang der Finanzreform erörtert werden.

## Gesetzesvorlagen.

## Regelung der Frauenarbeit.

Aus der im Vorjahre in der Kommission stehengebliebenen umfassenden Novelle zur Gewerbeordnung war das Stück herausgegriffen, das sich auf die Regelung der Frauenarbeit bezieht. Es wurde noch im Dezember als besonderes Gesetz verabschiedet. Nur auf solche Weise konnte der internationalen Berner Konvention Rechnung getragen werden, die die Einführung einer effektiven Nachtruhe für Frauen in allen Betrieben mit mehr als 10 Arbeitern vorseht.

Außer diesen Bestimmungen war in dem Gesetz eine zehn stündige Maximalarbeitszeit für Frauen vorgesehen in allen Betrieben mit mehr als zehn Arbeitern. In der Kommission gelang es unseren Genossen Schmidt, Molkenbühr und Stadthagen, die Bestimmung in das Gesetz hineinzubringen, daß als Nachzeit die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens statt wie bisher 8½ Uhr und 6½ Uhr gerechnet wird, und daß am Sonnabend und an Vorabenden vor Festtagen Frauen nur 8 Stunden und nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen.

Abgelehnt wurde jedoch die Forderung der Sozialdemokratie, eine schrittweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit bis auf acht Stunden vorzusehen. Wegen einer Bestimmung, die vorschrieb, daß Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, am Sonnabend höchstens 6 Stunden beschäftigt werden dürfen, vollstreckten die Unternehmer. Ihren Wortführern im Hause gelang es denn auch, unter Beihilfe des Herrn v. Bethmann Hollweg, die bürgerliche Mehrheit in der zweiten Lesung wieder umzustimmen. Auf Grund eines freisinnig-nationalliberalen Antrages Mang-Sireseman wurde diese Bestimmung wieder gestrichen.

Neu war ferner der Zusatz der Kommission:

„Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verfloßen sind.“

Arbeiterinnen dürfen nicht in Kokereien und nicht zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art verwendet werden.“

Die Vorlage hatte ferner bestimmt, daß Uebersarbeit für Frauen im Alter von mehr als 16 Jahren bis 10 Uhr abends und bis zu 60 Tagen im Jahr von der unteren Verwaltungsbehörde genehmigt werden dürfe. Die Kommission schlug stattdessen 9 Uhr und 40 Tage vor. Hierzu brachte die Verschlechterungsstima Mang-Strösemann einen Antrag ein, daß die obere Verwaltungsbehörde die Uebersarbeit für 50 Tage gestatten könne, was dann auch trotz des energischen Widerstandes der Sozialdemokratie angenommen wurde.

In dritter Lesung brachte dann die Sozialdemokratie noch den Antrag ein, die Maximalarbeitszeit ist für Arbeiterinnen am Sonnabend auf 7 Stunden zu verkürzen. Auch das wurde abgelehnt. Es blieb bei der Zeit von 8 Stunden.

Lebhafte Entrüstung der Unternehmer erregte auch die Bestimmung des § 137a:

„Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinüber beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.“

Es ist das ein erster Eingriff in die Ausbeutung durch Heimarbeit. Er wurde besonders von den sächsischen bürgerlichen Vertretern lebhaft bekämpft, weil angeblich die Industrie eine solche Schädigung nicht ertragen könne. Es blieb jedoch bei dieser Bestimmung.

Die Sozialdemokratie stimmte in dritter Lesung für das Gesetz, da es immerhin einen Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Zustand bedeutet. Dieser ganze gesetzgeberische Vorgang ist wieder ein interessantes Beispiel dafür, wie bei uns soziale Reformen erzwungen werden. Nachdem Jahre lang die Sozialdemokratie energisch eine Forderung betrieben hat, geben endlich nach langem Widerstand Regierung und bürgerliche Parteien gögnernd nach, indem sie eine Abschlagszahlung bewilligen. Dann aber prählten sie mit ihrer „positiven Arbeit“.

### Die Sicherung der Bauforderungen.

Zur Bekämpfung des Bauwindels, der in Deutschland auf Kosten der Bauhandwerker, Baulieferanten und Arbeiter sein Unwesen treibt, werden seit langer Zeit von den Bauinteressenten gesetzliche Maßregeln zur Sicherung der Bauforderungen verlangt. Diesem Verlangen kam die Regierung mit einer Vorlage nach, die in größeren Gemeinden bei Bauten die Anlegung eines Baubuches und die hypothekarische Sicherstellung der Forderungen der Baugläubiger (Handwerker, Lieferanten, Arbeiter) vorsieht. In der Kommission wurden diese Bestimmungen noch wesentlich ergänzt. So wurde zu der hypothekarischen Eintragung der Bauforderungen auch noch andere Sicherheitsmaßregeln hinzugefügt. Unseren Genossen gelang es auch noch, eine besondere Bevorzugung der Arbeiter durchzusetzen. Sie sollen nämlich ein Vorrecht für die Dauer von 14 Tagen für die Befriedigung ihrer Forderungen haben.

Den Unternehmern wurde die Vergünstigung zugestanden, daß sie bei Verpflichtung zur hypothekarischen Eintragung der Bauforderungen sich entziehen können, wenn sie bei Beginn des Baues ein Drittel der Baukosten deponieren.

Die Errichtung von Bauwärdern zur Kontrolle des Bauwesens wurde durch die Kommission in das Gesetz hineingebracht. Der Magistrat und die Gemeindevertretung ernennen die Bauwärdern. Das Bauwärdernamt besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens einem Stellvertreter, sowie der erforderlichen Zahl von Bauwärdern; die Zahl der letzteren soll mindestens vier betragen. Mindestens die Hälfte der Bauwärdern soll aus Baufachverständigen bestehen.

Zu letzterem Satz hatte die Sozialdemokratie den Antrag gestellt, daß von den beiden Baufachverständigen mindestens der eine ein Arbeiter sein muß. Dieser Antrag wurde indes abgelehnt, da die Mehrheit in erster Linie die Handwerker und erst in zweiter die Arbeiter berücksichtigt haben wollte. Wenn aber keine Verpflichtung einen Arbeiter zu ernennen besteht, so wird der Magistrat höchst selten auf einen solchen Gedanken verfallen.

Bedenklich ist die Bestimmung, daß die oberen Behörden das Recht haben sollen, die Befugnisse des Bauwärdernamts einem Beamten oder Notar zu übertragen. Die Sozialdemokratie beantragte in zweiter Lesung, diese Bestimmung zu streichen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Genosse Dömelburg sprach die Ansicht aus, erst die Praxis könne lehren, ob das Gesetz ernstlich dem Bauwindel Abbruch tun könne und faßte unser Urteil in die Worte zusammen:

„Es handelt sich hier um ein Gesetz, das nicht in der Hauptsache für die Arbeiter in Frage kommt; in der Hauptsache kommt es für die Handwerker in Frage. Mit den übrigen Rednern will auch ich wünschen, daß wir nach Jahren sagen können, daß das Gesetz eine gute Wirkung gehabt hat. Ich befürchte aber nur allzu stark, daß es vorher heftige Kämpfe geben wird. Erst nach Jahren werden wir vielleicht ein abschließendes Urteil darüber abgeben können, ob der Schritt, der jetzt unternommen wird — und auch wir sind dafür, daß dieser Schritt unternommen wird —, zum Ziele führte.“

Das Gesetz wurde dann auch unter unserer Zustimmung angenommen.

### Das Viehseuchengesetz.

Die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen ist an sich etwas Gutes. Auch die Sozialdemokratie muß ein solches lobenswerthes Bestreben grundsätzlich billigen. In der Hand der Regierung und der Agrarier ist das Gesetz, das diesem edlen Zweck dienen soll, aber natürlich ein Stillschanden für die Agrarier geworden.

Das Gesetz enthält zahlreiche Bestimmungen über Seuchenbekämpfung, die, dem Stande unserer hoch entwickelten Veterinärwissenschaft entsprechend, geeignet erscheinen, den Seuchen Einhalt zu gebieten und die Verschleppung nach Möglichkeit hintanzuhalten. Diesen Vorschriften stimmen wir Sozialdemokraten rückhaltlos zu. Wir wollen dem Volke gesundes Fleisch sichern und haben demgemäß das größte Interesse daran, das Vieh gesund zu erhalten und die Landwirtschaft vor Schädigung durch Seuchen zu schützen.

Was die Entschädigungsfrage betrifft, so sind bei Rieren, die auf polizeiliche Anordnung getötet werden, bei Maul- und Klauenseuche 60 Proz., bei Tuberkulose 83½ Proz. Entschädigung aus Staatsmitteln zu gewähren.

Bedenklich ist schon, daß zu den Sachverständigenkommissionen zur Ueberwachung der Bestimmungen zur Seuchenverhütung Laizen nicht zugelassen werden sollen. Der Pferdebefuß des Gesetzes steht aber in dem § 7:

„Zum Schutze gegen die Gefahr der Einschleppung von übertragbaren Seuchen der Haustiere aus dem Auslande kann die Einfuhr lebender oder toter Tiere, tierischer Erzeugnisse oder Rohstoffe sowie von Gegenständen, die Träger des Ansteckungstoffes sein können, allgemein oder für bestimmte Grenzstellen verboten oder beschränkt werden.“

Genosse Scheidemann zog in der zweiten Lesung die Konsequenzen aus dieser Bestimmung mit den Worten: „Wann kann das alles verboten werden? Zum Schutze gegen die Gefahr! Ja, wann besteht die Gefahr? Die braucht nie zu bestehen, und man kann doch alles verbieten! In der Begründung zu diesem Paragraphen hat die Regierung folgendes geschrieben:

„Die Veterinärpolizei muß auch Präventivbefugnisse haben, um gegen das nach der Erfahrung der letzten Jahrzehnte stets von irgendwoher zu erwartende Auftreten einer bestimmt und gar nicht nachweisbaren Seuche geschützt zu sein.“

Wenn eine noch nicht nachweisbare Seuche stets von irgendwoher droht, dann ist es selbstverständlich, daß man die dänische und holländische Grenze, überhaupt jede Grenze sperren kann, wenn der Bund der Landwirte wünscht, daß höhere Preise für bestimmte Produkte gezahlt werden.“

Unser Genosse führte weiter aus, daß nach den bisherigen Erfahrungen die Besorgnis nur zu begründet sei, daß jene Bestimmungen zur Fernhaltung ausländischen Viehs von den deutschen Märkten benutzt werden würden. Als unsere Anträge auf Streichung dieser Kaufschutzbestimmungen abgelehnt wurden, stimmte denn auch die Sozialdemokratie gegen das Gesetz, das von der agrarischen Mehrheit angenommen wurde.

### Das Weingesez.

Im März 1907 hatte der Reichstag durch eine Resolution, der auch wir zustimmten, die Regierung ersucht, das Weingesez durch folgende Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung von Weinfälschungen zu verschärfen: 1. Einheitliche Kellerkontrolle im ganzen Reich durch Beamte im Hauptberuf. 2. Ausreichende Buchkontrolle. 3. Zeitliche und räumliche (prozentuale) Begrenzung des Zudermasserzuges. 4. Deklaration des Verhältnisses von Most und Weiswein. — Dieser Anregung folgend, legte die Regierung einen neuen Weingesezentwurf vor, der sich zwar in der Richtung jener Resolution bewegte, in bezug auf die einseitliche Kontrolle sowie in der Deklarationsfrage aber sehr unzulänglich war.

In den eingehenden Kommissionsverhandlungen, in denen von der Sozialdemokratie als Vertreter von Weinbaukreisen Winder-Rudwigshafen, David-Mainz und Lehmann-Wiesbaden teilnahmen, einigte man sich hinsichtlich der prozentualen Begrenzung der Zudermasser auf ein fünfzigstel Zudermasser im fertigen Produkt als Höchstmaß. Als Endtermin für die Zudermasser des Mostes wurde der 31. Dezember festgesetzt. Der Forderung auf Durchführung gleichmäßiger Kontrolle durch Reichsbeamte gab die Regierung insoweit nach, als sie die Anstellung unabhängiger Aufsichtsbeamte in allen Bundesstaaten zusicherte. Auch die Deklarationspflicht für das, reinen Mostwein veräußernde, gesundheitsschädliche Gemisch von zu sauer geliebenem Weisweinmost mit stark zudermassigem Mostwein akzeptierte sie schließlich.

Trotz mancher Bedenken, namentlich gegen einzelne, den Exporthandel gefährdende Bestimmungen über die Benennung der Weine, konnten wir dem

Gesez im ganzen unsere Zustimmung geben. Zweifellos bietet es den Weinkonsumenten größeren Schutz gegen Betrug und Schwindel, als dies seither der Fall war. Auch den berechtigten Interessen der Winzer wird damit gebient. Viel wichtiger als dieses Spezialgesez — das hob Genosse David bei den Verhandlungen im Plenum besonders hervor —, wäre der alsbaldige Erlaß eines Reichsgesezes betreffs Durchführung einer strengen allgemeinen Nahrungsmittelkontrolle. Ein solches Gesez ist seit Jahren vom Regierungstisch zwar in Aussicht gestellt, aber immer wieder verschoben worden.

### Das Gesez über den unlauteren Wettbewerb.

Die Gesezgebung über den unlauteren Wettbewerb hat bisher die beteiligten Kreise noch nicht befriedigen können und wird auch ohne Zweifel niemals voll befriedigen, weil es zu mannigfaltigen Fragen sind, die in diese Materie mit hereinziehen. In dem neuen Gesez, das dem Reichstage vorgelegt wurde, wird zunächst die Schadenserzugspflicht besser festgelegt, der im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen. Das Gesez will auch den schwindelhaften Ausverkäufen zu Leibe gehen und gestattet, daß bei unrichtigen Angaben verklagt werden kann, wenn über die Menge der Vorräte falsche Angaben gemacht worden sind. Ist letzteres wissenschaftlich gezeichnet, so kann auf Gefängnis bis zu einem Jahre oder auf Geldstrafe bis zu 5000 Mk. erkannt werden. Eine Einschränkung erfahren durch das Gesez auch die Konkursausverkäufe insofern, als nachgeschobene Waren nicht als zur Konkursmasse gehörig bezeichnet werden können. Zu diesem Zweck muß der Veranstalter eines Ausverkaufs ein genaues Warenverzeichnis herstellen und der Behörde einreichen. Weiter soll getroffen werden das Schmiergeberunwesen, indem mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. bedroht wird, der Geschenke oder andere Vorteile anbietet, um durch unlauteres Verhalten des Angestellten oder Beauftragten beim Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen eine Bevorzugung für sich oder andere zu erlangen. Gleiche Strafe soll den treffen, der solche Vorteile verlangt. Zum Schadenersatz ist auch verpflichtet, wer zum Zwecke des Wettbewerbes über das Geschäft oder die Person eines anderen Tatsachen behauptet, die geeignet sind, seinen Kredit zu schädigen. Ist das wider besseres Wissen geschehen, so tritt Gefängnis bis zu einem Jahre oder eine Geldstrafe von 5000 Mk. ein. Diese Bestimmungen beziehen sich auch auf Angestellte. Ähnliche Strafbestimmungen sind gesetzt auf den Verrat von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen. Namentlich ist es der § 14, der sich gegen Verrat der Betriebsgeheimnisse durch Arbeiter, Angestellte oder Lehrlinge richtet. Unsere Genossen Dr. Frank und Brühne wiesen auf das Bedenkliche und teilweise Ueberflüssige in diesen gesetzlichen Bestimmungen hin. Genosse Brühne beantragte vor allen Dingen die Streichung des § 14, der den Verrat von Geschäftsgeheimnissen durch Arbeiter und Lehrlinge mit hohen Strafen bedroht. Der Antrag wurde abgelehnt. In der 2. Lesung stimmte unsere Fraktion für das Gesez.

### Das Automobilgesez.

Mit der reizend schnellen Zunahme der Automobile, die jetzt in Deutschland die Zahl von 40 000 bereits überschritten haben, wächst infolge der vielfach rücksichtslosen Schnellfahrerei auch die Gefahr für Leben und Gesundheit des Publikums. Im Jahre 1907 belief sich die Zahl der Unfälle bereits auf 4864. Ein Gesez zur wirksameren Haftbarmachung der Auto-

mobilitätsbesitzer für den Schaden, den sie mit ihren Fahrzeugen anrichten, ist vom Reichstag wiederholt gefordert worden. Endlich brachte die Regierung in dieser Session denn auch eine Vorlage ein. In der Kommission wurde dementsprechenden § 1 der Haftpflichtbestimmungen folgende Fassung gegeben:

„Wird bei dem Betrieb eines Kraftfahrzeuges ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Fahrzeuges verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wird, das wieder auf einem Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges noch auf einem Versagen seiner Vorrichtungen beruht. Als unabwendbar gilt ein Ereignis insbesondere dann, wenn es auf das Verhalten des Verletzten oder eines nicht bei dem Betriebe beschäftigten Dritten oder eines Tieres zurückzuführen ist und obwohl der Halter als der Führer des Fahrzeuges jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beobachtet hat.

Wird das Fahrzeug ohne Wissen und Willen des Fahrzeughalters von einem anderen in Betrieb gesetzt, so ist dieser an Stelle des Halters zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“

Die Sozialdemokratie hatte Bedenken, daß diese Bestimmung nicht klar genug ist und daß die Ausnahme auf Grund „unabwendbarer Ereignisse“ zu Umgehungen führen könne. Einer der Hauptgründe für Unglücksfälle durch Automobile ist zweifellos die Uebermüdung und Ueberanstrengung der Chauffeure. Durch die Erhebungen des Beirats für Arbeiterkassistik über die Lage der im Fuhrwerksbetriebe beschäftigten Personen ist festgestellt worden, daß für diese Leute teilweise eine außerordentlich lange Arbeitszeit besteht. Die Sozialdemokratie hatte deshalb einen Zusatz beantragt:

„Der Bundesrat hat über die Dauer der zulässigen täglichen Arbeitszeit der Führer von Kraftfahrzeugen und über die ihnen zu gewährenden Ruhezeiten im Interesse der Sicherheit des Verkehrs Anordnungen zu treffen.“

Ferner verlangte unsere Fraktion die Einführung der Zwangsversicherung für die Schadenersatzpflichtigen, um den Geschädigten die Entschädigungssummen sicher zu stellen. Trotz der eindringlichen Befürwortung unserer Anträge durch die Genossen Stolle und Stadthagen wurden sie indes abgelehnt. Um wenigstens den Anfang einer Besserung zu erzielen, stimmten wir jedoch in der Endabstimmung für das Gesetz.

### Gesetz gegen die Doppelbesteuerung.

Dieses Gesetz kommt auf eine Aenderung bestehender Bestimmungen hinaus. Durch die neue Fassung soll es verhindert werden, daß ein Beamter oder Geschäftsmann, der Wohnsitz in verschiedenen Bundesstaaten hat, mehr als einmal zu direkten Steuern herangezogen wird. Wir haben natürlich einem solchen Gebot der Billigkeit in unserer Zustimmung erteilt.

### Gesetz betreffend die Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte.

Die verschiedenartige Auslegung des Begriffs „öffentliche Armenunterstützung“ hat dieses Gesetz notwendig gemacht. Sein einziger Paragraph lautet nach der Kommissionsfassung:

„Soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, sind als Armenunterstützung nicht anzusehen:

1. die Krankenunterstützung;
2. die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege;
3. Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf;
4. sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind;
5. Unterstützungen, die erstattet sind.“

Die Sozialdemokraten beantragten, im Absatz 4 die Worte „vereinzelte Leistungen“ zu streichen und statt „augenblickliche Notlage“ zu setzen: „unverschuldete Notlage“. Wie die Genossen Brühne und Böhle darlegten, besteht die Gefahr, daß die Kommissionsfassung dazu ausgenutzt werden könne, vielen Leuten ungerechterweise die öffentlichen Rechte, z. B. das Wahlrecht, zu entziehen. Unsere Anträge wurden indes abgelehnt. Trotzdem stimmten wir für das Gesetz, da es immerhin manchen bestehenden Ungerechtigkeiten ein Ende macht.

### Gesetz betreffend Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozessordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte.

Dieses Gesetz umfaßt eine Reihe von kleineren Aenderungen der Prozeß- und Kostengesetze, die darauf hinauslaufen, dem Fiskus — nicht dem Publikum — die Rechtspflege billiger zu machen. Zu diesem Zwecke wollte die Reichsregierung alle Prozesse, deren Gegenstand nicht mehr als 800 Mk. wert ist, an die Amtsgerichte verweisen, wo sie von einem Einzelrichter entschieden werden, während bis jetzt nur Prozesse bis zu 300 Mk. unter die Zuständigkeit des Amtsgerichts fallen, alle anderen aber vor dem Landgericht in der Besetzung mit drei Richtern verhandelt werden. Der Fiskus will eben Richterstellen sparen. So wünschenswert an sich die Einschränkung des immer wachsenden Beamtenheeres ist, so muß doch dieser Wunsch seine Grenze an den zu fordernden Leistungen finden. Die Verweisung des größten Teils der Prozesse an die Amtsgerichte gibt die Entscheidung in hohem Maße dem subjektiven Ermessen und den zufälligen Mängeln der Fähigkeit des Einzelrichters preis und hat die Folge, daß als Berufungsinstanz nur das Kollegium des Landgerichts aus drei Richtern fungiert, das nicht immer so sorgfältig verfährt, wie die aus fünf Richtern bestehenden Zivilsenate der Oberlandesgerichte. Auch wird dadurch für den größten Teil der handelsrechtlichen Prozesse die Mitwirkung von Laien (Handelsrichtern) beseitigt. Die Ueberweisung der Berufungsinstanz an die 175 Landgerichte statt an 28 Oberlandesgerichte, ist, wie Genosse Frank hervorhob, geeignet, die Rechtseinheit zu gefährden. Eine nebenfällige Rolle spielte dabei die Aufhebung der Vertretung durch Rechtsanwälte in den durch die Regierungsvorlage den Amtsgerichten überwiesenen Rechtsstreitigkeiten. Erleichtert die Aufhebung des Anwaltszwanges auch manchen Parteien das Prozessieren, so liegt darin doch auch die Gefahr einer Verschlechterung der Vertretung. Bei kleineren Amtsgerichten, wo sich nur ein Anwalt halten kann, wird es namentlich auswärtigen Parteien oft unmöglich sein, einen ortsanfässigen Anwalt zu bekommen, und sie werden einen von außerhalb schicken müssen, was die Kosten erhöhen wird. Die starken Einbußen an Praxis, die die Rechtsanwälte bei den Landgerichten erleiden, werden eine erhebliche Freisetzung von Arbeitskräften des Bureaupersonals zur Folge haben; die gleichzeitig geplante Einführung einer un-

reichenden Pauschgebühr für Schreibarbeiten der Rechtsanwälte wird auf die Höhe der Angestellten drücken.

Auf der anderen Seite soll dem Fiskus eine Erhöhung seiner Einnahmen aus Schreibgebühren durch eine Lössale, die Leistungen teilweise weit übersteigende Erhöhung der Schreibgebührensätze bei Gericht garantiert werden.

So sprachen überwiegende Gründe gegen dies auch in Sachkreisen viel bekämpfte Gesetz. Es gelang in der Kommission und bei den Plenarverhandlungen einige Schäden abzuschwächen. Die Grenze der Zuständigkeit der Amtsgerichte wurde auf 600 Mk. normiert.

Ein von den sozialdemokratischen Rednern befristeter Antrag bezweckte, zu verhindern, daß die im Armenrecht Klagenden Parteien durch die Uebersetzung schlechter gestellt werden. Beim Landgericht muß ihnen ein Anwalt beigeordnet werden, beim Amtsgericht steht dies im Ermessen des Gerichts. Man wollte ihnen für die neuerdings an das Amtsgericht gelangenden Prozesse die Vertretung durch Anwälte garantieren. Leider fiel dieser Antrag. Die Sozialdemokratie stimmte schließlich gegen das ganze Gesetz.

### Unter den Tisch gefallen

insolge des Sessionschlusses sind eine Anzahl Gesetze, die nunmehr völlig neu eingebracht und beraten werden müssen. Es erübrigt sich deshalb, hier darauf einzugehen. Es sind das:

- Das Arbeitskammergesetz;
- Die Novelle zum Strafgesetzbuch;
- Die Fernsprechgebührenordnung;
- Das Schutzgebietsetatsgesetz.

Außerdem sind unter den Tisch gefallen: die Novelle zur Gewerbeordnung und das Gesetz über die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit.

Die Interpellationen und Petitionen sind im sachlichen Zusammenhang mit Anträgen usw. behandelt worden.

### Wahlprüfungen.

Während auch noch in diesem Jahre eine Anzahl Wahlen für gültig erklärt und über andere weitere Erhebungen veranlaßt wurden, kam es am Tage des Sessionschlusses, am 13. Juli, nur bei einer einzigen zu einer größeren Debatte. Es handelte sich um die Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Mehe im braunschweigischen Wahlkreis Wolfenbüttel. Die Kommission hatte wegen amtlicher Wahlbeeinflussung die Ungültigkeit der Wahl beantragt. Der Liberale Neumann-Sofar beantragte Zurückweisung an die Kommission. Gegen diesen Verschleppungsantrag wandte sich Genosse Fischer. Die Behauptung der Nationalliberalen, die amtlichen Kumbgebungen zugunsten Mehe's seien bedeutungslos gewesen, wies er ab mit den Worten: „Ich erinnere Sie daran, wie Sie bei der Wahl Braun und Buchwald entschieden haben. Da haben wir die Nationalliberalen auftreten sehen und sprechen hören von der Verwerflichkeit der amtlichen Wahlbeeinflussung. Im Wahlkreis Altenburg ist ein halbes Jahr, ehe der Reichstag zum Schluß kam — die Neuwahl war noch gar nicht in Frage —, der Minister in einer öffentlichen Versammlung der Konservativen Partei aufgetreten und hat erklärt: Rinder, wenn ihr diesen Kandidaten aufstellt, werden euch bei der nächsten Wahl die Sozialdemokraten in die Suppe spucken, stellt einen anderen Kandidaten auf, der mehr Zugkraft hat. Das war Anlaß genug, daß die Konservativen und Nationalliberalen in Seelenharmoneie erklärten, das

sei eine so schwere Beeinträchtigung der Wahlfreiheit, daß diese Wahl kassiert werden müsse, obwohl die angebliche Beeinflussung erfolglos geblieben ist. Den Sozialdemokraten haben Sie kassiert, weil er entgegen dieser Wahlbeeinflussung gewählt worden ist. Das ist die Gerechtigkeit und Konsequenz der nationalliberalen Partei!“

Trotzdem wurde die Zurückweisung beschlossen, da für diesen Antrag sich noch einmal die Parteien des Hottentottenblocks zusammensanden. Ebenfalls an die Kommission zurückbewiesen wurde die Wahl des Abgeordneten v. Rappengft (Ost- und West-Stierberg), dessen Wahl die Kommission auch wegen amtlicher Wahlbeeinflussung für ungültig erklärt haben wollte. Diesmal fand sich der Schnapsblock zur Rettung des Bundesbruders zusammen.

### Die Finanzreform der Agrarier.

In den vorausgeschickten Ausführungen zur ersten Lesung der Finanzreform ist dargelegt worden, wie die Sächsische Finanzreform vor dem beharrlichen Widerstande der Agrarier in die Brüche ging und dabei in der Kommission auch der liberal-konservative Block durch den neuen Schnapsblock erseht wurde. Als die Sache soweit bis zu den Oberferien gediehen war, konnte die Regierung immerhin noch die Hoffnung hegen, daß sie ihren Hottentottenblock nochmals galvanisieren und für die Sächsische Finanzreform bewegen könne. Es wurde denn auch in den Schlußsitzungen des Reichstages ein solcher Versuch gemacht.

### Der Galvanisierungsversuch.

In der zweiten Lesung des Etats kam es am 30. März bei dem Etat des Reichsfinanzleramts noch zu einer Auseinandersetzung über die innere Politik des Reichs. Die Regierung beobachtete zunächst wieder eine vorsichtige Zurückhaltung, ebenso machte es, ihrer ganzen Laktik getreu, die Zentrums-partei. So traten denn die verfeindeten Blockbrüder, Konservativen und Liberalc, hervor, um ihre Fehde in der Finanzkommission noch einmal auf dem Turnierplatz des Reichstages auszukämpfen. Die Herren Wassermann und Wiemer sprachen sich wesentlich in gleicher Weise über die Finanzreform aus. Die Lust am Hottentottenblock war ihnen vergällt. Sie machten den Konservativen bittere Vorwürfe, aber sie hielten sich noch zurück, oder, wie Wiemer es würdevoll ausdrückte: „Wir wollen die weitere Entwicklung mit kühler Gelassenheit abwarten.“ Sowohl der Vorsitzführer der Nationalliberalen, wie der freisinnige Redner hielten es aber für dringend geboten, jedweden Verdacht zurückzuweisen, als ob sie auch in dieser Lage irgendwelche Neigung hätten, bei Hofe und in achtbaren Bürgerkreisen sich dadurch unheilbar zu kompromittieren, daß sie in die gleiche Kampfstellung wie die Sozialdemokratie einrückten. Beide erklärten sich feierlich gegen Neumanns utopische Phantasie von einem „Blod von Nebel bis Wassermann“. Für die Konservativen sprach ihr gemäßigter Vertreter, Herr von Nitzthosen. In der Form war er entgegenkommender als die Liberalen, ließ aber keinen Zweifel darüber, daß seine Partei gewillt sei, an dem mit dem Zentrum vereinbarten agrarischen Steuerprogramm festzuhalten.

Genosse David kennzeichnete die Situation mit den Worten: „Aus der Reform des Finanzlebens ist nun das Elend der Finanzreform geworden.“ Im übrigen betonte er, daß die Klemme, in die das Reich geraten sei, zweifellos von der übermäßigen Rüstungswirtschaft her stammt. Die bürgerlichen Kreise verschloßen sich leider gefühllos gegen diese Einsicht.

Deshalb würde es ungemein aufklärend auf sie wirken, wenn die Rüstungen direkt mit den Steuern in Verbindung gebracht würden. Da die Besitzer großer Vermögen das Hauptinteresse an dem Flottenausbau hätten, empfehle es sich, bei jeder Flottenvorlage die Kosten durch eine Steuer auf die großen Vermögen aufzubringen. Würde in solcher Weise verfahren, dann würde sicher ein richtigeres Verständnis für die Rüstungswirtschaft auch unter den besitzenden Klassen sich ausbreiten. David wandte sich dann gegen die Annahme, als ob es den Mehrheitsparteien gelingen könne, durch die Erbschaftsteuer und ein paar Luxussteuerchen die Laftache zu verschleiern, daß sie dem Volke 400 Millionen Mark durch Konsumsteuern abzapfen wollen. Was den Bloß anbetrifft, so sei er zwar noch nicht völlig tot, „denn er röchelt noch“. Seine Gesundung oder Wiederbelebung sei aber nicht zu erwarten. Die Liberalen ständen den Konservativen in Kampfstellung gegenüber, und wenn man den großen Worten der offiziellen Presse glauben wolle, so werde auch die Regierung nicht nachgeben, sie bestrebe auf der Heranziehung der Erbschaften zur Besteuerung. Auf der anderen Seite habe die „Deutsche Tageszeitung“ ausgerufen: „Nur zum Kampf, für uns gibt es kein Nachgeben!“ David wies dann aus der agrarischen Presse nach, in welcher rauhen Weise jetzt schon die Agrarier mit dem Reichskanzler umspringen, der sich doch sehnlich auf seinem Grabstein die Inschrift gewünscht habe: „Hier ruht ein agrarischer Reichskanzler.“ In letzter Linie seien alle diese Verworrenheiten zurückzuführen auf die unfertigen Verfassungszustände in Deutschland, die innerhalb des Deutschen Reichs mit seinem allgemeinen, gleichen Wahlrecht im Königreich Preußen eine Klassenherrschaft auf Grund des elendesten und widersinnigsten aller Wahlssysteme aufrecht erhielten. Erst durch die Befestigung dieses Dreiklassenwahlrechts in Preußen würde die Grundlage auch für die Gesundung der Reichsverhältnisse gegeben sein. Statt aber diese notwendige Reform in Angriff zu nehmen, habe der Reichskanzler am 10. Januar 1908 im preussischen Abgeordnetenhaus erklärt: Die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen entspreche nicht dem Staatsinteresse. Dann habe er zur Ablenkung der Aufmerksamkeit von der Hauptsache mobil gemacht gegen die Sozialdemokratie. Im Zirkus Busch habe diese Fanfare begeisterten Widerhall erweckt. Dort sei erklärt worden, die Straßendemonstration für das Wahlrecht sei ein Mobilisierungsbefehl für die blutige Revolution. Auf den Zuruf des Abgeordneten Kreth: „Weim Besuch des Königs von England!“ sagte David: „Wir haben so gut wie die bürgerlichen Parteien, so gut auch wie die konservative Partei, das Recht, politische Meinungen auf der Straße zum Ausdruck zu bringen. Das haben Sie getan in der Wahlnacht von 1907, indem Sie vor das Reichskanzlerpalais und vor das Schloß gezogen sind. Da haben Sie eine Demonstration begangen. Dasselbe Recht haben auch die Arbeiter auf die Straße. Die Arbeiter sind es doch auch, die die Straßen bauen.“

Schließlich brachte unser Genosse die Enthüllungen über eine Konferenz der Grubenbesitzervereine am 6. Januar 1909 zur Sprache. Da haben diese Vertreter der schlimmsten Scharfmachervereinigungen beraten, wie sie der Regierung in Bergwerksfragen ihren Willen aufzwingen können. Aus dem Protokoll dieser Sitzung geht hervor, daß die Herren sich rühmen, bisher schon unbequeme Minister, wie Herrn von Berlepsch, klein kriegt haben; sie haben auch gar keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie auch die gegenwärtigen und kommenden Minister entweder nach ihrer Pfeife tanzen lassen oder sie aus dem Amte bringen werden. David schloß mit den Worten, selbst wenn es dem Reichskanzler gelingen sollte, an Stelle des verkrachten liberal-konservativen Bloßes einen größeren Bloß aus allen bürgerlichen Parteien

zusammenschließen, so würde auch dieser Bloß an der Sozialdemokratie zerfallen.

Dann kam der süddeutsche Volksparteiler Hausmann zum Wort, der nicht gelten lassen wollte, daß der Bloß noch röchle, sondern ihn als völlige Leiche behandelte. Aber auch dieser Vertreter der schärfsten Tonart des Freisinnis zeigte so wenig Erkenntnis für die schwere Schuld, die der Liberalismus auf sich geladen hat, daß er sagte: „Der Bloß war eine notwendige Phase, durch die das unfertige parlamentarische Leben in Deutschland hindurchgehen mußte.“

Der Welfe Böck von Oienhusen hielt darauf die seit 42 Jahren bekannte Welfenrede zur Verherrlichung des starren Legitimitätsprinzips und warf dem Reichskanzler vor, daß er den Kaiser in den Novemberdebatten nicht genügend verteidigt habe.

Dieser Angriff brachte endlich den Reichskanzler auf die Weine, denn solche Vorwürfe sind geeignet, in der borusischen Atmosphäre einen Minister arg zu kompromittieren. Mit großer Entrüstung verwahrte er sich gegen den Vorwurf mangelnder Königstreue und bemühte sich in seiner weiteren Rede, durch mögliche Mißachtung der Volksmeinung zu zeigen, daß er das richtige Werkzeug für den Scheinfantitonalismus ist:

„Parlamentarische Hindernisse“, sagte er, „können mir meine Aufgabe erschweren; sie entbinden mich aber nicht von der Pflicht, so lange mein schweres Amt zu verwalten, als dies der Wille des Kaisers ist, und als ich glaube, damit dem Interesse des Landes zu dienen.“

Gegen den Vorwurf, ein neues Sozialistengesetz in Aussicht gestellt zu haben, verteidigte er sich in einer Art und Weise, die deutlich erkennen läßt, daß er zwar nicht jetzt, wohl aber für eine nicht allzuferne Zeit eine solche Maßregel dennoch ins Auge gefaßt hat. Zur Finanzreform übergehend, spielte Bülow sich dem Reichstag gegenüber als der väterliche Mahner auf, der die Parteien zur pflichtgemäßen Bewilligung von Steuern zu bringen hat. Die Schuld an den unerquicklichen Verhältnissen trügen mehr oder weniger alle Parteien. Er ermahnte sie zum Zusammenwirken und erklärte:

„Der Gedanke aber, meine Herren, der der Bloßpolitik zugrunde liegt, der ist doch ein zu gesunder, und der hat nach meiner Ueberzeugung im Lande zu festen Wurzeln gefaßt, als daß er durch vorübergehende Schwierigkeiten erstickt werden könne. Die Idee der Ausgleichung der Parteigegegensätze zwischen rechts und links, die mir vorschwebt, wird weder am Brennrecht noch an der Form der Nachschußsteuer sterben, sondern immer wieder aufstehen und uns alle überleben.“

Schließlich verlangte er vom Reichstag unbedingt die Erledigung der Finanzreform noch in dieser Session, ohne im einzelnen anzugeben, wie er sich diese Erledigung dachte.

### Kompromißvorschläge der Regierung.

Wenn Bülow geglaubt hatte, in der Rolle eines überparteilichen Allerknechtszweudes die bürgerlichen Parteien bewegen zu können, die Streitart zu begraben, so zeigte sich bald, daß er die Wirkung seiner Schaumschlägereien überschätzt hatte. Die Agrarier ließen sich nicht im mindesten einschüchtern. Wie aus den vorhin dargestellten Verhandlungen der Finanzkommission hervorgeht, prüfchten sie nach dem Austritt der Sozialdemokraten und Liberalen unter sich ein neues Steuerprogramm zusammen, aus dem die Erbschaftsteuer vollkommen ausgeschaltet war.

Es fragte sich nun, wie die Regierung sich zu diesem agrarischen Steuerprogramm stellen würde. Es lagen die feierlichsten Erklärungen der Regie-

rungsvertreter vor, daß sie unter allen Umständen an einer Erbschaftssteuer festhalten würden. „Keine Finanzreform ohne Erbschaftssteuer“, hatte Herr Schbow erklärt und der sächsische Finanzminister Küger hatte es wiederholt. Es fanden denn auch Konferenzen der Vertreter der Reichsregierung mit den Finanzministern der Einzelstaaten statt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß die Kottierungssteuer, die Mühlenumsatzsteuer und die Wertzuwachssteuer verworfen wurden. Eine Erbschaftssteuer wollte die Regierung in gemilderter Form von neuem vorlegen und für die abgelehnten Vorschläge der Agrarier noch einige andere Entwürfe einbringen. Das Erfassungsprogramm der Regierung sollte sich folgendermaßen gestalten:

|  |          |
|--|----------|
| 1. eine Erbanfallsteuer, veranschlagter Ertrag . | 55 Mill. |
| 2. ein Stempel auf Feuerversicherungs Policen    | 35 "     |
| 3. ein Effektenstempel                           | 10 "     |
| 4. Umsatzstempel bei Grundstücksübertragungen    | 20 "     |
| 5. und 6. Wechselstempel und Scheckstempel       | 20 "     |

Zusammen 140 Mill.

In der Neuformulierung des Regierungsprogramms war in wesentlichen Punkten den Wünschen der Agrarier Rechnung getragen. Wöllig wagte die Regierung nicht ohne weiteres darauf zu verzichten, da ja ihr sowohl wie den liberalen Parteien die Verschärfung der Erbschaftsbesteuerung als Feigenblatt für die Ausplünderung der Volksmasse durch Konjunktsteuern dienen sollte.

Der neue Erbschaftssteuergesetzentwurf der Regierung milderte nun die ursprüngliche Vorlage erheblich. Aus der Besteuerung der Hinterlassenschaften hatte die Regierung eine Erbanfallsteuer gemacht. Während nach dem ursprünglichen Entwurf die Erbschaftssteuer von der gesamten Hinterlassenschaft erhoben worden wäre, sollte sie jetzt auf diejenigen Summen verrechnet werden, die an die einzelnen Erben fallen würden. Dabei sollten alle Erbschaften, die insgesamt weniger als 20 000 Mf. betragen, von der Steuer völlig frei bleiben, auch wenn nur ein einziger Erbe dafür vorhanden wäre. Größere Erbschaften sollten dann frei bleiben, wenn die auf den einzelnen Erben entfallende Summe sich auf weniger als 10 000 Mf. belaufen würde. So wäre z. B. von einer Erbschaft von 80 000 Mf. keinerlei Erbschaftssteuer zu zahlen gewesen, sobald sie etwa in zehn Teile zerfallen wäre. Von den überhaupt der Steuer unterworfenen Erbschaften sollte als Grundsteuer 1 Proz. erhoben werden. Erhöhen würde sich dieser Steuersatz, wenn der Wert des steuerpflichtigen Erwerbs den Betrag von

|   |  |
|---|--|
| 80 000 Mf. übersteigt, auf 1,25 vom Hundert |  |
| 50 000 " " " " 1,50 " "                     |  |
| 75 000 " " " " 1,75 " "                     |  |
| 100 000 " " " " 2,00 " "                    |  |
| 150 000 " " " " 2,25 " "                    |  |
| 200 000 " " " " 2,50 " "                    |  |
| 300 000 " " " " 2,75 " "                    |  |
| 400 000 " " " " 3,00 " "                    |  |
| 500 000 " " " " 3,25 " "                    |  |
| 600 000 " " " " 3,50 " "                    |  |
| 750 000 " " " " 4,00 " "                    |  |

dieses Wertes.

Ueber den wahren Grund der junckerlichen Empörung gegen die Erbschaftsbesteuerung, wie sie das erste Projekt der Regierung vorgesehen hatte, hatte der konservative Professor Hans Delbück eine niedliche Enthüllung ver-

öffentlicht. Nach seinen Darlegungen waren von den Großgrundbesitzern, besonders des Ostens, die Steuerdeklarationen im allgemeinen soweit hinter der Wahrheit zurückgeblieben, daß man die Differenz zwischen den wirklichen Einkommen und den deklarierten Vermögen auf etwa 50 Milliarden schätzen könnte. Die Steuerhinterzieher gaben sich der berechnigten Befürchtung hin, daß die genaue Abschätzung der Hinterlassenschaften, wie sie durch das neue Gesetz bedingt worden wäre, die jahrelangen Steuerhinterziehungen des Erblassers an den Tag bringen und dadurch dem preussischen Fiskus die Handhabe zur Nacherhebung der entzogenen Beträge, sowie zur Auflegung von Strafen geben könnte. Solche Befürchtungen seien es aber, die der weiterbreiteten Enttäuschung in agrarischen Kreisen über die höhere Erbschaftsbesteuerung zugrunde lägen.

Zugunsten der Steuerhinterzieher war nun noch die Bestimmung in dem neuen Entwurf aufgenommen, daß bei der Besteuerung des Gatten- und Kinderbesitzes der Mobilienbesitz, soweit er nicht in Kapitalien und besonderen Wertpapieren besteht, aus der Besteuerung völlig ausgeschieden wäre. Das bedeutet, daß große Vermögenswerte steuerfrei bleiben, damit der „Familienstamm“ reicher Familien dadurch nicht gefährdet wird, daß der Steuerkommissar in die Hinterlassenschaften hineinschnüffelt.

Während nun aus der früheren Erbschaftssteuervorlage ein Mehrertrag von 100 000 000 Mf. erwartet wurde, reduziert sich dieser Betrag bei der Erbanfallsteuer auf 68 Millionen Mf., wovon etwa 55 Millionen Mark in die Reichskasse, der Rest in die Kassen der Bundesstaaten fließen sollte.

Zu dieser reformierten Erbschaftssteuer gesellte sich nun unter der Firma einer Aenderung des Reichsstempelgesetzes eine Steuer auf Versicherungs Policen. Es sollte danach eine Stempelabgabe von Quittungen über bezahlte Versicherungsprämien geplant werden, die in Höhe von jährlich  $\frac{1}{4}$  von 1000 der Versicherungssumme erhoben werden sollte. Es liegt auf der Hand, daß, wenn dieser Vorschlag Gesetzeskraft erlangt haben würde, dadurch das Versicherungswesen überhaupt schwer beeinträchtigt würde. Auf die Rettungen, Versicherungen abzuschließen, würde eine solche unheilvolle Bestimmung jedenfalls einen lähmenden Einfluß ausüben.

Die dritte Vorlage wollte eine Erhöhung des Effektenstempels vorsehen. Es sollten in Zukunft entrichtet werden von inländischen Aktien 2½ Proz., von ausländischen 3 Proz., von Kuxen 3 Proz., von Eingahlungen auf solche 2½ Proz., von Rentenpapieren 1 Proz., von ausländischen Obligationen 1½ Proz., von den Aktien der deutschen Kolonialgesellschaften sollte 1 Proz. erhoben werden. Der Mehrertrag aus diesen Bestimmungen wurde auf etwa 10 Millionen Mark geschätzt. Dazu kommen dann noch Wechsel- und Scheckstempel, deren Ertrag im ganzen auf 20 Millionen Mark berechnet wird.

Der Schnapsblock hatte also mit seinem ersten Auftrumpfen sofort den Erfolg erzielt, die Regierung zu einem halben Entgegenkommen zu bewegen.

Raum waren die neuen Steuerorschläge am 14. Juni publiziert worden, als sie auch schon zur ersten Lesung am 16. Juni auf die Tagesordnung des wieder zusammengetretenen Reichstages gesetzt wurden. Schnapsblock und Regierung hatten sich untereinander dahin verständigt, namentlich mit Hochdruck die gesamten Steuerentwürfe zu erledigen.

Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch eine Rede des Reichstagslanglers. Er befaßte sich aber auch diesmal nicht mit der lästigen Aufgabe, das neue Steuerprogramm der Regierung sachlich zu rechtfertigen, sondern verzapfte eine allgemein politische Blauderei, die sich etwa als ein Ver-

sich darstellen läßt, den agrarischen Block mit den liberalen Resten des Fokken-tottenblocks zu einer neuen Verbrüderung aller bürgerlichen Parteien zusammenzuschweißen. Der amüsante Diplomat glaubte dieses begehrenswerte Ziel dadurch erreichen zu können, daß er Programme als veraltete, unnütze Einrichtungen für den Papierkorb beurteilte, und die bürgerlichen Parteien aller Richtungen vor dem Beharren bei irgendwelchen Ueberzeugungen warnte. Bülow selber ist ja allerdings ein leuchtendes Beispiel dafür, daß man es ohne den Ballast von Ueberzeugungen im preussischen Staate sehr weit bringen kann; aber selbst für bürgerliche Parteien der heutigen Zeit ist die böllige Programmlosigkeit noch undurchführbar, und deshalb war Bülows Antiparteiprogramm unter den gegenwärtigen Umständen weiter nichts als eine aussichtslose Utopie. Im Laufe dieser Erörterungen ließ der Kanzler sich nun aber doch zu einer Erklärung hinreißen, die deshalb aufbewahrt zu werden verdient, weil er sie wenige Wochen darauf schönede verleugnet hat. Nachdem er nämlich den Konservativen ein Loblied gesungen und andererseits auch dem Zentrum um den Bart gegangen war, dem er schmerzlich beweegt einen Vorwurf daraus machte, daß es ihn gesellschaftlich boykottiert habe, erklärte er feierlich:

„Ich werde mich aber auch nicht bewegen lassen, die Gesäfte so zu führen, daß die Liberalen von der Mitwirkung ausgeschlossen werden.“

Das war am 16. Juni, und kurze Zeit darauf vereinbarten Bülow und Konjorten ein agrarisches Steuerprogramm, das die Liberalen vollständig von jeder Mitwirkung ausschloß. Einen Beweis dafür, wie völlig das klägliche Verhalten der Reichstagsmehrheit in der Verfassungsfrage die herrschenden Kreise zu dem Glauben bewegt hatte, daß sie dem persönlichen Regiment wieder vollen Spielraum gewähren könnten, lieferte Bülow schließlich dadurch, daß er behauptete, sein Weiben oder Wehen hänge nicht von den Parteien, sondern nur von seinen Beziehungen zum Kaiser ab.

Der Reichsschatzsekretär Schdow bemühte sich dann, den Agrariern die neue Erbschaftsteuer schwachhaft zu machen. Aus seinen Darlegungen mag hier nur angeführt werden, was er über die Milderung der Erbschaftsteuer gegenüber der früheren Vorlage ausführte. Er sagte nämlich: „Die Hauptlast der Erbschaftsteuer wird nicht vom flachen Lande getragen. . . . Wenn früher von dem preussischen Herrn Finanzminister bei der Nachschsteuer, die nur die Nachlässe unter 20 000 Mk. freiließ, mitgeteilt wurde, daß unter 1 200 000 landwirtschaftlichen Betrieben nur 220 000 — das ist ein Fünftel — von der Steuer betroffen würden, so wird jetzt die Zahl der Betriebe, die die Erbschaftsteuer für Einkümmlinge und Ehegatten trifft, sich auf 120. bis 130 000 — das ist nicht viel mehr als ein Zehntel — vermindern. Da kann man doch wahrhaftig nicht behaupten, daß durch die Nachschsteuer die Art an die Wurzeln des Bauernstandes gelegt werde.“

In der Debatte sprachen sich die Vertreter der liberalen Parteien für die neue Erbschaftsteuer aus, während für die konservative Partei der Graf Westarp auch der gemilderten Erbschaftsteuer eine runde Absage erteilte, statt dessen sich aber nochmals für die Kotierungssteuer ins Zeug legte, von der die Regierung nichts wissen wollte. Aus den Ausführungen des Grafen Westarp ging deutlich hervor, daß das halbe Entgegenkommen der Regierung die Agrarier keineswegs verständlich gestimmt habe, sondern daß sie um so mehr auf die Unterwerfung unter ihren Willen bestehen. Es machte einen höchst komischen Eindruck, als dieser ehemalige Polizeipräsident von Schöneberg dem Reichskanzler patronisierend versicherte, die Konservativen

hätten nichts dagegen, daß er im Amte bleibe, sofern er nur ihr Programm durchführe und ihrem Kommando sich föhlich unterwerfe.

Genosse Singer unterzog dann in eingehender Rede das neue Steuerprogramm der Regierung und das der Konservativen einer scharfen Kritik. Er führte dem Reichskanzler zu Gemüte, wie unangebracht es sei, wenn ein Mann seines Schlages hier in der Rolle eines Erziehers zur Programmlosigkeit aufträte. Der Liberalismus, mit dem er prunkte, sei weiter nichts als eine liberale Kulisse für das reaktionäre Theater, in dem er der Regisseur sei. Die Ereignisse würden zeigen, daß diese ganze sogenannte Finanzreform nur auf eine Ausraubung der breiten Massen der Bevölkerung hinauskomme, sei es nun, daß das Regierungsprogramm oder das Schnapsblockprogramm oder eine Mischung aus beiden verwirklicht werde. Singer rechnete dann aber auch mit den Liberalen ab, die durch ihr klägliches Verhalten es verschuldet hätten, daß die Gelegenheit völlig verpaßt sei, durch Ausübung der Finanzreform eine Aenderung unserer Verfassung zu Wege zu bringen. Wenn die Liberalen jetzt auf der neugegründeten Sanfabund große Hoffnungen setzten, so sei leider zu konstatieren, daß sich in dieser Vereinigung der Handels- und Industrietapitalisten eine antisoziale Strömung bemerkbar mache, die die schlimme Befürchtung rechtfertige: die feindlichen Brüder vom Zirkus Schumann und vom Zirkus Busch würden sich schließlich doch wieder in der Bekämpfung der Arbeiterbewegung zusammensinden. Ueber die Erbschaftsteuer sagte Singer:

„Je nach dem Ausfall dieser Beratungen werden wir unsere Beschlüsse in bezug auf die Vorlage fassen. Aber ich kann Ihnen schon jetzt sagen, daß wir die Vorlage, wie sie jetzt ist, und wie sie vermuricht, wenn die Majorität bei ihrer Auffassung bleibt, noch verschlechtert werden wird, als zur Annahme für unsere Fraktion nicht geeignet bezeichnen müssen.“

Der Zentrumsvertreter Dr. Spahn rechtfertigte das Eintreten des Zentrums in den neuen Schnapsblock, und ließ es sich besonders angelegen sein, dem Reichskanzler zum Bewußtsein zu bringen, daß das Zentrum tatsächlich es in der Hand habe, ihm das Beharren auf seinem Posten unmöglich zu machen. Die Reichspartei ließ durch den Fürsten von Saksfeldt erklären, daß sie unter allen Umständen bei jeder Finanzreform dabei sein wolle; sie würde zwar für die Erbschaftsteuer der Regierung eintreten, sei aber auch bereit, wenn diese abgelehnt werden sollte, mit der neuen Mehrheit zusammen eine Verbrüderung zu feiern. Feierlich verkündete dieser ehemalige Oberpräsident seine Partei gegen die Zumutung, daß sie die finanzielle Notlage des Reiches auszunutzen würde, um den Verbündeten Regierungen parlamentarische Mehrheitsbeschlüsse aufzundigen. Der Groll, von dem die Liberalen gegen ihre früheren Bundesgenossen erfüllt sind, kam in einer scharfen Rede des freisinnigen Abgeordneten M o m m e n zur Geltung, der von der Reichsregierung indes immer noch eine viel zu hohe Meinung hatte, da er ihr vertraute, sie werde die Steuerpfscherei der Agrarier niemals mitmachen. Am 19. Juni gingen die Verhandlungen der ersten Lesung der Regierungsvorlagen zu Ende. Sie wurden der Finanzkommission überwiesen.

### Abermaliger Bruch der Geschäftsordnung.

Auf die Tagesordnung der nämlichen Sitzung war auch die zweite Lesung der neuen vom Schnapsblock in der Kumpfkommision unter Bruch der Geschäftsordnung vorbereiteten agrarischen Steuern gesetzt worden. Von den Liberalen und den

Sozialdemokraten wurde dagegen Einspruch erhoben. Die Sozialdemokraten verlangten in ihrem Geschäftsordnungsantrage, daß diese Steuerentwürfe einfach von der Tagesordnung abgesetzt würden, da es vollkommen ungerechtfertigt sei, solche Entwürfe einer zweiten Lesung zu unterziehen, die im Plenum eine erste Lesung überhaupt gar nicht passiert hätten. Die Wählerumsatzsteuer und die anderen neu gedachten Projekte könnten mit noch so beharrlichen Umdeutungsversuchen nicht für Modifizierungen irgendeiner Regierungsvorlage ausgegeben werden. Es seien also weiter nichts als selbständige Entwürfe irgendwelcher Mitglieder oder Parteien des Hauses. Sie müßten deshalb auch als Urantträge aus dem Hause behandelt werden und hätten in dem üblichen Geschäftsordnungsverfahren zunächst die erste Lesung zu passieren.

Der liberale Geschäftsordnungsantrag machte der Geschäftsordnungsvergewaltigung durch die neue Mehrheit gewisse Konzessionen. Er wollte die Vorlagen nicht von der Tagesordnung absetzen, sondern die Beratungen dieser Artikel als erste Lesungen behandeln. Genosse Singer wies die Geschäftsordnungswidrigkeit des von der Mehrheit beliebigen Verfahrens ausdrücklich nach und verlangte, daß unter allen Umständen der Reichstag seine von ihm selbst gegebene Geschäftsordnung beobachten müsse. Das Verfahren sei um so mehr verwerflich, als durch die Behandlung der Vorlagen als zweite Lesungen eine allgemeinere Erörterung, die doch jeder Einzelberatung vorausgehen müsse, überhaupt hintertrieben würde. Der einzige praktische Vorteil, den obendrein die Mehrheit von diesem Verfahren erhoffen könne, komme doch nur darauf hinaus, daß die Vorlagen einige Tage früher zur Erledigung gebracht werden können. Alle diese Darlegungen führten indes ebensovienig wie die gleichartigen Ausführungen der Vertreter der liberalen Parteien dazu, den Schnapsblock von seinem Vorhaben abzubringen. Mit großer Mehrheit wurde sowohl der sozialdemokratische wie der liberale Geschäftsordnungsantrag verworfen, und somit schied sich das Haus an, in die zweite Lesung wichtiger Vorlagen einzutreten, die eine erste Lesung im Plenum überhaupt niemals durchgemacht hatten.

### Die Ablehnung der Erbanfallsteuer.

In der Finanzkommission war mittlerweile auch die neue Erbschaftsteuer durch die Agrarier abgelehnt worden. Da der Schnapsblock das dringende Bedürfnis hatte, die lästige Erbschaftsteuer erst völlig aus der Welt zu schaffen, ehe er in seinem eigenen Steuerprogramm schwelgen konnte, wurde sofort zwischen die Erörterung der Regierungsteuern am 24. Juni die zweite Lesung der Erbschaftsteuer eingeschoben. Die Sozialdemokratie hatte, um ihre prinzipielle Auffassung von der Erbschaftsteuer auch bei dieser Gelegenheit zu markieren, ihrerseits einen Antrag eingebracht, der wesentlich über die von der Regierung vorgeschlagenen Steuersätze hinausging. Danach erhöhte sich der Steuerfuß von 1½ Proz., wenn der Wert des steuerpflichtigen Erwerbs den Betrag von

|            |                                  |
|------------|----------------------------------|
| 30 000 Mk. | übersteigt, auf 1,75 vom Hundert |
| 50 000 "   | " " " 2,00 " "                   |
| 75 000 "   | " " " 2,25 " "                   |
| 100 000 "  | " " " 2,50 " "                   |
| 150 000 "  | " " " 2,75 " "                   |
| 200 000 "  | " " " 3,— " "                    |
| 300 000 "  | " " " 3,25 " "                   |
| 400 000 "  | " " " 3,50 " "                   |

|             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| 500 000 Mk. | übersteigt, auf 3,75 vom Hundert |
| 600 000 "   | " " " 4,00 " "                   |
| 700 000 "   | " " " 4,25 " "                   |
| 800 000 "   | " " " 4,50 " "                   |
| 900 000 "   | " " " 4,75 " "                   |
| 1 000 000 " | " " " 5,00 " "                   |
| 1 100 000 " | " " " 5,10 " "                   |

und so fort, so daß bei je 100 000 Mk. mehr der Steuerfuß um ein Zehntel vom Hundert steigt bis zum Höchstfuß von zwanzig vom Hundert.

Unter den übrigen Bestimmungen, deren Aenderung die Sozialdemokratie verlangte, waren auch die, daß die unehelichen Kinder mit den ehelichen gleich behandelt werden sollten, so daß also die höheren Steuersätze für uneheliche Kinder auf die gleichen Sätze für eheliche Kinder heruntergebracht würden. Ferner beantragte die Sozialdemokratie die Steuerbefreiung der Landesfürsten und ihrer Familien, die in dem Regierungsentwurf vorgesehen war, auszumergen, um diesen Herrschaften Gelegenheit zu geben, für das Reich die nämlichen Opfer zu bringen wie gewöhnliche Sterbliche.

Genosse David begründete die sozialdemokratischen Anträge, indem er zunächst die konservativen Argumente widerlegte, als ob eine Erbschaftsteuer als Aktentat auf die Bauern aufgesetzt werden könne. Die Vorschläge der Sozialdemokratie seien durchaus nicht so ungeheuerlich, wie die Gegner das behaupten. Der Regierungsvorschlag würde, wenn er angenommen würde, den Gesamttrag aus der Erbanfallsteuer auf etwa 120 Millionen Mark bringen, also etwa 75 Millionen Mark insgesamt mehr, als die Steuer jetzt schon einbringt. Das sei noch nicht einmal ein Viertel der in England durch die Erbschaftsteuern aufgebracht Summe. Würden die sozialdemokratischen Erhöhungssätze angenommen, so würden etwa 40 bis 50 Millionen Mark mehr dabei herausgeschlagen werden. Das sei doch eine Summe, gegen die Leute, die wirklich ernstlich mit dem Gedanken einer Erbschaftsteuer sich vertraut gemacht haben, nichts einzuwenden könnten.

Bei der Abstimmung wurde zunächst die von den Sozialdemokraten beantragte Steuerkala gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Ebenso unsere anderen Anträge wegen Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen und wegen Aufhebung des Vorrechts der fürstlichen Familien.

Die Endabstimmung über den entscheidenden § 9a der Regierungsvorlage war eine namentliche. Sie ergab die Ablehnung mit 195 gegen 187 Stimmen. Damit war die Erbschaftsteuer in zweiter Lesung überhaupt gefallen, denn auch alle übrigen Paragraphen wurden mit ähnlichen Mehrheiten abgelehnt. Wenn aber eine Vorlage in zweiter Lesung in allen ihren Sätzen gestrichen ist, dann kommt sie nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung überhaupt nicht mehr in eine dritte Lesung hinein.

Für die Erbschaftsteuer hat auch die sozialdemokratische Fraktion gestimmt. Die Gründe, die sie dazu veranlaßten, sind die folgenden: Wie vorher erwähnt wurde, sucht die Sozialdemokratie bei der Beschlußfassung über einzelne Teile von Gesekentwürfen und Anträgen aller Art stets unter verschiedenen Möglichkeiten der unseren Grundbächen am meisten entsprechenden Geltung zu verschaffen. Bei Steuergesetzen wird sie also den einzelnen Bestandteilen eine solche Gestalt zu verleihen suchen, daß dann, wenn die gesamte Vorlage schließlich gegen ihren Willen angenommen werden sollte, doch die von den Gegnern bewilligte Vorlage in unserem Sinne

besser ausfällt, als wenn wir keinen Einfluß auf die Einzelgestaltung ausgeübt hätten.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend hatte z. B. die Sozialdemokratie bei der Stenographischen Steuerreform des Jahres 1906 für die Erbschaftsteuer nicht nur in zweiter, sondern auch in dritter Lesung gestimmt, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß eine Erbschaftsteuer wie jede direkte Steuer den Grundsätzen der Sozialdemokratie entspricht, während die indirekten Steuern, die auf Verbrauchsartikel und Verkehrsmittel gelegt werden, grundsätzlich von uns verworfen werden. Die Sozialdemokratie hat dann aber das Mantelgesetz, das die gesamten Vorlagen der Regierung umfaßte, in der Endabstimmung verworfen.

Nach den nämlichen Grundsätzen ist die Sozialdemokratie auch diesmal verfahren. Sie hat zunächst in zweiter Lesung, nachdem ihre eigenen Anträge abgelehnt waren, für die eine Besteuerung der Erbfälle der Deszendenten enthaltenden Bestimmungen und einige andere gestimmt, dagegen die zugunsten der Agrarier verlangten Ausnahmegestimmungen abgelehnt. Die Frage, ob sie endgültig die betreffenden Summen der Regierung bewilligen sollte oder nicht, hätte diesmal aber schon bei der dritten Lesung der Erbschaftsteuer selbst getroffen werden müssen, da die Regierung die Einzelsteuern nicht in einem Mantelgesetz zusammengefaßt hatte in der Hoffnung, auf solche Weise durch wechselnde Mehrheiten sich die erforderlichen Summen bewilligen zu lassen. Die Fraktion hatte ausdrücklich und einstimmig beschlossen, die Entscheidung über diese Frage bis nach der Abstimmung zweiter Lesung auszusetzen. Zu einer Abstimmung in dritter Lesung ist es indes aus den vorhin angeführten Gründen überhaupt nicht mehr gekommen, so daß die Sozialdemokratie gar nicht in die Lage kam, sich für endgültige Ablehnung oder Annahme dieser Steuer zu entscheiden.

### Der Zusammenbruch der Regierung.

Die Entscheidung über die wichtigste und strittigste Steuer der gesamten Finanzreform war somit gefallen. Die Ablehnung der Erbschaftsteuer war eine kräftige Ohrfeige für die Regierung, insbesondere für die Herren Bülow und Sydow. Wer aber geglaubt haben mochte, daß diese amtierenden Bureaukraten die Konsequenz aus ihrem Verhalten gezogen hätten, wurde arg enttäuscht. Sie fragten demütig aus der Hand, deren Schlag sie noch eben krennend auf ihrer Wange spürten. Auf eine Reichstagsauflösung wurde verzichtet, eingeständenermaßen weil die Neuwahlen der Sozialdemokratie hätten zugute kommen müssen. Bülow ließ ferner ausdrücklich erklären, daß er eine Wahl gegen die Konservativen nicht machen würde, und daß überhaupt die Regierung auf eine Mehrheit, an der die Konservativen keinen Teil haben, sich nicht stützen könne. Dadurch wurde ein für allemal die Legende zerstört, als ob das bureaukratische Regierungssystem gegenüber den einzelnen Parteien volle Unparteilichkeit wahre. Der Sozialdemokratie war es zwar niemals eingefallen daran zu glauben. Sie mußte aus Erfahrung, daß keine parlamentarische Parteiregierung parteiischer gegen sie die Geschäfte leiten könne, als die angeblich unparteiische Bureaukratie. Aber das liberale Bürgertum hatte bisher immer noch durch solche Nebensarten sich blenden lassen. Mit der Beihilfe solcher Nebensarten war es ja auch in den Hottentottenloch hineingelockt worden, in dem es dann die Rolle des bienenden Gliebes gegenüber dem herrschenden Junktum spielte.

Die sogenannten verbündeten Regierungen unterwarfen sich trotz ihrer früheren Erklärungen nunmehr völlig dem konservativ-merital-polnischen Block; sie verzichteten auf die Erbschaftsteuer und schlossen ein Kompromiß auf Grundlage der agrarischen Forderungen ab. Die Grundlage dieses Kompromisses war, daß der Schnapsblock die Mühlenumsatzsteuer, den Kohlenausfuhrzoll und die Parfümsteuer preisgab, an der Rotierungssteuer hielt er aber fest, nur gestattete er präzis, daß sie den neuen Namen Talonsteuer bekam, weil ein anderer Erhebungsmodus für die Besteuerung der Aktien vorgesehen war. Für die Regierung war es ausschlaggebend, daß sie die Geldsummen bekam, die sie ihrer Berechnung nach zur Herstellung der Finanzen gebrauchte. Den Einzelstaaten wurde als Belohnung für ihre Unterwürfigkeit noch ein Trinkgeld gegeben, indem der Schnapsblock ihnen die anfangs vom Reichstag abgelehnte Erbensteuer der gestundeten Matrifularbeiträge zugestand. Dies immerhin anständige Trinkgeld belief sich auf die Summe von 144½ Millionen Mark.

Der schmächtige Wortbruch, den die bureaukratischen Handlanger des Junktums sich hatten zuschulden kommen lassen, zerstörte völlig den letzten Rest von Ansehen, der ihnen noch verblieben war. In welche Mißachtung die Regierung geraten war, trat auffällig zutage, als der Reichshauptsekretär Sydow sich eines Tages besonnen ließ, die Worte zu gebrauchen: „Die Regierung steht auf dem Standpunkt . . .“. Ein allgemeines Hohngelächter erschütterte das Haus. „Aber die Regierung hat ja keinen Standpunkt, sie wackelt ja nur!“ wurde ihm zugerufen. Viermal setzte er an, um den belächelten Ausdruck vorzubringen. Vergeblich! Soweit hat es diese Regierung glücklich gebracht, daß man ihren Versicherungen und programmatischen Erklärungen keinerlei Glauben beimißt.

In ihrer tödlichen Verlegenheit überraschten dann die Regierungsmänner im Laufe der folgenden Debatten eines schönen Tages das Haus durch eine höchst lächerliche Erklärung. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, daß der Reichskanzler im Bundesrat mit den Vertretern der Einzelstaaten, insbesondere mit dem bayerischen Bundesratsbevollmächtigten Graf Lerchenfeld, in Konflikt geraten sei. Da ergriff nun am 1. Juli der Staatssekretär v. Bethmann Hollweg außerhalb der Tagesordnung das Wort, um namens des Bundesrats eine Erklärung zu verlesen, in der diese Gerüchte als gänzlich unbegründet zurückgewiesen wurden. Wörtlich heißt es darin:

„Der Bundesrat ist mit Haltung und Vorgehen des Herrn Reichskanzlers in der Finanzreform durchaus einverstanden. Er ist dem Herrn Reichskanzler dankbar, daß er Kaiser und Reich den Dienst erwiesen hat, so lange im Amte zu bleiben, bis die Reform in einer für die verbündeten Regierungen annehmbaren Gestalt erlebigt ist.“

Mit Staunen und Heiterkeit wurde diese wunderfame Kundgebung im Reichstag aufgenommen. Die Heiterkeit verstärkte sich, als auch Graf Lerchenfeld nochmals in einer Extrarklärung betonte, daß er in vertrauensvollster Beziehung zu dem Reichskanzler stehe. Bülow selbst war weder diesmal im Reichstag erschienen, noch ließ er sich bis zum Schluß der Session im Hause blicken. Aber so belanglos jene Erklärung an sich war, so hätte doch das Haus ein Interesse daran gehabt, aus dem Munde des schämigen Reichskanzlers selbst eine Auskunft darüber zu hören, wie er mit seiner Unterwerfung unter den Schnapsblock seine früheren Erklärungen vereinbaren könne.

Leider gestattet ja die gegenwärtige Geschäftsordnung nicht, daß die Abgeordneten auf eine außerhalb der Tagesordnung abgegebene Bundesrats-

erklärung sofort die gebührende Antwort zu erteilen. Jenes Vorkommnis liefert abermals einen Beweis dafür, wie notwendig der im November von der Sozialdemokratie eingebrachte Antrag war, der diesem Mißbrauch dadurch ein Ende setzen sollte, daß den Abgeordneten das Recht gegeben wird, eine jede bundesträllische Erklärung auf freier Tat zu beantworten.

Genosse Singer mußte sich damit begnügen, den Antrag zu stellen, die Bethmannsche Erklärung auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung zu setzen, was natürlich von dem Schnapsblock mit Eohn abgelehnt wurde.

### Die Ernte.

In untüchtiger Hast wurden nun in zweiter und dritter Lesung hintereinander die sämtlichen zwischen Regierung und Schnapsblock vereinbarten Steuern durch das Haus gepeitscht. Da die Sozialdemokratie allen diesen Forderungen rundweg ablehnend gegenüberstand, genügt es, kurz aus diesen Steuerdebatten insbesondere die sozialdemokratische Stellungnahme zu skizzieren, ohne die chronologische Reihenfolge innenzubalten.

Wie oberflächlich die Schnapsblockbrüder unter Beihilfe ihrer Handlanger von der Regierung diese Steuern zusammengepfuscht hatten, ergab sich fast bei jeder einzelnen Steuer, sobald die Sozialdemokraten oder Liberalen das Nachwerk in ernsthafter Kritik unter die Lupe nahmen. Das löst die agrarischen Steuerkünstler aber weiter nicht an. Sie gaben sich nicht einmal die Mühe, die nachgewiesenen Schäden noch in letzter Stunde auszubessern. Verkündete doch einer von ihnen als leitenden Grundsat, erst einmal das zusammengekümperte Nachwerk unter Dach und Fach bringen, stellen sich nachher in der Praxis Mängel und Schäden heraus, dann könne man ja in den kommenden Jahren sie durch neue Abänderungsgesetze besser ausgestalten.

Die Tabakbesteuerung, die das neue Gesetz zur Durchführung bringt, setzt sich zusammen aus dem erhöhten Zoll und aus einer inländischen Tabaksteuer. Der Zoll wird auf Rohtabak und alle Tabakprodukte erhoben. Die Hauptposten sind für den Doppelzentner:

|   |        |
|---|--------|
| Rohtabak . . . . .                                | 85 Ml. |
| Schnupftabak, Kautabak, Pfeifentabak usw. . . . . | 900 "  |
| Geschnittener Rauchtabak . . . . .                | 700 "  |
| Zigarren . . . . .                                | 270 "  |
| Zigaretten . . . . .                              | 1000 " |

Tabakblätter unterliegen außerdem einem Zollzuschlag von 40 Proz. des Wertes. Dieser Zuschlag ist zu zahlen beim Uebergang des Tabaks in den Besitz des Verarbeiters. Der nämliche Zuschlag ist zu zahlen für Zigarren bei der Einfuhr.

Bei inländischem Tabak wird eine Steuer vom Gewichte des Tabaks in gegorenem (fermentiertem) oder getrocknetem, verarbeitungsreifem Zustand erhoben und beträgt für einen Doppelzentner

|   |        |
|---|--------|
| Tabakblätter . . . . .  | 57 Ml. |
| Tabakblätter, welche zur Herstellung von Tabakerzeugnissen verwendet werden, auf die das Zigarettensteuergesetz vom 3. Juni 1906 Anwendung findet, und Gruppen 45 " |        |

Zigaretten zahlen künftig eine Wandersteuer im Betrage von 2 Ml. bis zu 15 Ml. für 1000 Stück, je nach dem Wert.

In der Diskussion kennzeichnete Mollenhuth den neuen Wertzuschlag als ein höchst gewagtes Experiment, da die Preise für Rohtabak sehr schwanken. Durch die Wertsteuer wird der Fabrikant, dem die Mittel fehlen, die Perioden mit niedrigen Preisen auszumühen, verpflichtet, höhere Steuern zu zahlen, als seine kapitalkräftigeren Konkurrenten. Das socht natürlich ebensowenig die Agrarier an, wie die Gefahren, die über die Arbeiterchaft durch die unvermeidliche Beschränkung des Konsums heraufbeschworen werden.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte einen Antrag eingebracht, nach welchem aus dem Ertrag dieser Steuer an Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen eine Entschädigung in Höhe des gehabten Arbeitslohnes zu zahlen ist, wenn sie infolge der höheren Besteuerung des Tabaks brotlos geworden sind.

Das Zentrum sprang sofort, wie das ja üblich ist, dazwischen mit einer Abschwächung dieses Antrages. Für den Zentrumsantrag haben nach Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages in zweiter Lesung auch die Sozialdemokraten gestimmt. Dieser Antrag Giesberts beschränkte im Gegensatz zu dem Antrag der Sozialdemokraten die Entschädigungssumme auf eine bloße Unterstüfung von nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  des entgangenen Lohnes. Die Regierung steckte sich nun aber hinter den Abgeordneten Giesberts und veranlaßte ihn, für die dritte Lesung eine abermalige Abschwächung seines eigenen in zweiter Lesung angenommenen Antrages einzubringen, worin die Gesamtsumme für Unterstüfungen an arbeitslos gewordene Arbeiter und Arbeiterinnen auf 4 Millionen Mark begrenzt wird. Wegen dieser Begrenzung auf eine völlig ungenügende Summe erklärten sich nicht nur die Sozialdemokraten, sie wurde selbst von den Liberalen als ein irreführendes Manöver gebrandmarkt. Die Sozialdemokratie hat dann auch natürlich dagegen gestimmt.

Das ganze Gesetz wurde mit der gewohnten agrarischen Mehrheit angenommen.

Die neue Vorlage über die Brauksteuer bestimmt, daß der bisherige Steuerfuß, der von 4 bis 10 Ml. je nach der Größe der Brauereien gestaffelt war, um 10 Ml. in die Höhe gesetzt wird, also sich künftig auf 14 bis 20 Ml. belaufen soll. Die Erhöhung von durchschnittlich 10 Ml. pro Doppelzentner würde auf den Liter 5 Pfennige ausmachen. Die Brauereien werden natürlich sich bemühen, die Preiserhöhung auf die Gastwirte, und die Gastwirte sie auf die Konsumenten abzuwälzen, und erfahrungsgemäß werden bei solcher Abwälzung die schwächsten Schultern am meisten belastet. In letzter Linie wird der Konsument die Steuer bezahlen müssen; das ist ja auch der Zweck der Vorlage. Am leichtesten wird die Abwälzung den Brauereien werden, schwieriger den Gastwirten, da diese mit einem starken Rückgang des Konsums zu rechnen haben. Genosse Zubeil legte die Ungerechtigkeit dieser Steuern für Gastwirte und Konsumenten dar, er fand dabei auch Widerhall bei einigen Zentrumsabgeordneten aus Süddeutschland, die sich als Vertreter der hierkonsumierenden Bayern in dieser Frage von ihrer Partei trennten. Die Gefahr für die Konsumenten wurde besonders noch dadurch erhöht, daß die Bestimmungen des Gesetzes den Brauereien durch eine Kontingentierung die Preiserhöhung erleichterte. Die Mehrheitsparteien haben nämlich in das Gesetz sogar noch folgende Bestimmung hineingebracht:

„Für neue Brauereien, welche nach dem 1. August 1909 in Betrieb genommen werden und mit deren Bau nicht bereits vor dem 1. Januar 1909

begonnen war, sowie für Brauereien, welche nach dem 1. August 1909 wieder in Betrieb genommen werden, nachdem sie mehr als 2 Jahre außer Betrieb waren, erhöhen sich die Steuerfäße des Abf. 1 in der Zeit bis zum 31. März 1915 um 50 vom Hundert, in der Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 um 25 vom Hundert."

Genosse Zubeil wies insbesondere noch darauf hin, daß das Bier nicht einfach als Genußmittel, sondern für viele Arbeiter, insbesondere in Süddeutschland auch ein Nahrungsmittel ist. Werbe der Konsum eingeschränkt, so würden die Brauereien natürlich eine Anzahl Arbeiter entlassen, und so würde unter den Brauereiarbeitern die Arbeitslosigkeit wachsen. Die Sozialdemokratie hatte deshalb auch bei der Brausteuer einen Antrag auf Entschädigung arbeitslos gewordener Arbeiter und Angestellter eingebracht. Ihm widersprach aber dasselbe Schicksal wie allen anderen sozialdemokratischen Anträgen. Er wurde abgelehnt.

Bei der Branntweinsteuer beträgt künftig die Verbrauchsabgabe von der innerhalb des Kontingents hergestellten Alkoholmenge 1,05 Mk., von der außerhalb des Kontingents hergestellten Menge 1,25 Mk. für das Liter Alkohol.

Genosse Südekum bekämpfte insbesondere die Verewigung der Liebesgabe, die von dem Schnapsbrot beschlossen wurde. Er betonte, daß nur eine geringe Anzahl von Großgrundbesitzern ernsthafte Vorteile aus diesem Gesetz habe, insbesondere habe die Majorität ja dafür gesorgt, daß die Spirituszentrale ein Privatmonopol der Majorität in Deutschland sich geschaffen habe. Die Stellung der Sozialdemokratie zu der Vorlage sei vollkommen klar, sie wolle nicht, daß durch solche Mittel auf Kosten der Armen im Lande die großen Vermögen noch mehr aufgepöppelt würden. "Wir lehnen dies Fürsorgegesetz nicht für notleidende, sondern für sehr wohlhabende Landwirte ab. Wir lehnen es ab, ein System der Privilegierung, ein System, welches im innersten Wesen doch nichts anderes ist als ein System der politischen Korruption, zu unterstützen." Südekum wies auf die auffällige Tatsache hin, daß der konservative Abgeordnete Kretz in diesen Tagen Direktor der Spirituszentrale geworden sei, die aus der gegenwärtigen Gestaltung des Gesetzes enorme Vorteile beziehe, und fügte hinzu:

"Ich stelle nun fest, daß sein neues Engagement Herrn Abgeordneten Kretz nicht gehindert hat, bei den entscheidenden Abstimmungen der zweiten Lesung für dieses Gesetz zu votieren."

Als der Abgeordnete Kretz in erregtester Weise erklärte, seine Ernennung zum Direktor der Spirituszentrale habe absolut nichts mit seiner Haltung im Reichstag bei dem Branntweingesetz zu schaffen, an dessen Beratung er sich so wenig wie möglich beteiligt habe, erwiderte Südekum:

"Nach meinem Empfinden gehört Herr Kretz, nachdem er das Entscheidende in dieser Sache selbst zugegeben hat, eigentlich nicht mehr hierher! Das ist doch das, worauf es ankommt — und Herr Kretz hat es ja selbst durchaus zugegeben —: Ich habe nicht gesagt, daß Herr Kretz gerade aus diesem Gesetz sich persönlich die Taschen füllte; aber ich habe gesagt, daß die Spirituszentrale davon eine Sicherung ihrer Existenz zu erwarten hat, daß die Spirituszentrale Herrn Kretz engagiert hat, und daß Herr Kretz für dieses Gesetz zu votieren den guten Geschmack gehabt hat!"

Eine besondere Zierde des Branntweingesetzes ist noch die Vergällungspflicht. Um Spiritus für gewerbliche Zwecke verwenden zu können und damit von der Steuer freizumachen, wird dessen Vergällung oder Denaturierung verlangt. Der § 69a des neuen Gesetzes schreibt nun vor:

"Vollständig zu vergällen ist:

1. bei den Brennereien, die Gese nach dem Würgeverfahren herstellen, derjenige Teil ihrer Erzeugung, welcher über fünfundsiebzig Hundertheile des Durchschnittsbrandes hinausgeht;
2. bei den übrigen Brennereien derjenige Teil der Erzeugung, welcher über siebenzig Hundertheile des Durchschnittsbrandes hinausgeht."

Das muß die Wirkung ausüben, den großen Schnapsbrennern die Konkurrenz der kleineren vom Halbe zu schaffen, da letztere bisher nur wenig von ihrem Produkt vergällt hatten.

In letzter Stunde gelang es der Sozialdemokratie, den Paragraphen aus dem Gesetz zu bringen, der ein Mindestgehalt an Alkohol für alle Schnapsbrenner vorschreiben wollte.

Die Zündwarensteuer soll künftig betragen:

"Für Zündhölzer, für Zündspäncchen und für Zündstäbchen aus Strohhalmen oder aus Pappe: a) in Schachteln mit einem Inhalt von weniger als 30 Stück 1 Pf. und mit einem Inhalt von 30 bis 60 Stück 1½ Pf. für jede Schachtel oder jedes Behältnis; b) in Schachteln oder anderen Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 60 Stück 1½ Pf. für 60 Stück oder einen Bruchteil davon. Für Zündkerzen aus Stearin, Wachs oder ähnlichen Stoffen erhöht sich die Steuer auf die Schachtel für je 20 Zündkerzen oder einen Bruchteil davon auf 5 Pf."

Genosse Schwarz wies ausführlich die Gemeingefährlichkeit eines so notwendigen Bedarfsartikels wie Zündhölzer nach. Die Steuer würde die Kosten der Zündhölzer für das konsumierende Publikum um ungefähr das Dreifache verteuern. Wie verlegen die Regierung um Gründe für dieses Steuerumding sei, zeige sich ja darin, daß sie auf die Fahrlässigkeit im Umgang mit Streichhölzern hingewiesen habe. Als ob die Gefährlichkeit der Zündhölzer irgendwie dadurch vermindert würde, wenn man ihre Kosten erhöhe. Die Steuer würde im Gegenteil die Zündhölzer noch gefährlicher machen, da ja eine jede solche künstliche Verteuerung die Tendenz auf eine Verschlechterung des Materials habe. Dazu komme, daß die Regierung einer merkwürdigen Illusion sich hingebe, wenn sie nicht mit einem erheblichen Rückgang des Konsums rechne. Jetzt schon habe in den letzten Jahren ein bedeutender Rückgang im Konsum von Streichhölzern etwa um die Hälfte stattgefunden, weil die immer mehr aufkommenden Taschenfeuerzeuge, Elektrizitäts- und Gas-Selbstzündler mehr und mehr die Zündhölzer ersetzt hätten. Die Besteuerung der Zündhölzer würde diese Entwicklung noch erheblich verstärken, dann würde aber auch bei weitem nicht das aus der Steuer herauskommen, was die Regierung sich davon verspreche. Die Sozialdemokratie lehne auch diese Konsumsteuer rundweg ab, da sie wie eine Kopfsteuer auf die minderbemittelte Bevölkerung wirke. Auch diese gemeinschädliche Steuer fand indes Annahme bei der Mehrheit.

Nicht minder schädlich als die Zündwaren- ist die Glühkörpersteuer, die den Preis für elektrische Beleuchtungsapparate (Glühbirnen usw.) je nach der Stärke des Lichts um 5 Pfennig bis 50 Pfennig für das Stück erhöhe. Diese Steuer ist um so verderblicher, da sie dazu angetan ist, den Aufschwung der elektrischen Industrie zu lähmen. Trotzdem in den Ausführungsbestimmungen, wie im Reichstag nachgewiesen wurde, die ungewöhnlichsten Vorschriften enthalten sind, nahm der Verbundelungsblock auch diese Steuer an. Während die Weinsteuer keine Gnade vor den Augen der verbündeten Agrarier gefunden hatte, da das Zentrum zwielf Weinbauereise vertritt, hatte man doch eine besondere Schaumweinsteuer, welche die Steuerfäße auf Schaumwein auf 1 bis 2 Mk. die Flasche erhöht und so 5 Millionen Mark mehr einbringen soll, als Rest des Weinsteuergesetzes bestehen lassen. Auch

gegen diese Steuer hat die Sozialdemokratie gestimmt, trotzdem die agrarischen Befürworter sich nicht wenig darauf zugute taten, diese Lugssteuer ihrem Steuerbuckelt einverleibt zu haben. Genosse Emmel führte aus, weshalb die Sozialdemokratie sich durch solche Schlagworte wie Lugssteuer nicht ködern lasse. Würde die Erhöhung des Schaumweingolles von 120 auf 150 Mk. durchgeführt, so würden vielleicht dadurch 1 Million Mark mehr in die Kasse fließen. Dieseollerhöhung würde aber eine höchst bedenkliche Nachwirkung in Frankreich haben. In Frankreich werde nämlich eifrig als Gegenwehr gegen die Erhöhung des Schaumweingolles in Deutschland eine Erhöhung des Golles auf Textilwaren von 140 Frank auf 220 Frank pro Doppelzentner befürwortet. Er sei ausdrücklich von den Elässer Textilindustriellen ersucht worden, auf diese Gefahr hinzuweisen. Würde der Schaumweingoll erhöht, so würde dadurch die deutsche Textilindustrie indirekt auf das schwerste gefährdet werden. Die Schaumweinsteuer wurde natürlich trotzdem von der agrarischen Mehrheit in zweiter Lesung angenommen.

Die siebente der vom Schnapsbrot und der Regierung gemeinschaftlich ausgehenden Abgaben auf Konsumartikel ist die Erhöhung des Kaffee- und Teegolles. Die neuen Sätze lauten:

|   |                        |
|---|------------------------|
| Kaffee, auch Kaffeeschalen (Kirschschaalen und Pergamenthäuten) roh | 60 Mk. (vorher 40 Mk.) |
| gebrannt oder geröstet, auch gewaschen                              | 80 " " 60 "            |

Der Zollsatz für Tee wird von 25 Mk. auf 50 Mk. für 1 Doppelzentner erhöht.

Auch diese lästige Steuererhöhung wurde von unserer Seite entsehieden bekämpft, da sie unvermeidlich gerade die ärmeren Familien unendlich stärker belasten muß als die reichen. Aber auch hierbei war jeder Einspruch hebens.

Abgelehnt wurde dagegen der Kohlenausfuhrzoll, gegen den Genosse Hue polemisiert hatte, indem er darauf hinwies, daß der Kohlenausfuhrzoll für die Arbeiter im Kohlenbergbau die schwersten Nachteile herbeiführen würde. Er würde zur Einschränkung der Produktion führen, und außerdem würden die Länder, die durch den Kohlenausfuhrzoll geschädigt würden, mit Ne-prestalien antworten, die auch wieder von den konsumierenden Massen in Deutschland gebüht werden müßten.

Das nämliche Schicksal der Ablehnung erlitt die Mühlenumsatzsteuer.

Genosse Wollknüch machte im Anschluß an frühere Debatten auf den kaffenden Widerspruch aufmerksam, der in den Ausführungen der Agrarier zu diesem Gesetz und zum Branntweinsteuergesetz zutage tretet. Hier wetterten sie gegen Mehkartelle, deren Bildung sie verhindern wollten, während sie bei der Branntweinsteuer alles aufgeboden hätten, um der Spirituszentrale die Beherrschung des gesamten Spiritushandels in die Hände zu spielen. Ein anderer Widerspruch bestche in der Begünstigung der kleinen Müller durch die Mühlenumsatzsteuer, denen man durch die Kornzölle und die Einfuhrschneine das Leben erschwert habe, da die Einfuhrschneine auf Getreide die Wirkung gehabt hätten, daß das ausländische Korn nicht als Korn bei uns eingeführt werde, sondern nach Möglichkeit bereits im Auslande ver-mahlen werde. Bei der Abstimmung fielen diesmal vom Schnapsbrot sozial Leute ab, daß er in die Minderheit geriet. Die Mühlenumsatzsteuer wurde in allen ihren Teilen abgelehnt. Das war aber offenbar ein Ergebnis, über das vorher die Agrarier mit der Regierung sich verständigt hatten.

Die Parkfüllsteuer, die Herr Erzberger ausgeschmüffelt hatte, wurde auf Grund der Abmachung der Agrarier mit der Regierung ohne Kampf preisgegeben.

Die sogenannten Besitzsteuern der Agrarier, die in Wirklichkeit Steuern auf Handel und Verkehr sind, gelangten auf Grund der Vereinbarung mit der Regierung zur Annahme mitamt denjenigen Verkehrssteuern, die von der Regierung selbst vorge schlagen waren. Die Rotierungssteuer änderte nur ihren Namen in Talonsteuer um; im Wesen blieb sie die nämliche, da sie zwar nicht von den Aktien selbst, sondern von den Zinscheinbogen (Talons) erhoben wird. Bei Erörterung dieser Steuer nagelte Genosse Frank den Schatzsekretär Sadow auf die Bemerkung fest, daß Sympathie oder Antipathieerklärungen der Regierung lediglich Verbeugungen vor einflussreichen Parteien seien und daraus in keiner Weise Schlüsse auf das künftige Verhalten der Regierung zu ziehen sind. Durch diese Ausplauderung eines Handwerksgeheimnisses habe Sadow den Wert von Regierungserklärungen wesentlich herabgemindert. Die Sozialdemokratie würde nichts dagegen haben, die Börse anzupapfen, wenn das nur geschehen könnte, ohne Handel und Verkehr schwer zu schädigen. Das ist aber hierbei nicht gelungen. Außerdem besteht die Gefahr, daß durch solche unüberlegte Steuerdrangsalierungen das Bankgeschäft, das ein internationales Gewerbe sei, zum Teil ins Ausland getrieben würde. Genosse Singer warf der Regierung vor, daß sie diesem Projekt zustimme, trotzdem sie wisse, daß es ein ganz unbrauchbares Steuermachwerk sei. Ja, es unterlege keinem Zweifel, daß dieses angeblich von Mitgliedern des Hauses eingebrachte Projekt mit Hilfe irgendeines Geheimrats der Regierung ausgearbeitet worden sei. Diese sogenannten Besitzsteuern, die von der Mehrheit eingebracht wurden, seien in Wirklichkeit Steuern auf den Handel und Verkehr. Man könne der Sozialdemokratie nicht zumuten, einem solchen, obendrein unter falscher Flagge segelnden Machwerk ihre Zustimmung zu geben. Aber auch diese Psuscharbeit wurde in namentlicher Abstimmung mit 222 gegen 134 Stimmer angenommen.

Annahme fand auch die Erhöhung des Wechselkempels und Scheckkempels. Beseitigt wurde nur der Wertungsschempel, mit dem die Regierung das deutsche Volk beglücken wollte. Für diesen Unsinn hatte sich selbst der Schnapsbrot nicht erwärmen wollen.

Bei Beratung der Wertzuwachssteuer, die eine Besteuerung des Wertzuwachses von Grundstücken durch das Reich vorseht, erklärte Genosse Südekum, daß wir prinzipiell durchaus Freunde einer Wertzuwachssteuer seien, daß wir aber dem vorliegenden Gesekentwurf unter keinen Umständen zustimmen könnten, da er wieder so oberflächlich zusammengebaut sei, daß er seine Zwecke in keiner Weise erfülle. Noch dazu zeigten die fortgesetzten Abänderungsanträge der Antragsteller selbst, daß weder sie selbst noch irgendeiner der Beteiligten die Tragweite der vorgeschlagenen Bestimmungen sich bis in ihre letzten Konsequenzen auszudenken vermögen.

In der ursprünglichen Regierungsvorlage war noch als Schönheitskaffästerchen auf das Anliß dieser schlimmen Finanzreform die Aufhebung der schädlichen Fahrartensteuer vorgeesehen, sowie eine Ermäßigung der Zuckersteuer. Beide Maßregeln wurden nach der Vereinbarung der Agrarier mit der Regierung fallen gelassen. Die Sozialdemokratie bemühte sich, die Wiederherstellung der Regierungsvorlage in diesen Steuerermäßigungen durchzusetzen. Unsere Anträge wurden jedoch niedergestimmt.

Dagegen wurde eine Erhöhung der Matrikularbeiträge auf 80 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung beschlossen. Die Bundesstaaten erhielten dafür als

Schmerzensgeld, wie schon erwähnt wurde, die gestundeten Matrikularbeiträge im Betrage von 144½ Millionen Mark vom Reiche geschenkt.

Die gesamte neue Steuererschöpfung ergibt nun nach den geschätzten Erträgen folgendes Bild:

|  | Ertrag 100 Mill. M. |
|--|---------------------|
| Biersteuer . . . . .                     | 80 " "              |
| Branntweinsteuer . . . . .               | 48 " "              |
| Tabaksteuer . . . . .                    | 37 " "              |
| Kaffee- und Teezoll . . . . .            | 25 " "              |
| Zindwarensteuer . . . . .                | 20 " "              |
| Glühkörpersteuer . . . . .               | 5 " "               |
| Schaumweinsteuer . . . . .               | 40 " "              |
| Salonsteuer . . . . .                    | 27,5 " "            |
| Effektenstempelsteuererhöhung . . . . .  | 26,5 " "            |
| Scheksteuer . . . . .                    | 20 " "              |
| Wechselstempelsteuererhöhung . . . . .   | 5 " "               |
| Erhöhung d. Matrikularbeiträge . . . . . | 25 " "              |

insgesamt 458 Mill. M.

Zurückgeblieben hinter der Forderung der Regierung ist die Gesamtsumme nur scheinbar, denn der verlangte Bedarf wurde dadurch verringert, daß kein Ersatz zu schaffen war für den geplanten Ausfall von 55 Millionen Mark infolge der Aufhebung der Fahrkartensteuer und der Ermäßigung der Zuckersteuer. Der Schnapsbroad hat also noch einige Millionen mehr bewilligt, als die Regierung gefordert hatte.

### Die Proklamierung der Junkervormacht.

Nachdem die verbündeten Regierungen sich der neugebildeten Majorität des Reichstags lässlich unterworfen hatten, wurde bei Eröffnung der dritten Lesung des Finanzgesetzes am 10. Juli noch einmal eine allgemeine Aussprache über die politische Lage vorgenommen. Bülow tauchte überhaupt nicht mehr auf. Statt seiner gab Bethmann Hollweg eine kurze Erklärung ab, durch welche der künftige Zusammenbruch der Regierung nur mühsam verschleiert wurde. Er stellte die Lage so dar, als ob die Regierung vor die Alternative gestellt sei, entweder das Steuerbündel anzunehmen, das die neue Mehrheit ihnen bietet, oder aber auf die sogenannte Finanzreform völlig zu verzichten. Die Entstehung dieses Entschlusses formulierte er in folgenden Worten:

„Sie haben sich einstimmig für die Weiterverfolgung entschieden und sind entschlossen, die vereinbarten Verbrauchsabgaben zugleich mit den zugehörigen Besitzsteuern, unter Ausschluß der für sie nicht annehmbaren Notierungssteuer, als ein einheitliches Ganzes zur Verabschiedung zu bringen. Für diesen Entschluß ist sachliche, nüchterne Berechnung bestimmend gewesen. Die Stellung, die die verschiedenen Parteien dieses hohen Hauses zu den einzelnen Steuerentwürfen eingenommen haben, bietet keine Bürgschaft dafür, daß die Reform später und selbst bei veränderter Zusammensetzung des Reichstages in einer die Bedürfnisse des Reiches besser befriedigenden Gesamtgestaltung überhaupt zustande kommen würde. Die Verschlebung würde also nicht bloß die Finanznot des Reiches um Monate verlängern, sondern das ganze Werk ins Ungewisse stellen.“

Nach dieser Erklärung, die eigentlich die Regierung als maßgebenden Faktor bei der sogenannten Finanzreform fast völlig ausschaltet, ergriff nun der Führer der Konservativen, Herr v. Seydebrand, das Wort, um aus-

zusprechen, wie die neuen Beherrscher der Situation die Lage beurteilen. Er erzielte den Liberalen eine runde Abgabe, obgleich er so gültig war, zugestehen, daß sie jederzeit als Bedienstete der Konservativen einen „Platz an der Sonne“ finden würden. Zu den Liberalen gewandt sagte er nämlich:

„Ich kann Ihnen sagen, daß die preussischen Konservativen so denken, daß ohne Rücksicht auf das politische Bekenntnis — innerhalb der bürgerlichen Parteien selbstverständlich — der Zutritt zu den öffentlichen Ämtern freistehen muß, und, meine Herren, wenn Sie nur danach gehen, dann werden Ihnen Ämter und Würden offenstehen und offenstehen müssen so gut wie uns.“

Der ganze Hochmut der herrschenden Junkerkaste kommt in diesen Worten zum Ausdruck. Die Liberalen dürfen auf Amtsposten rechnen, „wenn sie danach sind“. Wie das zu verstehen ist, lehrt das Schicksal des Bürgermeisters Schüding und zahlreicher anderer direkter und indirekter Beamten. Doch das ist ja eine Sache der Liberalen, ob sie wirklich danach beschaffen sind, solche Fußtritte ruhig einzusteden. Von größter Bedeutung für unsere Zustände ist aber die folgende Erklärung, die Herr v. Seydebrand als Hauptgrund der Konservativen für die Ablehnung der Erbschaftsteuer angab; er sagte nämlich:

„Das, was uns im letzten Grunde und schließlich maßgebend bestimmt hat, unsere Zustimmung dazu zu verweigern, war das Moment, daß wir in einer solchen Steuer nicht anderes sahen und sehen konnten als eine allgemeine Besitzsteuer, und daß wir eine solche allgemeine Besitzbesteuerung, wie ich hier offen bekenne, nicht in die Hände einer auf dem gleichen Wahlrecht beruhenden parlamentarischen Körperschaft legen wollten — (Stürmische Ausrufe: Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten. — Große Bewegung. — Glocke des Präsidenten.) — nicht gelegt sehen wollten, weil es kein Mittel gibt, mit dem auf die Dauer und wirksam es verhindert werden kann, daß die Sätze und Bestimmungen, die jetzt in der Vorlage stehen, eine Verschärfung erfahren, die schließlich im letzten Ende zur Expropriation des Besitzes führt.“ (Lebhafte Zustimmung rechts. Lachen und Zuruf links: Sie sind Expropriateure!)

Aus dieser Proklamierung der Junkervormacht im Reich und der offen eingestandenen Feindseligkeit gegen das Reichstagswahlrecht zog Genosse Singer zutreffend die Schlussfolgerung, „daß in Konsequenz dieser Aufassung dem künftigen Reichskanzler nur dann die Unterstützung der konservativen Partei zur Verfügung steht, wenn von einer Wahlreform in Preußen abgesehen wird“.

Es sei gut, daß damit Klarheit über die Lage geschaffen sei. Singer rechnete dann noch mit den Bundesstaaten ab, weil sie ihre Unterstützung unter die Junkervormacht durch die Erhaltung der gestundeten Matrikularbeiträge hatten abkaufen lassen. Gegenüber dem Versuch, die angekündigte Amtsniederlegung Bülows zu einer heroischen Tat aufzuschminken, meinte Singer: wenn Bülow wirklich Mark in den Knoden gehabt hätte, so hätte er den Kampf gegen die Agrarier aufnehmen müssen, anstatt davonzulaufen.

### Das Besoldungsgesetz.

Im engeren Zusammenhang mit der Finanzreform stand die Erhöhung der Beamtengehälter. Das Besoldungsgesetz wurde denn auch nur einen Tag später als die Finanzreform verabschiedet. In der Kommission wurden noch einige Gehalts erhöhungen durchgesetzt für obere sowohl wie untere Beamte.

Dagegen ließ man die Erhöhung der Mannschafftsgehälter um 8 Pf. pro Tag trotz des Einspruchs der Sozialdemokraten unter den Tisch jollen. Die Soldaten wurden durch eine Resolution auf das nächste Jahr vertröstet.

Während nun die Regierung der Erhöhung der Besoldung der höheren Beamten- und Offiziersgehälter nicht widersprochen hatte, obwohl dadurch gegen 4½ Millionen Mark Mehrkosten entstanden, setzte sie den Beschlüssen zugunsten der Unterbeamten und der Assistenten ein Unannehmbar entgegen. In der dritten Lesung fiel denn auch die neue Mehrheit um. Die Mehrheitspartei selbst beantragte die Streichung dessen, was sie in zweiter Lesung den Unterbeamten an Erhöhungen über die Regierungsvorlage bereits bewilligt hatten. Singer faßte die Situation in den Worten zusammen:

„Das ist das Bedauerliche, aber auch gleichzeitig das Charakteristische für unsere Zustände, daß der Widerstand der verbündeten Regierungen sich in dem Maße steigert, als es sich um die Befriedigung der Forderungen von Unterbeamten und der Postassistenten handelt, und daß sich der Widerstand der verbündeten Regierungen sofort und erheblich abschwächt, wenn es sich um Befriedigung der Ansprüche höherer Beamten und Offiziere handelt. Die verbündeten Regierungen hätten sich bei ihrer letzten Beschlußfassung doch noch einmal vergegenwärtigen sollen, ob sie imstande sind, diesen Beschluß zu rechtfertigen gegenüber der wirtschaftlichen Notlage der Unterbeamten, die um fänglichen Lohn angestrengt arbeiten müssen. Aber auch die Tatsache, daß der neue Steuerblock die von der Regierung vorgeschlagenen Besitz- und Erbschaftssteuern abgelehnt und diesen Vorlagen der Regierung unbeeigenen Widerstand entgegengesetzt hat, während er an seinen Beschlüssen bei der Besoldung der Beamten nicht festhält, wirkt ein großes Licht auf den Wert des konservativ-meritalen Wohlwollens für die Beamten.“

Der Schnapsblock fügte sich jedoch der nämlichen Regierung, der er in der Steuerfrage eben noch seinen Willen aufgezwungen hatte. Schließlich hat indes auch die Sozialdemokratie für das Gesetz gestimmt, da es immerhin den unteren Beamten einige Vorteile bietet.

### Schluss.

Den Sieg des Schnapsblocks über die Regierung auf Kosten des Volkes wird das deutsche Volk zu büßen haben. Zum Teil trägt es selbst die Schuld daran, weil es niemals ernstlich dafür gesorgt hat, bessere Verfassungszustände in Deutschland herbeizuführen. Würde doch schon ein anderes Endergebnis aus den Abstimmungen herausgekommen sein, wenn nur eine gerechtere Wahlkreis-einteilung die Wahlen zum Reichstag bestimmte. Da aber seit Gründung des Reichs an der Wahlkreis-einteilung nichts geändert ist, sind die Städte heute noch im Verhältnis zum flachen Lande in der nämlichen Weise vertreten, wie sie sich aus der Zählung von 1864 ergeben hat. Das ist ein ungeheuerliches Mißverhältnis gegenüber den heutigen Bevölkerungszahlen. Dieses Mißverhältnis kommt dann besonders zur Geltung, wenn es sich um Abstimmungen handelt, bei denen agrarische und nichtagrarische Interessen aufeinanderstoßen.

Die erste Lehre, die die mit dem Ausgang der Dinge unzufriedene Bevölkerung daraus ziehen müßte, wäre also die Notwendigkeit, durch eine Wahlkreis-einteilung die Wiederkehr solcher Verfassungskommisse zu verhüten. Nur durch eine große Volksbewegung läßt sich aber auf Reichstag und Regierung ein solcher Druck ausüben, daß ein solches Ziel zu erreichen wäre.

Die zweite Lehre, die daraus zu ziehen ist, muß die Ersetzung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen durch das gleiche, allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht sein, da nur durch die im Dreiklassenwahlrecht konzentrierte Macht des Junkertums von dieser Ausbeutersippe auf die Regierung Preußens und des Reichs der entscheidende Einfluß ausgeübt wird. Also

eine preussische Wahlrechtsbewegung muß mit der Wahlrechtsbewegung im Reich Hand in Hand gehen.

Um eine solche Volksbewegung anzufachen, dazu haben aber die Steuerdebatten und die Vorommisse, die sie zeitigt haben, so viel aufflarendes Material ergeben, daß es nur der Ausnutzung harret, um das Mißvergnügen bis zur Entzündung anzufachen. Dazu gehören natürlich in erster Reihe die Steuern selbst, die mit ihrer argen Belästigung weiter Bevölkerungsteile gewissermaßen selbsttätig für die Entfesselung einer Gebewegung arbeiten. Wir haben eine solche Wirkung bereits einmal nach dem Zollmücher des Jahres 1902 erlebt, und es wäre sehr verkehrt, anzunehmen, daß diese Wirkung nicht nachhaltig gewesen wäre; denn zum übergrößten Teil sind die Wähler, die durch den Zollmücher in die Reihen der Sozialdemokratie hineingetrieben wurden, auch bei der Partei geblieben, wie die Wahlen von 1907 bewiesen haben. Jetzt hat sofort eine ähnliche Vorwärtsbewegung der Wählermassen eingesetzt.

Für die Aufklärung des Volkes ist es nun aber auch äußerst wertvoll, daß die Vorgänge während dieser Winteression den letzten Schleier von der Minderwertigkeit unserer Verfassungszustände heruntergerissen haben. Hätten die Enthüllungen über den Nachteil des persönlichen Regiments, dessen Verderblichkeit auch verbildeten Patriotenaugen enthüllt, so hat der Zusammenbruch des bürokratischen Regierungsapparats vor dem Nachgebot der Agrarier nicht minder deutlich offenbar gemacht, daß ein Volk verloren ist, das sich in untertäniger Gefügigkeit dem Gängelbarte einer Bürokratie überantwortet. In früheren Jahren galt es dem Bürgertum oder doch seiner Mehrheit als politischer Leitgedanke, daß es seine politischen Geschicke vertrauensvoll einer weisen und umsichtigen Beamtenchaft in die Hände legen könnte. Die Regierung, hieß es, schwebt über den Parteien. Und, daß die Regierungsgeschäfte in Deutschland in bürokratischen Händen liegen, sei gerade ein Vorzug Deutschlands gegenüber parlamentarisch regierten Ländern, wo kämpfende Parteien sich gegenseitig die Regierungsgewalt als Beute abjagen. Nur ja keine Parteiregierung! war das beliebte Stichwort der Verfechter des bürokratischen Regierungssystems.

Und was haben wir jetzt erlebt?

Als Fürst Bülow's Programm von der agrarischen Mehrheit in Trümmer geschlagen wurde, standen der Regierung zwei Wege offen, wenn sie nach konstitutionellem Brauch verfahren wollte. Entweder hätte die Gesamtheit der leitenden Staatsmänner demissionieren müssen, und an die siegende Parteikoalition mußte die Aufforderung ergehen, neue Minister zu stellen, um das Programm dieser Koalition zur Durchführung zu bringen. Dann hätten wir also Herrn von Scheidebrand als Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten und daneben ein konservativ-meritales Kabinett bekommen. Oder aber, der Bundesrat hätte die Auflösung des Reichstags verfügen müssen, um durch Neuwahlen entscheiden zu lassen, welcher Kurs künftig gesteuert werden sollte. Keins von beiden geschah. Der offene Uebergang zum konstitutionellen System wird ja nicht nur von der Bürokratie, der Generalität und dem Hofe als größtes Unglück gesehen, sondern auch von den beiden sitzenden Parteien, den Konservativen und dem Zentrum. Beide ziehen es vor, nicht offen mit voller Verantwortung die Regierungsgewalt auszuüben, sondern sie in den Händen beauftragter Bürokraten zu lassen. Damit waren denn auch natürlich die Bürokraten einverstanden. Sie gaben ihr eigenes Programm preis, um das meritalkonservative Programm durch-

auführen. Daß Wilow dabei vom Schauplatz zurücktrat, ändert noch nichts am Wesen des Systems, denn seine Gehilfen bleiben; einer von ihnen tritt sogar an Wilows Stelle. Es wird derselbe Faden weitergesponnen, nur ein andere Nummer.

Ueber die Gründe dafür, daß die Regierung von einer Reichstagsauflösung Abstand nahm, hat ja Wilow gar keinen Zweifel gelassen. Es ist einmal die Angst vor der Sozialdemokratie, und dann sein Eingeständnis, die Regierung könne nicht einen Wahlkampf gegen die Konservativen führen. Damit wird aber auch erklärt, daß die Konservativen maßgebend sind für die Bureaucratie in ihrem gesamten Verhalten. Wenn die bürokratischen Regierungsmänner nicht gegen die Konservativen einen Wahlkampf führen lassen wollen, hat die Junkerpartei es vollkommen in ihrer Hand, der Bureaucratie Bedingungen zu diktieren. Was ist das dann aber anders als eine Parteiregierung, die man angeblich in Deutschland nicht kennt, und noch dazu eine Parteiregierung schimmerer Art.

Also, der Ausgang der Steuerkämpfe hat den großen Vorzug gehabt, die Legende von der Unparteilichkeit des Bureaucratienregiments endgültig zu zerflören. Tatsächlich haben wir in Deutschland und Preußen eine Parteiregierung schlimmster Art, die der Junker, denen die Bureaucratie in allen ihren Verzweigungen Handlangerdienste leistet. Diese angeblich gottgewollte Ordnung der Dinge hätte sich aber nie und nimmermehr in Deutschland behaupten können, wenn nicht das Bürgertum in demütiger Unterwürfigkeit der sporenkürrenden Junkerschaft den Steigbügel gehalten und die Wege bereitet hätte. Die eigentlichen Bürgerparteien raufen sich nur um die Ehre, wer dem Junkertum oder der Bureaucratie diese Knappendienste leisten sollte. Im Gottentötchenblut hatten zuletzt die Liberalen diesen Knappendienst übernommen, ein Fußtritt der Junker hat sie zur Seite geschleudert, und das Zentrum ist an ihre Stelle gesprungen. Daß es jetzt wirklich besser werden könnte mit dem Bürgertum, dafür sind nur schwache Aussichten. Die Art und Weise, wie die Liberalen auf den Schnapsblut reagieren, läßt nicht erkennen, daß sie die Situation völlig erkannt haben. Anstatt rücksichtslos den Kampf gegen Junkertum und Bureaucratie aufzunehmen, fokettieren die einen, die Nationalliberalen, sogar heute noch mit der Möglichkeit einer Wiederbelebung des konservativ-liberalen Blocks, und die anderen, die Freisinnigen, suchen sich bei der Bureaucratie und sogar bei Hofe als die einzig wahren Freunde anzubiedern, die der Monarchie eine weit bessere Stütze sein würden als die rauchbeintigen und selbstjüchtigen Junker.

Für die Sozialdemokratie ergibt sich aus der Situation für ihr politisches Verhalten das eine zwingende Gebot: unentwegter Kampf für den demokratischen Parlamentarismus, wie wir ihn führen für die Durchsetzung des Sozialismus; unentwegter Kampf gegen das Junkertum und seine jetzigen Verbündeten in erster Reihe, aber auch gegen Krone und Bureaucratie und auch gegen die liberalen Parteien, sobald sie aus ihrer gegenwärtigen Aufwallung wieder zurücksinken sollten in die Untertanendemut jüngst vergangener Zeiten. Wollen die liberalen Parteien die Sozialdemokratie in ihrem grundsätzlichen Kampf unterstützen, so wird uns diese Unterstützung willkommen sein. Aber so oder so, mit oder ohne Unterstützung der Liberalen, eine Abschwächung unseres Kampfes, um zu erreichen, daß schwächliche Elemente an unserer Seite bleiben können, darf es für uns nicht geben. Für uns gilt die Parole:

Weder Gottentötchenblut noch Schnapsblut, sondern grundsätzliche Fortführung des proletarischen Emanzipationskampfes durch die Klassenpartei aller Ausgebeuteten und Entrechteten: die Sozialdemokratie!

## Anträge.

### Tagesordnung des Parteitages.

1. Berlin I und Elberfeld-Barmen: Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Taktik der Partei.
2. Berlin IV, Magdeburg: Als besonderen Punkt die Genossenschaftsfrage zu behandeln.
3. Aachen-Land, Breslau und Nürnberg: Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Reichsfinanzreform und ihre Folgen.
4. Weimar: Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Landarbeiterfrage.
5. 4. sächs. Kreis: Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Stellung der Sozialdemokratie zu den Konsumgenossenschaften.

### Agitation.

6. Mannheim: Der Parteitag möge den Parteivorstand beauftragen, unter den Rheinschiffern eine intensive Agitation zur Gewinnung dieser Tausende von Reichstagswählern für die Sozialdemokratie zu betreiben, um dieselben der Parteiorganisation zuzuführen.

### Organisation.

7. Koblenz: Der Parteitag wolle beschließen, daß dem oberrheinischen Agitationsbezirk Köln ein zweiter Parteisekretär zugestellt wird, mit dem Sitz in Koblenz. Die Tätigkeit des zweiten Sekretärs soll sich erstrecken auf die Wahlkreise Trier, Cochem-Zell, Andernach-Nahen, Neuwied-Altentirchen, Idar-Oberstein, Kreuznach-Simmern, Koblenz-St. Goar, Ahenau-Altweiler und Fürstentum Wirtenfeld (1. Oldenburger Wahlkreis).

8. Hamburg III. Distrikt Eilbek: Der Parteitag wolle beschließen: Die Sonderorganisation der Frauen Deutschlands ist aufzuheben und alle vereinnahmten Gelder, bestehend aus der Verbreitung der „Gleichheit“, Marken, Broschüren, Tellerfammlungen usw., welche bisher an die Zentralbetrauensperson Genossin Waader-Berlin abgeliefert wurden, an den Parteivorstand abzuliefern.

Der Vertrieb der „Gleichheit“, Broschüren usw. hat ausschließlich durch die Parteiorganisation oder unter deren Kontrolle zu geschehen.

9. Niederbarnim: Der Parteitag wolle die Frage entscheiden: „Ist ein Kreiswahlverein berechtigt, einen Bezirkswahlverein aufzulösen?“

### Jugend-Agitation.

**10. Nürnberg:** Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, die „Arbeiter-Jugend“ monatlich nur einmal erscheinen zu lassen. Betreffs Inhalt soll mehr auf Illustration Rücksicht genommen werden. Den örtlichen Jugendkommissionen ist die „Arbeiter-Jugend“ pro Nummer für 5 Pf. zu liefern, damit dieselbe eventuell obligatorisch eingeführt werden kann. Ferner soll in Erwägung gezogen werden, ob möglich, daß Parteivorstand und Generalkommission die Kosten für die „Arbeiter-Jugend“ selbständig tragen.

**11. Silenbourg:** Alljährlich hat im Anschluß an den Parteitag eine Konferenz der Jugendorganisationen stattzufinden.

**12. Potsdam - Osthavelland und Jugendausschuß Berlin:** Der Parteitag fordert die Genossen auf, mit größerer Energie und lebhafterem Eifer als bisher für die Jugendbewegung tätig zu sein, auch mehr Mittel dafür flüssig zu machen.

Der Parteitag beschließt weiter, daß die Zeitung „Arbeiter-Jugend“ billiger als bisher abgegeben wird, da er die für die Jugendziehung gemachten Ausgaben als unvergleichlich nutzbringend für den Emanzipationskampf des Proletariats betrachtet.

**13. Köln Stadt und Land:** Der Parteitag beauftragt die Zentralfelle für die arbeitende Jugend, eine Reichskonferenz der Jugendausschüsse einzuberufen, damit die Frage der Jugendziehung einheitlich geregelt wird.

Der Parteivorstand wird beauftragt, den Kampf, den der Arbeiterabstinenzbund gegen den Alkoholismus führt, zu unterstützen.

**14. Stuttgart:** Der Parteitag möge den Bildungsausschuß beauftragen, es den Jugendorganisationen durch Anstellung von Wanderlehrern oder Lehrerinnen möglich zu machen, ihre Mitglieder durch Unterrichtskurse und schematische Vorträge in die verschiedenen Gebiete der Wissenschaft einzuführen.

### Presse und Literatur.

**15. Hamburg II:** Der Parteitag setzt eine Kommission ein, welche die Aufgabe hat, die künstlerische Ausgestaltung der Parteizeitung in die Hand zu nehmen.

**16. D. Sabicht-Charlottenburg:** Den neuzutretenden Mitgliedern werden in monatlichen Abständen sechs aufeinanderfolgende Broschüren, in denen die Grundsätze, Forderungen und die Organisation der Partei in gemeinverständlich Weise erläutert werden, gratis verabfolgt.

**17. Bremen:** Der Parteivorstand wird beauftragt, mit den Parteiverlagen Verhandlungen zu pflegen, um eine Regelung in der Lieferung von Parteiliteratur an die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen zu Vorzugspreisen herbeizuführen.

**18. Silenbourg:** Der Parteitag wolle beschließen, daß eine Verbilligung der Parteischriften, einschließlich der „Neuen Zeit“, stattzufinden hat.

**19. 1. badischer Kreis:** Der Parteitag möge Mittel und Wege suchen, um eine bessere künstlerische Ausstattung der Parteizeitung sowohl als auch des „Wahren Jakob“ herbeizuführen.

**20. Silenbourg:** Der Parteivorstand wird beauftragt, Agitationsstoff in Manuskriptform herauszugeben.

**21. Breslau:** Der Parteitag wolle beschließen: Der Parteivorstand wird beauftragt, alles geeignete Material über die Veranlagung der Finanzreform zu sammeln und in Broschürenform herauszugeben. Den für die Partei tätigen Genossen ist diese Agitationschrift möglichst billig, wenn es angeht kostenlos zu überlassen.

**22. Mannheim:** Um der Schuldliteratur mehr als bisher entgegenarbeiten zu können, sind auf dem diesjährigen Parteitage Mittel und Wege zu suchen, um eine geeignete Zeitschrift, vielleicht ähnlich wie die „Gartenlaube“, und für den Preis von 20 Pf., namentlich für die Frauen und für die Jugend zu gründen.

**23. Breslau:** Um die Agitation gegen die vielen bürgerlichen Frauenzeitungen, die im Proletariat Hunderttausende von Abonnenten haben, erfolgreicher betreiben zu können und die Einführung der „Gleichheit“ zu erleichtern, beantragen wir, das Blatt als Frauenzeitung weiter auszugestalten und wöchentlich erscheinen zu lassen.

**24. Mannheim:** Der Erscheinungstag des „Wahren Jakob“ ist von Dienstag auf Sonnabend zu verlegen. Ferner wird ersucht, dem „Wahren Jakob“ mehr denn bisher den Charakter eines aktuellen Wochensblattes zu geben.

**25. Silenthal:** Der Parteitag wolle zum Zwecke der Aufklärung und Agitation für ländliche Bezirke eine 14tägig erscheinende Parteizeitung im Format der „Gleichheit“ herauszugeben. Für die örtlichen Verhältnisse können Beilagen beigegeben werden. Die Herstellungskosten für das Hauptblatt trägt der Parteivorstand, die der Beilagen tragen die Wahlkreisvereine. Diese Zeitung ist an Parteimitglieder unentgeltlich abzugeben, sofern an den Orten kein Parteiorgan vorhanden ist.

**26. Wahlverein der P. P. S. Kattowich-Jabrage:** Der Parteitag wolle beschließen, die bis jetzt dreimal wöchentlich erscheinende „Gazeta Robotnica“ in ein Tagesblatt umzuwandeln.

**27. Silenthal:** Nach allen Orten, wo eine Parteiorganisation vorhanden ist, ist mindestens ein Exemplar der „Partei-Korrespondenz“ unentgeltlich an die Organisation zu liefern.

**28. Berlin V:** Die Herstellung eines Abendblattes des „Vorwärts“ in Erwägung zu ziehen.

**29. Zentralvorstand und Delegierte Groß-Berlins:** Den Antrag Berlin V dem Parteivorstande und der Pressekommission des „Vorwärts“ als Material zu überweisen.

### Parlamentarisches.

#### a) Reichstag.

**30. 5. sächf. Kreis:** Die Reichstagsfraktion ist zu beauftragen, den Antrag auf gleichmäßige Einteilung der Reichstagswahlkreise so oft als irgend angängig einzubringen.

Bei Reichstagswahlen ist bei Unterstützung eines bürgerlichen Kandidaten demselben mit zur Pflicht zu machen, für diese unsere Forderung einzutreten.

**Im Falle seiner Weigerung ist ihm von der Parteileitung unsere Unterstützung zu versagen.**

**31. 4. sächf. Kreis:** Der Parteitag wolle beschließen, unsere Fraktion im Reichstage zu beauftragen, einen Antrag einzubringen, in welchem die Herabsetzung der fünfjährigen Legislaturperiode auf die ursprünglich dreijährige gefordert wird.

**32. Frankfurt a. M.:** Der Parteitag ersucht die Reichstagsfraktion:

1. Sofort mit Genossen, die in der Arbeiterversicherung tätig sind, in Verbindung zu treten und eine Aussprache über die parlamentarische Behandlung der Reichsversicherungsordnung herbeizuführen;

2. eine Anzahl von Sachleuten zu beauftragen, je einen Abschnitt der Reichsversicherungsordnung zu bearbeiten und die im Interesse der Versicherten notwendigen Abänderungen zu formulieren und mit Begründung der Fraktion vor der Beratung in der Kommission zuzustellen.

**33. Saarbrücken:** Der Parteitag möge bestimmen, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei Vorberatungen sozialpolitischer Gesetzesvorlagen jedesmal eine vorherige Rücksprache mit den Arbeitersekretären oder einem Teil derselben veranstaltet.

**34. München I und II:** Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, im Reichstage dahin zu wirken, daß den Ausländern die Erwerbung der deutschen Staatsangehörigkeit leichter gemacht wird als bisher.

**35. München I und II:** Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, sich unerbittlich mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu setzen zur Einberufung einer Konferenz, die sich mit der Beratung der Reichsversicherungsordnung befaßt.

Diese Konferenz soll zusammengesetzt sein aus Arbeiterssekretären, Vertretern von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, Beisitzern von Schiedsgerichten, Landesversicherungsämtern, des Reichsversicherungsamtes, der unteren Verwaltungsbehörden und der Versicherungsanstalten sowie sonst in der Sozialversicherung praktisch wirkender und erfahrener Genossen. Die verschiedenen Bundesstaaten sollen soweit wie möglich berücksichtigt werden.

**36. Breslau:** Der Parteitag empfiehlt allen Parteiorganisationen und der Parteipresse, eine planmäßige Propaganda zur Herabminderung des Branntweinkonsums zu entfalten. Diese Volkstottbewegung soll die Verkürzung des Ertrages der Branntweinsteuer und möglicherweise auch der Liebesgabe zum Ziele haben.

**37. Hamburg III, Distrikt Hohenfelde:** Der Parteitag wolle beschließen: Infolge Einführung von neuen indirekten Steuern den Branntweinbohntott zu proklamieren.

**38. Bielefeld-Wiedenbrück:** Der Parteitag wolle beschließen, von den Angehörigen der modernen Arbeiterbewegung zu fordern, sich jeden Genußes von Schnaps zu enthalten, um durch diese Steuerverweigerung energischen Protest gegen die ausbeuterische Steuerpolitik der Regierung einzulegen.

**39. Wunzlau:** Der Parteitag möge beschließen: Gegen den Schnaps-genuß von Seiten der Partei eine planmäßige Propaganda zu entfalten, um die Großgrundbesitzer und Schnapsbrenner, die geschworenen Feinde der Arbeiter, nicht mehr zu unterstützen.

**40. Landeskonferenz Anhalt:** Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, ein Aktionsprogramm von aktuellen gesetzgeberischen Arbeiten zu entwerfen und im Reichstag einzubringen, die unabhängig von den Vorschlägen der Regierungen und den Anträgen der bürgerlichen Parteien den schöpferischen Willen der Sozialdemokratie und des Proletariats verkörpern, und so gestaltet sind, daß sie unmittelbar, auch in der bürgerlichen Gesellschaft, ausführbar sind. Allen Gesetzentwürfen sind umfassende Begründungen beizugeben; sie bilden zugleich die Grundlage für Abänderungsvorschläge an Entwürfen der Regierung und unserer Gegner.

Als solche Gesetzentwürfe kommen zunächst in Betracht: Eine demokratische Revision der Verfassung, systematische Militärreform, Reichsfinanzreform, einheitliches Arbeiterrecht (Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung), Reichsschulgesetz, Strafrecht und Strafprozeß.

Die Fraktion soll zu diesem Zweck einen ständigen Arbeitsauschuß einsetzen, der auch nichtparlamentarische Sachleute hinzuziehen kann.

#### Ferner folgende Resolutionen:

**41. Berlin I:** In Anbetracht, daß die bisherige Politik des Liberalismus nichts war als eine dauernde Kette des Verrats von Arbeiterinteressen; daß auch bei der Finanzreform die Liberalen das arbeitende Volk mit der Ansumme indirekter Steuern belasteten wollten, und jeder kraftvollen Opposition Hindernisse in den Weg legten; daß bei den letzten Reichstagswahlen die Liberalen aller Schattierungen sich als ein fester Bestandteil der einen reaktionären Masse erwiesen und die jegliche agrarisch-meritale Mehrheit geschaffen haben; daß schließlich der Viermandateraub im preussischen Landtage, die Wahlrechtsverfälschung in Kiel, Nizdorf usw. von Liberalen inszeniert worden ist; angesichts alles dessen muß die Zumutung sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, mit dieser Sorte Liberalen zusammenzugehen und gar die Kritik aus taktischen Gründen einzuschränken, wie eine blutige Verhöhnung der Partei anmuten.

Die Arbeiterschaft hat Mittel und Wege genug, ihren Willen aus eigener Kraft durchzusetzen.

**42. Berlin I:** In Anbetracht, daß die sogenannte Finanzreform eines der volksfeindlichsten und niederträchtigsten Gesetze ist, die jemals in dem hoch stets reaktionär regierten Deutschland fabriziert wurden, daß das Nachwort im Laufe der Beratung noch immer verschlechtert wurde und sich hierbei die maßlose Habgucht der herrschenden Klassen im stärksten Lichte zeigte, daß diese Tatsachen im höchsten Grade erbitternd auf das ausgepreßte Volk wirken mußten und dieses auch geschehen ist, in fernerer Erwägung, daß die sozialdemokratische Partei bei anderen Gelegenheiten, wie beim Zolltarif und beim preussischen Wahlrechtskampfe schon viel schärfere Mittel angewandt und diese hier durchaus bringen geboten waren, erkennt die heutige Generalversammlung an, daß die sozialdemokratische Partei die einzige war, die das Volksausplünderungsgesetz im Ernste bekämpft hat, bedauert jedoch, daß weder Parteivorstand noch Fraktion zu schärferen Mitteln ihre Zuflucht genommen und sich überhaupt zu wenig an die breite Masse des unterdrückten Volkes gewandt haben.

**43. München I und II:** Nachdem durch die Parteipresse bekannt geworden ist, daß in der Stellungnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Finanzreform in bezug auf die Erbschaftsteuer in der eventuellen britten Lesung eine Spaltung in der Abstimmung innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion eingetreten wäre, beauftragt die heutige Versammlung die

Delegierten des sozialdemokratischen Vereins München für die Wahlkreise München I und II dafür einzutreten, daß sich jeder sozialdemokratische Abgeordnete unbedingt und unter allen Umständen den Mehrheitsbeschlüssen der Fraktion zu fügen hat.

#### b) Landtage.

44. Magdeburg: Die Hofgängererei in einer Kommission zu verhandeln.

#### Ferner folgende Resolutionen:

45. Frankfurt a. M.: Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Frankfurt a. M. spricht ihre schärfste Mißbilligung gegenüber dem Verhalten der württembergischen Landtagsabgeordneten aus, welche sich am Besuch des Königs beteiligt haben und erwartet, daß der Parteitag gegenüber diesen Genossen den Standpunkt vertreten wird, den zu erfüllen uns unser Prinzip zwingt.

46. Halle: Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis erklärt sich gegen alle Hofgängererei und Schmauserei und erwartet vom Leipziger Parteitag, daß er diesen Gebaren energisch entgegentritt.

47. Berlin III: Die Generalversammlung des 3. Berliner Reichstagswahlkreises erwartet vom Parteitag in Leipzig einen dahingehenden Beschluß, daß derartige Vorgänge, wie sie sich unter württembergischen Landtagsabgeordneten abgespielt haben, für die Zukunft vermieden werden.

48. Göttingen: In Erkenntnis dessen, daß die Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joch nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann, da alle bürgerlichen Parteien auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung — als der Ursache aller Unterdrückung und Ausbeutung — stehen und festhalten, erklärt der Parteitag zur Beteiligung von Mitgliedern der württembergischen Landtagsfraktion am Ausflug und Königsbesuch der württembergischen Ständekammern, sowie allen derartigen, früher außerhalb Württembergs vorgekommenen Fällen, folgendes: Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die bürgerliche Gesellschaft wird immer erbitterter und schärfer. Die Klassengegensätze verschärfen sich. Die herrschende Klasse ist eifrig bestrebt, jede Bewegung im Volke nach Bildung und Aufklärung im Keime zu ersticken, um das Volk in Dummheit zu erhalten. Trotz der nun so lange währenden wirtschaftlichen Krise, durch die tausende Arbeiterfamilien in schwere Not und Elend gerieten, waren sich die Vertreter aller bürgerlichen Parteien von vornherein darin einig, die Hauptlasten der Finanzreform auf die Schultern der breiten Masse des Volkes abzuwälzen. Die Staatsoberhäupter und Monarchen empfangen den russischen Baren und feiern diesen Bluthund obenbein noch als Helden. In Erwägung aller dieser Tatsachen, die noch vielfach ergänzt werden könnten, und in Erwägung des antimonarchischen Charakters der Sozialdemokratie, erklärt der Parteitag, daß es eines Sozialdemokraten unwürdig ist, sich durch Beteiligung an patriotischen Veranstaltungen einer Handlungsweise schuldig zu machen, die geeignet ist, das Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihren Führern zu untergraben. Der Parteitag erwartet deshalb von den Genossen, daß sie sich von Veranstaltungen dieser Art in Zukunft fernhalten.

49. Stuttgart I: Der Parteitag wolle erklären: Der Ausflug der Gände nach Friedrichshafen bedeutete in seiner Verbindung mit dem Besuch

beim König eine Demonstration zugunsten einer Staatseinrichtung, deren Bekämpfung grundsätzliche Pflicht der Sozialdemokratie ist. Die Teilnahme sozialdemokratischer Abgeordneter ist daher ein Verstoß gegen die Grundsätze der Partei. Die Mitwirkung an Veranstaltungen dieses Charakters überschreitet den Rahmen des Auftrags, der Parteigenossen durch die Uebertragung eines Vertrauensamtes erteilt wird. Für künftige Fälle gleicher Art hat die Respektierung dieser Parteianficht als Grundlage einer Ausübung von Vertrauensämtern zu gelten.

50. 3. Hamburger Wahlkreis, Distrikt Hamn: Mit Rücksicht darauf, daß alle Klassengegensätze sich verschärfen, die herrschenden Machthaber der Proletariatsklasse weder in politischer, wirtschaftlicher oder geistiger Beziehung irgendwelche Erleichterungen verschaffen, im Gegenteil — wie z. B. bei der jüngsten Finanzreform — alle Lasten dem arbeitenden, beschloßenen Volke ausbürden und hierbei sämtliche bürgerlichen Parteien der Reaktion Helferdienste leisten, sowie hinsichtlich des revolutionären, antimonarchischen Charakters der Sozialdemokratie spricht der Parteitag den Teilnehmern der verschiedenen „Schwabenstreiche“ seine schärfste Mißbilligung aus und erklärt ein derartiges Verhalten sozialdemokratischer Abgeordneter für unvereinbar mit dem proletarischen Empfinden und der Willensmeinung der Klassenbewußten Arbeiterschaft, vielmehr durchaus geeignet, das Vertrauen zu diesen Führern und somit zur Sozialdemokratie zu untergraben. Der Parteitag erwartet deshalb, daß zukünftig kein Genosse die Grenzen des parlamentarisch geschäftlichen Verkehrs überschreitet, insbesondere sich von höfischen Veranstaltungen fernhält.

#### Maifeier.

51. Der Parteivorstand nach Vereinbarung mit der Generalkommission:

Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftsamt und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Zur Unterstützung der Aussperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds unzulässig ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Aussperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Aussperrten nicht aus,

So sind die erforderlichen Unkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.

**52. Lippe-De mol d:** Der Internationale Kongreß möge beschließen, die Arbeitsruhe am 1. Mai fallen zu lassen.

**53. Bielefeld-Wiedenbrück:** Die Arbeitsruhe zur Feier des 1. Mai fallen zu lassen.

**54. Danzig:** Die Maifeier ist auf den 1. Sonntag nach dem 1. Mai zu verlegen.

**55. Minden-Lübbecke:** Der Parteitag unterbreitet dem nächsten Internationalen Arbeiterkongreß, zur Maifeier zu beschließen, die Arbeitsruhe nicht als Forderung aufzustellen, sondern die Feier in die Abendstunden zu verlegen.

**56. Erfurt, Offenbach und b. sächs. Kreis:** Der Beschluß des Nürnberger Parteitages, betreffend Abgabe des Tagesverdienstes der Partei- und Gewerkschaftsbeamten am 1. Mai, sowie derjenigen Genossen, welche durch Arbeitsruhe in ihrem Einkommen nicht geschädigt werden, ist aufzuheben.

**57. Bochum-Gelsenkirchen:** Der Beschluß des Nürnberger Parteitages, betreffend Abführung des Tagesverdienstes am 1. Mai soll bestehen bleiben.

**58. Teltow-Weesow:** Der Parteitag hält es für eine unerlässliche Pflicht aller Parteigenossen, für den internationalen Beschluß, die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, eine weit energiereichere Agitation in die Wege zu leiten. Angesichts der neuesten Stellungnahme auf gewerkschaftlicher Seite betont der Parteitag, daß wir gegenüber der herrschenden Klasse unmöglich eine Verwässerung der so dringend mehr als je nötigen Energie in dem gewaltigen Befreiungskampfe zulassen können. Idealismus und Energie sind die treibenden Kräfte bei der weit über das Alltägliche hinausragenden Demonstration am 1. Mai. Diese zu beseitigen erklärt der Parteitag für eine Unmöglichkeit.

Zur Errichtung eines Fonds, aus dem den wegen der Maifeier gemäßigteren Parteigenossen eine Unterstützung gezahlt werden kann, sind vom Parteivorstand Beitragsmarken herauszugeben, zu deren Abnahme jeder Parteigenosse nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Lage verpflichtet ist.

Alle Parteigenossen, die nicht in der Lage sind, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, sind verpflichtet, einen Tagelohn an den Zentral- oder Bezirksmaifeierfonds abzuführen.

Der Beschluß von Nürnberg, den Maifeierfonds betreffend, wird aufgehoben.

**59. Berlin IV:** Entgegen den öffentlichen Bestrebungen in Gewerkschaftskreisen, die Maifeier zu beseitigen resp. auf einen Sonntag zu verlegen, erklärt der Parteitag, daß nach wie vor die Arbeitsruhe am 1. Mai die würdigste Feier darstellt. Um nun dieser Feier die größtmögliche Ausdehnung zu

geben, wird der Parteivorstand beauftragt, noch einmal mit der General-Kommission in Verhandlung zu treten zwecks Aufbringung der Gelder für die Opfer der Maifeier.

**60. Elbing:** Der Parteitag möge allen Versuchen, die auf Verflächung der Maifeier gerichtet sind, insbesondere der Verlegung auf einen Sonntag, energisch entgegenzutreten.

**61. Fürth:** Der Parteitag möge beschließen, an den internationalen Sozialistenkongreß den Antrag zu stellen: „Die Maifeier erneut einer Prüfung zu unterziehen.“

**62. Berlin IV:** Den Beschluß des internationalen Kongresses von Paris 1889 unter allen Umständen hoch zu halten. Zu diesem Zweck sind mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai öffentliche Volksversammlungen abzuhalten, um die Propaganda für die Arbeitsruhe intensiv zu betreiben.

**63. Ludwigshafen:** Der Parteitag möge in der Maifeierfrage eine für Gewerkschaften und Partei annehmbare Grundlage schaffen, damit endlich die die gesamte Arbeiterschaft schädigenden Auseinandersetzungen über diese Frage eingedämmt werden und als einheitlichen Tag für die Maifeier den ersten Sonntag im Mai festzulegen.

**64. Königsberg:** Der Beschluß des vorjährigen Parteitages in Nürnberg, „die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, sind verpflichtet, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzugeben,“ wird aufgehoben. — Die in ihm bezeichneten Parteigenossen sind nur dann zu Extrabeiträgen zu verpflichten, wenn solche auch ebenso für die am 1. Mai arbeitenden Parteigenossen beschlössen werden sollten.

**65. 6. sächs. Kreis und Magdeburg:** Der Beschluß des Parteitages in Nürnberg: Antrag 90 ist aufzuheben.

### Anträge betr. Änderung des Organisationsstatutes.

**Kommission: Parteiangehörigkeit.** § 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und Mitglied der Parteiorganisation ist.

**Übelerung.** § 2. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreise wohnende Parteigenosse als Mitglied anzugehören hat. Umfaßt ein Ort mehrere Reichstagswahlkreise, so kann die Zugehörigkeit zu den einzelnen Wahlkreisorganisationen örtlich geregelt werden. Erstreckt sich der Reichstagswahlkreis über mehrere Orte, so kann an jedem Ort ein Ortsverein des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

**66. Bielefeld-Darmen:** Den letzten Satz beginnend „Erstreckt“ zu streichen.

**67. Kiel:** Anzufügen: Die einzelnen Ortsvereine sind nur Unterorganisationen des Sozialdemokratischen Vereins.

**68. Bremen:** Im § 2 ist nach den Worten: „kann an jedem Orte“ zu fügen: „im Einverständnis mit dem Wahlkreisvorstande“.

**69. Lennep, Ludwigshafen, Berlin V, Berlin III und Weimar:** Statt Ortsverein zu setzen: Ortsgruppe.

**70. Königsberg:** Hinter „ein Ortsverein“ einzufügen: „oder eine Ortsgruppe“.

**71. Hanau-Gelnhausen:** Zu § 2 des Entwurfs (Gliederung) soll hinter die Worte „Umfaßt ein Ort mehrere Reichstagswahlkreise, so kann die Zugehörigkeit zu den einzelnen Wahlkreisorganisationen örtlich geregelt werden“ hinzugefügt werden: „jedoch nur mit Zustimmung der in Frage kommenden Wahlkreisorganisationen“.

**Kommission: § 3.** Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen. Die Vorstände haben ihre erfolgte Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen.

**72. Leipzig:** Im letzten Satz hinter den Worten „die Vorstände haben“ einzufügen „Statuten und“.

**73. Elberfeld-Warmen:** Im letzten Satz hinter dem Wort „Parteivorstände“ einzufügen: „innerhalb einer Woche“.

**74. 16. sächsischer Kreis:** Die Sozialdemokratischen Kreiswahlvereine können sich zu Bezirks- und Landesorganisationen zusammenschließen.

**Kommission: § 4.** Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, müssen diesen eine Vertretung im Vorstand gewähren. Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand vornehmlich die Frauenagitation zu betreiben.

**75. Frankfurt a. M. und Hildesheim:** Statt „müssen“ zu setzen: „können“.

**76. Landesorganisation Hamburg:** § 4 folgende Fassung zu geben: „Sofern dem Vorstande ein weibliches Mitglied angehört, hat dasselbe im Einverständnis mit dem Gesamtvorstande vornehmlich die Agitation unter dem weiblichen Proletariat zu betreiben“.

**77. Wahlkreis Kiel:** Hinter dem Worte „diesen“ des Entwurfs einzuschalten „auf Verlangen“.

**78. 15. sächs. Kreis, 9. hannob. Kreis und Hanau-Gelnhausen:** In Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, ist diesen möglichst eine Vertretung im Vorstand zu gewähren.

**79. Braunschweig:** Der erste Satz des § 4 soll lauten: „Zur Leitung und Verwaltung in den sozialdemokratischen Vereinen und Kreisorganisationen sind, wenn möglich, Genossinnen heranzuziehen, ebenso zur Leitung der Gesamtpartei.“

**80. Erfurt:** Alle die jetzt bestehenden Rechte der weiblichen Mitglieder im neuen Organisationsstatutentwurf unberührt bestehen zu lassen.

**81. Bayerischer Landesvorstand und Gauborstände:** In § 4 „müssen“ streichen, dafür setzen: „sollen nach Möglichkeit“.

**82. Bielefeld:** Hinter die Worte „angehören müssen“ zu setzen: „soweit die Möglichkeit dafür vorhanden ist“.

**83. 8. und 9. schlesw.-holst. Kreis:** Statt des § 4 möge der Parteitag folgende dem Statut anzuhängende Erklärung beschließen: Wo es

bei den Verhältnissen geboten und möglich erscheint, weiblichen Mitgliedern eine Vertretung im Vorstande des Vereins zu gewähren, haben die Organisationen dem Rechnung zu tragen.

**84. Nürnberg, 15. sächs. Kreis, 18. sächs. Kreis, Bochum, Teltow, München I und II:** Soll statt „müssen“ gesetzt werden „sollen möglichst“.

**85. Ludwigshafen und Leipzig:** Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, haben diesen im Vorstand eine Vertretung zu gewähren.

**86. Leipzig:** Kreisorganisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, müssen diesen eine Vertretung im Vorstande gewähren. Die Ortsvereine der einzelnen Kreisorganisationen sind verpflichtet, nach Möglichkeit den Frauen eine Vertretung im Vorstand zu gewähren. Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben im Einverständnis mit dem Gesamtvorstande vornehmlich die Frauenagitation zu betreiben.

**Kommission: § 5.** Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. betragen. Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit“ unentgeltlich zu liefern. Mindestens 20 Proz. der erhobenen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

**87. Königsberg und 7. schlesw.-holst. Kreis:** Den monatlichen Mindestbeitrag für Frauen auf 10 Pf. festzusetzen und Satz 3 zu streichen.

**88. Magdeburg, Salzwedel und Tangermünde:** Der wöchentliche Beitrag muß mindestens 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder betragen. Den Satz: „Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit“ unentgeltlich zu liefern“, zu streichen.

**89. Straßburg, München I und II, Berlin I, Teltow, Mülhausen i. El., Niederbarnim und Zentralvorstände von Groß-Berlin und Brandenburg, Berlin III, Landeskonferenz Anhalt, Berlin V, 9. hannoverscher Kreis, Neuhaldensleben-Wolmitzstedt:** Für den zweiten Teil des vorstehenden Antrages.

**90. München I und II:** Nach den Worten: im Bedarfsfalle, einzusetzen: nach Zustimmung der betreffenden Bezirks- oder Landesorganisation.

**91. Elberfeld-Warmen:** Der monatliche Beitrag der weiblichen Mitglieder soll 15 Pf. betragen. Die unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit“ ist im allgemeinen Statut nicht vorgesehen.

**92. 6. sächs. Kreis:** Der Mindestbeitrag ist für männliche Mitglieder auf 10 Pf. pro Woche und für weibliche auf 5 Pf. festzusetzen. Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit“ unentgeltlich zu liefern.

**93. Braunschweig für den Schlusssatz, Hamburger Landesorganisation, 9. hannoverscher Kreis und Hildesheim:** Im § 5 soll es heißen: Der Mindestbeitrag für weibliche Mitglieder beträgt 10 Pf. — Der Passus, betreffend unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit“ wird gestrichen.

**94. Kiel, Telle:** Im § 5 im ersten Satz hinter dem Worte „Landesorganisationen“ einzuschalten: „bezw. Wahlkreisorganisationen“; im zweiten Satze zu setzen: 10 Pf. statt 20 Pf.; den Satz bezw. unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit“ zu streichen; im vierten Satz zu setzen: vom Mindestbeitrag statt der erhobenen Mitgliederbeiträge.

**95. Lennep:** Die Beiträge betragen zweiwöchentlich 20 Pf. für männliche Mitglieder und 15 Pf. für weibliche Mitglieder.

**96. Plauen:** Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder wöchentlich 10 Pf., für weibliche Mitglieder 5 Pf., jedoch ist es den einzelnen Ortsvereinen bezw. Kreisen oder Landesorganisationen überlassen, höhere resp. Extrabeiträge zu erheben. Die Mitgliedsbücher und Beitragsmarken müssen einheitlich für ganz Deutschland sein.

**97. Gießen:** Den Mindestbeitrag wie bisher auf 20 Pf. den Monat festzusetzen.

**98. Halle:** Zu § 5 wird beschlossen, den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“ gratis zu liefern.

**99. Stuttgart:** Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Beitrag für männliche Mitglieder muß mindestens 30 Pf. betragen; von diesem Grundbeitrag sind 20 Proz. an die Zentralkasse abzuführen. Der monatliche Beitrag für weibliche Mitglieder beträgt mindestens 20 Pf., dafür ist denselben die „Gleichheit“ unentgeltlich zu liefern; von den Beiträgen der weiblichen Mitglieder ist an die Zentralkasse nichts abzuführen.

**100. Oberheinischer Parteitag:** Der Parteibeitrag wird auf wöchentlich 10 Pf. festgesetzt und den einzelnen Wahlkreisen und Agitationsbezirken bleibt freigestellt, zu diesem Mindestbeitrage Lokalszuschläge zu erheben. Der Parteitag weist erneut auf die durchaus guten Erfolge hin, die überall mit der Einführung des Beihpennigbeitrages gemacht worden sind.

**101. Calw:** Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. betragen. Mindestens 20 Proz. der regelmäßigen Beiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt usw., wie im Entwurf.

**102. Landesparteitag Oldenburg und Wolmirstedt-Neuhaldensleben:** Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 10 Pf., für weibliche Mitglieder 5 Pf.

**103. Liegnitz-Goldberg, Braunschweig I und Bielefeld-Wiedenbrück:** Der Mindestbeitrag für männliche Mitglieder beträgt 20 Pf. pro Monat, für Frauen 10 Pf. pro Monat. Die obligatorische Einführung der „Gleichheit“ ist abzulehnen.

**104. Bunzlau:** Den Mindestbeitrag im Organisationsstatut für männliche Mitglieder auf 25 Pf., für weibliche auf 15 Pf. pro Monat festzusetzen. Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit“ unentgeltlich zu liefern.

**105. Halberstadt:** An Stelle des monatlichen Mindestbeitrages von 30 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder ist der 10 Pf.-Wochenbeitrag für männliche und der 5 Pf.-Wochenbeitrag für weibliche Mitglieder

festzusetzen. Die unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit“ hat fortzufallen. Andernfalls sind nur von dem Mindestbeitrag von 30 Pf. die Procente an die Hauptkasse abzuliefern.

**106. Flensburg und 8. und 9. schleswig-holsteinischer Kreis:** Zu § 5: „Der Beitrag für weibliche Mitglieder beträgt mindestens 10 Pf. pro Monat.“ Der Satz: „Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit“ unentgeltlich zu liefern“ wird gestrichen. Sollten beide Anträge abgelehnt werden und das Statut in der Form des Entwurfs beschlossen werden, dann soll der folgende Satz lauten: „Von den erhobenen Beiträgen der männlichen Mitglieder sind 20 Proz. an die Zentralkasse abzuführen.“

**107. Zwickau:** Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder wöchentlich 10 Pf., für weibliche Mitglieder 5 Pf., jedoch ist es den einzelnen Ortsvereinen bezw. Kreis- oder Landesorganisationen überlassen, höhere resp. Extrabeiträge zu erheben. Die Mitgliedsbücher und Beitragsmarken müssen einheitlich über ganz Deutschland sein.

**108. Leipzig:** Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirks- und Landesorganisationen überlassen. Der wöchentliche Beitrag muß für männliche Mitglieder mindestens 10 Pf. und für weibliche Mitglieder mindestens 5 Pf. betragen. Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit“ auf Antrag unentgeltlich zu liefern.

**109. 15. sächsischer Kreis:** „Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. betragen“ zu streichen.

**110. 15. hannoverscher Kreis:** Statt 20 Pf. für weibliche Mitglieder 10 Pf. zu setzen und Satz 3 zu streichen.

**111. Bayerischer Landesvorstand und Gauborstände:** In § 5 die unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit“ streichen. In der dritten Zeile einfügen: „nach Zustimmung der betreffenden Bezirks- und Landesorganisationen.“

**112. Ludwigschafen:** Der § 5, der von der Beitragsleistung handelt, ist in der alten Gestalt zu belassen und dem letzten Absatz hinzuzufügen: „Solche Gesuche müssen vom Vorstand der Bezirks- und Landesorganisation unterstützt sein.“

**113. 22. sächsischer Kreis:** Der Wochenbeitrag in ganz Deutschland beträgt für männliche Mitglieder à Person 10 Pf.

**114. Koblenz:** Der Parteitag wolle beschließen, den Beitrag für die weiblichen Mitglieder auf 5 Pf. pro Woche festzusetzen. Die Landesorganisationen haben nicht das Recht, diesen zu erhöhen.

**115. Magdeburg:** a) Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 10 Pf., für weibliche 5 Pf. b) Der folgende Satz im § 5: „Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit“ unentgeltlich zu liefern“ ist zu streichen.

Bei Ablehnung des Abf. a) wolle der Parteitag beschließen: 20 Proz. von dem im Organisationsstatut festgesetzten Mindestbeiträgen sind an die Partei-kasse abzuführen.

**116. Bochum:** Der § 5 erhält folgende Fassung: Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 10 Pf. und für weibliche Mitglieder

5 Pf. Den weiblichen Mitgliedern wird die „Gleichheit“ durch die Gesamtpartei gratis geliefert.

Mindestens 15 Proz. der erhobenen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist jedoch berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 85 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

**117. Reichenbach-Neurode, Schweidnitz-Striegau:** Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. betragen; Ausnahmen kann auf Antrag der Parteivorstand bewilligen. Mindestens 20 Proz. der erhobenen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

**118. Glas-Habelschwerdt:** Desgleichen ist der Parteivorstand berechtigt, die in § 5 festgesetzten Mindestbeiträge niedriger zuzulassen, wenn mit besonders schwierigen örtlichen Verhältnissen für unsere Parteibewegung gerechnet werden muß. Sobald jedoch eine gewisse Festigung der Parteibewegung eingetreten ist, ist auf die Durchführung des statutenmäßigen monatlichen Mindestbeitrages hinzuwirken. Eine Schwächung der statutenmäßigen Rechte tritt wegen geringerer Beitragsleistung nicht ein, weder innerhalb der Gesamtpartei oder den Landes- oder Bezirksverbänden.

**119. Krieg:** Der Parteitag möge in Anbetracht der immerwährenden Steigerung der Lebens- und Bedürfnisartikel beschließen, den Monatsbeitrag nicht (wie der Antrag der Kommission) auf einen festen Satz zu stellen, sondern den jetzigen Modus der einzelnen Wahlkreise auch für fernhin weiter zu belassen. Die Versammlung befürchtet bei einer Erhöhung des Beitrages gerade in ärmeren Kreisen einen großen Rückgang der Mitgliederzahl.

**120. Lippe-Dehmold:** Das Minimum des Beitrages bleibt auf 20 und 10 Pf. bestehen.

**121. Minden-Lübbecke:** Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 20 Proz. ihrer aus den Beiträgen sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

**122. Grünberg:** In denjenigen Gegenden, wo der ortsübliche Lohn für erwachsene männliche Arbeiter weniger als 2 Mk. (zwei Mark) beträgt, ist es den Vereinen gestattet, den Monatsbeitrag auf mindestens 20 Pf. festzusetzen.

**123. 16. sächsischer Kreis:** Statt „Bezirksverbänden und Landesorganisationen“ zu setzen: „Wahlkreisorganisationen“. „Den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“ unentgeltlich zu liefern“ zu streichen.

**124. Durlach:** Mindestens 20 Proz. der erhobenen Mindestbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. In Zeile 8 ist das Wort „berechtigt“ durch „verpflichtet“ zu ersetzen.

**125. 4. württembergischer Kreis:** Im neuen Organisationsstatutentwurf zu bestimmen, daß nicht 20 Proz. der Beiträge an die Zentralkasse abzuführen sind, sondern es bei dem jetzigen Satze von 4 Pf. zu belassen.

**126. Düsseldorf:** Dem zweitletzten Satz folgende Fassung zu geben: Mindestens 20 Proz. der von den Bezirks- bzw. Landesorganisationen festgesetzten Mindestbeiträge sind an die Zentralkasse abzuliefern.

**127. Offenbach:** Von den festgelegten Mindestbeiträgen der männlichen Mitglieder sind 20 Proz. an die Zentralkasse abzuführen. Die Beiträge der weiblichen Mitglieder sind hiervon ausgenommen.

**128. Hanau-Gelnhausen:** Im § 5 soll es an Stelle: „Mindestens 20 Proz. der erhobenen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen“ heißen: „Mindestens 20 Proz. der Mindestbeiträge für männliche und 10 Proz. für weibliche Mitglieder sind an die Zentralkasse abzuführen.“

**129. 16. württembergischer Wahlkreis:** Der Parteitag wolle beschließen: Von dem Grundbeitrag, der 30 Pf. nicht übersteigen darf, sollen 20 Proz. an die Parteikasse abgeführt werden.

**130. Geher:** Der Parteitag wolle beschließen, den einzelnen Landes-, Kreis- und Ortsorganisationen zu empfehlen, die Erhebung der Parteibeiträge progressiv und zwar in folgender Ordnung zu erheben:

|      |             | bis 700 Mk. Einkommen 0,10 Mk. pro Monat |       |
|------|-------------|--|-------|
| 701  | 850         | 0,15                                     | „ „ „ |
| 851  | 1000        | 0,20                                     | „ „ „ |
| 1001 | 1200        | 0,30                                     | „ „ „ |
| 1201 | 1400        | 0,40                                     | „ „ „ |
| 1401 | 1600        | 0,50                                     | „ „ „ |
| 1601 | 1800        | 0,60                                     | „ „ „ |
| 1801 | 2000        | 0,80                                     | „ „ „ |
| 2001 | 2500        | 1,—                                      | „ „ „ |
| 2501 | 3000        | 1,20                                     | „ „ „ |
| 3001 | 3500        | 1,50                                     | „ „ „ |
| 3501 | 4000        | 2,—                                      | „ „ „ |
| 4001 | und darüber | 3,—                                      | „ „ „ |

**131. Metz, Neu-Segefeld:** Mitglieder, welche durch Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. länger als vier Wochen erwerbslos sind, können auf eigenen Antrag während der weiteren Erwerbslosigkeit von den Beiträgen befreit werden und ist dies im Mitgliedsbuch zu vermerken.

**Kommission: Berichterstattung. § 6.** Das Geschäftsjahr für alle Parteiorganisationen läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht ist nach einem vom Parteivorstand zu versendenden Fragebogen zu geben und muß mindestens enthalten Angaben über: Art und Umfang der erfolgten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht in bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen etwa vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

**132.** Bayerischer Landesvorstand und Gauborstände: **Satz 2** und **3** soll lauten: Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich an die Bezirksorganisationen so rechtzeitig Bericht zu erstatten, daß deren Berichte an die Landesorganisation sobald eingeliefert werden, daß diese ihren Bericht an den Parteivorstand bis zum 30. Juli fertigstellen können. Die Grundlage zu diesem Bericht gibt ein vom Parteivorstand herzustellender Fragebogen, der von den Landesorganisationen an die Bezirke und von diesen an die Bezirksorganisationen gesandt wird. Dieser Fragebogen muß mindestens enthalten Angaben über: Art und Umfang usw.

**133.** München I und II: **Satz 2** soll lauten: Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine haben an die Bezirksverbände alljährlich sobald Bericht zu erstatten, daß die Bezirksorganisationen ihren Bericht an den Landesvorstand so rechtzeitig abliefern können, daß der Landesvorstand seinen Bericht bis spätestens am 15. August abliefern kann. Der Bericht usw.

**134.** Hensburg: Zu § 6: Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich bis zum 30. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten.

**135.** Bochum, Dortmund, Limbach, Chemnitz, Döhlen, Penney, Johannegeorgenstadt, Kolberg, Meerane: Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des folgenden Kalenderjahres.

**136.** Schleswig-holsteinischer Kreis: Im zweiten Satz zu setzen „15. August“ statt „15. Juli“.

**137.** Nürnberg: An Stelle der Worte: Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine, zu setzen: Die Bezirksvorstände, und statt 15. Juli zu setzen: 30. Juli.

**Kommission. Parteitag. § 7.** Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach der Maßgabe, daß in Wahlkreisen bis 1500 Mitglieder ein Delegierter, bis 3000 zwei, bis 6000 drei, bis 12 000 vier, bis 18 000 fünf und über 18 000 sechs Delegierte zu wählen sind. Die Vertretung richtet sich nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach § 5 abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein.

2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.

3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

4. Die vom Parteivorstand berufenen Referenten.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme. Nur beratende Stimme haben auch die vom Parteivorstande hinzugezogenen Vertreter von Parteiminstitutionen.

**138.** Landesorganisation Hamburg: § 7 Absatz 1 wie folgt abzuändern: „Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Maßgabe der Mitgliederzahl. Es können gewählt werden: In Wahlkreisen usw.“

**139.** Riel, Hagen, Randow-Griffenhagen: Am Schluß des 2. Satzes zu setzen: „gewählt werden können“ statt „zu wählen sind“.

**140.** Königsberg und Mülhausen i. Elz: **Abf. 1** soll Nr. 1 lauten: die Parteidelegierten. Ihre Gesamtzahl bestimmt der Parteitag. Die auf jeden Bezirks- bezw. Landesverband entfallende Zahl richtet sich nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach § 5 abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein. Die Delegationskosten trägt die Parteikasse, die für diesen Zweck von den Bezirksverbänden eine Delegationssteuer von 10 Pf. für jedes Mitglied erhebt. **Abf. 2** soll lauten: Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission haben in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen, die Mitglieder der Reichstagsfraktion, die vom Parteivorstand berufenen Referenten und Vertreter von Parteiminstitutionen in allen Fragen nur beratende Stimme.

**141.** Magdeburg, Salzwedel und Tangermünde: **Im § 7** ist statt des ersten Absatzes zu sagen: Zur Teilnahme am Parteitage sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Bezirksverbänden oder Landesorganisationen (§ 3) mit der Maßgabe, daß die Gesamtzahl der Delegierten auf 300 festgesetzt wird. Nach den an den Parteivorstand abgeführten Beiträgen wird die Mitgliederzahl und daraus die auf den Bezirke beziehungsweise Landesverband entfallende Verhältniszahl der zu entsendenden Delegierten alljährlich vom Parteivorstand festgestellt und veröffentlicht. Die Wahl der Delegierten erfolgt in den Bezirken (beziehungsweise den Landesorganisationen) mittels Urabstimmung durch die Parteimitglieder. Bei der Wahl ist die Anwendung des Proporz nach der Richtung zulässig, daß bei verschiedenen Vorschlagslisten die Mandate entsprechend dem Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen auf die Listen verteilt werden. Die näheren Bestimmungen hierüber haben die Bezirksverbände respektive Landesorganisationen zu treffen. Die Kosten für die Delegation sind im Umlageverfahren von den dem Bezirksverbände respektive der Landesorganisation angehörenden Wahlkreisorganisationen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu decken.

**142.** Breslau: **Abf. 2:** Hinter das Wort „erfolgt“ ist zu setzen: „durch Urabstimmung mit der Maßgabe, daß in Wahlkreisen bis 1000 Mitglieder ein Delegierter zum Parteitage gewählt wird“. Ferner als Nachtrag zu demselben Paragraphen: „Die Kosten der Delegation trägt der Parteivorstand. Er ist berechtigt, zur Deckung der Kosten einen einmaligen Beitrag von 10 Pf. pro Jahr und Mitglied durch die Bezirks- oder Landesorganisationen zu erheben.“

**143.** Bezirksparteitag Posen: Wahlkreisorganisationen mit weniger als 1000 Mitglieder werden zu einer Wahlabteilung so zusammengelegt, daß die Zahl der Mitglieder in solchen Wahlabteilungen nicht über 1000 und nicht unter 600 beträgt. Diese Wahlabteilungen werden vom Parteivorstand nach der geographischen Lage geordnet. Die Unkosten für die Delegierten zum Parteitag an Lohnausfall, Diäten und Fahrgehalt trägt die Kasse der Gesamtpartei. Die Diätensätze bestimmt der Parteitag selbst.

**144.** 4. württembergischer Wahlkreis: Kreisvereine, die aus eigenen Mitteln nicht in der Lage sind, entsprechend den Bestimmungen des Statuts Delegierte zu entsenden, erhalten die Delegationskosten aus der Parteikasse vergütet. Kreisvereine, die weniger als 300 Mitglieder haben, können vom Parteivorstand mit anderen Kreisvereinen zwecks Erreichung der erforderlichen Mitgliederzahl zusammengelegt werden, um einen Delegierten auf Kosten der Parteikasse zu erhalten.

**145. Stuttgart, Bremen:** Die Delegationskosten für ordentliche und außerordentliche Parteitage trägt die Zentralkasse.

**146. Frankfurt a. M.:** Die Delegationskosten zum Parteitage sind aus der Parteikasse zu zahlen. Der an den Parteivorstand abzuführende Beitrag ist um den Prozentsatz der Delegationskosten zu erhöhen.

**147. 10. badischer Reichstagswahlkreis:** Die Kosten für die Delegierten werden aus der Parteikasse bestritten.

**148. Landeskonferenz Gotha:** Den § 7 des neuen Organisationsstatutes der Partei so zu fassen, daß bis 3000 Mitglieder einer, bis 7000 zwei, bis 12 000 drei und über 12 000 vier Delegierte zu den Parteitagen zu entsenden sind.

**149. Stuttgart:** § 7 ist nach folgenden Grundsätzen abzuändern: die zwingende Form „zu wählen sind“ zu ersetzen durch „gewählt werden können“. Demgemäß sei auch zu sagen: Wo mehrere Delegierte „gewählt werden“ (statt: „zu wählen sind“). Die Form der Delegiertenwahl, ob Urwahl oder ein anderer Wahlmodus, haben die Wahlkreise selbst festzusetzen. Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit — nicht der „Anwesenden“, sondern der „gewählten Delegierten“ — notwendig.

**150. Braunschweig I:** Eine Delegation der Reichstagsfraktion. — Die Wahl der Delegierten erfolgt durch Urabstimmung. — Auf Beschluß des Parteitages oder auf Anordnung des Parteivorstandes ist jede Frage des Parteilebens durch Urabstimmung zu entscheiden. Auf Antrag von 10 vom Hundert der organisierten Genossen oder 15 Kreisorganisationen hat der Vorstand die Urabstimmung anzuordnen.

**151. Niederrhein:** Im § 7 hinter dem ersten Absatz als zweiten Absatz anzufügen: Die Wahlen werden innerhalb der Wahlkreise durch Urabstimmung vorgenommen. Das Wahlreglement sowie Bestimmungen über das Vorschlagsrecht werden vom Parteivorstand ausgearbeitet und mit Beauftragung der Tagesordnung des Parteitages veröffentlicht.

**152. Potsdam-Osthavelland:** Zu § 7 des Organisationsstatuts: a) Ziffer 4 erhält die Ziffer 5; b) folgende Ziffer 4 ist einzufügen: je ein Vertreter des „Vorwärts“, der „Neuen Zeit“ und der „Gleichheit“; c) im Absatz 8 wird das Wort „und“ gestrichen und hinzugefügt (hinter geschäftlichen Leitung der Partei) „und die Vertreter der vier genannten Organe in allen die Leitung dieser Organe usw.“

**153. Barmen und Hanau-Gelnhausen:** Zu § 7 letzter Absatz: Die Mitglieder der Reichstagsfraktion, soweit sie nicht zugleich Delegierte sind, haben auf dem Parteitag in allen Angelegenheiten nur beratende Stimme.

**154. Kiel, Hagen:** Den ersten Satz des letzten Absatzes zu streichen und dafür zu setzen: „Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben nur beratende Stimme, die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.“

**155. Plauen und Zwickau:** Absatz 2 zu streichen.

**156. Leipzig:** Eine Delegation der Reichstagsfraktion von sechs Mitgliedern.

**157. Teltow-Weeslow, Berlin I und Radow-Greifenhagen:** Zu setzen: Eine Vertretung der Reichstagsfraktion.

**158. Düsseldorf und Mühlhausen i. Elz:** Die Mitglieder der Reichstagsfraktion, soweit sie nicht Delegierte sind, haben in allen, und die Mitglieder des Parteivorstandes in den die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

**159. Bochum und 9. hannoverscher Wahlkreis:** Ziffer 2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben nur beratende Stimme.

**160. Berlin III:** In Absatz 2 soll es heißen: „20 Proz. der Mitglieder der Reichstagsfraktion.“

**161. 8. und 9. schleswig-holsteinischer Kreis:** Die vom Parteivorstand oder Parteitag hinzugezogenen Referenten.

**162. Nürnberg:** Einzufügen: Daß den Referenten auch beschließende Stimme gewährt werde.

**163. Köln:** Absatz 3 erhält folgende Fassung: Die Mitglieder des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und je ein Delegierter der Bezirkskomitees und der Landesverbände.

**164. Offenbach und Döhlen, Bezirk Rößtau:** In Absatz 1 ist der Satz: Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein, zu streichen.

**Kommission:** § 8. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst. Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

**165. Königsberg:** Hinter „Mehrheit der“ das Wort „stimmberechtigten“ einzufügen.

**166. Berlin IV, Friedrich-Zwickau:** Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist absolute Mehrheit der gewählten Delegierten erforderlich.

**167. Halle a. S.:** Als § 8a in das Organisationsstatut einzufügen: Beschlüsse des Parteitages unterliegen der Urabstimmung, wenn mindestens ein Drittel der Parteitagsteilnehmer oder zehn Verbände der Bezirks- bzw. Landesorganisationen oder 40 Ortsvereine es innerhalb von drei Monaten nach Stattfinden des Parteitages beantragen. Die Urabstimmung der Mitglieder darf nur in Parteiversammlungen erfolgen, in denen vorher ein Referat über den Gegenstand der Abstimmung gehalten, oder eine Aussprache darüber stattgefunden hat. Die Abstimmung geschieht durch Stimmzettel mit „Ja“ oder „Nein“, wobei die Gesamtsumme der im ganzen Reiche abgegebenen Stimmen entscheidend ist. Die näheren Ausführungsbestimmungen hat der Parteivorstand zu erlassen.

**Kommission:** § 9. Näherlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einberufen ist. Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, oder kann in dem vom Parteitag bestimmten Ort der Parteitag nicht tags, so hat der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission den Ort zu bestimmen.

§ 10. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Ver-

Schließung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen. Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstande einzureichen, der dieselben spätestens drei Wochen vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekanntzugeben hat.

**168.** Bochum, Döhlen, Chemnitz und Offenbach: Im ersten Satz statt 4 zu setzen „8 Wochen“.

**169.** Königsberg: In den §§ 10 und 13, Absätze 1 und 2 sowie im § 14 Absatz 3 sind die Worte „durch das Zentralorgan der Partei“ bzw. „im Zentralorgan der Partei“ zu streichen.

**Kommission:** § 11. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 12. Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:

1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf einstimmig gestellten Antrag der Kontrollkommission;
3. auf Antrag von mindestens 15 Vorständen der Bezirks- bzw. Landesorganisationen.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem nach Ziffer 2 oder 3 gestellten Antrage stattzugeben, so ist der Parteitag von den Antragstellern zu berufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

**170.** Königsberg: Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:  
1. Auf einen mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschluß des Parteivorstandes.  
2. Auf einen mit Zweidrittelmehrheit gestellten Antrag der Kontrollkommission.  
3. Auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion. 4. gleich 3. des Entwurfs.

**171.** Kiel, Mühlhausen i. C. I.: In Absatz 3 zu setzen: „16 Wahlkreisorganisationen“ statt „15 Vorständen der Bezirks- bzw. Landesorganisationen“.

**172.** Landesparteitag Oldenburg: Ziffer 3 soll lauten: Auf Antrag von mindestens sieben Vorständen der Bezirks- bzw. Landesorganisationen; 4. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion.

**173.** Lennep, Düsseldorf: Auf Antrag von mindestens fünf Vorständen der Bezirks- bzw. Landesorganisationen.

**174.** München I und II, Nürnberg: Der Parteitag ist auch auf Antrag der Reichstagsfraktion einzuberufen.

**175.** 8. und 9. schleswig-holsteinischer Kreis: Punkt 2. Auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion. Punkt 3 wird der jetzige Punkt 2. Punkt 4. Auf Antrag von mindestens 10 Vorständen usw.

**176.** Niederbarnim, Bochum und Berlin III: Absatz 3 enthält „15 Vorständen usw.“ zu setzen: „30 bis 40 Vorständen der Bezirks- bzw. Landesorganisationen.“

**177.** Leipzig und Bielefeld-Wiedenbrück: Absatz 2 und 3 zu setzen: 2. Auf Antrag der Mehrheit der Kontrollkommission. 3. Auf Antrag von mindestens 25 Kreisorganisationen.

**178.** Breslau: Zu § 12 Absatz 3: Auf Antrag von mindestens sechs Vorständen der Bezirks- bzw. Landesorganisationen ist ein außerordentlicher Parteitag einzuberufen.

**179.** Gagen: Auf Antrag von 5 nicht 15 Bezirksorganisationen muß ein außerordentlicher Parteitag einzuberufen werden.

**180.** Berlin V: Zu Absatz 3: „Auf Antrag von mindestens acht Vorständen“ usw.

**181.** Berlin II: Zeile 2 zu setzen: „auf Beschluß einer Dreiviertel-Majorität der Mitglieder des Parteivorstandes“ usw.

**182.** Teltow-Beeskow: In § 12 das Wort „einstimmig“ zu streichen.

**Kommission:** § 13. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen. Anträge der Parteigenossen sind spätestens fünf Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen. Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 7 und 8).

**183.** 8. und 9. schleswig-holsteinischer Kreis: In Absatz 2 zu setzen statt 5 Tage 8 Tage.

**Kommission:** Parteivorstand. § 14. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, den Schriftführern und drei Beisitzern, unter denen eine Vertreterin der Genossinnen sein muß. Die Mitglieder des Parteivorstandes sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten. Die Wahl der Vorsitzenden, des Kassierers, der Schriftführer und der Vertreterin der Genossinnen erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzetteln in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl der übrigen zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission. Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekanntzumachen.

**184.** Königsberg: Absatz 1 soll im Anfang lauten: „Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt . . .“ Absatz 2 ist zu streichen.

**185.** Stralsburg: In Absatz 1 das Wort „muß“ durch „soll“ ersetzen.

**186.** Celle: In Absatz 1 das Wort „muß“ durch „kann“ ersetzen. Die übrigen zwei Beisitzer wählt der Parteitag.

**Kommission:** § 15. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Nachwahl zu ergänzen.

§ 16. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Befolgung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 17. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 18. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 19. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Organisation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband beziehungsweise der Landesorganisation ergeben.

Bei wichtigen, die Gesamtpartei berührenden Fragen hat der Parteivorstand Vertreter der Landes- beziehungsweise Bezirksorganisationen gütlichlich zu hören oder zu einer Konferenz zu berufen.

**187. Bayerischer Landesvorstand und Gauborstände:** Zu § 19. Abs. 3: Bei wichtigen, die Gesamtpartei berührenden Fragen hat der Parteivorstand die Vertreter der Landes- beziehungsweise Bezirksorganisationen gütlichlich zu hören oder zu einer Konferenz einzuladen.

**188. München I und II, Nürnberg:** Statt des Schlüßwortes „berufen“ zu setzen „einzuladen“.

**189. Königsberg:** Absatz 4 hinzuzufügen: Alle Parteizeitungen sind verpflichtet, die offiziellen Bekanntmachungen des Parteivorstandes an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.

**190. Zwickau, 18. sächsischer Kreis:** § 19: nach Absatz 1 folgenden Satz als Absatz 2 einzufügen, so daß der betreffende Paragraph dann vier Absätze umfaßt: „Sämtliche Parteizeitungen sind verpflichtet, offizielle Bekanntmachungen des Parteivorstandes an der Spitze des Blattes zu veröffentlichen.“

**191. Chemnitz, 16. sächsischer Kreis:** Absatz 4. Der Parteivorstand hat einen oder nach Bedarf mehrere Revisoren anzustellen, welche die Aufgabe haben, die Parteigeschäfte ständig zu kontrollieren.

**Kommission: Kontrollkommission.** § 20. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

**192. Straßburg:** Folgenden Zusatz: In dieselbe können nur Genossen und Genossinnen gewählt werden, die in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zur Gesamtpartei stehen.

**193. Königsberg und 18. sächsischer Kreis:** § 20 Abs. 4: Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden zu richten, der seine Adresse in den Parteizeitungen mitzuteilen hat.

**Kommission: Zentralorgan der Partei.** § 21. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt“. Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

**194. Offenbach:** § 21 soll lauten: Publikationsorgan des Parteivorstandes ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt“. Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

**195. Königsberg:** § 21 ist zu streichen.

**Kommission:** § 22. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Bekämpfung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preschkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preschkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassung im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preschkommission entscheiden die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preschkommission in der Art mit gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe eine Stimme hat.

**196. Offenbach und Königsberg:** § 22 zu streichen.

**Kommission: Ausschluss.** § 23. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgen, wenn es wiederholt in bewusster Weise die Parteiinteressen schädigt.

Über die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet der Vorstand der zuständigen Bezirks- bezw. Landesorganisation.

Der Antrag auf Ausschluss aus der Partei kann nur durch eine Parteioorganisation (Kreis-, Wahlkreis-, Bezirks- oder Landesorganisation) gestellt werden. Mit Zustimmung des Angeschuldigten kann der Ausschlussantrag auch vom Vorstand der Parteioorganisation gestellt werden. Die Zuteilung des Beschlusses und dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Bezirks- bezw. Landesvorstand.

**197. Königsberg:** § 23 soll lauten: Aus der Partei ist auszuscheiden, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, das Beschlüssen des Parteitages oder seiner Parteiorganisation beharrlich zuwiderhandelt.

**198. Offenbach:** Der zweite Satz „Auch“ bis „schädigt“ ist zu streichen. Der dritte Absatz soll wie folgt lauten: „Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei kann nur durch die Organisation desjenigen Wahlkreises gestellt werden, dem der Beschuldigte angehört.“

**199. Bayerischer Landesvorstand, Gauborstände und München I und II, Nürnberg:** Im § 23 den Satz zu streichen: Auch kann der Ausschluß erfolgen, wenn das Mitglied wiederholt in bewußter Weise das Parteiinteresse schädigt. Ferner im dritten Absatz desselben Paragraphen statt eine Parteiorganisation zu setzen: die zuständige Parteiorganisation, und hinter diesem Wort das erste Wort in Parenthese: Orts zu streichen.

**200. Niederbarnim:** Absatz 1, zweiter Satz soll lauten: „Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es die Parteiinteressen schädigt.“

**201. Braunschweig, Leipzig, Flensburg, Potsdam-Osthavelland, Weimar, Bochum, Düsseldorf, Mühlhausen t. Elz, Straßburg, Durlach, Teltow-Weeslow:** Den zweiten Satz im Absatz 1 zu streichen.

**202. 18. sächsischer Kreis:** Absatz 1: Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es wiederholt den Beschlüssen der Parteitage, sofern sie nicht durch spätere Beschlüsse außer Kraft gesetzt worden sind, zuwiderhandelt.

**203. 18. sächsischer Kreis und Zentralvorstände von Groß-Berlin und Brandenburg, Berlin V:** § 23 Absatz 3: ist zu streichen: Orts.

**204. Berlin V und Eilenburg:** Im letzten Absatz das Wort „wiederholt“ zu streichen.

**205. Kiel:** Den zweiten Satz des ersten Absatzes zu streichen; im dritten Absatz im ersten Satz zu setzen hinter „Parteiorganisation“: („Orts- oder Wahlkreisorganisation“) statt: (Orts-, Wahlkreis-, Bezirks- oder Landesorganisation“).

**206. Barmen:** Absatz 3: Der Angeeschuldigte ist 14 Tage vor der Verhandlung des Antrages in Kenntnis zu setzen.

**207. 6. sächsischer Kreis, Bezirk Striesen:** In Absatz 1 ist hinter „oder einer ehrlosen Handlung“ hinzuzufügen: „gegen die Partei“.

**208. Landesparteitag Didenburg:** Absatz 1: Streichung der Worte „in bewußter Weise“. Absatz 2 dahin zu ändern, daß es heißt: Die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet der Wahlkreisvorstand, und falls es sich um ein Mitglied des Wahlkreisvorstandes handelt, der Vorstand der Bezirks- bzw. Landesorganisation.

**209. 8. und 9. schleswig-holsteinischer Kreis:** Der letzte Satz ist zu streichen.

**210. Ludwigshafen:** Absatz 2 des Entwurfs ist zu streichen. Statt dessen § 24 Absatz 1 dahin abzuändern, daß vor Einsetzung des Schiedsgerichtes der Vorstand der Bezirks- bzw. Landesorganisation als Sühnegericht anzurufen ist.

Abatz 3: Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei kann nur durch die Parteiorganisation des Ortes, wo der Angeeschuldigte den Grund für den Ausschlußantrag gegeben hat, gestellt werden.

**211. Wielefeld, Wiedenbrück:** Absatz 1 folgendermaßen zu gestalten: Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms schuldig macht.

Den ersten Satz des Absatz 3 so zu gestalten: Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei kann nur durch die zuständige Wahlkreisorganisation gestellt werden.

**212. Berlin I:** Im Absatz 1 soll der Schlusssatz lauten: Wer in bewußter Weise gegen die Parteitagebeschlüsse verstößt, muß ausgeschlossen werden, an Stelle von: Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es wiederholt in bewußter Weise die Parteiinteressen schädigt.

**213. Zentralvorstände von Groß-Berlin und Brandenburg, Berlin V, Braunschweig I, Hanau-Gelnhausen, Potsdam-Osthavelland, Berlin III:** In Absatz 1 die Worte: „in bewußter Weise“ zu streichen.

**214. Dortmund:** Im Falle des § 2 entscheidet über die fernere Zugehörigkeit zur Partei ein ständiges Schiedsgericht von sieben Personen und drei Erzhämännern, welches alljährlich auf der Kreisgeneralversammlung oder Kreisokonferenz gewählt werden muß.

Diesbezügliche Ausschlußanträge gehen nur an dieses Schiedsgericht, welches über Ablehnung oder Verhandlung zunächst entscheidet. Das Schiedsgericht wählt den Vorsitzenden selbst.

**Kommission:** § 24. Gegen die Entscheidung des Vorstandes der Bezirks- bzw. Landesorganisation können die Beteiligten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Beschlusses beim Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichtes beantragen.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Die Hälfte der Weisiger wählt der Angeeschuldigte, die andere Hälfte die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Unterläßt es der Angeeschuldigte, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist, die mindestens vier Wochen betragen muß, Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Parteivorstand.

**215. Teltow-Weeslow:** Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Die Hälfte der Weisiger wählt der Angeeschuldigte, die andere Hälfte die antragstellende Organisation. Die Auswahl der Schiedsrichter ist auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken, dem der Angeeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

**216. Königsberg:** § 24 soll lauten:

Der Ausschluß darf nur von einer Parteiorganisation (Orts-, Wahlkreis-, Bezirks- und Landesorganisation), mit Zustimmung des Angeeschuldigten auch vom Vorstand der Parteiorganisation beantragt werden.

Ueber den Ausschlußantrag entscheidet ein Schiedsgericht, das der Vorstand der zuständigen Bezirks- bezw. Landesorganisation beruft. Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Je drei Weisiger wählt der Angeeschuldigte und die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnen der Bezirksvorstand, dem auch die Zustellung des schriftlichen Urteils und dessen eventuelle Bekanntgabe obliegt.

Unterläßt es der Angeeschuldigte, innerhalb einer vom Bezirksvorstand zu bestimmenden Frist, die mindestens vier Wochen betragen muß, Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

**217. Nürnberg:** Im ersten Absatz statt die Beteiligten — die Angeeschuldigten, und im zweiten Absatz statt sieben Personen — 6 Personen und 1 Vorsitzenden zu setzen.

**218. Bayerischer Landesvorstand und Gauborstände:** Zu § 24. Absatz 1: „Können die Beteiligten“ streichen, dafür zu setzen: „Iam der Angeeschuldigte“.

**Kommission:** § 25. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten die Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung muß spätestens zwei Wochen vor Stattfinden des Parteitages beim Parteivorstand eingereicht sein.

**219. Königsberg:** § 25 soll lauten: Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des Urteils Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung an den Parteitag muß spätestens vier Wochen vor dessen Stattfinden beim Parteivorstand eingereicht sein.

**220. Bayerischer Landesvorstand und Gauborstände:** § 25. Zeile 2 „den Beteiligten“ zu streichen, dafür zu setzen „der Verurteilte“.

**221. Nürnberg:** Es soll für Beteiligten — Angeeschuldigten, event. Ausgeschlossenen, event. Verurteilten eingesetzt werden.

**222. München I und II, Rudwigschafen:** Zeile 2 die Worte „die Beteiligten“ zu streichen und dafür zu setzen: „Iam der Angeeschuldigte“.

**223. 18. sächsischer Kreis:** Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen eines Monats nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

**Kommission:** § 26. Der Ausschluß aus der Partei in Fällen des § 23 Abs. 1 darf nur im Wege des vorstehend festgesetzten Verfahrens erfolgen. Alle Instanzen sind berechtigt, sofern sie nicht dauernden Ausschluß aus der Partei aussprechen, auf Suspendierung von Mitgliedsrechten zu erkennen und Nügen erteilen.

Das Recht der Organisationen, auch ohne Ausschlußantrag eine Untersuchungskommission gegen ein Mitglied einzusetzen, wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

**224. 8. und 9. schleswig-holst. Kreis:** Der Ausschluß aus der Partei in Fällen des § 23 Abs. 1 darf nur im Wege des vorstehend festgesetzten

Verfahrens erfolgen. Alle Instanzen sind berechtigt, sofern sie nicht dauernden Ausschluß aus der Partei aussprechen, Nügen zu erteilen.

**225. Offenbach:** Der 2. Absatz ist zu streichen.

**226. Königsberg:** Absatz 1 ist zu streichen; in Absatz 2 der Satz hinzuzufügen: „Auch gegen diese Urteile stehen den Beteiligten Berufungen nach § 25 frei“; in Absatz 3 sind hinter „einzusetzen“ die Worte einzufügen: „und das Erlöschen der Mitgliedschaft säumiger Beitragszahler zu beschließen“.

**227. 16. sächsischer Kreis:** Absatz 2 streichen. Ueberall wo steht: „Bezirks- und Landesorganisation“, zu setzen: „Kreis-, Bezirks- und Landesorganisation“.

**Kommission:** § 27. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

**Kommission: Wiederaufnahme.** § 28. Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirks- bezw. Landesorganisation zu richten, bei dem das Ausschlußverfahren seinerzeit anhängig gemacht worden ist. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, sowie die Organisation des letzten Wohnortes des Antragstellers zu hören.

Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung ist so zeitig beim Parteivorstand anzumelden, daß sie mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann.

**228. Teltow-Weesow und Vorstände von Groß-Berlin und Brandenburg, Berlin III, Berlin V:** Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirks- resp. Landesorganisation zu richten, in dem der Antragsteller wohnt, doch haben sich diese dann mit der Organisation in Verbindung zu setzen, bei der usw.

**229. Niederbarnim:** Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an die Kreisorganisation seines Wohnortes zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschlußantrag gestellt hat, zu hören.

**230. Bielefeld-Wiedenbrück:** Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirks- bezw. Landesorganisation des Wohnortes des Ausgeschlossenen zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschluß beschlossen hatte, zu hören.

**231. Landesorganisation Oldenburg:** a) Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Wahlkreisvorstand zu richten, in dessen Bereich der Wohnort des Antragstellers liegt. b) Der 2. Absatz, 1. Satz soll lauten: Gegen diese Entscheidung steht sowohl dem Antragsteller als auch dem Wahlkreisvorstand bezw. dem Bezirks- oder Landesvorstand das Recht der Berufung an den nächsten Parteitag zu.

**232. Königsberg:** Der Schluß des ersten Satzes, Absatz 1, soll lauten: „an den Vorstand der Bezirks- bezw. Landesorganisation zu richten, der der Ausgeschlossene angehört“.

**233.** 8. und 9. schleswig-holsteinischer Kreis: Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist jederzeit an den Vorstand usw.

**Kommission:** Abänderung der Organisation. § 29. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 10 und 13 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

**234.** Breslau: Als neuer § 30: Das neue Organisationsstatut tritt mit dem 1. Juli 1910 in Kraft.

**235.** Landeskongferenz Anhalt: Für die Kreise, für welche infolge der Festsetzung eines einheitlichen Mindestbeitrages eine Beitragserhöhung erforderlich ist, soll die Zeit des Inkrafttretens der Beitragserhöhung bis auf den 1. April 1910 hinausgeschoben werden können.

**236.** Wielefeld-Wiedenbrück: Sollte der Mindestbeitrag auf 80 Pf. monatlich festgelegt werden, so beantragt die Generalversammlung, denselben erst mit dem 1. Juli 1910 in Kraft treten zu lassen.

**237.** Königsberg: Resolution zum Entwurf des Organisationsstatuts: Der Parteitag wolle bei unserem Parteiorganisationsstatut auch den sprachlichen Ausdruck prüfen und einwandfrei gestalten.

**238.** Bezirkstag der Provinz Posen: Der Parteitag in Leipzig möge klare Bestimmungen in das Organisationsstatut der Partei aufnehmen über:

1. Art und Umfang der Zulässigkeit der P. P. S. (Polnische Soz. Partei.)
2. Deren rechtliche Stellung zur Gesamtpartei.

3. Pflichten des Zusammenarbeitens der einzelnen Organisationen in solchen Kreisen, in denen solche Organisationen neben der Wahlkreisorganisation bestehen.

### Internationaler Kongress.

**239.** Gennig-Leipzig: Das Internationale Bureau wolle zu gleicher Zeit mit dem Internationalen Kongress in Kopenhagen eine internationale Konferenz der Bildungsausschüsse und Bibliothekare veranstalten.

### Sonstige Anträge.

**240.** Berlin IV: Der Antrag 111 des vorigen Parteitages ist dem Parteivorstand zur Berücksichtigung empfohlen. Die Delegierten des Leipziger Parteitages sind verpflichtet, für strikte Durchführung obigen Antrages einzutreten.

**241.** 4. sächsischer Kreis: Der Parteivorstand wird beauftragt, zur Regelung der sozialpolitischen Einrichtungen und zur Schlichtung von aus dem

Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen für die im Besitz der Partei befindlichen Betriebe (Druckereien usw.) eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Parteigeschäfte und der Angestellten, einzurichten.

**242.** Nürnberg: Der Parteitag in Leipzig wolle beschließen, den Deutschen Arbeiter-Abstinentenbund zur Ausbreitung seiner Ideen nach Möglichkeit zu unterstützen.

**243.** Elbing: Der Parteivorstand möge zweimal jährlich ein Adressverzeichnis herausgeben und in beschränkter Anzahl den Vorständen der Kreisorganisationen zur Verfügung stellen. Dies Verzeichnis soll außer den Adressen der Sekretariate diejenigen der Kreisvereine und nach Möglichkeit auch die Adressen der Verkehrslokale enthalten.

**244.** Saarbrücken: Der Parteitag wolle beschließen: Den Parteibuchhandlungen und Solporteuren wird es untersagt, Photographien, Porträts und hauptsächlich Ansichtskarten mit Photographien lebender Parteigenossen zu verkaufen noch auszuftellen.

**245.** Marne im 6. schleswig-holsteinischen Kreis: Der Parteitag wolle beschließen, daß Mitglieder der Partei, die sich zur Bekämpfung des Alkohols organisieren wollen, sich nur dem Deutschen Arbeiter-Abstinentenbund anschließen und nicht dem Guttempler-Orden. Wer dem Guttempler-Orden angehört, hat innerhalb vier Wochen aus demselben auszutreten, widrigenfalls die Betreffenden aus der Partei ausgeschlossen werden.

**246.** Bensheim: Der Parteitag möge beschließen, die deutsche Volksschrift (Trenndtsche Stenographie) durch eine Kommission oder sonst eine geeignete Körperschaft auf ihre Konkurrenzfähigkeit den anderen Stenographien gegenüber zu prüfen, da gerade die aus dem Arbeiterstande in ein Parlament gewählten Genossen mit der besten Stenographie ausgerüstet sein sollen und die Arbeiter nicht mehrere Stenographiesysteme erlernen können.

**247.** Potsdam-Osthaveland: Der Parteitag brandmarkt mit Abscheu die blutigen Greuel, unter denen die Gegenrevolution in Rußland ihren weißen Schreden verbreitet.

Er spricht den unglücklichen Opfern dieser fluchwürdigen Ordnung und den heldenmütigen Kämpfern gegen sie seine brüderliche Sympathie aus.

Er weist jede Gemeinschaft mit dem des doppelte hochverräterischen und meinelibigsten Baskismus entschieden zurück.

Er betrachtet es als eine Schmach für Deutschland und das deutsche Volk, daß der mitschuldige Träger dieses Regimes unter Ehrung deutscher Behörden seinen Fuß auf deutschen Boden setzen konnte, und daß deutsche Soldaten zur Bewachung des gekrönten Verbrechers kommandiert werden konnten, während die besten Vertreter des russischen Volkes von den deutschen Behörden in brutaler und kleinlicher Weise verfolgt und gequält werden.

Er gelobt, daß sich die deutsche Sozialdemokratie auch künftig mit den russischen Freiheitskämpfern solidarisch fühlen und den Opfern dieser Freiheitskämpfe mit besten Kräften bereitwillige Unterstützung leisten wird.

**248.** Breslau: Um sobald als möglich die Einführung von Dissidentenschulen zu ermöglichen und dadurch die Jugend dem verderblichen Einfluß des dogmatischen Religionsunterrichts zu entziehen, empfiehlt der Parteitag den Parteigenossen dringend den Austritt aus der Landeskirche.

**249. Dortmund-Hörde:** Der Parteitag möge beschließen, daß Genossen, welche ferner an den „Soz. Monatsheften“ mitarbeiten, aus der Partei auszuschließen sind.

### Antrag nach § 29 des Organisationsstatuts auf Wiederaufnahme in die Partei.

**250. Emil Schröder, Berlin SO.**

### Tagesordnung des nächsten Parteitages.

Es beantragen, 1910 auf die Tagesordnung zu setzen:

- 251. Ludwigshafen:** Die Agrarfrage.  
**252. Altona:** Die Agrarfrage, und Rautsch als Referenten bestellen.  
**253. Rattow-Babrze:** Die Ein- und Auswanderungsfrage.  
**254. Teltow-Werskow:** Die Genossenschaftsfrage.

### Ort des nächsten Parteitages.

- 255. Berlin I:** Den Parteitag 1910 in Berlin abzuhalten.  
**256. Magdeburg:** Den Parteitag 1910 in Magdeburg abzuhalten.

## Nachträglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anträge.

### 257. Aachen-Stadt:

Den wöchentlichen Beitrag für die Mitglieder beiderlei Geschlechts auf 10 Pf. zu setzen und den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“ gratis durch die Organisation zu liefern.

**258.** Dem § 23 des Statutes ist folgende Fassung zu geben: „Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Programms oder einer ehrlösen Handlung schuldig macht.“ Der in dem Paragraphen enthaltene weitere Ausschließungsgrund soll wegen der großen Dehnbarkeit gestrichen werden.

### 259. Königsberg:

Für die Regelung der Unterstützung von Reise- und Gemahregelten sollen folgende Richtlinien maßgebend sein:

1. Ueber die Arbeitsruhe wird nach Grundsätzen entschieden, für die bei einigen Gewerkschaften bereits bestehende als Vorbild dienen.
2. Den Gemahregelten wird Unterstützung vom vierten Werktag ab gezahlt, und zwar a) für sechs Tage aus örtlichen Mitteln, die durch Pflichtbeiträge der am 1. Mai arbeitenden Organisierten, Sammlungen usw. aufgebracht werden; reichen die Mittel dieses Reisefonds nicht aus, so sind die noch erforderlichen Kosten am Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu

beden; b) weiterhin aus den Zentralkassen der Partei und der Gewerkschaften. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Kostendeckung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet.

3. Erheben die Gewerkschaften oder die Unternehmer im Anschluß an die Aussperrungen Forderungen auf anderweitige Regelung der Arbeitsbedingungen, so haben die Gewerkschaften die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.
4. Die Gewerkschaften werden ersucht, von Erhebung besonderer Reisebeiträge für andere Gewerkschaftszwecke in Zukunft Abstand zu nehmen.

### 260. Ortsverein Harburg:

Das Pressebureau ist dahin auszubauen, daß der Parteipresse auch Berichte von Generalversammlungen der Gewerkschaften und über Gerichtsverhandlungen, die ein öffentliches Interesse haben und für die Partei von agitatorischer Bedeutung sind, übermittelt werden. Die hierdurch entstehenden Kosten sind prozentual wie bisher zu berechnen.

### 261. Kreisverein Reddinghausen-Vorlen:

Die Generalversammlung erwartet vom Leipziger Parteitag einen würdevollen Verlauf. Die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten müssen in einer Form behandelt werden, die unseren Gegnern keinen Anlaß darbietet, die im Volke vorhandene Mißstimmung anläßlich der Finanzreform von sich abzuwälzen. Dies würde besonders der Zentrumsparlei gefallen, da deren Einfluß durch die jüngsten Vorgänge besonders bei den katholischen Arbeitern stark ins Wanken geraten ist. Die Parteigenossen, die hier mit der Zentrumsparlei in einem harten, aber erfolgreichen Kampfe stehen, müßten es als durchaus unklug empfinden, wenn ihnen die Früchte jahrelanger intensiver Arbeit zerstört würden.

### 262. Gottschalk-Königsberg:

Die örtlichen Bildungsausschüsse haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei über ihre Tätigkeit auf Grund eines einheitlichen Fragebogens Bericht zu erstatten.

### 263. Nottebohm-Dortmund:

Der Parteivorstand wird beauftragt, baldigt die notwendigen Vorbereitungen zur Errichtung einer besonderen literarischen Abteilung in die Wege zu leiten, deren Aufgabe die Herausgabe und bessere Ausgestaltung der Parteikorrespondenz, ferner die Bearbeitung und systematische Herausgabe von Flugblättern und Flugschriften und die Einrichtung einer Zentral-Registrierung sein soll.

Dem nächstjährigen Parteitag soll über die in diesem Sinne unternommenen Schritte vom Parteivorstand Bericht erstattet werden.

### 264. Bremen:

Das Parteitagprotokoll möge teilweise auf besserem Papier für Bibliotheken usw. hergestellt, die Massenaufgabe zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

### 265. Dittmann:

Angeichts der fortgesetzten wachsenden Anforderungen an die materielle Leistungsfähigkeit unserer Parteiorganisationen empfiehlt der Parteitag, so bald wie möglich überall einen Wochenbeitrag von 10 Pf. für männliche Parteimitglieder zur Einführung zu bringen.

**266. Paul Müller-Samburg:**

Die moderne Entwicklung in der deutschen Handelsmarine und im deutschen Schiffsfahrtsbetriebe stellt in geistiger und physischer Hinsicht die denkbar höchsten Anforderungen an die seemannischen Arbeiter und erhöht ständig die Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit. Hinzu kommt der Umstand, daß das Großreedertum den seemannischen Arbeitern gegenüber den Herrenstandpunkt mit einer unvergleichlichen Rücksichtslosigkeit vertritt und den wirtschaftlich Schwachen gegenüber seine wirtschaftliche Uebermacht in brutaler Weise zur Anwendung bringt.

In diesem Verhalten der seemannischen Arbeiterschaft gegenüber, werden die Reederebetriebe nicht nur durch die eigenartigen Berufs- und Betriebsverhältnisse, sondern noch mehr durch die Vorgesetzten, Behörden und Gerichte bestärkt und unterstützt, wodurch die Lebenslage der seemannischen Arbeiter sich in sozialer wie rechtlicher Beziehung denkbar ungünstig gestaltet.

Diese Tatsache steht im Widerspruch zu der sozialen Bedeutung der seemannischen Arbeiterschaft als Werte schaffender Faktor, und zu den großen Gefahren des seemannischen Berufes.

Der Parteitag erkennt mit der organisierten seemannischen Arbeiterschaft an, daß die heutige traurige Lebenslage der seemannischen Arbeiterbevölkerung wie auch der vollkommen unzulängliche Schutz für Leben und Gesundheit der deutschen Schiffsbesatzungen, in erster Linie zurückzuführen ist auf die äußerste rückständige und lückenhafte seemannische Schutzgesetzgebung, sowie deren willkürliche Handhabung und Auslegung, soweit sie in erster Linie auf die Gestaltung der Rechts- und Arbeitsverhältnisse, wie auch auf die Maßnahmen zum Schutze für Leben und Gesundheit der seemannischen Arbeiter Bezug hat. Ist somit der unfreie seemannische Arbeiter ohne hinreichenden gesetzlichen Schutz der Willkür, Habgucht und Geldgier gegenüber schutzlos, so ist er auch als Staatsbürger von der Gesetzgebung äußerst stiefmütterlich behandelt.

Um die seemannische Gesetzgebung (soziale und rechtliche) fortschrittlicher zu gestalten, fordert der 1909 in Leipzig tagende Parteitag der deutschen Sozialdemokratie die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages auf, gelegentlich der nächstjährigen Etatsberatung den Reichstag zu veranlassen, die Reichsregierung durch eine entsprechende Resolution aufzufordern, dem Reichstage alsbald Vorschläge zwecks

1. einer durchgreifenden fortschrittlichen Revision der Seemannsordnung und ihrer Nebengesetze vom 2. Juni 1902;
2. Einführung einer schärferen staatlichen Aufsicht des gesamten Schiffsfahrtsbetriebes unter Mitwirkung aller Schiffsfahrtsinteressenten;
3. Errichtung eines Reichsschiffsfahrtsamtes und zweckentsprechenden Lokalbehörden;
4. Schaffung von See-Schöffengerichten und Arbeitsämtern für den Schiffsfahrtsbetrieb

zu machen.

Lehnt der Reichstag eine diesbezügliche Aufforderung an die Reichsregierung ab, oder lehnt trotz dieser Aufforderung die Reichsregierung ihrerseits die Ausarbeitung und Einbringung diesbezüglicher Gesetzentwürfe ab, wird die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages seitens des Parteitages dringend ersucht, ihrerseits die selbständige Ausarbeitung und Einbringung diesbezüglicher Gesetzentwürfe in Erwägung zu ziehen.

**267. Resolution Zetkin:**

Der Parteitag legt es den Parteigenossen und Genossinnen ans Herz, allerorten durch Gründung von Kinderschutzkommissionen den Schutz der Kinder

vor ungesetzlicher Ausbeutung, Verwahrlosung und Mißhandlung zu betreiben. Die Mitglieder der Partei in öffentlichen Vertretungskörpern und Vereinigungen aller Art werden verpflichtet, diese Tätigkeit nach Kräften zu fördern.

**268. Eisner und 19 Genossen.**

Abgeänderter Antrag 40. Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, ein Aktionsprogramm von aktuellen gesetzgeberischen Arbeiten, Gesetzentwürfen nebst Begründung oder die Richtlinien festlegende Anträge und Denkschriften zu entwerfen und im Reichstag einzubringen, die im Anschluß an aktuelle Fragen, Regierungsentwürfe, Anregungen der bürgerlichen Parteien, aber unabhängig von den Vorschlägen der Regierungen und den Anträgen der bürgerlichen Parteien den schöpferischen Willen der Sozialdemokratie und des Proletariats verkörpern, und so gestaltet sind, daß sie unmittelbar, auch in der bürgerlichen Gesellschaft, ausführbar sind. Diese Entwürfe, Begründungen, Denkschriften bilden zugleich die Grundlage für Abänderungsvorschläge an Entwürfen der Regierung und unserer Gegner.

Als solche Gesetzentwürfe, Anträge, Denkschriften kommen zunächst in Betracht: Eine demokratische Revision der Verfassung, systematische Militärreform, Reichsfinanzreform, ein einheitliches Arbeiterrecht (Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung), Reichsschulgesetz, Strafrecht und Strafprozeß.

Die Fraktion soll zu diesem Zweck ihrem Sekretär den Auftrag und die Möglichkeit geben, auch nichtparlamentarische Fachleute zu kommissarischen Beratungen und Konferenzen hinzuzuziehen.

In erster Linie ist unverzüglich auf diese Weise ein Gegenentwurf oder eine die Richtlinien festlegende und begründende Denkschrift zur Reichsversicherungsordnung auszuarbeiten.

**269. Geher:**

Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie.“

**270. Rakenstein:**

Unter Ablehnung des Antrags 245 zu beschließen: Da die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiterbewegung durch die auf bürgerlichem Boden stehenden Abstinentenorganisationen erschwert wird, fordert der Parteitag die abstinenten Parteigenossen auf, nicht diesen Organisationen anzugehören, sondern sich dem Arbeiter-Abstinentenbund anzuschließen.

**271. Resolution zur Reichsversicherungsordnung.**

Der Parteitag hält unter Betonung der Grundsätze, die bereits in den Beschlüssen des Parteitages zu München 1902 und des internationalen Kongresses zu Amsterdam 1904 zum Ausdruck gebracht sind, eine umfassende und gesicherte Fürsorge für alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten, sowie diesen sozial gleichgestellten Personen durch die reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unbedingt notwendig. Die bestehende Arbeiterversicherung ist unzureichend und genügt den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse bei weitem nicht.

Die Vereinheitlichung (organische Verbindung) der bisherigen Arbeiterversicherung, unter voller Selbstverwaltung durch die Versicherten, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung.

Der vom Reichsamte des Innern veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erfüllt die berechtigten Ansprüche der Arbeiter nicht. Er bringt neben einigen kleinen Verbesserungen (Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, Witwen- und Waisenversicherung) erhebliche Verschlechterungen der Rechte der Versicherten.

## Der Parteitag fordert:

## A. Für alle Versicherungszweige.

1. Volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungsträger, das Aufsichts-, Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahren erstreckt und das sich aufbaut auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten, ohne Unterschied des Geschlechtes.
2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems.
3. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.
4. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 M.
5. Einheitslichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz.

## B. Für die einzelnen Versicherungszweige.

## I. Krankenversicherung.

1. Zentralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte, Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.
2. Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts, unter Beseitigung der beschränkenden Bestimmungen.
3. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Verhütung von Krankheiten, insbesondere:
  - a) Eine Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen vor der Geburt.
  - b) Eine Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.
  - c) Freie Gewährung der Hebammendienste und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe.
  - d) Gewährung dieser Leistungen an die Ehefrauen der Versicherten.
4. Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten, zu erlassen und die Durchführung dieser, sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.
5. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstkoten, Hausgewerbetreibenden und Wanderarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern.

## II. Unfallversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie auf die Selbständigen im Kleingewerbe und in der Hausindustrie.
2. Bei der Berechnung der Entschädigung für die durch Betriebsunfälle zu Schäden gekommenen Versicherten ist der volle Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen und voller Schadenersatz zu leisten. Die Witwenrente ist auf 33% Proz. zu erhöhen.
3. Die Entschädigungspflicht ist auszudehnen auf alle Unfälle, die den Versicherten auf dem Wege zur Betriebsstelle und von dort nach Hause

zu stoßen. Ferner sind die Gewerbekrankheiten in gleicher Weise wie die Betriebsunfälle zu entschädigen.

4. Bei der Ermittlung des Unfallvorganges und bei der Rentenfestsetzung ist den Versicherten eine Mitwirkung einzuräumen durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen.
5. Die Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung hat vom Tage des Unfalles an zu beginnen.
6. Entschiedene Zurückweisung der Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wonach für den Fall, daß der Verletzte einen höheren Verdienst erlangt als vor dem Unfall, die Rente ruht oder entsprechend gekürzt wird, oder der Verletzte die ihm von dem Träger der Versicherung gebotene Arbeit annehmen muß. Die Erwerbs- einbuße ist zu bemessen unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten in seinem Beruf.
7. Ablehnung der Bestimmung des Entwurfs, daß eine Rente von 20 Proz. der Vollrente für einen bestimmten Zeitabschnitt gewährt und Renten in diesem Umfange von dem Träger der Versicherung durch einmalige Abfindung abgelöst werden können.
8. Die Ausländer, die in inländischen Betrieben Unfälle erlitten haben, sind in ihren Rentenansprüchen den Reichsangehörigen gleichzustellen.

## III. Invalidenversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten und diesen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 M. nicht übersteigt.
2. Alle privaten Erbsparinstitute sind zu verbieten.
3. Jede Beitragsklasse hat den vollen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten zu erfassen. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend zu erhöhen.
4. Die Invalidenrente ist zu bewilligen, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben. Die Rente muß mindestens ein Drittel des versicherten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Sie ist zu steigern:
  - a) durch Steigerungssätze infolge der Dauer der Versicherung;
  - b) bei höherer Erwerbsunfähigkeit;
  - c) Hilflosen, die besonderer Pflege bedürfen, ist der volle versicherte Arbeitsverdienst als Rente zu bewilligen.
5. Die Altersrente ist entsprechend der Invalidenrente zu erhöhen. Sie ist allen Versicherten, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Anwartschaft aufrechterhalten haben, zu bewilligen, ohne daß ein Nachweis über die Beschäftigung aus der Zeit, die vor Eintritt der Versicherungspflicht liegt, erbracht wird. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft soll erleichtert und die Wartezeit verkürzt werden.
6. Das Heilverfahren ist für die Versicherten und deren Angehörige obligatorisch zu machen und sind die Krankenkassen zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle der Versicherungsanstalt anzuzeigen.
7. Während der Dauer des Heilverfahrens ist in hinreichender Weise für die Angehörigen zu sorgen.

## IV. Hinterbliebenenversicherung.

1. Witwenrente ist allen Witwen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Invaliden Witwen ist die Rente auf 33½ Proz. zu erhöhen.
2. Für jedes hinterbliebene, unter 16 Jahre alte Kind ist eine Waisenrente, ebenfalls in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen zu gewähren.
3. Bei mehreren Kindern findet die Gesamtrente ihre Grenze, sobald sie die Höhe von 100 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen erreicht hat.
4. Uneheliche Kinder sind den ehelichen gleichzustellen. Den ehelichen Müttern sind die Mütter unehelicher Kinder gleichzustellen, wenn deren Unterhalt größtenteils von dem Verstorbenen bestritten worden ist.
5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten zu.

## 272. Resolution Rakenstein:

Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands nimmt mit Empörung Kenntnis von den rechtsverletzenden Gewalttaten und Grausamkeiten, die die spanische Regierung den Teilnehmern an der Widerstandsbewegung gegen den Krieg in Afrika wie allen Bekämpfern der kapitalistisch-pfäffischen Gewaltherrschaft gegenüber zur Anwendung bringt. Der Parteitag erhebt im Namen der Menschlichkeit gegen diese schmachvollen Greuelthaten schärfsten Protest und fordert alle Genossen und alle menschlich Fühlenden auf, sich der Protestbewegung der zivilisierten Welt gegen diese Handlungen und gegen das ganze System, aus dem sie hervorgehen, anzuschließen. Der Parteitag sendet brüderlichen Gruß den spanischen Parteigenossen, die mit todesberachtender Kühnheit den Kampf gegen dieses System pfäffischer Verbummung und strupelloser Ausbeutung führen.

## 273. J. Fräzendorf:

1. Der Parteitag ersucht die in der Arbeiterversicherung tätigen Parteigenossen, der Reichstagsfraktion sogleich nach dem Zusammentritt des Reichstages das geeignete Material, betr. die Arbeiterversicherung, zum Zwecke der Zusammenstellung und Verwendung bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung zu übersenden.
2. Die Fraktion wird ersucht, vor und während der Beratung der Reichsversicherungsordnung mit Genossen, die in der Arbeiterversicherung besonders tätig sind, in Verbindung zu treten und Aussprachen über die parlamentarische Behandlung der Vorlage herbeizuführen.

## 274. Paepelow, Hamburg III:

In § 7, Ziffer 1 soll der vorletzte Satz (von „die Vertretung“) lauten: Maßgebend sind die Mitgliederzahlen, die sich aus der Beitragsleistung an den Parteivorstand ergeben, wobei Zahlungen über 20 Proz. der Mitgliederbeiträge außer Betracht bleiben.

## 275. M ö h n g e r:

Wird Antrag 141 abgelehnt, so möge der Parteitag beschließen: Der § 7, Absatz 1, des neuen Entwurfes ist dahin abzuändern, daß die Wahl der Delegierten in den einzelnen Wahlkreisen durch Urabstimmung mittelst Listens

wahl erfolgt. In Kreisen, die mehrere Delegierte entsenden, ist die Anwendung des Proportionalwahlsystems zulässig.

Werden mehrere Vorschlagslisten aufgestellt, so sind die Mandate entsprechend der für die Listen abgegebenen Stimmen zu verteilen.

## 276. P i e d:

Den Wahlkreisen bis zu 1500 Mitgliedern können auf ihren Antrag die Delegationskosten von der Zentralkasse erstattet werden.

## 277. Dittmann-Solingen: Amendement zu Antrag 51:

In der Vereinbarung über die Waisenunterstützung ist der zweitletzte Satz, lautend:

„Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht“ zu streichen.

## 278. S ö h n e r - K i e l:

§ 4, Absatz 2 des Organisationsstatuts wie folgt zu fassen: Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 80 Pf. und für weibliche Mitglieder 10 Pf. betragen.

## 279. K i e n d o r f:

Unter B. II. ist als Ziffer 9 folgendes hinzuzufügen:

Dem Versicherten ist die Möglichkeit zu geben, im Bedarfsfall auf Kosten der Versicherung ein Gutachten durch einen von ihm zu bestimmenden Arzt zu erlangen.

## 280. S o c h: Änderungsantrag zur Resolution zur R.-B.-D. (271).

## IV. Hinterbliebenen-Versicherung.

Statt 1, 2, 3 zu setzen: Die Höhe der Witwen- und Waisenrente soll gleich sein der Höhe dieser Renten in der Unfallversicherung.

## 281. R a k e n s t e i n:

Der Parteivorstand wird beauftragt, gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften und dem Bildungsausschuß und unter Heranziehung weiterer Sachleute über die Ausgestaltung und Vereinheitlichung des Arbeiter-Bibliothekswesens zu beraten.

## 282. G. S a c h s e: Änderungsantrag zur Resolution Nr. 271.

Unter A ist folgende Ziffer 6 anzufügen:

6. Ausdehnung der reichsgesetzlichen Bestimmungen in bezug auf das Selbstverwaltungsrecht, das gleiche geheime und direkte Wahlrecht, sowie in bezug auf den gegenseitigen Anrechnungszwang der Beitragszeiten und Sicherung der erworbenen Anrechte auf die landesgesetzlichen Knappschafts-Pensionskassen und die freiwillig errichteten Werks- und Fabriks- und Pensionskassen.

## 283. Dittmann-Solingen:

Der Parteitag erklärt, daß durch die nachträglich veranlaßte Ablehnung des zunächst angenommen gewesenen Antrags 41 in keiner Weise eine Abschwächung der Resolution des Dresdener Parteitages über die Taktik der Partei erfolgt ist.

## 284. P o l l e n d e r:

Dem Parteivorstand zur Erwägung zu geben, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: Die Budgetbewilligung in den Gemeinden.

**265. Reutert!**

Den nächsten Parteitag in Eisenach abzuhalten.

**266. UIm:**

Der Parteitag ersucht den Parteivorstand, die Referate der Genossen Bauer, Schmidt und Genossin Bick in einer Broschüre herauszugeben.

**267. Resolution Löbe:**

Die von der agrarisch-merikalen-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt, einen großen Teil der durch die wahnsinnige Nützungspolitik verursachten Einnahmen des Reichs den Schultern der Ärmsten aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark zugesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volksausbeutung zu begegnen und zugleich dem durch die Branntweingenuß verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weiter Volksschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Anforderung, den Branntweingenuß zu vermeiden. Die Parteioorganisationen und die Parteipresse werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischer Weise zur Durchführung zu bringen.

# Protokoll.

## Vorversammlung.

Sonntag, den 12. September 1909, abends 7 Uhr.

In großer Saale des Volkshauses in der Zeißer Straße fand heute um 7 Uhr abends die feierliche Eröffnung des Parteitages statt. Bereits mehrere Stunden vorher strömten festlich bewegte Scharen durch die freundliche Zeißer Straße, deren saftiges Platanengrün der vorgerückten Jahreszeit zu trocken scheint, dem prächtigen Monumentalbau zu, der in seiner kraftvollen Schönheit sich wie eine Verkörperung des unermüdbaren und unverzagten Leipziger Proletariats ausnimmt. Die Arbeiterkraft der großen sächsischen Handels- und Industriestadt, deren Namen unlöslich verwebt ist mit der glorreichen Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hat es verstanden, dem 20. Parteitag, den die deutsche Sozialdemokratie nach dem Ende des Schandgesetzes abhält, einen ebenso würdevollen wie herzerfreuenden Empfang zu bereiten. Freundliches Grün umrahmt den schlichten Milchkornengräß über dem stattlichen Hauptportale des Volkshauses. In dem durch die würdige und zweckentsprechende Raumgliederung doppelt imposant wirkenden Riesensaal, der für die Verhandlungen des Parteitages bestimmt ist, sitzen die circa 350 bereits angekommenen Delegierten und die Genossen und Genossinnen Leipzigs, so viele ihrer Platz fanden. Schon vor 6 Uhr war der Saal gefüllt und bald nachher war auch auf den geräumigen Galerien kein Platz mehr zu finden. Aus dem kolossal orientierten Halbrund der Bühne schauen neben der Statue der Freiheit die Büsten Vassalles und Liebknechts auf das Gewimmel im Saale herab. Die Jahreszahl 1863 gemahnt an die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, die im Pantheon zu Leipzig am 28. Mai 1863 erfolgte, nachdem ein paar Monate zuvor an Leipzigs Arbeiter das Offene Antwortschreiben Ferdinand Lassalles ergangen war. Zur Linken der Bühne flattert das Banner des gewerblichen Bildungsvereins aus dem Jahre 1881, das die ersten tastenden Organisationsversuche des noch nicht zum Klassenbewußtsein durchdrungenen Proletariats versinnbildlicht, während die rechts von der Bühne flatternde Gewerkschaftsfahne der Steinhaus aus dem Jahre 1862 auf die Anfänge gewerkschaftlicher Bewegung hindeutet.

Um 7 Uhr 15 Minuten kraftvoller Männergesang die Verhandlungen ein. Die kühleren Töne, die Arbeitergesangsvereine von Leipzig und Umgegend weckten durch den formvollendeten Vortrag des Festgesanges von Paul Kung „Krönt den Tag“ die Begeisterung der Versammlung.

Als die Töne verhaßt sind, ergreift das Wort

Rhinskii-Leipzig: Werte Genossinnen und Genossen! Zwei Zahlen bilden Marksteine in der Geschichte der Arbeiterbewegung Leipzigs, das Jahr 1863,

das Geburtsjahr der deutschen Sozialdemokratie, und das Jahr 1900, wo zum erstenmal Leipzig den deutschen Parteitag begrüßen kann, zwei Marksteine, die es begründen, daß man kurz auf einige Momente aus dieser Entwicklungszeit eingehen. Wie im ganzen Deutschen Reich, so war natürlich auch in Sachsen nach der Reaktionsperiode von 1849 jedes organisatorische Leben lahmgelegt und erst spät zeigten sich schüchterne Versuche, die Organisation zu beleben, und es wurde der Versuch gemacht, Organisationen, allerdings im Zusammenhange mit bürgerlichen Bestrebungen, in Leipzig zu gründen. Ein stummer Zeuge aus jener Zeit ist die Fahne dort, die von dem gewerblichen Bildungsverein aus dem Jahre 1861 stammt. Daß auch die gewerkschaftliche Bewegung anfing, kleine Wellen zu schlagen, beweist das Pendant auf der anderen Seite, die Gewerkschaftsfahne aus dem Jahre 1862. Alle diese Organisationsbestrebungen waren aber auf Leipzig beschränkt. Erst am 23. Mai 1863 tagte zum erstenmal in Leipzig ein Kongreß, der das Bestreben verfolgte, über den Rahmen des engeren Stadtbildes hinauszugehen und die Arbeiter Deutschlands in einer Organisation zu vereinen: der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein wurde an diesem Tage begründet. Zehn Delegierte aus verschiedenen Städten hatten sich eingefunden und Lassalle war es, der an demselben Abend noch in einer Nachversammlung in Leipzig sprach. Genossen, dies Jahr 1863 ist das Geburtsjahr der deutschen Sozialdemokratie geworden, denn aus den Anfängen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins hat die große mächtige deutsche Sozialdemokratie sich entwickelt, die das politische Leben aller Länder beeinflussen sollte. Dieser Tag und dieses Jahr hatten eine grundlegende Bedeutung. Die Arbeiter waren bis dahin gewöhnt, sich vom Gängelbände des Bürgeriums leiten zu lassen. Von diesem Tage, dem 23. Mai 1863, ab, wollten sich aber die Arbeiter nicht mehr als Anhängel bürgerlicher Bestrebungen betrachten lassen, sondern sie gingen zu selbständigem politischen Leben über. Das war eine befreiende Tat, die zwar im engen Rahmen der zehn Delegierten vollzogen wurde, die aber bedeutungsvoll für die ganze Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung geworden ist. Und wir können heute noch weiter feststellen, daß nicht bloß tote Zeugen aus jener Zeit vorhanden sind, sondern es sind auch lebende Zeugen unter uns, die jene Zeit mit erlebt, die damals mit gestritten haben. Leider fehlt heute unter den Delegierten einer, der mehr als mancher andere an dem politischen Leben Leipzigs regen Anteil und reges Interesse genommen hat, der Genosse Debel weilt zurzeit noch nicht auf dem Parteitage und in Leipzig. Aber sein Name ist mit der Entwicklung der Leipziger Arbeiterbewegung aufs engste verknüpft. Ist doch Leipzig auch für den Genossen Debel eine Stätte gewesen, in der er seine Auffassung von der Arbeiterbewegung vollständig geändert hat. Er war der zweite Vorsitzende des Nachläufers jenes Vereins. Dieser Verein war Schulze-Dehligscher Richtung, und Genosse Debel hat wiederholt anerkannt, daß er gerade durch die Diskussion jener Tage gezwungen aus einem Saulus zum Paulus der deutschen Arbeiterbewegung geworden ist.

Genossinnen und Genossen! Auf die Geschichte der Leipziger Arbeiterbewegung insbesondere einzugehen, habe ich nicht notwendig. Das wird ein Berufenerer nach mir besorgen, und ich kann mich um so mehr dieser Pflicht entheben, weil die Leipziger Arbeiterbewegung in all ihren Entwicklungsphasen identisch ist mit der deutschen Arbeiterbewegung.

Warum findet der Parteitag erst heute in Leipzig statt, dem Ausgangspunkt der Bewegung? Das ist nicht bloß eine speziell Leipziger, es ist eine speziell sächsische Angelegenheit.

Wenn man von Polizeivillkür und Polizeimaßnahmen in Deutschland sprach und Sachsen erwähnte, dann wußte jeder, was damit gemeint war, und wenn an uns die Frage herantrat: wollen wir in Leipzig einen Parteitag abhalten? — Sie können uns nachfühlen, daß wir häufig den Wunsch gehabt haben —, so mußten wir bedenken, welcher Polizeigeist hier wüthete, welchen Gefahren wir den Parteitag aussetzen würden, daß wir eventuell gezwungen sein würden, über die nahe preussische Grenze während des Parteitages zu gehen, und da sagten wir uns, diese Verantwortung, diese Opfer sind zu groß. Deshalb verzichteten wir auf einen Parteitag in Sachsen, bis wir einen besseren Boden dafür hatten. Einen ersten schüchternen Versuch hatten wir ja 1902 mit dem Dresdener Parteitag gemacht, und er blieb unbehelligt; die Polizei wollte sich offenbar nicht mehr international blamieren. Wenn wir uns die Position errungen haben, die wir jetzt besitzen, dann nur dadurch, daß wir jeden Fußbreit Rechte der Polizei, der Behörde, der Staatsregierung in mühevoller, andauerndem Kampfe abgerungen haben. Ich will die Geschichte Leipzigs nicht aufrollen, will nur darauf hinweisen, daß unsere Bourgeoisie, als die Gefahr der Wahl von Sozialdemokraten in den Stadtverordnetenversammlungen bestand, das allgemeine Wahlrecht beseitigte, das Dreiklassenwahlrecht einführte, und nicht genug damit, dazu noch versuchte, die dritte Wählerklasse durch geographische Abzirkelung der Wahlkreise um ihren letzten Einfluß zu bringen. Es hat nichts genügt. Trotz der Wahlrechtsetzung sind jetzt 19 Stadtverordnete im städtischen Parlament, und in der Umgegend haben wir 240 Gemeindevertreter, so daß auch das Gemeindeleben von der Sozialdemokratie voll gebührt, voll ausgenützt wird. Der Polizeigeist hat sich etwas zum Besseren geändert. Ein schlagendes Beispiel von der Veränderung der Situation gab die Wahlrechtsdemonstration vom 1. November vorigen Jahres, zu der uns die städtischen Behörden den Meßplatz zur Verfügung stellten, und auf diesem Meßplatz — das glaubten unsere eigenen Genossen nicht, daß es möglich sei — fand eine Demonstration von nahezu 80 000 Menschen statt für das allgemeine Wahlrecht, wie es Leipzig und wahrscheinlich die Arbeiterbewegung in dieser imposanten Masse kaum sonst gesehen hat. In Ihren Rappen haben wir ein kleines Andenken an diesen Tag niedergelegt, photographische Episoden aus der Wahlrechtsbewegung. Und wie wir weitergekommen sind, dafür noch eins: im Jahre 1863 zehn Mann in Leipzig, die den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gründeten. Und wie verzagte man, daß der deutsche Arbeiter nicht schneller die Situation begriff, nicht schneller dem Rufe Lassalles: Arbeiter vereinigt Euch, folgte. Aber man beunruhigte nicht, daß der deutsche Arbeiter sich nur langsam neuen Ideen zugänglich erweist, aber dann, wenn er überzeugt ist, unerschütterlich daran festhält. Und heute, im Parteivorstandsbericht haben Sie es gelesen, über 600 000 organisierte Sozialdemokraten, über 3 Millionen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl, und die letzten Wahlen haben gezeigt, daß die 1907 niedergeleitene Sozialdemokratie fröhlich weitermarschiert. Die Leipziger Arbeiterbewegung nahm starken Anteil an diesem Aufschwung. Gaben wir doch allein in Leipzig, in seinem Stadtgebiet und seinen Vororten, am 1. Juli 27 189 Mitglieder, unter denen sich 3800 organisierte Frauen befinden. Die Einrichtungen der sozialdemokratischen Vereine sind natürlich auf die größere Bedeutung der Organisation zugeschnitten. Allein 64 Bibliotheken bestehen im Leipziger Bezirk mit 36 000 Bänden, und daß sie nicht bloß im Schranke stehen, beweist Ihnen, daß in einem Jahre über 121 000 Entlehnungen stattgefunden haben. Das beweist, daß in Leipzig ein reges politisches und geistiges Leben unter der Arbeiterschaft herrscht. Der Sozialdemokratische Verein des zwölften Wahlkreises hat eine große Zentrallbibliothek mit einem

besonderen Besessal. Vor drei Jahren haben wir ein Arbeiterbildungsinstitut geschaffen, das nach künstlerischen Voraussetzungen für die Theaterveranstaltungen sorgt, einheitlich für alle Organisationen, aber auch die geistige Ausbildung eines Teiles der Arbeiter zu verfolgen hat. Nunmehr im dritten Jahre wird ein Bildungskursus abgehalten, mit drei Lehrkursen, an denen 40 von der Organisation ausgewählte Genossen teilnehmen, und die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Leipziger Arbeiterschaft das Richtige für die Partei ins Leben gerufen hat. Bei so großen Aufgaben, bei einer solchen Mitgliedschaft sind natürlich auch die Einnahmen nicht gering. Wurden doch im letzten Geschäftsjahr im Agitationsbezirk 129 888 Mk. vereinnahmt. Es ist eine imposante Summe, mit der auch was zu etzelen ist. Der Parteivorstand ist von uns nicht spärlich bedacht worden. In Leipzig besteht eine rege Wechselbeziehung zwischen Partei und Gewerkschaft, eine Reihe von Fragen werden gemeinschaftlich geregelt und damit zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiterbewegung in Leipzig eins ist. Wenn wir hier und da auch nicht immer an einem Strange ziehen, so wird dadurch der Grundzug des Miteinanderarbeitens nicht getrübt. Wir stehen kurz vor der Landtagswahl, in der zum erstenmal die sächsische Sozialdemokratie berufen wird, das Vorklasswahlrecht zu probieren, wieweit es der Arbeiterschaft einen Einfluß im sächsischen Parlament gewährt. Wir werden den Kampf ehrenvoll führen, wir werden alles daran setzen, der Reaktion zu zeigen, was wir trotz des Unrechts, das sie der Arbeiterschaft Sachens zugefügt hat, zu leisten imstande sind.

Und nun noch ein Wort über diesen Saal, in dem Sie tagen. In dem großen Stadtbezirk Leipzig mit über 300 000 Bewohnern fanden uns Anfang der 90er Jahre kaum ein halbes Duzend Säle zur Verfügung, und zwar die allerkleinsten; hier im zwölften Wahlkreis ein Sälehen, das bei Ausnutzung aller Räume kaum 300 Menschen beherbergen konnte. Die Arbeiterschaft hat dann den Kampf um die Lokalfrage aufgenommen und hat es erzwungen, daß jetzt im Stadtkreis Leipzig mehr als 70 Säle uns zur Verfügung stehen. Die Saalfrage war damit zunächst für uns gelöst, aber man konnte nicht wissen, wie die Dinge laufen würden und mußte für die immer machtvollere Entwicklung der Arbeiterbewegung in Leipzig sorgen, verhindern, daß die Versammlungs- und Dureautätigkeit der Gewerkschaftsbewegung lahmgelegt werden könnte. Auch Leipzig ist von der Krise nicht verschont geblieben, aber sie hat nicht hindern können, daß 58 000 Arbeiter bei der Gewerkschaftsfehne geblieben sind. Die Organisation hat nichts eingebüßt und wenn die politische Organisation auch nicht große Fortschritte gemacht hat, so hat ihre Mitgliederzahl erhalten, trotz der großen Fluktuation, wie sie eine Großstadt mit sich bringt. Aus allen diesen Erwägungen ging die Arbeiterschaft Leipzigs an die Errichtung eines eigenen Heims. Am 12. April 1904 wurde das Grundstück erworben, gleich darauf die Vorderhäuser gebaut, in denen außer dem Restaurationsbetrieb ausschließlich die Bureaus der Gewerkschaften untergebracht sind. In einem Teile des Gebäudes ist die Herberge untergebracht, in der die auf Wanderschaft befindlichen Genossen ein mit allem Komfort der Neuzeit, mit allen technischen Hilfsmitteln ausgestattetes, freundliches Heim finden. Die Arbeiterschaft hat also geboten, was sie bieten konnte. Und dennoch waren wir der Ueberzeugung, die Räume sind für die Entwicklung der Arbeiterbewegung zu klein, und es war nur eine Frage der Zeit, sie zu vergrößern. Wir wollten den Parteitag bei uns erst begrüßen, wenn wir mit diesem Bau fertig sind. Ohne unser Zutun wurde vom Nürnberger Parteitag Leipzig der Parteitag zugewiesen, wir haben nicht abgesehen; ich erkläre in Nürnberg, die Leipziger Arbeiterschaft wird sich bemühen, dem Parteitag eine gastliche Stätte zu bereiten. Anfang Mai dieses Jahres wurde

der Neubau begonnen. Alle am Bau Beteiligten, die Architekten, Geschäftsführung, Aufsichtsrat und die Arbeiter, haben alles daran gesetzt, es zu ermöglichen, daß wir den Parteitag in eigenen Räumen begrüßen können. Und wenn es uns nicht gelungen ist, den Saal bis aufs letzte fertigzustellen, wenn trotz aller Anstrengungen hier und da noch Mühlhände sind, so nehmen Sie die Gewißheit mit, daß wir bemüht gewesen sind, Ihnen eine gastliche Stätte zu bereiten, in der Sie sich heimlich fühlen sollen. Und zum Schluß noch eine persönliche Note. Wenn man draußen von der Parteibewegung in Leipzig spricht, dann hat es immer einen eigenartigen Beigeschmack. Die Leipziger sind immer so etwas anrühlich in der deutschen Arbeiterbewegung. (Geisterleit.) Das kommt daher, weil wir in Leipzig bisher bemüht gewesen sind, eine grundsätzliche Politik zu treiben. Wir haben alles darangesetzt, dieses Ziel zu etzelen, und dadurch haben wir es häufig natürlich mit vielen verborben. Aber nachdem Sie hier eingelehrt sind, nachdem Sie die Leipziger einmal persönlich kennen lernen, nicht bloß vom Hörensagen, werden Sie finden, daß es doch ganz nette Kerle sind, mit denen sich auskommen läßt.

In Namen des Lokalkomitees, im Namen der organisierten Arbeiterschaft Leipzigs biete ich den Vertretern der deutschen Sozialdemokratie und ihren Gästen ein herzliches Willkommen. Möge die Tagung des Parteitages dazu beitragen, die Organisation zu festigen und zu neuem Vorkmarsch die Waffen zu liefern. In diesem Sinne bitte ich, den Willkommen des Lokalkomitees entgegenzunehmen.

Hierauf ergreift das Wort

Singer (mit lebhaftem Beifall begrüßt): Werte Genossen und Genossinnen! Ich möchte mir zunächst gestatten, dem Vorkredner für seine freundlichen, warmen Begrüßungsworte herzlichsten Dank abzuklatten. Wie er mit einer persönlichen Note geschlossen hat, so möchte ich um die Erlaubnis bitten, mit einer persönlichen Note anfangen zu dürfen, und zwar muß ich erklären, ander ich den lebhaften Wunsch gehabt habe, daß heute an dieser Stelle ein anderer die Eröffnungsrede zu Ihnen halten könnte. Wir alle haben gehofft, daß unser verehrter August Bebel dazu in der Lage sein würde. Er selbst hat mit vollem Eifer sich dieser Hoffnung hingeeben, und ich bin überzeugt, er betrachtet es als ein wibriges Geschick, daß es ihm aus Gesundheitsrücksichten ver sagt ist, heute hier zu erscheinen. Aber ich darf an diese gewiß von uns allen und von mir am meisten bedauerte Tatsache die ersteiliche Mitteilung knüpfen, daß ich nach den letzten mir zugegangenen Nachrichten mit Sicherheit die Hoffnung aussprechen darf, daß wir unseren August Bebel in den nächsten Tagen hier begrüßen dürfen. (Lebhafter Beifall.) Parteigenossinnen und Parteigenossen! Dem Dank an die Begrüßungsworte des Vorkredners muß sich anschließen der Ausdruck der Freude und des Glückwunsches an die Leipziger Genossen, daß es ihnen möglich gewesen ist, dem Parteitag in diesen schönen, glänzenden Räumen den Willkommenstruß zu bieten. (Bravol) Wir alle wissen die energische Arbeit zu schätzen, die die Leipziger Genossen daran gesetzt haben, und wir sind ihnen aufrichtig dankbar dafür, um so mehr, als es zum ersten Male den Leipziguern vergönnt ist, die heutige Sozialdemokratie auf einem Parteitag bei sich vereint zu sehen. Leipzig ist klassischer Parteiboden, von Leipzig aus ist ein Strahl des Sozialismus in die Lande gedrungen, und mit Recht hat man Leipzig als die Wiege der deutschen Arbeiterbewegung bezeichnet. Damit soll den anderen Orten, die mit gleicher Begelisterung für unsere große Sache jahrgeständig kämpfen, kein Abbruch geschehen. Leipzig hat, wie schon der Vorkredner angedeutet hat, die Entwicklung der Arbeiterbewegung von Anfang an mit

gemacht und hat ein gut Teil dazu beigetragen, sie auf ihre jetzige Höhe zu bringen, und wenn der Vorredner vielleicht aus Weisheitheit der Leipziger Genossen die lokale Entwicklung der Leipziger Bewegung nicht ausführlich behandelt hat, so möchte ich doch, ohne in den Fehler von Wiederholungen zu verfallen, einige Daten anführen, teils als dankbare Erinnerung, teils als Ansporn für die Orte, deren Bewegung noch jünger ist, dann aber auch, um nachzuweisen, wie innig die Entwicklung der Leipziger Parteigenossenschaft mit der der ganzen deutschen Sozialdemokratie verwaachsen ist.

Die Arbeiterbewegung hat in Leipzig schon 1859 eingesezt. Damals marschierten die deutschen Arbeiter noch im Schlepptau der bürgerlichen Parteien, wesentlich im Schlepptau des Liberalismus. Den einsichtigeren Mitgliedern des Nationalvereins, soweit sie hier in Leipzig vertreten waren, war damals wohl schon der Gedanke gekommen, daß sie die Arbeiter mehr am öffentlichen Leben interessieren müßten, wenn sie weiter darauf rechnen sollten, daß sie ihnen folgen. Es ging deshalb von der Polytechnischen Gesellschaft, die in Leipzig ihren Sitz hatte, der Plan aus, einen Arbeiterbildungsverein in Leipzig zu gründen, den man sich als Abteilung der Polytechnischen Gesellschaft dachte. Erfreulich ist es, daß sich schon damals in den Reihen der Leipziger Arbeiter schwere Bedenken dagegen erhoben, daß man die Arbeiterbewegung allein in die Bildungsbestrebungen einzudämmen beabsichtigte. Man wird der deutschen Sozialdemokratie nicht den Vorwurf machen können, daß sie jemals die Notwendigkeit der Verbreitung von Bildung und Wissen außer acht gelassen hat. (Sehr richtig!) Bästieren unsere Erfolge doch darauf, daß wir von Anfang an bemüht gewesen sind, aufzuklären, zu belehren, den Massen Marzomachen die ökonomischen Zusammenhänge, sie vorzubereiten, daß sie die Bewegung im großen, historischen proletarischen Sinne führen können. Damals waren es von in der Partei bekannten Namen Frißsche und Wahlreich, die bei der Gründung der Abteilung der Polytechnischen Gesellschaft den Standpunkt vertraten, daß nicht nur ein Arbeiterbildungsverein begründet werden muß, sondern daß die Arbeiter sich in ihren Vereinen auch mit den Fragen des öffentlichen Lebens zu beschäftigen haben. Zu jener Zeit gelang es nicht, diese Auffassung zum Durchbruch zu bringen. Der Verein wurde als eine Abteilung II der Polytechnischen Gesellschaft unter dem Namen: Gewerblicher Bildungsverein ins Leben gerufen. Die damalige Opposition war klug genug, in den Verein einzutreten, um dort ihre Bestrebungen auf Erweiterung des Programms fortzusetzen. Diese Bestrebungen erhielten bald eine Majorität, und so sehen wir denn nach einigen Jahren, daß der Verein sich in zwei Gruppen spaltete, daß die Mitglieder der Opposition austraten, einen neuen Verein gründeten, der unter dem Namen: Arbeiterbildungsverein ins Leben trat. In diesem Verein wurden allgemeine öffentliche Fragen erörtert, es wurde aber auch der Gedanke ventiliert, von dem auch der Vorredner sprach, daß die Arbeiterbewegung nicht von einzelnen Orten aus zu betreiben sei, sondern daß sie sich erstrecken müsse über den Erdball, daß sie zusammengefaßt werden müsse nach einheitlichen Grundfäden und einheitlichen Plänen.

Dem Komitee, welches den Auftrag bekam, die Berufung eines allgemeinen Arbeitertages in Angriff zu nehmen und dafür zu sorgen, daß innerhalb des Arbeiterbildungsvereins Leipzigs politische und wirtschaftliche Fragen erörtert werden, gehörten Frißsche, Wahlreich und Webel an. Als dann im Jahre 1863 die Agitation Lassalles einsezte, wurde von Leipzig aus eine Deputation an ihn geschickt, um mit ihm über bestimmte Fragen zu diskutieren. Lassalle veröffentlichte sein „Offenes Antwortschreiben“, er kam selbst nach Leipzig, hielt seinen Vortrag und gründete die Bewegung, die damals dann hier einsezte.

Ich werde die Genossen und Genossinnen bei diesen historischen Erinnerungen nicht lange aufhalten, ich will nur noch betonen, daß damals schon, namentlich in Sachsen, ein Kampf zwischen den einzelnen Richtungen stattfand, ein Kampf, den Sie ja alle aus der Geschichte kennen. Im Jahre 1865 erfolgte die Vereinigung des gewerblichen Bildungsvereins mit dem Verein Vorwärts, den die Opposition gegründet hatte, und von da an war — das darf man ohne jede Schmeichelei für unseren Webel sagen — von da an war Webel der leitende Geist innerhalb dieser Bewegung, es gelang seinem organisatorischen Talent, einen Sauerband zu gründen, die sächsischen Arbeitervereine zusammenzufassen; es waren 29 Vereine mit 4579 Mitgliedern. 1865 ist auch das Jahr, das nicht nur für Leipzig, sondern für die gesamte Partei eine besondere Bedeutung hat. 1865 kam Liebknecht, der infolge seiner Ausweisung Berlin verlassen mußte, nach Leipzig, und arbeitete von da an gemeinsam mit Webel an der Vertiefung und der Propagierung der sozialistischen Ideen.

Das Jahr 1866, welches den Krieg zwischen Preußen und Oesterreich, dem Sachsen verbründet war, zeitigte, ging auch an der sächsischen Bewegung nicht spurlos vorüber. Es standen sich in jenen Zeiten in Sachsen zwei verschiedene Parteien gegenüber: die sächsische Volkspartei und der Allgemeine Arbeiterverein in Sachsen, die damals getrennt in den Wahlkampf eintraten. Am 1. Januar 1868, einem Sonntag für die Entwicklung der Partei in Leipzig, erschien die erste Nummer des „Demokratischen Wochenblatts“. Das bedeutete den Beginn einer neuen Periode in der Leipziger Arbeiterbewegung. Durch Verlegung der Zentrale des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins nach Leipzig und durch die Verlegung des Zentralsizes des Lassalleschen Arbeitervereins nach Berlin wurde Leipzig immer mehr Mittelpunkt einer weit über die lokalen Verhältnisse hinausgehenden Bewegung, es wurde Zentralpunkt der Webel-Liebknechtschen Richtung. Die Geschichte der Leipziger Arbeiterbewegung fällt mit der Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie zusammen, und die gemeinsame Tätigkeit Webels und Liebknechts, unterstützt von einer großen Anzahl anderer Genossen, getragen von der größten Begeisterung der gesamten Leipziger Arbeiterschaft, war es, die von Leipzig aus auch für die gesamte deutsche Partei von außerordentlichem Wert und Vorteil war. Das „Demokratische Wochenblatt“, ursprünglich die Gründung der Sächsischen Volkspartei, wuchs sich mehr und mehr zum Organ der proletarischen Interessen aus. Der lebhafteste Anteil, den die Kämpfe zwischen Lassalleanern und Eisenachern erweckten, mußte auch in Leipzig wie überall dazu führen, daß die Gegner sich trotz aller Streitigkeiten mit der Zeit näherkamen. Die Einigung zwischen den Lassalleanern und Eisenachern, an der Leipzig redlich mitgearbeitet hat, wurde 1869 auf dem Kongreß in Eisenach versucht; aber noch war die Einigung unmöglich, und es mußte noch eine Zeit vergehen, ehe sie zustande kam. Aber schon damals wurde auf Grund eines von Webel ausgearbeiteten Organisationsstatuts die sozialdemokratische Partei begründet, und insofern bedeutet der Eisenacher Kongreß vom Jahre 1869, obwohl die Einigung damals noch nicht zustande kam, doch eines der wichtigsten Geburtsdaten für unsere Partei. Ich erinnere dann weiter an die Verfolgungen unserer Leipziger Genossen zu Anfang der siebziger Jahre, an die Verhaftung des Braunschweiger Ausschusses, der bekanntlich nach der Festung Ronen bei Löben in Ostpreußen geführt wurde. Dem Ausschuß wurde zugefellt Genosse Geib, der, als der Ausschuß seine Geschäfte in Dresden nicht weiterführen konnte, als Vorsitzender der Kontrollkommission in Hamburg provisorisch die Leitung der Partei übernahm. Ihm gestellte sich auch zu Johann Jacoby, der gegen die Annexion protestiert hatte, und es gereicht den Leipzigen zur Ehre, daß auch sie trotz aller polizeilicher Verfolgungen, trotz der rächtlichen Bluturteile in einer öffentlichen Versammlung gegen die Annexion protestierten.

Das Jahr 1878 hat für Leipzig eine besondere Bedeutung. In diesem Jahre wurde der Leipziger Hochverratsprozeß verhandelt, ein Prozeß, dessen Verlauf wesentlich zur Propagierung der sozialdemokratischen Ideen in Deutschland beigetragen hat, ein Prozeß, der das Wachstum unserer Partei außerordentlich gefördert hat und die Bewegung außerordentlich anzuweilen ließ.

Ich werde selbstverständlich Ihnen nicht eine Geschichte des Leipziger Hochverratsprozesses geben, aber wir dürfen mit Recht sagen: dem Prozeß ist es zu danken, daß in weiten, weiten Kreisen sozialdemokratische Anschauungen Eingang fanden, denen unsere Ueberzeugungen bis dahin noch nicht zugänglich gewesen waren. Der Prozeß, der gegen Webel, Liebknecht und Seydewitz angestrengt wurde, führte zu einer Verurteilung, aber ich glaube, das Urteil über diesen Prozeß nicht besser zusammenzufassen zu können, als wenn ich die Worte hier wiederhole, die Webel und Liebknecht damals im „Vollstaat“ darüber veröffentlichten: „Dieser Prozeß hat soviel für die Verbreitung unserer Ideen gewirkt, daß wir gern die paar Jahre Gefängnis hinnehmen, die über uns verhängt worden sind. Die Sozialdemokratie steht über dem Bereich des Schwurgerichts; wohl aber haben Sie, meine Herren Geschworenen, durch Ihr Verdict das Todesurteil über das Institut der Schwurgerichte gesprochen.“ Parteigenossen, diese damals geschriebenen Worte sind heute noch wahr, und wir können noch heute unser Urteil über jenen Prozeß nur in diese Worte zusammenfassen. Von da an begannen in Leipzig schwere polizeiliche und gerichtliche Verfolgungen gegen die Sozialdemokratie, Sand in Sand damit gingen aber, und das ist das Erfreuliche, die Einigungsbestrebungen auch in Leipzig voran, die zur Einigung der Kassalcaner und Eisenacher führten, und so konnte denn im Jahre 1878 auf dem Gothaer Kongreß die Einigung vollzogen werden. Von da an haben beide Richtungen gemeinsam den Kampf geführt, die gegenseitige Bekämpfung hörte auf, alle Kräfte konnten zusammengefaßt werden in dem Kampf gegen den Feind, in dem Kampf gegen den Kapitalismus, in dem Kampf gegen die Reaktion, (Wrao!) Parteigenossen! Wir kommen zu einer Zeit, in der auch Leipzig, sowohl lokal wie auch weit über das Lokale hinaus, für die Gesamtpartei gekämpft und gelitten hat. Es kamen die Attentate von Sobel und Nobiling, es kam das Sozialistengesetz und mit ihm der sogenannte kleine Verlagerungsaufstand, der auch über Leipzig verhängt wurde und dem damals u. a. Webel und Liebknecht zum Opfer fielen. Parteigenossen, was speziell die Leipziger Arbeiter, die Leipziger Sozialdemokraten während der Zeit des Sozialistengesetzes für die Partei gearbeitet haben, welchen Schikanen sie ausgesetzt waren, welche polizeilichen Verfolgungen sie zu erleiden hatten, welche richterlichen Urteile über sie verhängt wurden, das ist aus parteigeschichtlichen Dokumenten bekannt, und ich brauche im einzelnen darauf nicht einzugehen. Wie alle anderen Städte, in denen unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes die Organisation ihren Zentralpunkt hatte, im höchsten Maße opferwillig und kampfbereit für die Sache gestritten haben, so hat auch Leipzig in jener Zeit dazu beigetragen, das Sozialistengesetz dadurch unwirksam zu machen, daß durch Verbreitung von Literatur die notwendige Verbindung zwischen den Parteigenossen aufrechterhalten wurde. — So hat Leipzig bis in die letzte Zeit treu und redlich seine Parteipflicht getan. Dafür den Leipziger Genossen heute an diesem Tage, an dem es der Partei vergönnt ist, zum ersten Male hier einen Parteitag abzuhalten, zu danken, das glaube ich, war die Pflicht der gesamten Partei, und diese Pflicht erfüllen zu dürfen, hat mir eine große Freude gemacht. (Wrao!).

Leipzig hat auch an den Bestrebungen, die internationale Bewegung zu fördern, kräftig mitgewirkt. Ich erinnere daran, daß es jetzt gerade hierzu Jahre her sind, daß in Basel der 1. Internationale Kongreß statt

hat, auf dem die Grund- und Bodenfrage in sozialistischem Sinne beraten wurde.

Parteigenossen! Die alte Internationale ist nicht mehr, aber die neue Internationale, die sich gebildet hat als ein Bund aller sozialistischen Arbeiter, der heute die Länder des Erdballs umspannt, der seinen Zentralpunkt hat in dem Internationalen Bureau, dem auch Deutschland angeschlossen ist, diese neue Internationale ist emporgewachsen auf den Schultern der alten Internationale, und dieser Internationale zu dienen, hat auch wiederum Leipzig, wie es die Gesamtpartei getan hat, im vollen Maße für seine Pflicht gehalten. Parteigenossen! Eine Wirkung der internationalen Solidarität, die durch die neue Internationale geübt wird, haben wir gerade in diesem Augenblick zu verzeichnen.

Unsere Arbeiterbrüder in Schweden stehen in einem Diefenlamps gegen den Kapitalismus, und ich glaube im Namen aller Versammelten zu sprechen, wenn ich von dieser Stelle aus unseren schwedischen Brüdern unsere Bewunderung, unsere Sympathie ausbreite, (Lebhaftes Wrao!) Wir in Deutschland verfolgen mit dem größten Interesse den Kampf in Schweden. Wissen wir doch, Parteigenossen, — darauf basiert ja im wesentlichen unser Streben nach internationalen Beziehungen — daß das, was der Arbeiterklasse in einem Lande zugemutet wird, seine Rückwirkung hat auf die Arbeiter anderer Länder. (Sehr wahr!) Jeder Sieg der Arbeiterklasse eines Landes ist auch ein Fortschritt für die gesamte Arbeiterklasse der Welt (Sehr richtig!), und jeder Verlust der Arbeiterklasse eines Landes wirkt zurück auf die Arbeiterklasse der übrigen Länder. Wir wollen es heute schon vorbehaltlich aller anderen Erörterungen aussprechen, daß die Herzen und die Köpfe der deutschen Arbeiter bei den schwedischen Arbeitern sind, und daß wir uns glücklich preisen, sie, soweit es uns möglich ist, in ihrem schweren Kampfe unterstützen zu können. (Lebhafter Beifall.)

Genossen! Die Sozialdemokratie, die politisch organisierte Vertretung der Arbeiterklasse, ist in Deutschland nur auf sich allein angewiesen. Die Einzelheiten der die gegenwärtige Situation in Deutschland beherrschenden Fragen werden bei den einzelnen Punkten der Tagesordnung ihre Erlebigen finden. Für jetzt will ich nur eins darüber sagen. Die Militär-, die Marine-, die Kolonial- und die Steuerfragen haben bei allen bürgerlichen Parteien im Laufe der Jahre eine totale Rechtschwenkung hervorgerufen. Die jammervolle Rolle, die die bürgerlichen Parteien und namentlich der Liberalismus in den letzten Verhandlungen des Reichstags gespielt haben, wird ja auch hier noch des näheren erörtert werden. Ich möchte nur schon zu Beginn unserer Verhandlungen das eine feststellen, daß die 100 Millionen direkter Steuern, zu denen der Liberalismus sich bereit erklärt hatte, als nichts weiter bezeichnet werden können als eine Loskaufsteuer von denjenigen Steuern, die von Rechts wegen den Besitzenden der bürgerlichen Gesellschaft hätten auferlegt werden müssen, (Sehr wahr!) Parteigenossen, im Jahre 1907 waren wie die angeblich Niedergelassenen, die Verschmetzten, wie man sich ausdrückte. Nun, ich glaube, die deutsche Sozialdemokratie hat in der Zwischenzeit den Beweis dafür abgelegt, daß sie sich nicht als niedergelassen, als verschmetzt betrachtet. Es gehörte ein gewisser Mut dazu, die Sache so darzustellen, so in ihr Gegenteil zu verkehren, als ob eine Partei, die eine Viertelmillion Stimmensubstanz bei der Wahl erhält, als niedergelassen und verschmetzt betrachtet werden könnte. (Sehr gut!) Die niedergelassenen Sozialdemokratie hat in den allerletzten Tagen noch offenkundig zeigen können, wie es damit steht. Der Sieg, den unsere Parteigenossen in Stolberg-Schneeberg vor einigen Tagen errungen haben, hat Beweise dafür abgelegt, was die Sozialdemokratie zu leisten imstande ist. (Wrao!).

Parteienossen! Ich darf sagen, wir haben für unseren Parteitag keinen schöneren Willkommensgruß erwarten können, als den Sieg, den die sächsischen Genossen uns entgegengebracht haben aus dem Wahlkampf in Stollberg-Schneeberg. (Lebhafte Bravo!) Das wird, wie ich überzeugt bin, ein glückliches Omen für die weitere Entwicklung der Partei bedeuten. Wir dürfen weitere Siege erhoffen und dürfen guten Muts in die Zukunft blicken. (Lebh. Beifall.) Die neueste Gewerbebeziehung zeigt deutlich, wie die Bevölkerung sich mehr und mehr proletarisiert. Auf der einen Seite sehen wir die Notwendigkeit eines entschiedenen Sozialismus, auf der anderen Seite sehen wir, wie die sozialen Gegensätze immer mehr in den Vordergrund treten. Parteienossen! Die Forderung des Liberalismus als Repräsentant der bürgerlichen Entwicklung beweist, daß unsere Bestrebungen, unsere Ziele, unsere Arbeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft von Erfolg begünstigt sein müssen, und daß wir nichts anderes zu tun haben, als wachsam auf dem Posten zu sein, um jede Gelegenheit zur Propagierung unserer Ziele auszunutzen. Unsere Aufgabe ist Organisation und Agitation. Nicht nur wie bisher, sondern mehr als bisher. (Lebhafte Zustimmung.) Genossen und Genossinnen! Den Sozialismus zu propagieren in Fabrik und Werkstatt, in Stadt und Land, in den Industriezentren und in den Handelsemporen, in den Gebieten der Landwirtschaft, all überall da, wo Lohnsklaven im Dienste des Kapitalismus fronen, zu agitieren, zu organisieren, das ist unsere Aufgabe. (Lebhafte Zustimmung.) Die Frauen, die Jugend, mit dem Geiste des Sozialismus zu erfüllen, sie vorzubereiten, sie einzuführen in die Kampfkreise, das ist ebenfalls die Aufgabe, die die Partei zu erfüllen hat. Parteienossen! Die Herzen und die Köpfe zu revolutionieren, sie reif zu machen für den großen heiligen Gedanken des sozialdemokratischen Prinzips, dafür haben wir zu arbeiten. (Lebhafte Zustimmung.) Und wahrlich, in der schändlichen Ausraubung, die die bürgerliche Gesellschaft auch in der letzten Reichstagsession an den arbeitenden Massen verübt hat, finden wir unsere besten Waffen. (Sehr richtig!)

Genossen, auf diese Tatsachen gestützt, werden wir unsere Ziele, unsere Bestrebungen in die weitesten Massen hineintragen. (Lebhafte Zustimmung.) Die alten Waffen zu stärken und neue zu schmieden, das ist Aufgabe des Leipziger Parteitages. (Stürmischer Beifall.)

Im Namen des Parteivorstandes erkläre ich nunmehr den Parteitag für eröffnet und bitte zwei Vorsitzende mit gleichen Rechten und Pflichten zur Leitung des Parteitages zu wählen.

Der Parteitag konstituiert sich.

Auf Vorschlag von Auer-München werden zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten und Pflichten Singer und Lipinski gewählt.

Zu Schriftführern werden auf Vorschlag von Buhl-Leipzig gewählt: Barantzin-Berlin, Fräulein Waader-Berlin, Franz Schmitt-München, Sindermann-Dresden, Beirotes-Strasburg, Dörnte-Hannover, Winkelmann-Bremen, Geiß-Mannheim und Herpich-Göppingen.

In die Mandatsprüfungskommission werden auf Vorschlag von Eibenbrand-Stuttgart gewählt: Pagels-Ritzdorf, Paris-Welten, Schmidt-Boisdau, Krieger-München, Thöne-Kassel, Pauline Ludwig-Reichenbach, Engelmann-Booms, Hug-Dant und Mehlisch-Stettin.

In die Beschwerdekommision werden auf Vorschlag von Bergmann-Berlin gewählt: Joseph-Berlin, Dreischer-Eberfeld, Paul Müller-Samburg, Riendchen Baumann-Altona, Rudolph-Frankfurt, Jungnickel-Ansbach, Walther-Mürnberg, Schrader-Hannover und Göring-Wlm.

Dann wird die vorgeschlagene Geschäftsordnung befehllos angenommen, als Geschäftszeit des Parteitages die Stunden von 9 bis 1 und 3 bis 7 Uhr festgesetzt.

Es folgt die Festsetzung der Tagesordnung. Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes.  
Berichterstatter: G. Mollenbuhr und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission.  
Berichterstatter: A. Raden.
3. Parlamentarischer Bericht.  
Berichterstatter: G. Ledebour.
4. Bericht der Kommission wegen Aenderung des Organisations-Statuts.  
Berichterstatter: Fr. Ebert.
5. Die Maifeier.  
Berichterstatter: G. Müller.
6. Die Reichsversicherungordnung.
  - a) Allgemeines und Krankenversicherung.  
Berichterstatter: G. Bauer.
  - b) Unfallversicherung.  
Berichterstatter: Robert Schmidt.
  - c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.  
Berichterstatterin: Luise Zieß.
7. Internationaler Kongress in Kopenhagen.  
Berichterstatter: Paul Singer.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitages.

Mit der Festsetzung der Tagesordnung beschäftigen sich die Anträge 1 bis 5. Der Antrag 1 wird zurückgezogen.

Singer: Gestatten Sie mir, die Stellung der bisherigen Parteileitung zu diesen Anträgen klarzulegen. Wir haben die Anträge eingehend geprüft und sind der Meinung, daß ein Teil derselben zweifellos bei der Diskussion der einzelnen Punkte in ausgiebiger Weise zur Verhandlung gelangen wird. So wird wohl die Frage der Reichsfinanzreform bei der Verhandlung über den parlamentarischen Bericht ausgiebige Erörterung finden. Es wäre daher nicht dienlich, ihn besonders auf die Tagesordnung zu setzen. Der Parteitag ist belastet genug, durch die Punkte, die schon auf der Tagesordnung stehen, und die wichtig genug sind, daß ihre Erörterung durch eine Häufung der Tagesordnung nicht beeinträchtigt werden darf. Und dann ist aber auch auschlaggebend, daß wir nicht die Ueberzeugung haben, daß es gelingen wird, für diese Anträge mit voller Sachkenntnis, mit vollem Material ausgerichtete Referenten jetzt noch zu bekommen. Ein Referat im Parteitage muß doch getragen sein von voller Kenntnis des Materials und dazu sind Vorarbeiten notwendig. Ich bitte daher namens der bisherigen Parteileitung, keine Aenderungen der vorgeschlagenen Tagesordnung vorzunehmen.

Singer stellt nun die Unterstützungsfrage. Die Anträge 2, 4 und 5 werden nicht genügend unterstützt. Den genügend unterstützten Antrag 3 und der Antrag Löbe: Die Reichsfinanzreform und ihre Folgen als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, begründet

Löbe-Breslau: Parteienossen! Die Reichsfinanzreform hat eine tiefgehende Erregung im deutschen Volk, in den Kreisen der Produzenten und der

**Monumenten, hervorgerufen.** Viele Arbeiter werden heillos, namentlich die Tabakarbeiter, die Brauer, die Arbeiter in den Säbholzfabriken. In Hunderten von Orten tobt der Bierkrieg. Alle Interessentengruppen beschäftigen sich mit dieser Frage, an der auch wir nicht vorübergehen können. Da muß auch die deutsche Arbeiterschaft die Finanzreform in den Mittelpunkt der Beratung setzen. Für die sozialistischen Arbeiter ist eine Gesetzesvorlage nicht erledigt mit dem Augenblick, wo die parlamentarische Schlussabstimmung erfolgt ist. Wir haben in den letzten Jahren mit der direkten Agitation unter den Massen große Erfolge erzielt. Ich würde es beauern, wenn am Sonnabend, wenn die Feierabendglocke des Parteitages geschlagen hat, erst die Frage der Finanzreform zur Beratung gelangt. Was jetzt in Tausenden von Versammlungen behandelt wird, muß auch bei uns den Mittelpunkt der Verhandlungen bilden. Nehmen Sie unseren Antrag an.

**Mollenbuhr:** Wenn wir den Punkt Finanzreform als Sonderpunkt behandeln, so würden wir dem Referat des Genossen Ledebour so ziemlich das Genick brechen. Die Finanzreform ist doch nicht ein Einzelstück in unserer politischen Tätigkeit, sondern steht im Zusammenhang mit allen Fragen, die den Reichstag beschäftigt haben. Es ist irrig, zu glauben, die Frage könne dadurch an Bedeutung gewinnen, wenn sie als besonderer Punkt der Tagesordnung behandelt werde. Die Finanzreform müssen wir stets im Zusammenhang mit der gesamten deutschen Politik behandeln, das geschieht auch im Wahlkampf und in den Versammlungen.

**Ledebour:** Ich kann Mollenbuhr nur durchaus zustimmen. Nehmen wir die Finanzreform aus meinem Referat heraus, dann bleibt nichts übrig, denn soweit ich die bisherige Aussprache der Partei über die parlamentarischen Verhandlungen beurteilen kann, konzentriert sich das Hauptinteresse auf die Finanzreform.

**Löbe:** Ich bitte doch zu bedenken, daß zum parlamentarischen Bericht eine Anzahl Anträge vorliegen, die die verschiedensten Gegenstände betreffen. Es wird über sie durcheinander gesprochen und der Rundgebung die Einheitlichkeit genommen. Ueberdies wollen wir ja doch nicht nur auf die eigenen Genossen wirken, sondern auch auf die christlichen Arbeiter und auf alle, die mit der Finanzreform genarrt und betrogen sind.

**Bess:** Wird das Thema herausgegriffen, dann wird die Debatte konzentriert. Ich glaube, wir kommen besser und schneller fort, wenn wir im Interesse der Debatte eine solche Teilung vornehmen. Ich bitte daher, dem Antrag stattzugeben.

**Geyer:** Ich rate entschieden davon ab. Selbstverständlich wird bei der Besprechung des parlamentarischen Berichts die Reichsfinanzreform einer eingehenden Besprechung unterzogen werden. Hernach kann dann der Parteitag in diesem Punkte zu einer besonderen Resolution kommen. Wird ein neuer Tagesordnungspunkt eingeführt, dann gibt es nur eine Wiederholung des schriftlichen Berichts. Die Parteigenossen sind über den Verlauf der Verhandlungen der Reichsfinanzreform durch die Berichte der Presse informiert. Davan kann jeder die Debatte anknüpfen, und der Parteitag fällt dann sein Urteil in einer besonderen Resolution.

Die Anträge 8 und der Antrag Löbe werden abgelehnt. Die Tagesordnung wird in der vom Parteivorstand vorgeschlagenen Reihenfolge angenommen.

Die Sitzung schließt mit dem Vortrag des Wilmannschen Stürmliedes durch den Rühlfleischen Gesangschor um 8½ Uhr.

## Erster Verhandlungstag.

Montag, den 13. September 1909. — Vormittags-Sitzung.

Singer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr: Wir haben wie alljährlich auch auf diesem Parteitag die Freude, eine Anzahl unserer Parteigenossen aus dem Auslande zu begrüßen. Es sind anwesend: Beer für die deutsche Parteivertretung in Oesterreich, Kieger für den Verband sozialdemokratischer Arbeiter, Pölzer für Niederösterreich, Nemec und Stibin für die tschechische Partei, Krizan für die slowenische Partei, Genossin Schönberg für den jüdischen Arbeiterbund in Rußland.

Ich heiße die Genossen namens des Parteitages herzlichst und Brüderlich willkommen. Das Gefühl der brüderlichen Solidarität erfüllt uns mit großer Freude. Wir können versichern, daß wir die gleiche Empfindung der brüderlichen Kameradschaft für die Genossen der anderen Länder hegen. (Lebhafte Zustimmung.)

Beer: Namens der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich danke ich für die freundliche Einladung, die Ihr Vorstand an uns ergehen ließ und für die freundlichen Worte der Begrüßung, die der Vorsichtige an uns gerichtet hat. Wir haben seit jeher den guten Brauch aufrechterhalten, zu Ihren Kongressen in einer größeren Anzahl zu erscheinen, weil wir vielfach Gelegenheit haben, aus Ihren Verhandlungen zu lernen. Ich erbitte Ihnen unsere herzlichsten brüderlichen Grüße und wünsche, daß Ihre Verhandlungen zu einem befriedigenden Ende geführt werden mögen. Wir Oesterreicher haben an Ihren Verhandlungen ein ganz außergewöhnliches Interesse, weil Ihre Beschlüsse sehr stark auf uns zurückwirken. Zwei Fragen sind es ganz besonders, die unser Interesse lebendig erhalten: vor allem die Frage der Organisation der Jugend und dann die Raiffeier. Es liegt uns selbstverständlich vollkommen fern, uns in Ihre internen Angelegenheiten auch nur irgendwie einzumischen, aber ich darf wohl sagen, daß eine zweckentsprechende Erledigung dieser Fragen gerade von uns Oesterreichern sehr lebhaft gewünscht wird, schon aus dem Grunde, weil wir ein ungemein starkes Interesse an der Erhaltung der Raiffeier haben. (Beifall.)

Parteigenossen, wir kommen aus einem Lande, dessen Verhältnisse Ihnen noch ziemlich unbekannt sind. Und auch wir haben Schwierigkeiten, uns in dem Lohntabobu dieses Staates halbwegs zurechtzufinden. Wir müssen mit den allergrößten Mühen unsere Organisation ausbauen, und es ist kein Kleines, die Schwierigkeiten zu überwinden, die uns entgegenstehen. Wir haben die Verschiedenheiten der Sprache, der Nationalitäten, Verschiedenheiten der Sitten und Gebräuche. Es ist uns aber dank des einmütigen Zusammenwirkens möglich geworden, diese Schwierigkeiten mehr oder weniger zu überwinden und ganz erhebliche Fortschritte zu erzielen. Ein großer Teil dieser Fortschritte ist auch darauf zurückzuführen, daß wir nicht nur mit beständiger Rührertheit, nicht nur mit Abschätzung aller Umstände, unsere Taktik einrichten, sondern daß wir, wenn wir der Ueberzeugung sind, daß es notwendig ist, etwas zu wagen, die Entschlossenheit haben, mit entsprechender Leidenschaft aufzutreten, die das Erfordernis jeder kämpfenden proletarischen Partei ist. Gerade wir Oesterreicher dürfen am wenigsten das Wort eines unserer größten Denker vergessen, daß zur Vollbringung großer Taten auch Leidenschaft gehört.

Und so wünsche ich, daß der Leipziger Parteitag in diesem Sinne seine Beratungen führe und er auch Rücksicht nehme, getreu den internationalen Gepflogenheiten, auf alle übrigen Staaten, damit wir gemeinsame Fortschritte